

### ifb-Familienreport Bayern 2003 - zur Lage der Familie in Bayern

Mühling, Tanja; Rost, Harald

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mühling, T., & Rost, H. (2003). *ifb-Familienreport Bayern 2003 - zur Lage der Familie in Bayern*. (ifb-Materialien, 2-2003). Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-111695>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# ifb-Familienreport Bayern 2003



Zur Lage der Familie in Bayern



**Staatsinstitut für Familienforschung  
an der Universität Bamberg**

**ifb** - Materialien 2-2003

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (**ifb**)

Heinrichsdamm 4

D-96047 Bamberg

Tel.: (0951) 965 25 - 0

Fax: (0951) 965 25 - 29

Email: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de

© 2003

Jeder Nachdruck und jede Vervielfältigung - auch auszugsweise - bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg.

Umschlagentwurf und Drucklegung: [www.Atelierhaus-Ad-Freundorfer.de](http://www.Atelierhaus-Ad-Freundorfer.de)

Druck und Bindung: Minzel-Druck, Hof/Saale

Gefördert durch das

Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

# **ifb-Familienreport** **Bayern 2003**



Zur Lage der Familie in Bayern



Erstellt vom Staatsinstitut für Familienforschung  
an der Universität Bamberg

Dr. Tanja Mühling und Harald Rost



**Staatsinstitut für Familienforschung  
an der Universität Bamberg**

## Vorwort

Familienpolitik muss die Hand am Puls gesellschaftlicher Entwicklungen haben. Vieles in den Familien und um die Familien herum ist in Veränderung begriffen. Abnehmende Kinderzahlen, zerbrechliche Partnerschaften und die Konflikte zwischen den Lebenswelten Familie und Beruf lassen immer wieder Stimmen laut werden, dass die Familie ihre Vorrangstellung verlöre und im Konzert der verschiedensten Lebensentwürfe nur noch eine von vielen möglichen Alternativen sei. Die Familienforschung jedoch zeigt uns, dass Familie kein statisches Gebilde ist, sondern Veränderungen unterworfen ist, aber gleichzeitig auch der Wunsch, Familie zu leben ungebrochen bleibt. Sie zeigt uns Dynamik und Kontinuität der Entwicklungen gleichermaßen und gewährleistet damit eine ausgewogene Bewertung.

Zahlreiche Forschungsergebnisse weisen uns darauf hin, dass das „System Familie“ nicht voraussetzungslos funktioniert, sondern Rücksichtnahme und Unterstützung braucht. Für eine erfolgreiche Unterstützung bedarf es wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse und darauf aufbauender Lösungsstrategien.

Der **ifb**-Familienreport Bayern 2003 leistet dazu einen wertvollen Beitrag. Dem Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg ist es gelungen, ein äußerst informatives und aufschlussreiches Handbuch zur Lage der Familien in Bayern zu präsentieren, dem ich viele interessierte Leser wünsche.

Mein Dank geht an Herrn Prof. em. Dr. Dr. h.c. Laszlo A. Vaskovics, der als Leiter des **ifb** bei der Erstellung des Berichts die Fäden in der Hand hielt. Mein besonderer Dank gilt Dr. Tanja Mühling und Harald Rost vom **ifb**, die die Hauptlast der inhaltlichen Bearbeitung getragen haben.

München, Juli 2003



Christa Stewens  
Bayerische Staatsministerin  
für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zur Einführung</b> .....	<b>7</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>9</b>
<b>1. Die Familienhaushalte in Bayern</b> .....	<b>13</b>
1.1 Familienhaushalte in Bayern - Zahlen und Strukturen.....	13
1.1.1 Anzahl der Familienhaushalte in Bayern.....	15
1.1.2 Formen der Familienhaushalte in Bayern.....	18
1.2 Eheschließungen und Ehescheidungen in Bayern.....	29
1.2.1 Eheschließungen in Bayern.....	29
1.2.2 Ehescheidungen in Bayern.....	34
1.3 Generatives Verhalten.....	39
1.3.1 Die Entwicklung der Kinderzahl pro Familie in Bayern.....	40
1.3.2 Die Entwicklung der Geburten in Bayern.....	43
1.3.3 Das Alter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes.....	48
1.4 Die Familienhaushalte in Bayern - aktuelle Trends im Überblick.....	49
<b>2. Ausgewählte Aspekte der sozioökonomischen Situation von Familien in Bayern</b> .....	<b>51</b>
2.1 Vorbemerkungen zur Datengrundlage.....	51
2.2 Fokus 1: Familie und Erwerbstätigkeit.....	53
2.2.1 Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. Müttern.....	53
2.2.2 Erwerbstätigkeit und Erziehungsurlaub / Elternzeit.....	58
2.2.3 Erwerbslosigkeit der Haushaltsbezugsperson.....	60
2.2.4 Konstellationen der Erwerbsbeteiligung innerhalb der Familie.....	62
2.3 Fokus 2: Weitere Aspekte der sozioökonomischen Situation von Familien.....	64
2.3.1 Einkommens- und Verbrauchsstrukturen.....	64
2.3.2 Vermögensbildung und Verschuldung.....	79
2.3.3 Haushaltsausstattung.....	88
2.3.4 Familien in wirtschaftlichen Notlagen.....	94
2.3.5 Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen.....	110
<b>3. Ausgewählte familienpolitische Leistungen des Freistaates Bayern</b> .....	<b>115</b>
3.1 Familienpolitik als Querschnittspolitik.....	115
3.2 Leistungen des Freistaates Bayern für die Familie.....	120
3.2.1 Kindertagesbetreuung.....	121
3.2.2 Gesamtkonzept zur kind- und familiengerechten Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen.....	129
3.2.3 Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe.....	132
3.2.4 Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“.....	136
3.2.5 Beratungsstellen.....	139
3.2.6 Familienerholung und Müttergenesung.....	141
3.2.7 Erzieherische Familienbildung.....	143
3.2.8 Bayerisches Netzwerk Pflege.....	144

3.3	Leistungen des Bundes.....	146
3.3.1	Kindergeld und Steuerfreibeträge für Kinder.....	146
3.3.2	Bundeserziehungsgeld und Erziehungsurlaub.....	147
3.3.3	Bundestiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens".....	150
3.3.4	Unterhaltsvorschussleistungen.....	151
3.4	Zusammenstellung der Aufwendungen des Freistaates Bayern und des Bundes.....	152
<b>4.</b>	<b>Kurzfassung: ausgewählte Ergebnisse.....</b>	<b>156</b>
4.1	Die Familienhaushalte in Bayern.....	156
4.2	Ausgewählte Aspekte der sozioökonomischen Situation von Familien in Bayern.....	159
4.2.1	Fokus 1: Familie und Erwerbstätigkeit.....	159
4.2.2	Fokus 2: Weitere Aspekte der sozioökonomischen Situation von Familien.....	159
4.3	Ausgewählte familienpolitische Leistungen des Freistaates Bayern.....	162
	<b>Verzeichnis der Abbildungen.....</b>	<b>164</b>
	<b>Verzeichnis der Tabellen.....</b>	<b>166</b>

## Zur Einführung

Eine der zentralen Aufgaben des *ifb* ist die Beobachtung und Dokumentation der Situation von Familien in Bayern. Die Ergebnisse werden im Dreijahreszyklus in Form des „ifb-Familienreport Bayern“ veröffentlicht. Aber auch zwischenzeitlich werden aktuelle Daten in Form von Tabellenbänden verfügbar gemacht.

Der vorliegende *ifb*-Familienreport Bayern 2003 beinhaltet eine umfassende Darstellung aller verfügbaren Familiendaten in Bayern. Eine politikrelevante Untersuchung der Familien bedarf allerdings der Beobachtung über die aktuelle Situation hinaus, über einen längeren Zeitraum. Erst die zeitlichen Vergleichsdaten machen es möglich, neue familiäre Erscheinungsformen und familienrelevantes Verhalten wie Geburten, Scheidungen, Wiederverheiratungen in ihrer tatsächlichen Bedeutung zu erfassen und zu bewerten. Daher werden umfangreiche Verlaufsdaten dargestellt, um die Entwicklung der Familien nachvollziehbar zu machen. Durch die Fortschreibung familienbezogener Daten können zudem auch einige kurzfristige Trends aufgezeigt werden.

Neben einer sehr breiten Darstellung der allgemeinen Situation der Familienhaushalte in Bayern werden in jedem Familienreport spezielle Lebensbereiche vertieft analysiert. Im letzten Familienbericht wurden die Bereiche „Familie und Gesundheit“ und „Familie und Wohnen“ vertieft behandelt. Für diesen Familienbericht wurden die Schwerpunkte „Familie und Erwerbstätigkeit“ und „Ökonomische Situation von Familien“ gewählt. Abgerundet wird das Bild durch eine Beschreibung ausgewählter familienpolitischer Leistungen des Freistaates Bayern sowie des Bundes.

Der eilige Leser findet am Ende des Bandes eine Kurzfassung, welche die u. E. wichtigsten Ergebnisse in leicht lesbarer Form zusammenstellt.

### *Danksagung*

Die Entstehung der *ifb*-Familienreporte wäre nicht möglich ohne die nachhaltige Unterstützung durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, das unbürokratisch und schnell Daten - auch bislang unveröffentlichte - zur Verfügung stellte und auch gesonderte Auswertungen durchführte. Für eigene Sonderauswertungen des Mikrozensus konnten wir dankenswerter Weise das Forschungszentrum des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung nutzen. Zum Gelingen dieses Reports hat auch das Statistische Bundesamt durch die Bereitstellung der Mikrozensusdaten wesentlich beigetragen.

Zu Dank verpflichtet sind wir auch Herrn Prof. Dr. Johannes Schwarze, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbes. Sozialpolitik an der Universität Bamberg, für die Erstellung der Expertise „Die sozioökonomische Situation von Familien in Bayern. Analysen mit dem Sozioökonomischen Panel (SOEP)“, welche als Grundlage für das Kapitel 2 dieses Berichtes diente.

Bamberg, April 2003

L.A. Vaskovics



## Einleitung

Die unangefochtene Bedeutung der Familie bestimmt sich erstens aus dem Bedürfnis von Kindern, in gesicherten und stabilen Verhältnissen aufzuwachsen und sich zu entwickeln, und zweitens aus dem Wunsch von Eltern und potentiellen Eltern, ihren Kindern solche gesicherten und stabilen Verhältnisse zu bieten. „Familie ist eine soziale Gruppe, in der Kinder und Eltern in auf Dauer und Solidarität angelegten Beziehungen leben, welche durch gegenseitige Unterstützung, Sorge und Pflege von Eltern ihren Kindern und Kindern ihren Eltern gegenüber gekennzeichnet sind“.<sup>1</sup> Dieser Familienbegriff wird einer, sich ständig ändernden, gesellschaftlichen Realität gerecht. Kinder leben nicht nur bei verheirateten Eltern, sondern zunehmend häufiger bei Ein-Eltern-Familien, in nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder auch in sog. „Patchwork-Familien“, d.h. Stieffamilien mit hochkomplexen Familienkonstellationen.

Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Sowohl Art. 6 des Grundgesetzes als auch die bayerische Verfassung (Art. 124 - 127 BV) bestimmen diese Schutzfunktion. In der Familie finden Kinder Geborgenheit, Fürsorge, Verlässlichkeit und Liebe und es werden den Kindern durch die Erziehung wichtige soziale und gesellschaftliche Werte vermittelt, die für ein Zusammenleben unerlässlich sind. Die Familie erfüllt damit auch wichtige gesellschaftliche Aufgaben, wie die Bildung und den Erhalt von Humanvermögen, die Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft und die Solidarität der Generationen. Das System der sozialen Sicherung wird entscheidend durch die Familie getragen.

Die Familie ist in die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Strukturen der Gesellschaft eingebettet und unterliegt somit auch gesellschaftlichen Entwicklungen. Die einzelne Familie wandelt sich aber auch unabhängig von den strukturellen und funktionalen Veränderungen, indem sie die einzelnen Phasen der Familienentwicklung durchläuft. Wandlungsprozesse im Bereich Familie, wie zum Beispiel der Rückgang der Geburten, die Zunahme an Ein-Eltern-Familien und Kindern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften, finden in wachsendem Maße politisches und öffentliches Interesse. Im Zentrum der wissenschaftlichen und politischen Diskussion steht dabei die Frage, was diese Wandlungsprozesse für die Gesellschaft bedeuten und in welchem Ausmaß Handlungsbedarf für die Familienpolitik besteht.

### *Zielsetzung der ifb-Familienreporte*

Zur Beobachtung und Interpretation von Wandlungsprozessen der Familie ist eine valide, zuverlässige und umfassende Datenbasis erforderlich. Diese darf sich nicht nur auf aktuelle Zahlen und Indikatoren beschränken, sondern muss Daten von Haushalten und Familien über eine größere Zeitspanne hinweg berücksichtigen und aufarbeiten. Denn nur in Kenntnis und unter Einbeziehung von längerfristigen Entwicklungsverläufen sind Veränderungen und Trends korrekt interpretierbar.

Dafür ist es nötig, neben der vorhandenen nationalen Berichterstattung, differenzierte Informationen auch auf Länderebene zur Verfügung zu haben, da sich die Bundesländer in diesem Bereich z.T. erheblich voneinander unterscheiden. Insbesondere für die Gestaltung der

---

<sup>1</sup> Forum Bayern Familie, Beschlusspapier vom 13.04.2002.

familienpolitischen Maßnahmen auf Länderebene und auch auf kommunaler Ebene sind präzise, regionsspezifische Informationen unerlässlich. Dies gilt auch für die Bewertung, Entwicklung und Ergänzung der familienpolitischen Maßnahmen des Bundes. Um diesem Informationsbedarf der Politik, der Verwaltung, der Verbände und der Wissenschaft Rechnung zu tragen, erstellt das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen regelmäßig Familienreporte für den Freistaat Bayern. Sie spiegeln die aktuelle Situation der Familien im Freistaat Bayern wider. Neben einer jeweils aktuellen Bestandsaufnahme zeigen sie auch Entwicklungslinien auf, anhand derer mögliche Problemkonstellationen erkannt und neue Anforderungen an familienpolitische Maßnahmen abgeleitet werden können.

### *Datenquellen und verwendeter Familienbegriff*

Der vorliegende Report basiert im Wesentlichen auf amtlichen Statistiken (insbesondere auf statistischen Jahrbüchern und Fachserien, die sich auf den Mikrozensus beziehen) und repräsentativ angelegten empirischen Untersuchungen. Der Mikrozensus dient der Bereitstellung statistischer Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt und die Ausbildung. Er ist die amtliche Repräsentativstatistik, an der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland beteiligt sind (laufende Haushaltsstichprobe). Insgesamt nehmen rund 370.000 Haushalte mit 820.000 Personen am Mikrozensus teil. Die empirischen Untersuchungen, z.B. die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und das Sozioökonomische Panel (SOEP), wurden für Analysen insbesondere dann herangezogen, wenn die Informationsdichte der amtlichen Statistik nicht ausreichend war. Da die meisten Daten aus der amtlichen Statistik stammen, war es notwendig, den hier verwendeten Begriff von Familie eng an die Definition und Kategorienbildung des Statistischen Bundesamtes anzulehnen.

Im Mikrozensus werden Familien im Wesentlichen über den Haushalt definiert, d.h. als Personengemeinschaften innerhalb eines Privathaushaltes, die durch Ehe oder Abstammung bzw. das Sorgerecht miteinander verbunden sind und eine wirtschaftliche Einheit bilden. Für das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter gelten in Anlehnung an eine Empfehlung der UN als Familie sowohl Ehepaare mit und ohne Kinder als auch Alleinerziehende. Alleinerziehende sind ledige, verheiratete, getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter oder Väter, die mit ihren ledigen Kindern im gleichen Haushalt zusammen wohnen (Eltern-Kind-Gemeinschaft). Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern werden von den amtlichen Statistiken nicht gemeinsam als eine Familie erfasst, sondern als Alleinerziehenden-Familie gezählt.

Für den *ifb-Familienreport* wird grundsätzlich von einem **Familienbegriff** ausgegangen, der **Eltern-Paare ebenso umfasst wie allein erziehende Mütter und Väter, die mit ihren ledigen Kindern im gleichen Haushalt leben**. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Kinder die Volljährigkeit erreicht haben, ob es sich um leibliche Kinder handelt und ob die Eltern verheiratet sind oder nicht, wesentlich ist die Eltern-Kind-Gemeinschaft. Ehepaare ohne Kinder zählen hier nicht als Familien. Darunter fallen beispielsweise auch Eltern, deren Kinder bereits ausgezogen sind oder junge Paare, die die Familiengründung noch vor sich haben.

### *Währungsangabe*

Im vorliegenden *ifb*-Familienreport ergab sich durch die Umstellung der Währung von DM auf Euro am 1.1.2002 das Problem der Währungsangaben. Nachdem sich die meisten Daten auf einen Berichtszeitraum vor der Währungsumstellung beziehen, wurde als Geldeinheit für diesen Report, insbesondere im Kapitel 2 (Ausgewählte Aspekte der sozioökonomischen Situation von Familien in Bayern), die DM gewählt. Ausnahmen davon ergeben sich im Kapitel 3 bei den Darstellungen der ausgewählten familienpolitischen Leistungen.

### *Struktur der ifb-Familienreporte*

Der Charakter der *ifb*-Familienreporte entspricht weitgehend einem Datenreport. Entsprechend der Zielsetzung, eine umfassende und fundierte Informationsgrundlage für eine familienpolitisch interessierte Leserschaft und eine wissenschaftlich interessierte Öffentlichkeit zu bieten, beinhalten sie überwiegend Beschreibungen und weniger Stellungnahmen zu den Hintergründen und Problematiken bestimmter Entwicklungen. Die dargestellten wichtigen Strukturdaten über die bayerischen Familien sollen über grundlegende Entwicklungen informieren, während die ausgewählten thematischen Schwerpunkte spezielle aktuelle Themen oder Probleme der Familien in wechselnder Folge behandeln. Ergänzt werden die Angaben punktuell durch Quervergleiche mit anderen Bundesländern und der Bundesrepublik insgesamt.

Um dem Anspruch, auch langfristige Entwicklungen aufzuzeigen, gerecht zu werden, präsentiert der Familienreport in weiten Teilen neben aktuellen Daten auch Zeitreihen, die Veränderungen der letzten drei Jahrzehnte dokumentieren und auch Auskunft über das Verhalten verschiedener Altersgruppen geben können. Dadurch lässt sich, wenn auch in begrenztem Umfang, die Problematik umgehen, dass die amtliche Statistik keine Verlaufsdaten enthält und daher statistische Zahlen immer nur eine Momentaufnahme der Realität darstellen.

Der „*ifb*-Familienreport Bayern 2003“ hat folgende inhaltliche Schwerpunkte:

1. Im ersten Kapitel werden **wichtige Strukturdaten über die Familienhaushalte in Bayern** dargestellt. Im Einzelnen werden folgende Bereiche thematisiert:
  - Anzahl, Strukturen und Entwicklungen von Familienhaushalten in Bayern;
  - Formen der Familienhaushalte, d.h. verschiedene Formen von Familie in Bayern und deren Veränderungen im Zeitablauf);
  - Eheschließung (Entwicklung der Eheschließungen, durchschnittliches Erstheiratsalter) und Ehescheidung (Entwicklung der Scheidungszahlen, von Scheidung betroffene Kinder);
  - Generatives Verhalten (Entwicklung der Geburten, Kinderzahl und Familiengröße).

2. Das zweite Kapitel widmet sich dem **inhaltlichen Schwerpunkt** dieses Reports, die **Darstellung der sozioökonomischen Lage von Familien in Bayern**. Es beschreibt zunächst die Einkommens- und Verbrauchsstrukturen nach Haushalts- und Familientypen, die Vermögensbildung und Verschuldung der Familien und ihre Haushaltsausstattung. Ein Unterkapitel behandelt ausführlich Familien in wirtschaftlichen Notlagen, wobei auch ausländische Familien einbezogen werden. Abschließend wird das Thema Familie und Erwerbstätigkeit behandelt und auf die Lebenszufriedenheit eingegangen.
3. Das dritte Kapitel stellt **ausgewählte familienpolitische Leistungen im Freistaat Bayern** dar: Kindertagesbetreuung, Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe, Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, Beratungsstellen, Familienerholung und Müttergenesung, Erzieherische Familienbildung, Bayerisches Netzwerk Pflege. Es beschreibt sowohl vom Freistaat Bayern geförderte bzw. getragene Leistungen als auch solche des Bundes. Hinsichtlich einzelner Leistungen wird ein Vergleich mit den übrigen Bundesländern angestellt.

# 1. Die Familienhaushalte in Bayern

## 1.1 Familienhaushalte in Bayern - Zahlen und Strukturen

- Im Jahr 2001 gab es in Bayern 1,96 Mio. Familienhaushalte, d.h. Haushalte, in denen Eltern mit ihren Kindern zusammenleben. Diese Zahl ist in Bayern seit 30 Jahren weitgehend konstant, während für die alten Bundesländern insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen ist.
- Der Anteil der in Familienhaushalten lebenden Personen an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten drei Jahrzehnten kontinuierlich von 67,5 % im Jahr 1970 auf 55,6 % im Jahr 2001 zurückgegangen. Dies ist im wesentlichen auf die Zunahme der Einpersonenhaushalte und Ehepaare ohne im Haushalt lebende Kinder zurückzuführen.
- Gleichzeitig ist der Anteil von Haushalten, in denen keine Kinder (mehr) leben, an allen Haushalten von 48,1 % auf 63,4 % angestiegen. Darin zeigt sich auch die Alterung der Gesellschaft: Die Zahl der Einpersonenhaushalte mit älteren verwitweten Personen steigt beständig.
- Die Pluralität der Lebensformen nimmt in Bayern wie auch in den anderen Bundesländern zu: Die Zahl der Ehepaare ohne Kinder im Haushalt, der Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften steigt beständig.
- 82 % der Familienhaushalte in Bayern sind Zwei-Eltern-Familien, 18 % Ein-Eltern-Familien.
- Die wachsende Zahl von Alleinerziehenden resultiert zum einen aus dem Anstieg der Scheidungen, bei denen zunehmend Kinder betroffen sind. Zum anderen nimmt auch die Zahl von nichtehelichen Geburten kontinuierlich zu.
- Die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften hat auf 287 Tsd. im Jahr 2001 zugenommen, das entspricht 5,1 % der bayerischen Haushalte. Darunter sind 69 Tsd. nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, d.h. in 24 % von ihnen wachsen Kinder auf.

Das folgende Kapitel gibt Auskunft über die Entwicklung der Familienhaushalte in Bayern in den letzten drei Jahrzehnten. Es beschreibt die Anzahl und Strukturen bayerischer Familien, wobei die Familie als Haushaltseinheit definiert wird, d.h. durch das Vorhandensein von Kindern im Haushalt. Diese Einschränkung in der Definition des hier verwendeten Familienbegriffs resultiert aus den Daten der amtlichen Statistik, die eine reine Haushaltsstatistik ist. Zum Verständnis der folgenden Darstellungen ist es daher wichtig festzuhalten, dass es sich bei den hier verwendeten Daten streng genommen um haushalts- und nicht um familienbezogene Daten handelt, denn die Familie als soziale Einheit geht demgegenüber weit über den Haushaltsbegriff hinaus. Auch ein Haushalt, in dem keine Kinder (mehr) leben, kann trotzdem eine Familie sein, z.B. wenn erwachsene Kinder bereits aus der Herkunftsfamilie

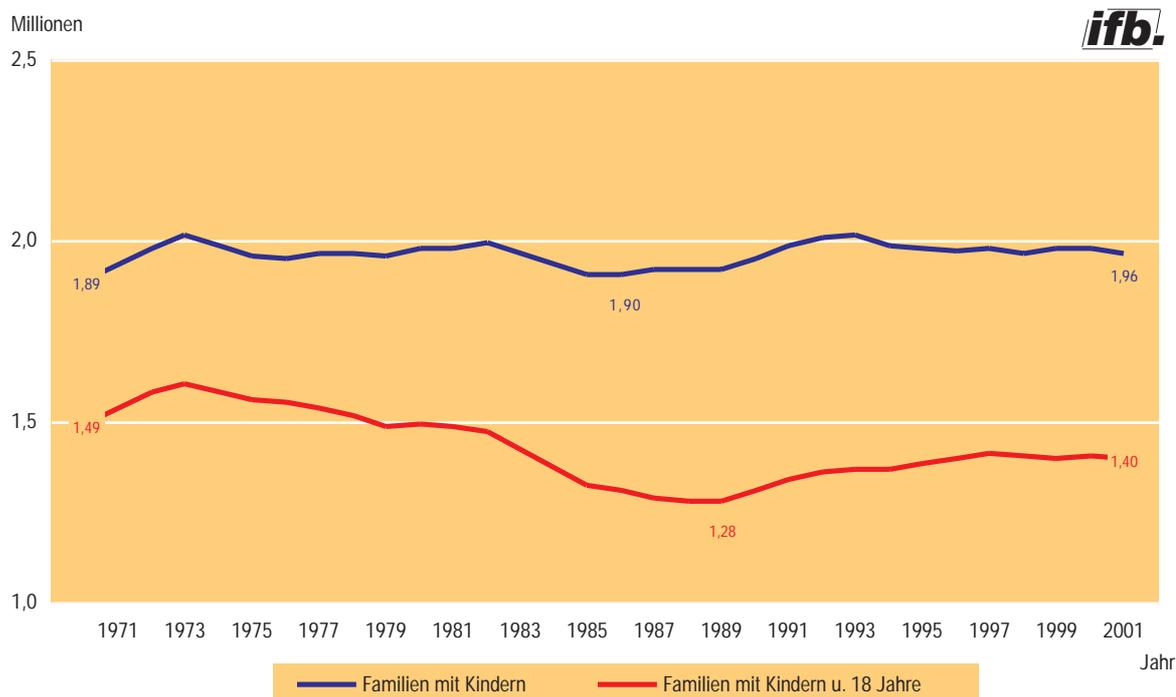
ausgezogen sind. Eine Familie kann demnach durchaus auch mehr Kinder haben als die amtliche Zählung angibt, etwa wenn Kinder schon ausgezogen oder aber anderweitig untergebracht sind (z.B. in Heimen, Anstalten o.ä.). Ein weiterer Nachteil der amtlichen Haushaltsstatistik ist, dass nicht verheiratete zusammenlebende Elternpaare mit Kind(ern) als „allein erziehend“ erfasst werden, obwohl sie sich strukturell nicht von einer „Normalfamilie“ unterscheiden. Auch Elternteile, die einen anderen Erst-Wohnsitz haben, z.B. die sogenannten „living-apart-together“ Familien, in denen ein Elternteil zumindest zeitweilig nicht in der Familienwohnung lebt, werden in der Haushaltsstatistik nicht als Familienmitglieder gezählt. An diesen Beispielen werden die Grenzen der Interpretation einer haushaltsbezogenen Statistik deutlich und es wird ersichtlich, dass eine statische Querschnittsbetrachtung von Haushalten der Größe und Zusammensetzung und der Dynamik von Familie nicht gerecht werden kann. Diese Kriterien der amtlichen Statistik bilden auch den Wandel der Familie nur unzureichend ab und schränkt dessen Analyse ein. Letzteres resultiert auch daraus, dass die Daten der amtlichen Statistik lediglich Momentaufnahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellen und somit keine Verlaufsdaten sind. So ist beispielsweise bei der Interpretation der Familiengröße bzw. der Kinderzahl zu berücksichtigen, dass sich diese auch kurzfristig verändern kann. Die Statistik gibt nur die Zahl der im elterlichen Haushalt lebenden Kinder zum Zeitpunkt der Datenerhebung wieder. Diese kann sich im Familienzyklus durch weitere Geburten erhöhen oder auch abnehmen, wenn Kinder das Elternhaus verlassen. Auch bleibt ein Haushalt bzw. ein Paar, das laut amtlicher Statistik als „kinderlos“ in einem Bezugsjahr erfasst ist, nicht zwangsläufig dauerhaft „kinderlos“. Umgekehrt werden aus Familien mit Kind(ern) beim Auszug des (letzten) Kindes wieder „kinderlose“ Paare. Aussagen über die Entwicklung von einzelnen Familien, d.h. ihre Gründung, ihre Phasenübergänge und ihre Auflösung, können daher aus der Querschnittsbetrachtung der amtlichen Statistik nicht abgeleitet werden. Allerdings bieten Zeitreihen von Querschnittsdaten die Möglichkeit von Beobachtungen und Interpretationen von längerfristigen Trends. Daher werden in diesem Kapitel, wo immer dies möglich ist, Daten aus einem längerem Zeitraum zusammengefasst, um z.B. die Veränderungen innerhalb einer ganzen Generation sichtbar zu machen.

### 1.1.1 Anzahl der Familienhaushalte in Bayern

Bei der Frage, wie viele Familien in Bayern leben, müssen wir uns aufgrund der gerade beschriebenen einschränkenden Bedingungen der amtlichen Statistik auf die sogenannte Kernfamilie beschränken, d.h. eine Familie, in der Eltern mit ihren Kindern in einem Haushalt zusammen leben. Dementsprechend wird die Bezeichnung Familienhaushalte verwendet. Da das Erreichen der Volljährigkeit eine wichtige Zäsur darstellt und die amtliche Statistik auch eine Unterscheidung ermöglicht, wird innerhalb dieses Familienbegriffes danach differenziert, ob es sich bei den im Haushalt lebenden Kindern um minder- oder volljährige Kinder handelt.

Die nachfolgende Grafik (Abb. 1) bildet die absolute Gesamtzahl aller Familienhaushalte in Bayern ab, also aller Haushalte mit mindestens einem Kind ohne Altersbegrenzung. Die Entwicklung zeigt, dass ihre Zahl seit Anfang der 1970er Jahre relativ konstant um die 2,0 Mio. Marke pendelt, im Jahr 2001 gab es 1,96 Mio. solcher Familienhaushalte. Für die alten Bundesländer kann dagegen im gleichen Zeitraum ein Rückgang dieser Zahl von 11,10 (im Jahr 1972) auf 10,31 Mio. (im Jahr 2000) verzeichnet werden.

Abb. 1: Familien mit im Haushalt lebenden Kindern in Bayern (1970 - 2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus.

Die Abbildung gibt daneben auch die Entwicklung der absoluten Gesamtzahl der Familienhaushalte gemäß amtlicher Haushaltstatistik in Bayern wieder, in denen mindestens ein minderjähriges Kind lebt. Die Entwicklung dieser Familien seit 1970 weist stärkere Schwankungen auf: Nach einem Anstieg bis 1973 auf 1,6 Mio. Familien mit minderjährigen Kindern, ergibt sich durch den Rückgang der Geburten eine Abnahme bis zum Jahr 1989 auf einen Tiefstand von 1,28 Mio. Seither nimmt die Anzahl dieser Familien in Bayern wieder zu und erreichte im Jahr 2001 1,40 Mio.

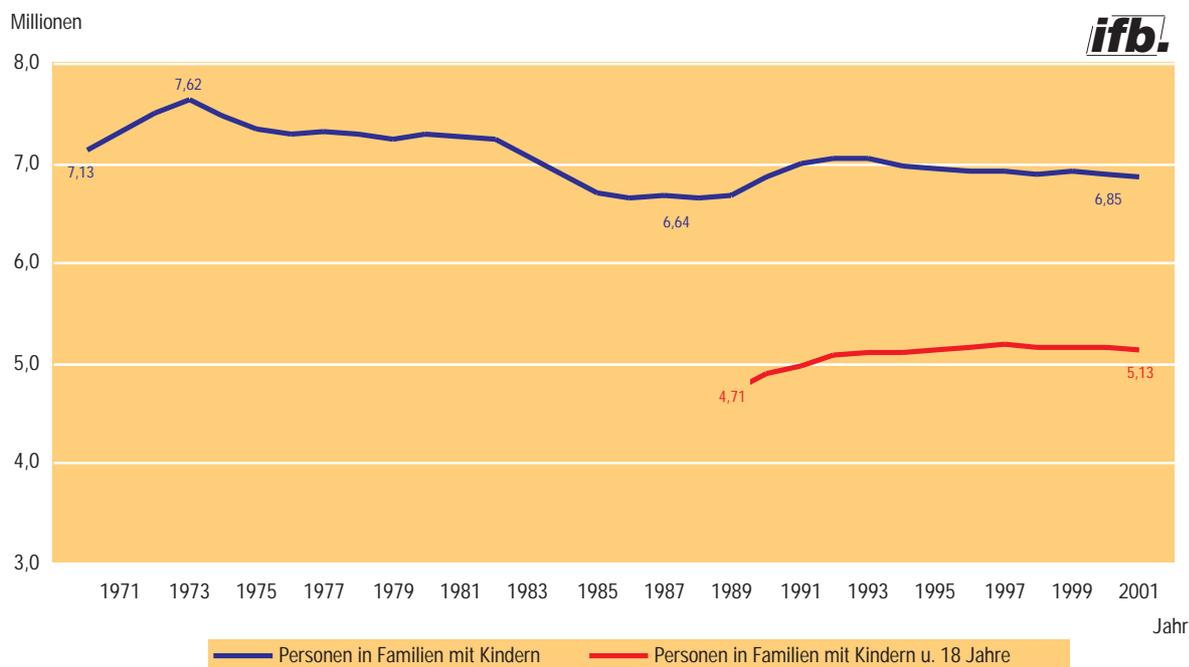
Die Entwicklung der Anzahl an Familienhaushalten in Bayern steht zunächst scheinbar im Widerspruch zur Entwicklung der Bevölkerung in Bayern, die im Zeitraum von 1970 bis 2001 von 10,56 Mio. auf 12,33 Mio. Einwohner angewachsen ist. Dass die Zahl der Familienhaushalte nicht im selben Maße wie die Bevölkerung angestiegen ist, hat verschiedene Ursachen. Der Bevölkerungszuwachs ergibt sich im Wesentlichen aus Zuwanderungen, die Migranten leben jedoch seltener in Familienhaushalten als die ansässige Bevölkerung. Zum anderen altert die Gesellschaft, d.h. es gibt zunehmend mehr ältere Menschen in Bayern. Letzteres resultiert aus der gestiegenen Lebenserwartung und dem starken Geburtenrückgang bis in die Mitte der 1970er Jahre (vgl. Kap. 1.3.2), wodurch weniger starke jüngere Jahrgänge folgen. Durch diese Entwicklungen nimmt der ältere Bevölkerungsanteil überproportional zu, was zur Folge hat, dass der Anteil der Haushalte steigt, in denen keine Kinder (mehr) leben.

Aus der Grafik (Abb. 1) ist auch ersichtlich, dass die Zahl der Familien, in denen ausschließlich volljährige Kinder leben, von knapp 400 Tsd. im Jahr 1970 auf ca. 569 Tsd. im Jahr 1989 zunahm. Ihre Zahl errechnet sich aus der Differenz aller Familienhaushalte mit Kindern

abzüglich derjenigen mit minderjährigen Kindern im Haushalt (in der Abbildung visualisiert durch den Zwischenraum zwischen beiden Linien). Zugleich erhöhte sich auch ihr Anteil an allen Familienhaushalten in diesem Zeitraum von einem Fünftel auf fast ein Drittel. Der Grund für diese Entwicklung liegt darin, dass in Bayern - wie in den übrigen alten Bundesländern auch - immer mehr junge Erwachsene immer später von zu Hause ausziehen („Nesthocker“). Dies wird u.a. bedingt durch verlängerte Ausbildungszeiten und ein höheres Heiratsalter (vgl. Kap. 1.2).

Die Bedeutung, die der Familie in der Gesamtgesellschaft zukommt, lässt sich auch daran erkennen, wie viele Gesellschaftsmitglieder in Familien leben. Die Abb. 2 zeigt, wie viele Personen in Bayern insgesamt in Haushalten mit Kindern (ohne Altersbegrenzung) leben.

Abb. 2: Personen in Haushalten mit Kindern in Bayern (1970 - 2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus.

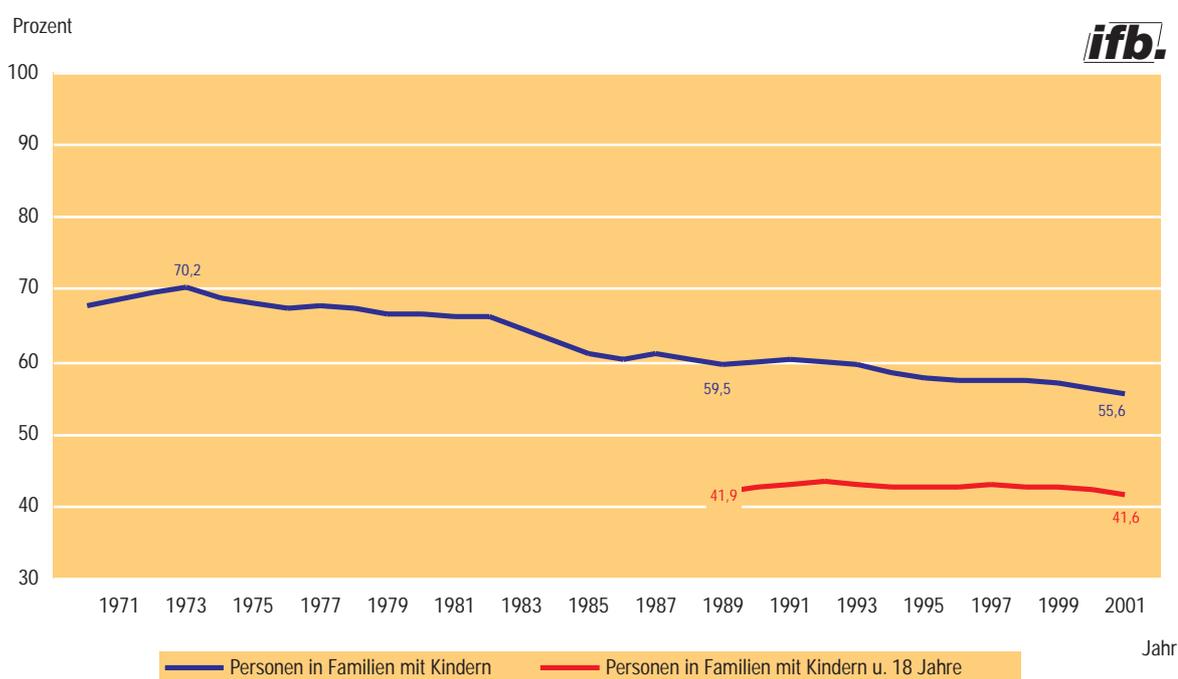
Zu erkennen ist, dass ihre Zahl von einem Höchststand im Jahr 1973 von 7,62 Mio. Personen auf 6,64 Mio. im Jahr 1988 stark abgesunken war. Die Gründe hierfür liegen, wie bereits ausgeführt, in der relativen Alterung der Bevölkerung und den sinkenden Geburtenziffern. Seit Ende der 1980er Jahre stieg diese Zahl wieder leicht an und liegt seitdem relativ stabil bei ca. 7 Mio. Personen, im Jahr 2001 lebten 6,85 Mio. Personen im Freistaat Bayern in Haushalten mit Kindern. Für die alten Bundesländer insgesamt ist die langfristige Tendenz des Rückgangs von Personen in Haushalten mit Kindern noch stärker ausgeprägt: Während im Jahr 1970 noch 41 Mio. Personen in Familienhaushalten lebten, waren es im Jahr 2000 nur noch 36 Mio. Dies liegt, wie bereits aufgezeigt, in erster Linie an der Zunahme von „kinderlosen Haushalten“, d.h. Personen, die nach dem Auszug der Kinder aus dem Haushalt zu zweit oder verwitwet alleine leben.

Die Anzahl der Personen, die in Haushalten mit minderjährigen Kindern leben, hat von 1989 von 4,71 Mio. auf 5,13 Mio. im Jahr 2001 zugenommen,<sup>2</sup> eine Steigerung um 11 %. Nicht nur die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern ist also seit 1990 am Steigen (vgl. Abb. 1), sondern auch die Zahl der Personen, die in einer solchen Familie leben.

Welcher Anteil der bayerischen Bevölkerung in Familienhaushalten lebt, verdeutlicht die folgende Grafik (Abb. 3). Der Prozentsatz ist zwar seit 1970 deutlich zurückgegangen, aber immer noch lebt die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung in Familienhaushalten. Für das Jahr 2001 betrug dieser Anteil 55,6 %. Wenn man die Haushalte mit nur minderjährigen Kindern betrachtet, dann lebten 41,6 % der Einwohner Bayerns 2001 in Kernfamilien im engeren Sinne, d.h. mit ihren minderjährigen Kindern zusammen.

Aus diesen Zahlen lässt sich aber keineswegs schließen, dass der andere Teil der Bevölkerung nur aus „familienfernen“ Singles besteht. Vielmehr handelt es sich dabei größtenteils um Ehepaare, die noch keine Kinder haben oder deren Kinder bereits ausgezogen sind sowie um Personen, die aufgrund von Trennung, Scheidung oder Verwitwung alleine leben. Ledige Personen in Einpersonenhaushalten, also Singles im eigentlichen Sinn, machten 2001 lediglich 7,6 % der bayerischen Bevölkerung aus.

Abb. 3: Anteil der in Familienhaushalten lebenden Personen an der Gesamtbevölkerung in Bayern (1970 - 2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

<sup>2</sup> Für die Jahre vor 1989 sind dafür keine statistischen Daten verfügbar, da erst seit 1989 alle Kinder des Haushalts mitgezählt werden. Vorher wurden volljährige Geschwisterkinder im Haushalt nicht dazu gerechnet.

Der Anteil von Personen, die in Familienhaushalten leben, hatte 1973 einen Höchststand mit 70,2 % und sinkt seitdem beständig. Die Gründe für den Rückgang des „Familienanteils“ an der Bevölkerung sind vielfältig. Sie liegen zum einen im starken Geburtenrückgang zu Beginn der 1970er Jahre. Zum anderen sind sie in der „Alterung“ der Gesellschaft zu sehen. Durch die stetig steigende Lebenserwartung verlängert sich die Lebensspanne nach dem Auszug des letzten Kindes aus dem Elternhaushalt beträchtlich. Gleichzeitig findet die Familiengründung heute später statt, d.h. wenn junge Paare Eltern werden sind sie im Durchschnitt schon fast 30 Jahre alt. Dadurch leben heute proportional mehr Personen ohne Kinder im Haushalt. Auch ein steigender Anteil dauerhaft kinderlos bleibender Personen trägt dazu bei. Einflüsse aus Zu- und Abwanderungen wirken - wenn auch eher marginal - in dieselbe Richtung.

Der Geburtenrückgang Anfang der 1970er Jahre und die seitdem konstant niedrigen Geburtenzahlen führen auch zu einer Verkleinerung der Familien. Dieser Trend zeigt sich in Bayern ebenso wie in fast ganz Europa. Die durchschnittliche Personenzahl aller bayerischen Haushalte mit Kindern<sup>3</sup> ging von 3,8 Personen im Jahr 1970 auf 3,5 Personen im Jahr 2001 zurück. Dies wird im Wesentlichen bedingt durch die starke Abnahme der „kinderreichen“ Familien mit drei und mehr Kindern. Verstärkt wird dieser Trend noch durch die Zunahme von allein erziehenden Familien. Insbesondere die deutliche Zunahme von allein erziehenden Familien mit nur einem Kind (vgl. Abb. 25) trägt auch zum Rückgang der durchschnittlichen Familiengröße bei (allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass in der amtlichen Statistik auch die nichtehelichen Lebensgemeinschaften zu der Gruppe der Alleinerziehenden gerechnet werden.)

Insgesamt zeigt sich, dass die Zahl der Familienhaushalte in Bayern in den letzten drei Jahrzehnten weitgehend konstant geblieben ist. Abgenommen hat die Anzahl an Personen, die in Haushalten mit Kindern leben. Gleichzeitig sind die Familien, über diesen Zeitraum betrachtet, entsprechend der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung kleiner geworden.

### 1.1.2 Formen der Familienhaushalte in Bayern

Im Folgenden werden die Familienhaushalte in Bayern differenzierter beschrieben, d.h. in welchen Lebens- und Familienformen die bayerische Bevölkerung derzeit lebt und wie sich diese im Zeitverlauf bis heute entwickelt haben. Dazu werden verschiedene Lebensformen und Familienkonstellationen unterschieden. Die grundlegendste Einteilung, die entsprechend den Möglichkeiten der amtlichen Statistik vorgenommen werden kann, ist die in Ehepaar-Familien (Familien, bei denen beide Elternteile verheiratet sind und in einem Haushalt mit Kind/ern leben) und allein erziehenden Familien.<sup>4</sup> Innerhalb dieser beiden Formen kann wiederum anhand zweier Kriterien weiter differenziert werden: zum einen nach der Anzahl der Kinder im Haushalt und zum anderen anhand des Alters des jüngsten Kindes in der Familie. Eine erste Übersicht über die Verteilung der bayerischen Familien nach diesen Merkmalen zeigt die Abb. 4.

<sup>3</sup> Anzahl der Personen in Haushalten mit Kindern dividiert durch Anzahl der Familien mit im Haushalt lebenden Kindern

<sup>4</sup> Die Differenzierung nach Ehepaar-Familien und allein erziehenden Familien bezieht sich auf die dauerhafte An- bzw. Abwesenheit der Elternteile in den Familienhaushalten.

Bei der großen Mehrheit der Familienhaushalte (82 %) handelt es sich um Ehepaar-Familien, bei etwa jedem sechsten um eine allein erziehende Familie. Allerdings ist hierbei wieder zu berücksichtigen, dass die amtliche Statistik bei dieser Form der Differenzierung nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern zu den allein erziehenden Familien zählt. Fasst man alle verheirateten Ehepaar-Familien und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern zusammen und differenziert nach dem Familienstand, so zeigt sich für 2001, dass 95,8 % der Elternpaare in Bayern verheiratet sind und bei 4,2 % der Familien die Eltern unverheiratet zusammenleben.

Abb. 4: Formen von Familienhaushalten in Bayern (2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Ein Unterschied wird in der Grafik hinsichtlich der Anzahl der Kinder deutlich: Während Alleinerziehende überwiegend nur ein Kind haben, sind bei den Ehepaar-Familien ein und zwei Kinder fast gleich häufig anzutreffen (vgl. auch Kap. 1.3.1).

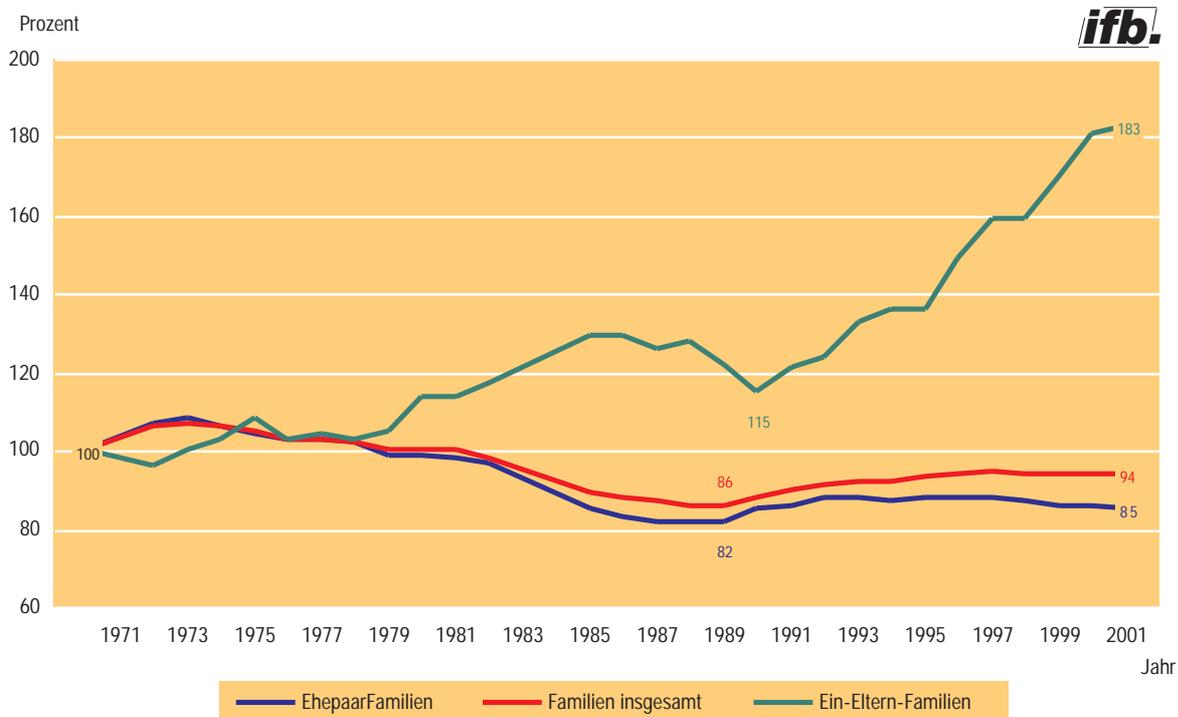
### Allein erziehende Familienhaushalte

Die Zahl der Familien, in denen ein Elternteil allein mit einem oder mehreren Kindern lebt, ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Im Jahr 2000 lag ihre Zahl deutschlandweit bei 2,97 Mio., darunter waren 2,44 Mio. Mütter (82,1 %) und 533.000 Väter (17,9 %). Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Struktur und Zählweise der amtlichen Statistik nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) als Alleinerziehende erfasst werden. Der Anteil nichtehelicher Lebensgemeinschaften an den „statistisch gezählten“ Alleinerziehenden betrug im Jahr 2001 etwa ein Fünftel. Wie in allen anderen Bundesländern nimmt auch in Bayern diese Lebensform zu. Die Ursache dafür liegt im Wesentlichen in der Zunahme von Scheidungen und Trennungen (vgl. Kap. 1.2.2). Da sich diese Familien häufig in einer schwierigen sozioökonomischen Lage befinden, kommt dieser Lebensform künftig steigen-

de familienpolitische Bedeutung zu. Dies wurde durch eine große repräsentative Studie jüngst bestätigt.<sup>5</sup>

In Bayern betrug ihre Zahl im Jahr 2001 254 Tsd. Familien. Der größte Teil der allein erziehenden Familien wird durch allein erziehende Mütter gebildet; im Jahr 2001 waren es 210 Tsd. (82,7 %) der Alleinerziehenden, bei 44 Tsd. (17,3 %) handelte es sich um Väter. Die zunehmende Bedeutung dieser Lebensform zeigt sich auch darin, dass sich ihr Anteil an allen Haushalten mit minderjährigen Kindern seit 1970 fast verdoppelt hat. Die Abb. 5 zeigt das Anwachsen der Ein-Eltern-Familien in Relation zu den Ehepaar-Familienhaushalten. Deutlich wird insbesondere der steile Anstieg seit 1990, während die Zahl der Ehepaar-Familien im gleichen Zeitraum relativ stabil geblieben ist. Dieser Trend ist keine Besonderheit des Freistaat Bayerns, sondern zeichnet sich für die alten Bundesländer in gleichem Maße ab.

Abb. 5: Entwicklung der Formen von Haushalten mit Kindern in Bayern (1970 - 2001) (1970 = 100 %)<sup>6</sup>



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

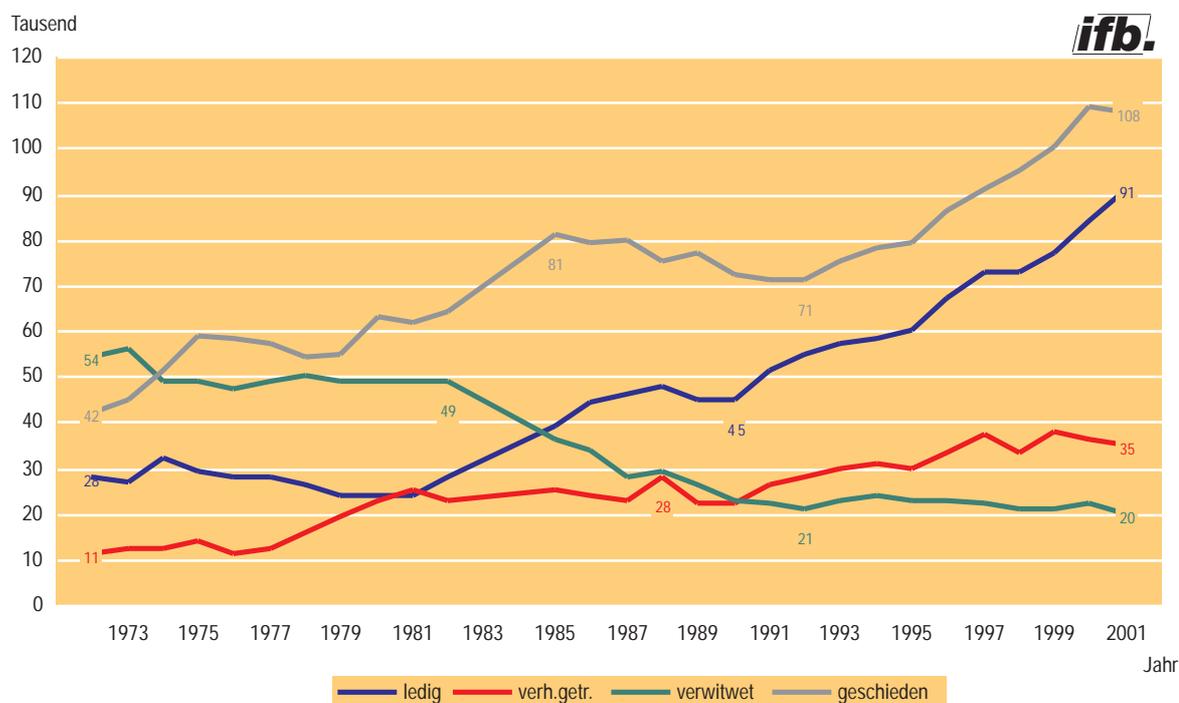
Eine weitere Differenzierung der Ein-Eltern-Familien nach dem Familienstand gibt zugleich Hinweise auf die Ursache dieser Entwicklung und auf das Zustandekommen dieser Lebensform: Scheidung bzw. Trennung, nichteheliche Geburt des Kindes (ledig) oder Tod des Ehepartners/der Ehepartnerin (verwitwet). In der folgenden Grafik (Abb. 6) werden langfristige Trends bei der Entwicklung der Ein-Eltern-Familien mit minderjährigen Kindern deutlich

<sup>5</sup> Schneider, N.F./Krüger, D./Lasch, V./Limmer, R./Matthias-Bleck, H. (2001): Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Weinheim: Juventa.

<sup>6</sup> Die Zahl der Haushalte im Jahr 1970 wurde 100% gesetzt, so dass die späteren Zahlen die prozentuale Veränderungen seit 1970 anzeigen. Beispiel: Die Zahl der Ein-Eltern-Familien ist von 139 Tsd. im Jahr 1970 auf 254 Tsd. im Jahr 2001 angestiegen, das entspricht einer Steigerung von 183 % innerhalb dieses Zeitraums.

erkennbar. Zunächst zeigt sich, dass die Zahl der verwitweten Personen mit minderjährigen Kindern seit 1970 kontinuierlich abgenommen hat und seit zehn Jahren stabil bei ca. 20.000 liegt. Dagegen haben alle anderen Gruppen von Ein-Eltern-Familien seit 1970 zugenommen. Die geringste Steigerung kann bei den getrennt lebenden Verheirateten beobachtet werden (von 11 Tsd. im Jahr 1970 auf 35 Tsd. im Jahr 2001). Dagegen ist besonders bei den Ledigen und Geschiedenen ein steiler Anstieg in diesem Zeitraum erkennbar: von 28 Tsd. auf 91 Tsd. (Ledige) bzw. von 42 Tsd. auf 108 Tsd. (Geschiedene). Die starke Zunahme von Alleinerziehenden beruht demnach zum einen auf dem Anstieg von Scheidungen, wobei zunehmend auch mehr Kinder davon betroffen sind. Zum anderen führt auch die prozentuale Steigerung der Zahl von nichtehelichen Geburten an allen Geburten (vgl. Abb. 29) zu dieser Entwicklung. Im Jahr 2001 waren in Bayern 42 % der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern geschieden, 36 % ledig, 14 % verheiratet getrennt lebend und 8 % verwitwet.<sup>7</sup>

Abb. 6: Ein-Eltern-Familienhaushalte<sup>8</sup> mit minderjährigen Kindern in Bayern nach Familienstand des Haushaltsvorstands (1972 - 2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus.

Diese Entwicklungen sind ein Beleg für die zunehmende Vielfalt und Veränderungen in den bayerischen Familien. Sie sind jedoch keine Besonderheit des Freistaats Bayern, sondern spiegeln bundesweite Wandlungsprozesse der Familie wider: Es wird heute häufiger als früher, d.h. zu Beginn der 1970er Jahre, von einer Lebensform in eine andere gewechselt, z.B. von der Ehepaar-Familie zur Ein-Eltern-Familie, was meist aufgrund von Trennung oder Scheidung geschieht.

<sup>7</sup> Die Zahlen für die alten Bundesländer insgesamt im Jahr 2000 waren ähnlich: 43 % der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern geschieden, 32 % ledig, 17 % verheiratet getrennt lebend und 8 % verwitwet.

<sup>8</sup> Auch hier ist zu berücksichtigen, dass nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern in der amtlichen Statistik als Alleinerziehende erfasst werden und insbesondere in der Kategorie „ledig“ stark vertreten sind.

### *Nichteheliche Lebensgemeinschaften*

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft als Lebensform hat sich längst etabliert. In den 1960er Jahren noch als Gegenentwurf zur bürgerlichen Kernfamilie - meist von Studenten - propagiert und als „wilde Ehe“ abwertend etikettiert, sind nichteheliche Lebensgemeinschaften, die meist vor oder nach einer Ehe gelebt werden, zur gesellschaftlich akzeptierten Normalität geworden.<sup>9</sup> Mit der Reform des Kindschaftsrechts, das am 1.7.1998 in Kraft trat, wurde die rechtliche Stellung ehelicher und nichtehelicher Kinder angeglichen und das gemeinsame Sorgerecht für nichteheliche Lebensgemeinschaften ermöglicht. „Nichteheliche Lebensgemeinschaften werden heute weitgehend frei von äußeren Zwängen gewählt, sie erhalten eine andere subjektive Sinnzuschreibung und ihre biographische Platzierung hat sich gewandelt“.<sup>10</sup> Neuere Längsschnittuntersuchungen haben gezeigt, dass 80 % der Paare vor der ersten Eheschließung als nichteheliche Lebensgemeinschaft zusammen wohnen<sup>11</sup> und es sich bei dieser Form der nichtehelichen Lebensgemeinschaft um eine heute bereits selbstverständliche Übergangsphase vor der Familiengründung handelt. Inwieweit die nichteheliche Lebensgemeinschaft nur eine Übergangsphase ist oder eine attraktive und zukunftssträchtige Alternative zur traditionellen Ehe darstellt, wird in der Familiensoziologie allerdings noch kontrovers diskutiert.<sup>12</sup>

Bei den vorliegenden Zahlen über nichteheliche Lebensgemeinschaften ist generell zu berücksichtigen, dass sie in der amtlichen Statistik in der Vergangenheit unterschätzt wurden. Im Mikrozensus wird erst seit 1996 eine direkte Frage nach der Art des Zusammenlebens gestellt, d.h. diese Lebensform wird erst seit 1996 gesondert erfasst. Für die davor liegenden Jahre ist man auf Schätzungen oder Hochrechnungen angewiesen. Als nichteheliche Lebensgemeinschaften im Mikrozensus gelten Haushalte mit zwei Erwachsenen, die zusammen eine Partnerschaft haben und nicht verheiratet sind. Da die Frage nach der Lebenspartnerschaft, im Gegensatz zu den sonstigen Fragen im Mikrozensus, freiwillig ist, dürfte die Anzahl an nichtehelichen Lebensgemeinschaften höher sein, als in der amtlichen Statistik ausgewiesen.<sup>13</sup>

Im Jahr 2000 lebten im gesamten Bundesgebiet 6,1 % der Männer und 5,7 % der Frauen über 18 Jahren in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Insgesamt wurden 2,11 Mio. nichteheliche Lebensgemeinschaften gezählt, das entspricht 5,5 % aller deutschen Haushalte. Die Daten für den Freistaat Bayern liegen nur unwesentlich unter den gesamtdeutschen Zahlen: Im Jahr 2000 lebten 5,7 % der volljährigen Männer und 5,3 % der Frauen in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Ihre Gesamtzahl ist im Zeitraum von 1995 bis 2001 von

<sup>9</sup> Unverheiratetes Zusammenleben galt bis zur Abschaffung des sog. „Kuppeleiparagraphen“ § 180 StGB im Jahr 1974 als sittenwidrig und strafbar.

<sup>10</sup> Schneider, N.F./Limmer, R./Rosenkranz, D. (1998): Nichtkonventionelle Lebensformen. Opladen: Leske + Budrich, S. 73.

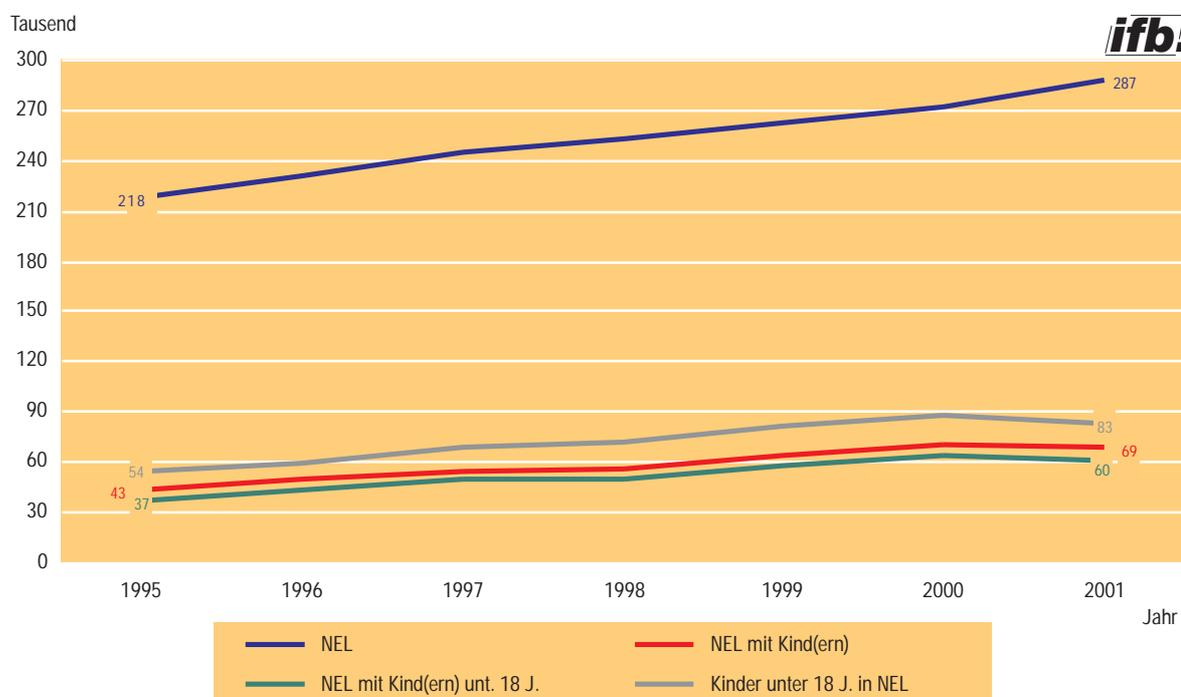
<sup>11</sup> Schneewind, K.A./Vaskovics, L.A./Gotzler, P./Hofmann, B./Rost, H./Schlehlein, B./Sierwald, W./Weiß, J. (1996): Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch. Endbericht. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 128. 1. Stuttgart: Kohlhammer. Rupp, M. (1999): Die nichteheliche Lebensgemeinschaft als Bindungsphase. Hamburg: Kovac.

<sup>12</sup> Vaskovics, L.A./Rupp, M./Hofmann, B. (1997): Lebensverläufe in der Moderne: Nichteheliche Lebensgemeinschaften. Opladen: Leske + Budrich.

<sup>13</sup> Im Scientific-Use-File des Mikrozensus 1997 (ein faktisch anonymisierter Originaldatensatz des Mikrozensus, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für eigene Analysen zur Verfügung gestellt wird) machten 4,3 % der Personen, an die diese Frage gerichtet wurde, keine Angaben hierzu.

218 Tsd. auf 287 Tsd. angestiegen (vgl. Abb. 7), d.h. 4,9 % aller bayerischen Haushalte bildeten 2001 nichteheliche Lebensgemeinschaften.

Abb. 7: Nichteheliche Lebensgemeinschaften (NEL) in Bayern (1995 - 2001)

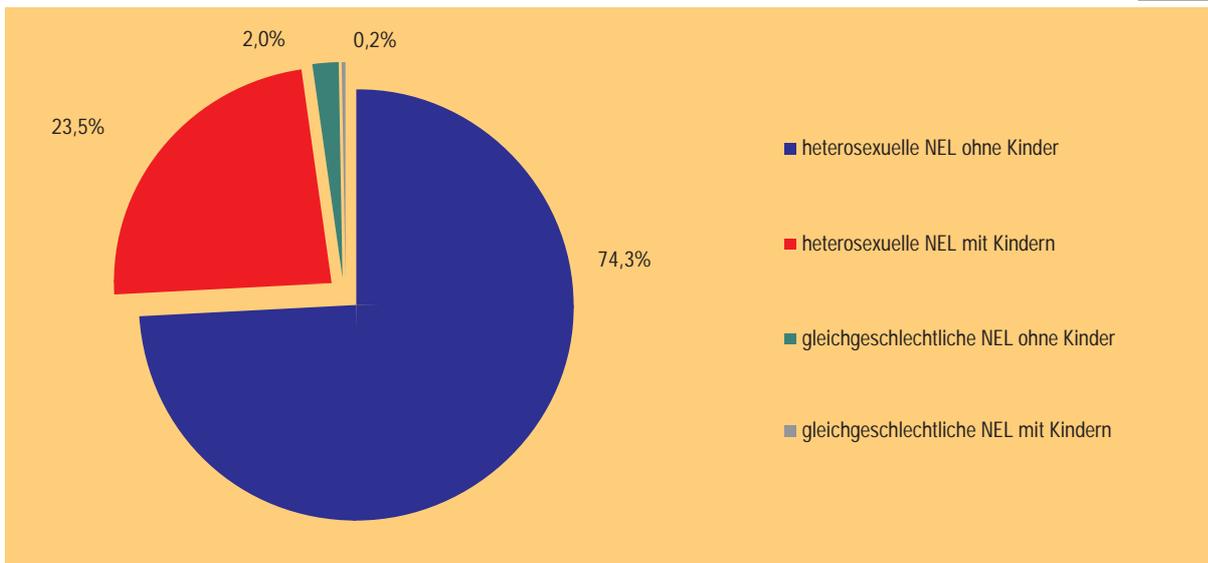


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus.

Wie aus der Abbildung hervorgeht, handelt es sich bei den meisten nichtehelichen Lebensgemeinschaften um eine kinderlose Lebensform, nur 69 Tsd. von den 287 Tsd. Bayernweit lebten 2001 mit Kindern zusammen, d.h. nur bei einem Viertel handelt es sich um eine familiäre Lebensform. Allerdings steigt dieser Anteil kontinuierlich an, 1995 waren es lediglich ein Fünftel. Weiterhin wird ersichtlich, dass es sich bei den Kindern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften meist um minderjährige Kinder handelt, nur bei 9 Tsd. nichtehelichen Lebensgemeinschaften lebte ein volljähriges Kind im Haushalt.

Bei einer Differenzierung nach dem Vorhandensein von Kindern und dem Geschlecht der Partner, können nichteheliche Lebensgemeinschaften nach heterosexuellen und gleichgeschlechtlichen nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder unterteilt werden (vgl. Abb. 8).

Abb. 8: Formen nichtehelicher Lebensgemeinschaften (NEL) in Bayern (2001)



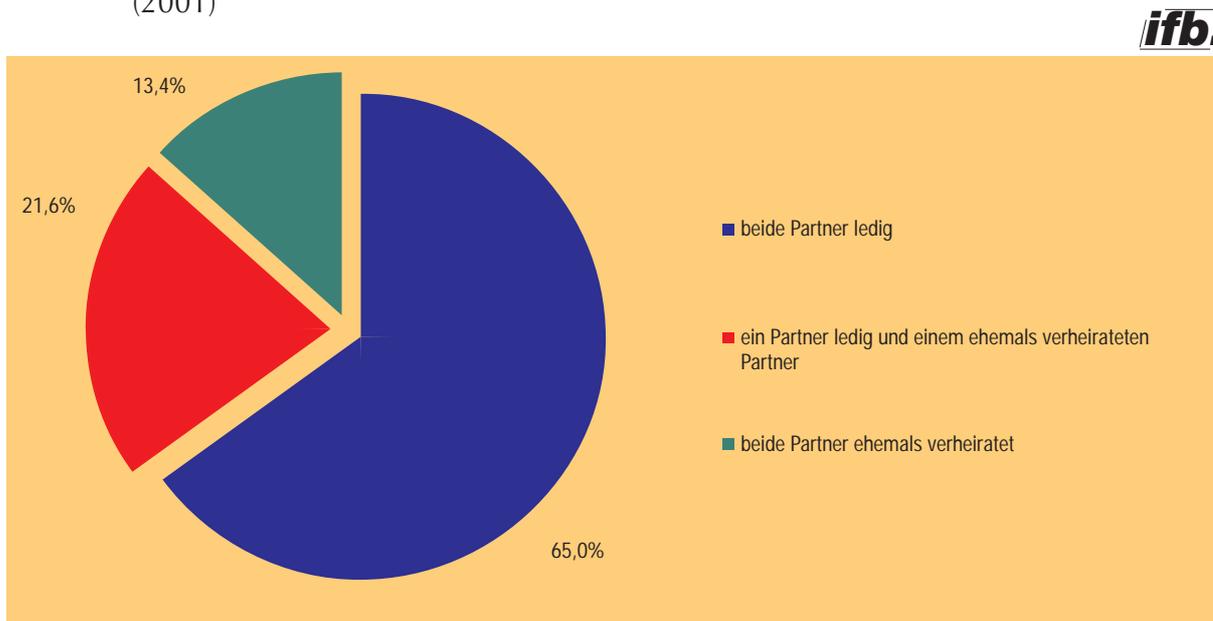
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Der Anteil an gleichgeschlechtlichen Paaren ohne Kinder unter allen nichtehelichen Lebensgemeinschaften lag 2001 in Bayern bei 2 %, das entspricht einer absoluten Zahl von ca. 5.700. Gleichgeschlechtliche nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kinder sind mit einem Anteil von 0,2 % an allen nichtehelichen Lebensgemeinschaften sehr selten.<sup>14</sup>

Eine Differenzierung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften nach dem Familienstand gibt Auskunft darüber, ob es sich um eine nacheheliche Lebensform handelt oder eine voreheliche bzw. eine, die als Alternative zur Ehe gelebt wird. Wie die folgende Grafik zeigt (vgl. Abb. 9) sind nacheheliche Lebensgemeinschaften deutlich in der Minderheit: nur bei 13,4 % waren bereits beide Partner verheiratet und bei weiteren 21,6 % zumindest ein Partner. Dagegen setzen sich fast zwei Drittel aller nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Bayern aus zwei jüngeren ledigen Partnern zusammen.

<sup>14</sup> Vgl. auch Buba, H.-P/Vaskovics, L.A. (2001): Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Personen und Paare. Köln: Bundesanzeiger Verlag.

Abb. 9: Familienstand von Partnern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Bayern (2001)



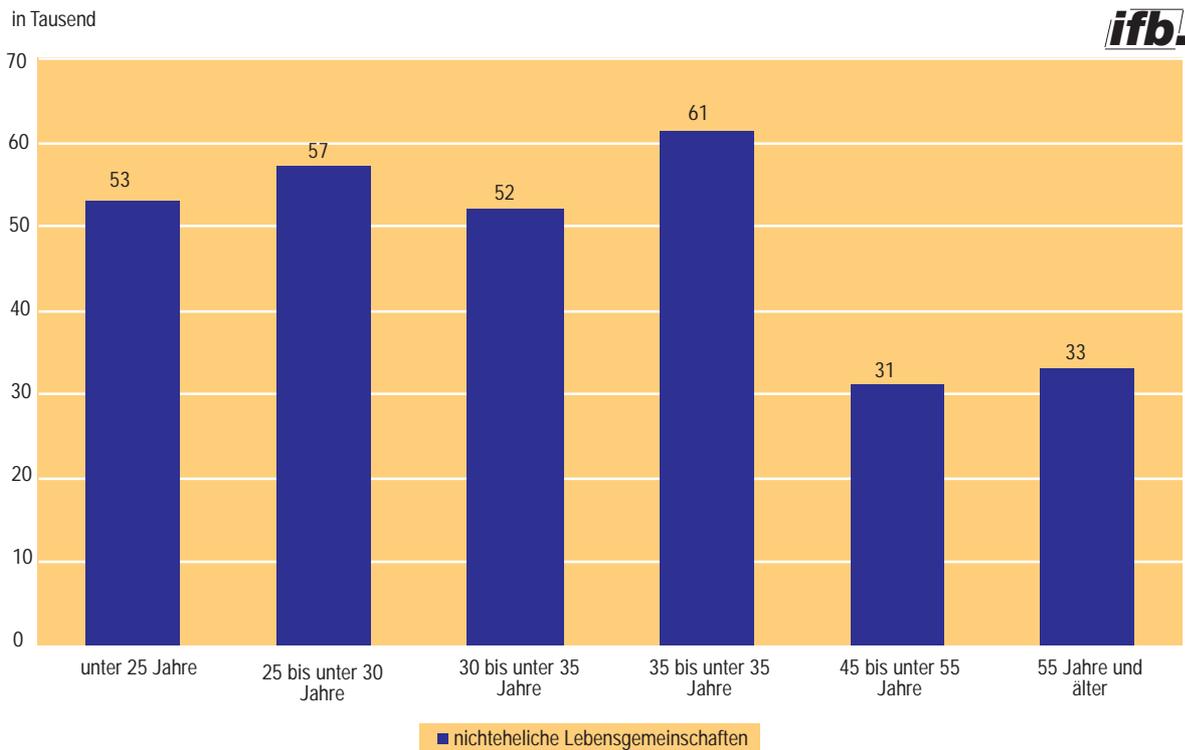
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Auch in Bezug auf das Alter ergeben sich Unterschiede: Die nichteheliche Lebensgemeinschaft wird, wie die nachfolgende Grafik (Abb. 10) zeigt, vor allem von Paaren in jungen Jahren gewählt. Betrachtet man das Alter der Frauen in dieser Lebensform, fällt auf, dass bei 56,4 % der nichtehelichen Lebensgemeinschaften die Frau unter 35 Jahre alt ist. Im Gegensatz dazu gibt es nur 62 Tsd. nichteheliche Lebensgemeinschaften, das entspricht einem Anteil von 21,6 %, in denen die Frau 45 Jahre oder älter ist. Der Anteil unverheirateter Paare nimmt mit zunehmendem Alter stetig ab.

Bei der differenzierten Betrachtung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften nach Familienstand und Alter stehen die Daten der amtlichen Statistik im Einklang mit Erkenntnissen aus der Familienforschung. Ergebnisse von Längsschnittuntersuchungen<sup>15</sup> deuten darauf hin, dass nichteheliche Lebensgemeinschaften hauptsächlich für eine bestimmte Lebensphase, insbesondere die vor der Familiengründung, von Bedeutung sind, in der die Weichen für das spätere Leben erst noch gestellt werden. Die Gründe dafür liegen insbesondere in unsicheren sozialen und materiellen Lebensumständen während und kurz nach der beruflichen Ausbildung, z.B. solange der Einstieg in den Beruf noch nicht vollzogen wurde und im Prozess der Partnerwahl bzw. im Bindungsprozess und der Partnerschaftsfindung. Tendenziell münden die meisten nichtehelichen Lebensgemeinschaften in eine Ehe, falls keine Trennung der Partnerschaft erfolgt. Allerdings ist zu vermuten, dass durch die zunehmende Zahl an Scheidungen auch die nichteheliche Lebensgemeinschaft an Bedeutung gewinnen wird.

<sup>15</sup> Vaskovics, L.A./Rupp, M./Hofmann, B. (1997): Lebensverläufe in der Moderne. Nichteeliche Lebensgemeinschaften. Opladen: Leske + Budrich.

Abb. 10: Nichteheliche Lebensgemeinschaften in Bayern nach dem Alter der Frau (2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus.

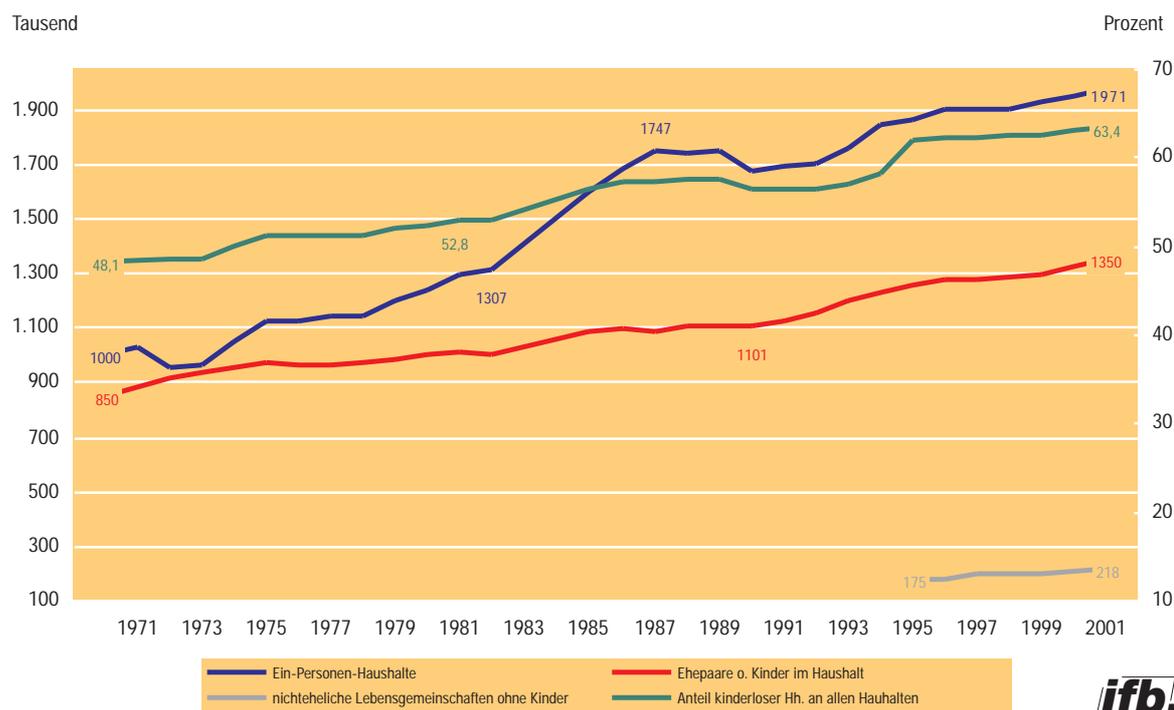
Um die verschiedenen, bisher aufgezeigten, Familienformen in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang einordnen zu können, wird im Folgenden auch auf Lebensformen ohne Kinder eingegangen. Darunter fallen auch Ehepaare ohne Kinder, die in der amtlichen Statistik als Familien gezählt werden.

### Formen von „kinderlosen“ Haushalten

Den „kinderlosen“ Haushalten sind Einpersonenhaushalte, Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften, soweit sie im Beobachtungszeitraum keine Kinder haben, zuzuordnen. Laut amtlicher Statistik gab es im Jahr 2001 1,97 Mio. Einpersonenhaushalte, das entspricht einem Anteil von 35,3 % an allen Haushalten. Hinzu kommen 1,35 Mio. Ehepaare ohne Kinder im Haushalt (24,2 % aller Haushalte) und 218.000 nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder (3,9 % aller Haushalte). Kinderlose Haushalte machen demzufolge 63,4 % aller Haushalte in Bayern aus.

Gerade bei den „kinderlosen“ Ehepaaren ist jedoch zu berücksichtigen, dass darunter viele sind, die „noch“ (z.B. da vor der Familiengründung) oder „wieder“ (z.B. weil ihre Kinder den elterlichen Haushalt verlassen haben) kinderlos sind. An diesen Beispielen wird deutlich, dass die statistische Momentaufnahme die Lebensverlaufsperspektive nicht wiedergeben kann. Viele dieser Personen in „kinderlosen Haushalten“ haben demnach in der Vergangenheit bereits mit Kindern zusammengelebt oder werden in der Zukunft noch eine Familie haben. Der Begriff „Kinderlosigkeit“ in der amtlichen Haushaltsstatistik darf demnach in diesem Kontext nicht gleichgesetzt werden mit tatsächlich dauerhafter oder lebenslanger Kinderlosigkeit.

Abb. 11: Haushaltsformen ohne im Haushalt lebende Kinder in Bayern (1970 - 2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Wie aus der Grafik (Abb. 11) ersichtlich wird, ist der Anteil „kinderloser“ Haushalte im Zeitraum von 1970 bis 2001 in Bayern von 48,1 % auf 63,4 % angestiegen. Im Wesentlichen ist dafür der Zuwachs an Einpersonenhaushalten verantwortlich, sie haben sich im gleichen Zeitraum von 1 Mio. auf fast 2 Mio. nahezu verdoppelt. Gleichzeitig hat sich auch die Anzahl an Ehepaaren ohne im Haushalt lebende Kinder von 850 Tsd. auf 1,35 Mio. deutlich erhöht. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder werden im Mikrozensus erst seit 1995 als eigene Lebensform gesondert erfasst. Die Zahl der „kinderlosen“ Haushalte und damit zusammenhängend auch der Anteil der nicht mit Kindern zusammenlebenden Personen sind in Bayern seit 1970 deutlich und kontinuierlich gestiegen.

Bei der Interpretation dieser Zahlen muss wiederum berücksichtigt werden, dass aus den Daten der amtlichen Statistik keine genaue Unterscheidung möglich ist zwischen Personen, die dauerhaft ohne Kinder leben und jenen, die zwar Kinder haben, deren Kinder aber den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass Personen, deren Kinder bereits von zu Hause ausgezogen sind, die also in der „Empty-Nest-Phase“ sind, den größeren Teil der sog. kinderlosen Lebensformen ausmachen. Aus den Daten kann demnach nicht geschlossen werden, dass wir uns auf eine Single-Gesellschaft zu bewegen, denn der Anteil lediger Personen in Einpersonenhaushalten, also Singles im eigentlichen Sinn, lag 2001 lediglich bei 7,6 % der bayerischen Bevölkerung.

Gesicherte Aussagen über die Verbreitung von Personen, die dauerhaft kinderlos bleiben, sind anhand der amtlichen Statistik nicht möglich. Dazu bedürfte es der langfristigen Beobachtung des Lebensverlaufs von einzelnen Geburtsjahrgängen. Neuere Forschungsergebnisse und Hochrechnungen gehen jedoch davon aus, dass ihre Zahl zunehmen wird. Seit einiger

Zeit ist in Deutschland, insbesondere in den alten Bundesländern, eine zunehmende Verbreitung der Kinderlosigkeit zu verzeichnen. Ein Indikator dafür ist der steigende Anteil zeit lebens kinderlos bleibender Frauen. Bevölkerungsstatistischen Studien zufolge werden zwischen 20 % und 25 % der Frauen, die Mitte der 1950er Jahre geboren wurden, auf Dauer kinderlos bleiben. Für die Geburtsjahrgänge nach 1960 wird der Anteil der kinderlos bleibenden Frauen auf ca. ein Drittel geschätzt.<sup>16</sup> Nach den Ergebnissen einer Sonderauswertung des Mikrozensus 1998 waren in diesem Bezugsjahr 26 % der 35- bis 39jährigen Frauen in den alten Bundesländern kinderlos. In großen Städten wie Berlin-West (38 %), Hamburg (47 %) oder Bremen (36 %) lag diese Zahl deutlich höher, in Bayern bleibt die Zahl mit 24 % leicht unter dem Gesamtdurchschnitt für die alten Bundesländer.<sup>17</sup>

Dauerhafte Kinderlosigkeit hat es schon immer gegeben, allerdings haben sich die Ursachen dafür gewandelt. Während sie historisch gesehen früher weitgehend durch Infertilität entstand oder durch kriegsbedingte hohe Männersterblichkeit, ist sie heute zunehmend auch eine bewusste Entscheidung, d.h. freiwillig gewählt. Während unfreiwillige Kinderlosigkeit als Folge von physiologisch oder psychologisch bedingter Infertilität entsteht, resultiert die freiwillige Kinderlosigkeit aus einer bewussten Ablehnung der Elternschaft. Weniger eindeutig zuordnen lässt sich Kinderlosigkeit, die aus dem wiederholten Aufschub des Kinderwunsches entsteht. Teils geht damit eine langsame Entscheidung gegen ein Leben mit Kindern einher, teils lässt sich der Wunsch nach einem Kind bei Älteren aufgrund abnehmender Fertilität dann nicht mehr erfüllen. Über die Größenordnungen der Formen dauerhafter Kinderlosigkeit liegen keine repräsentativen Daten vor, Schätzungen gehen davon aus, dass etwa die Hälfte der kinderlosen Ehen ungewollt kinderlos ist. Für die Gründe und Bedingungsfaktoren der Kinderlosigkeit liegen bislang kaum Forschungsergebnisse vor. Befunde einer neueren Längsschnittstudie (Bamberger-Ehepaar-Panel)<sup>18</sup> über den Kinderwunsch und die Lebenssituation junger Ehepaare in den alten Bundesländern kommen zu dem Schluss, dass zunehmend mehr Paare unfreiwillig kinderlos bleiben.

<sup>16</sup> Schneider, N.F./Limmer, R./Rosenkranz, D. (1998): Nichtkonventionelle Lebensformen. Opladen: Leske + Budrich.

<sup>17</sup> Schwarz, K. (2001): Bericht 2000 über die demographische Lage in Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1/2001, 26. Jg., S. 3-54.

<sup>18</sup> Schneewind, K.A./Vaskovics, L.A./Gotzler, P./Hofmann, B./Rost, H./Schlehlein, B./Sierwald, W./Weiß, J. (1996): Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch. Endbericht. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 128. 1. Stuttgart.

## 1.2 Eheschließungen und Ehescheidungen in Bayern

- Die Zahl der Eheschließungen hat in Bayern, ebenso wie in den alten Bundesländern insgesamt, seit Beginn der 1960er Jahre abgenommen. Ein deutlicher Rückgang ist insbesondere in den letzten zehn Jahren zu verzeichnen.
- Die Zahl der Erstehen geht zurück, sie macht nur noch zwei Drittel aller Eheschließungen aus. Dafür steigt die Zahl der Wiederverheiratungen kontinuierlich.
- Es wird nicht nur immer seltener, sondern auch immer später geheiratet. Das durchschnittliche Alter bei der ersten Eheschließung lag in Bayern 2001 bei 28,7 Jahren für die Frauen und 31,7 Jahren für die Männer.
- Wie in den anderen Bundesländern nimmt auch in Bayern die Zahl der Ehescheidungen stark zu. Im Jahr 2001 wurden 28.347 Ehen geschieden. Davon waren 22.985 minderjährige Kinder betroffen.
- Die meisten Scheidungen finden nach 5 bis 6 Ehejahren statt, aber auch lang andauernde Ehen werden immer häufiger geschieden.

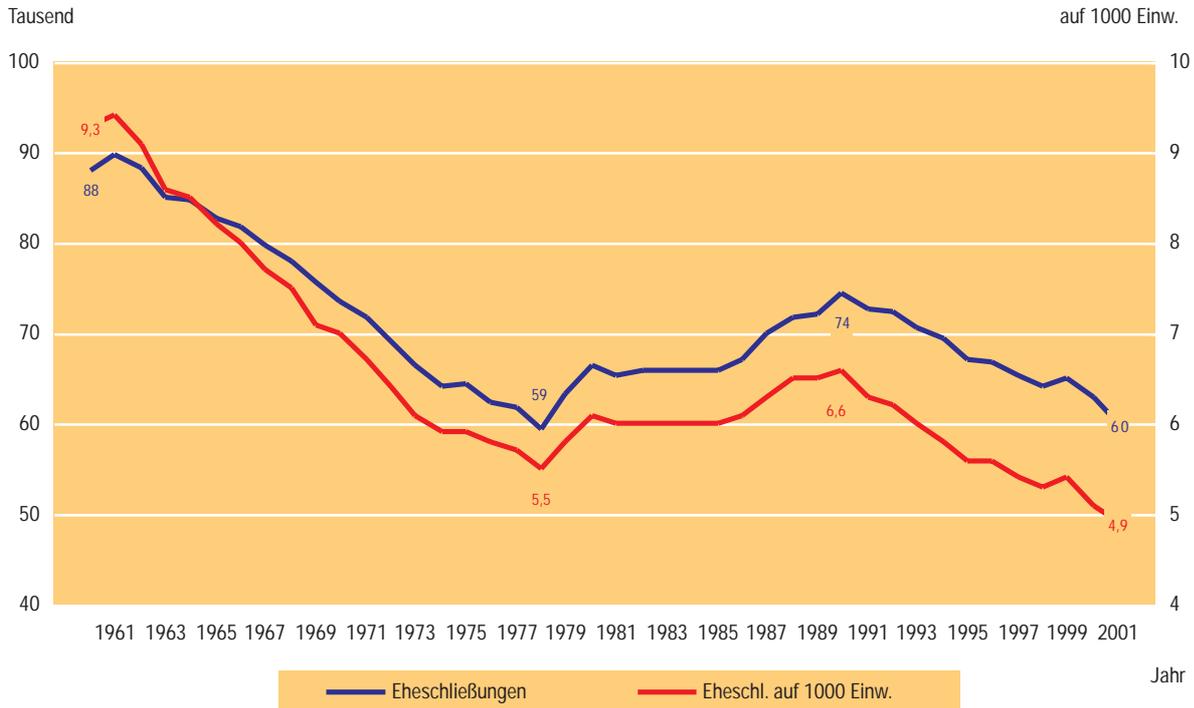
### 1.2.1 Eheschließungen in Bayern

Seit drei Jahrzehnten ist in Deutschland ein starker Rückgang der Heiratsbereitschaft zu verzeichnen. In den 1950er und 1960er Jahren war das Heiraten weitgehend selbstverständlich, ledig blieben nur katholische Priester und Ordensleute, Frauen, die aufgrund der Männerverluste im zweiten Weltkrieg keinen Partner fanden und einige wenige dezidiert Eheunwillige. Dies zeigt sich auch in den Daten der amtlichen Statistik: Im Jahr 1972 waren im alten Bundesgebiet nur 3,5 % der 50- bis 54-jährigen Männer und 8,1 % der Frauen dieser Altersgruppe (Geburtsjahrgänge 1918-22) ledig. Und von den damals 35- bis 39-jährigen hatten 1972 schon über 90 % geheiratet.<sup>19</sup>

Wie generell in den alten Bundesländern ging auch in Bayern die Zahl der Eheschließungen von 1961 bis 1978 stetig zurück und erreichte 1978 ihren tiefsten Stand mit 59.419 Eheschließungen in diesem Jahr. In den folgenden zwölf Jahren war ein Anstieg der Eheschließungen bis auf 74.387 im Jahr 1990 zu verzeichnen. Seither geht ihre Zahl wieder deutlich zurück, im Jahr 2001 ließen sich in Bayern 60.228 Paare trauen. Die Eheschließungsquote bezogen auf 1.000 Einwohner hat mit 4,9 ein sehr niedriges Niveau erreicht. Sie sinkt wegen des veränderten Altersaufbaus, d.h. wegen des geringeren Anteils junger Menschen an der Gesamtbevölkerung, noch stärker als die absolute Zahl der Eheschließungen (vgl. Abb. 12).

<sup>19</sup> Schwarz, K. (2001): Bericht 2000 über die demographische Lage in Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1/2001, 26. Jg., S. 17.

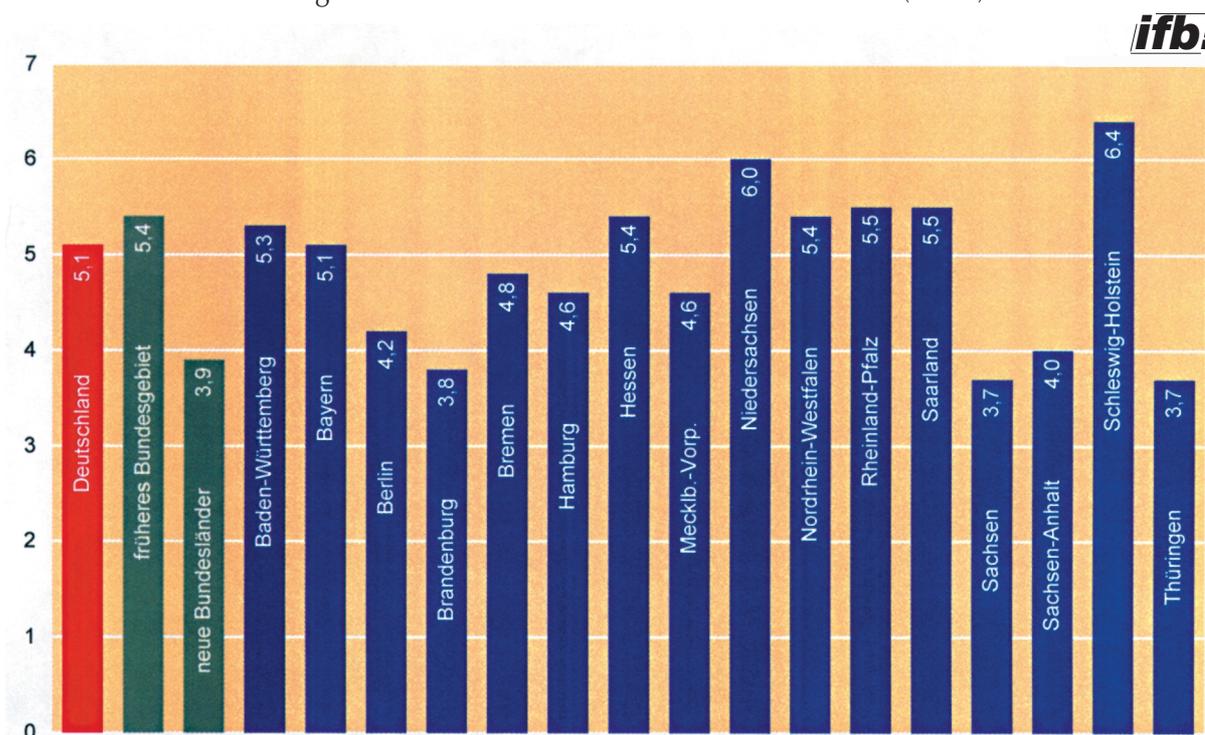
Abb. 12: Eheschließungen in Bayern (1960 - 2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik der Eheschließungen; ifb-Berechnungen.

Wie anhand der folgenden Grafik (Abb. 13) zu sehen ist, lag die Eheschließungsquote (Eheschließungen pro 1000 Einwohner) Bayerns im Jahr 2000 exakt im Bundesdurchschnitt. Über dem Mittelwert für die alten Bundesländer lagen die Quoten von Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Weiterhin ist ein deutlicher Unterschied zwischen den alten und neuen Bundesländern erkennbar. Die Quote für die neuen Bundesländer lag mit 3,9 immer noch deutlich unter dem der alten Bundesländer (5,4). Die neuen Bundesländer hatten bis 1989 eine hohe Heiratshäufigkeit. Danach folgte ein drastischer Rückgang: Die Zahl der Eheschließungen gingen dort in der Phase der Wiedervereinigung von 130.989 im Jahr 1989 auf 50.529 im Jahr 1991 zurück und stiegen seitdem wieder an auf 60.503 im Jahr 1999.

Abb. 13: Eheschließungen auf 1000 Einwohner nach Bundesländer (2000)



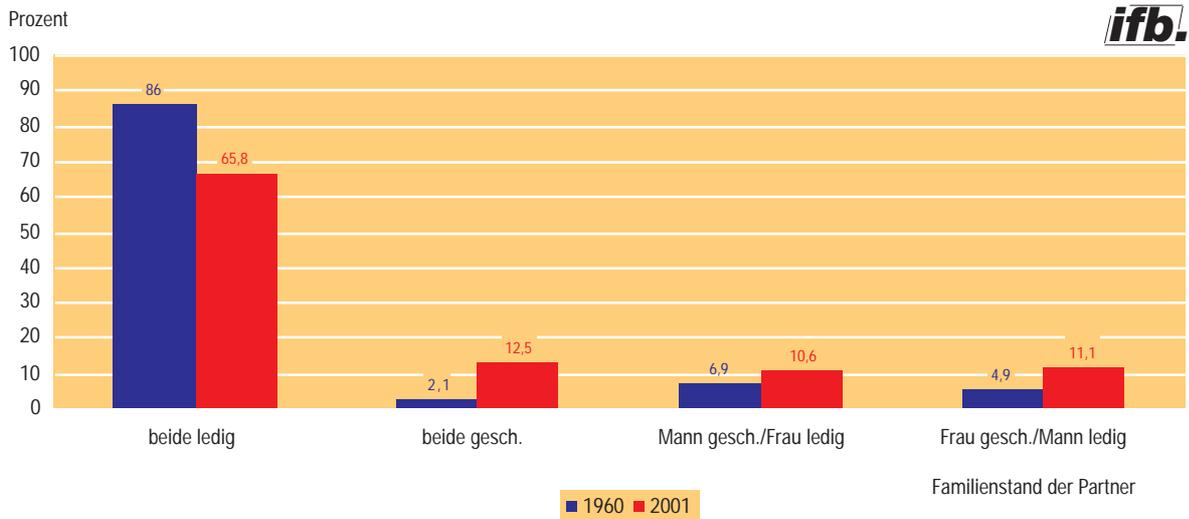
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Eheschließungen.

Da aufgrund des Altersaufbaus der Bevölkerung zunehmend die schwächer besetzten Geburtsjahrgänge in das Heiratsalter kommen, ist auch für die kommenden Jahre mit einem weiteren Rückgang der Zahl der Eheschließungen zu rechnen. Aber nicht nur diese demographische Komponente, sondern auch eine deutlich gesunkene Heiratsneigung trägt zu dieser Entwicklung bei. So ist der Anteil der Ledigen kontinuierlich angestiegen und lag 1998 für die deutschen Frauen im Alter von 35-39 Jahren in den alten Bundesländern insgesamt bei 16 %. Dabei zeigt sich eine starke Streuung nach der Gemeindegröße: Während in größeren Städten (mit 500 Tsd. Einwohnern und mehr) 30 % der Frauen dieser Altersgruppe ledig waren, lag der Durchschnittswert 1998 für Kleingemeinden unter 10 Tsd. Einwohnern bei 10 %.<sup>20</sup>

Wie die folgende Grafik (Abb. 14) veranschaulicht, sind nur noch zwei Drittel der Eheschließungen in Bayern heute Ersterhen von Ledigen, die übrigen sind Wiederverheiratungen. Da nur 1,8 % der Eheschließenden 2001 verwitwet waren, wurde diese Gruppe in der Abbildung nicht ausgewiesen. Im Vergleich zu den Zahlen von 1960, als der Anteil an Ersterheschließungen noch bei 86 % lag, wird der Rückgang der Heiratsbereitschaft nochmals deutlich. Gleichzeitig lässt sich erkennen, dass sich insbesondere der Anteil der Wiederverheiratung zweier geschiedener Personen deutlich erhöht hat. Nachdem auch immer mehr Kinder von Scheidung betroffen sind, steigt somit auch die Zahl an Stiefelternschaften und sog. „Patchwork-Familien“.

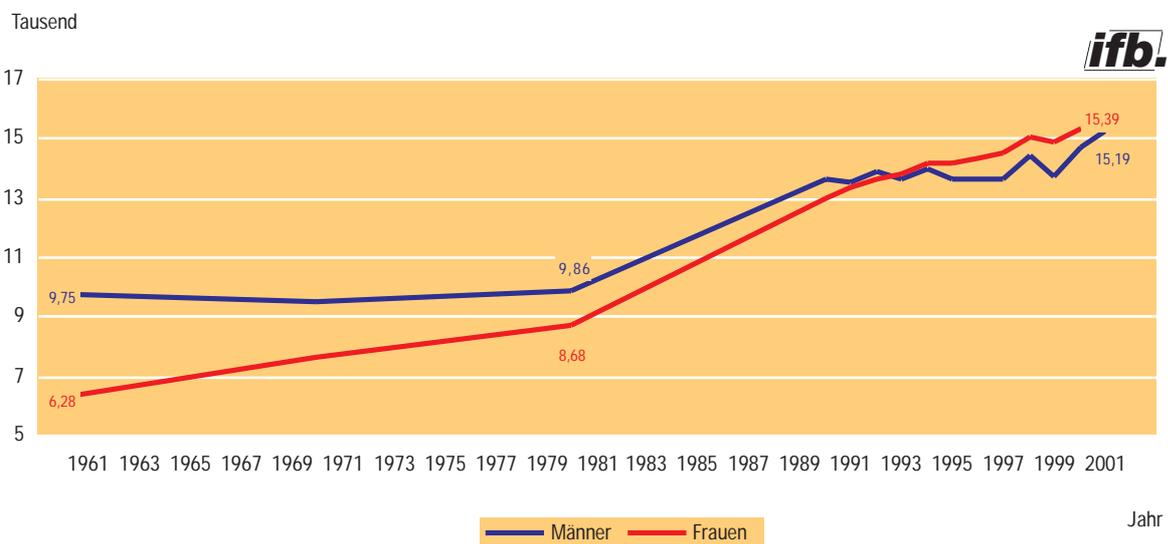
<sup>20</sup> Schwarz, K. (2001): Bericht 2000 über die demographische Lage in Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1/2001, 26. Jg., S. 21.

Abb. 14: Eheschließungen nach Familienstand in Bayern (1960 und 2001)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Eheschließungen.

Die absoluten Häufigkeiten der Wiederverheiratungen von geschiedenen und verwitweten Personen zeigt die Abb. 15. Auffällig ist, dass ab 1980 die Anzahl der Wiederverheiratungen stark zunimmt und seit 1993 die Zahl der Frauen, die sich wieder verheiraten, die der Männer übersteigt.

Abb. 15: Wiederverheiratung Geschiedener und Verwitweter in Bayern (1960 - 2001)<sup>21</sup>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Eheschließungen.

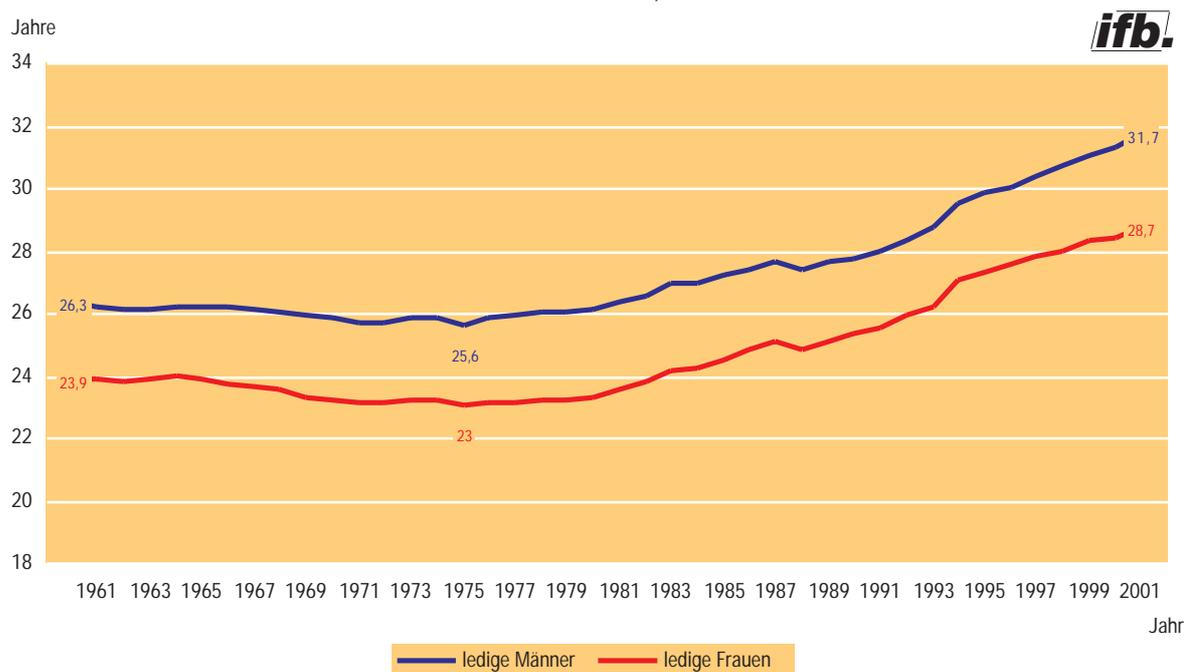
Dass gerade seit 1980 der Anstieg steiler ist, ist auf die Reform des Scheidungsrechts im Jahr 1979 zurückzuführen, die dazu geführt hat, dass die Scheidungen nach der Reform kurzzeitig stark zugenommen haben (vgl. auch Abb. 17).

<sup>21</sup> Für die Zeit vor 1990 sind nur die Zahlen für 1960/1970/1980 verfügbar.

Das Alter bei der ersten Heirat kann als ein Indikator für den Zeitpunkt der Gründung einer eigenen Familie angesehen werden, da in der Regel Eheschließung und Familiengründung noch immer zeitlich eng verknüpft sind. Infolge der katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Situation nach dem zweiten Weltkrieg in Deutschland waren in der Nachkriegszeit zunächst viele im heiratsfähigen Alter stehende Männer und Frauen gezwungen, die Eheschließung aufzuschieben. Den ersten Heiratsboom gab es im Jahr 1950 mit 536 Tsd. Eheschließungen im früheren Bundesgebiet, wobei das durchschnittliche Heiratsalter der Männer bei 28 Jahren und das der Frauen bei knapp über 25 Jahren lag. „Danach, bis Mitte der 1970er Jahre gab es einen Trend zu Vorverlagerung der Eheschließung in ein immer jüngeres Alter. Dies hatte zur Folge, dass die Brautpaare der ersten Hälfte der siebziger Jahre die im Durchschnitt jüngsten Eheschließenden dieses Jahrhunderts waren“.<sup>22</sup>

Diese Tendenz zeigt sich auch für den Freistaat Bayern. Das durchschnittliche Erstheiratsalter sank bis Mitte der 1970er Jahre allmählich ab bis auf 23 Jahre bei den Frauen und 25,6 Jahre bei den Männern. Seither steigt das Erstheiratsalter kontinuierlich an, d.h. es wird immer später geheiratet (vgl. Abb. 16).

Abb. 16: Durchschnittliches Erstheiratsalter in Bayern (1960 -2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik der Eheschließungen.

Das durchschnittliche Alter eines ledig heiratenden Mannes lag 1997 in Bayern erstmals jenseits der 30 und betrug im Jahr 2001 31,7 Jahre, das der ledig heiratenden Frau lag im gleichen Jahr bei 28,7 Jahren. Damit sind Heiratende heute im Schnitt sechs Jahre älter als Mitte der 1970er Jahre. Die Gründe für diesen bundesweiten Trend liegen u.a. in verlängerten Schul- und Ausbildungsphasen, vor allem auch für junge Frauen. Die Ausbildungszeiten haben sich deutlich verlängert und das Alter bis zur beruflichen Etablierung hat sich erhöht. Eine Rolle spielt auch die Verbreitung und Ausdehnung von Phasen vorehelichen

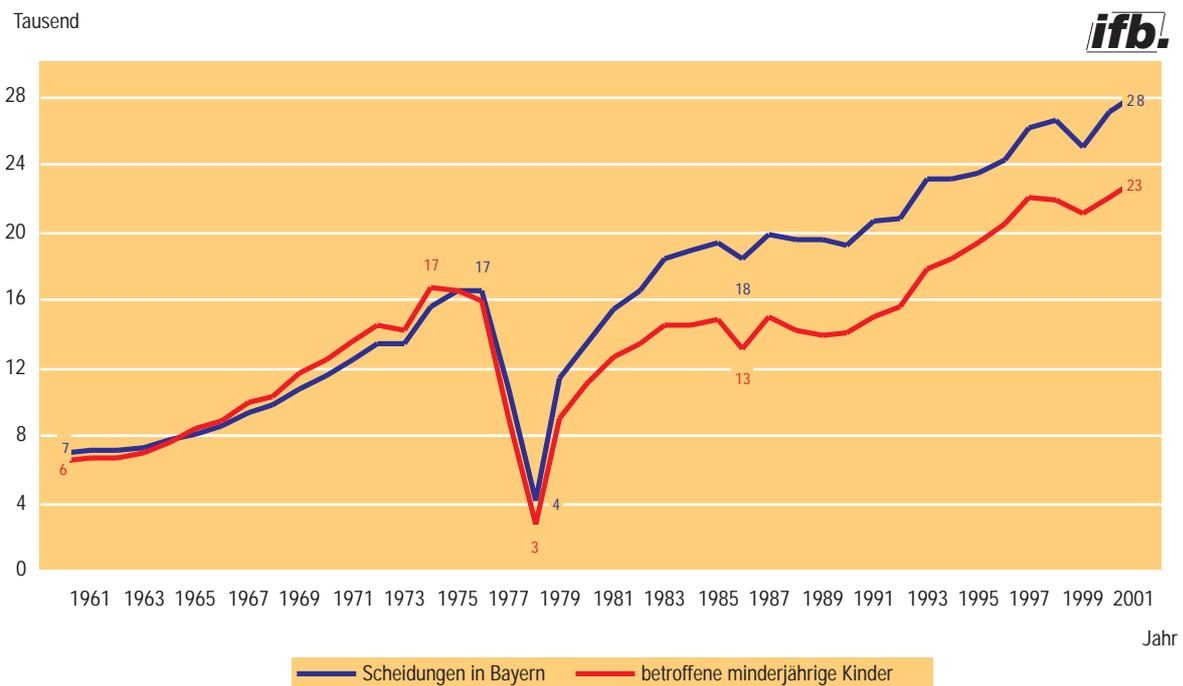
<sup>22</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1999): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, Bonn: S. 78.

Zusammenlebens. Auch erfolgt die Familiengründung immer später und mehr Paare heiraten auch erst nach der Geburt des ersten Kindes. Der Altersabstand zwischen Männern und Frauen ist mit durchschnittlich ca. 2,5 Jahren bis 1968 weitgehend konstant geblieben, steigt aber seitdem an und liegt seit 2000 nunmehr bei drei Jahren. Es bleibt abzuwarten, ob die Vergrößerung des Altersabstandes zwischen den Geschlechtern als Trend zu bewerten ist, für eine Beurteilung ist der Beobachtungszeitraum noch zu gering.

### 1.2.2 Ehescheidungen in Bayern

Die Scheidungshäufigkeit von Ehen hat seit Mitte der 1960er Jahre erheblich zugenommen. Die folgende Grafik (Abb. 17) zeigt die Entwicklung der Scheidungen in Bayern seit 1960 und die Zahl der davon betroffenen Kinder. Die absolute Zahl der Ehescheidungen ist von 7.060 im Jahr 1960 auf 28.347 im Jahr 2001 gestiegen, d.h. sie hat sich in diesem Zeitraum vervierfacht. Der Einbruch im Jahr 1978 ist auf das 1. Ehereformgesetz (EheRG) zurückzuführen, das zu einer Reform des Scheidungsrechts geführt hat. Seit dem 1.7.1977 wurde das Verschuldungsprinzip durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt, d.h. eine Ehe kann in der Regel dann geschieden werden, wenn die Eheleute ein Jahr getrennt gelebt haben. Eine Scheidung vor Ablauf des Trennungsjahres setzt das Vorhandensein einer unzumutbaren Härte voraus.

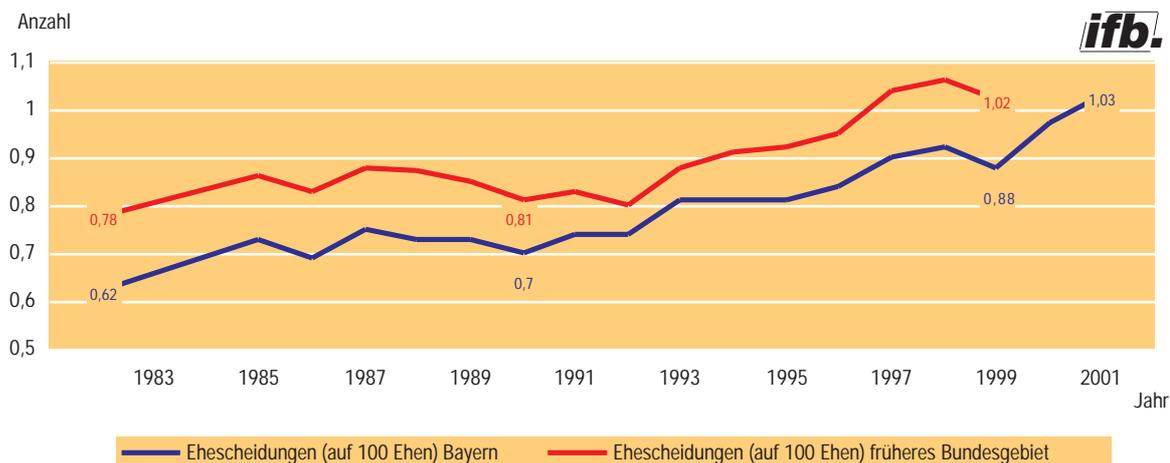
Abb. 17: Anzahl der Scheidungen in Bayern (1960 - 2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik über gerichtliche Ehelösungen.

Setzt man die Zahl der Ehescheidungen eines Jahres in Beziehung zur Gesamtzahl aller zu diesem Zeitpunkt bestehenden Ehen, so wurden (vgl. Abb. 18) im Jahr 1982 0,62 % und im Jahr 2001 1,03 % aller zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Ehen geschieden.

Abb. 18: Ehescheidungen auf 100 bestehende Ehen in Bayern und im früheren Bundesgebiet (1982 - 2001)

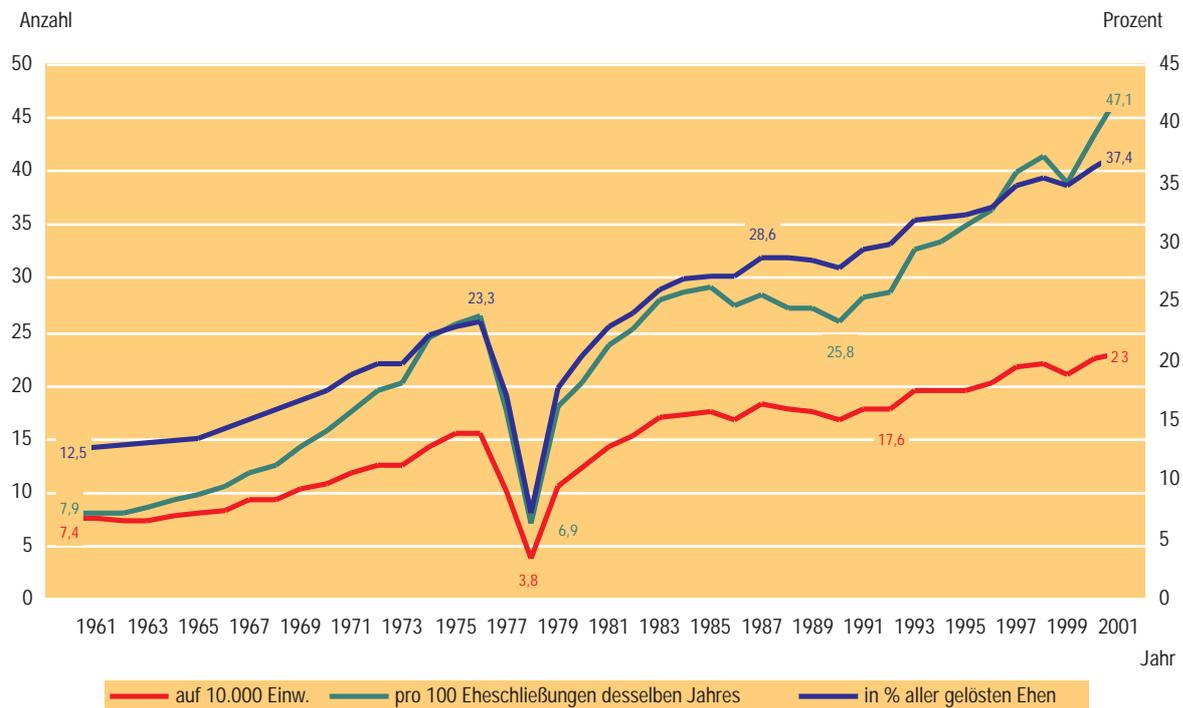


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik über gerichtliche Ehelösungen.

Die Grafik zeigt, dass gerade nach 1999 nochmals ein starker Zuwachs an Scheidungen stattfand. Weiterhin wird ersichtlich, dass die Entwicklung der Scheidungshäufigkeit in Bayern identisch mit der im früheren Bundesgebiet verläuft, nur auf etwas niedrigerem Niveau. Aussagekräftiger sind die amtlichen Scheidungsziffern (die Verhältniszahlen, die in Abb. 19 dargestellt sind), die belegen, dass die Steigerung der Scheidungszahlen unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung zustande kommt. Kamen 1960 im Freistaat Bayern auf 10.000 Einwohner 7,4 Scheidungen, so waren es 2001 mit 23,0 mehr als dreimal so viele. Auch bezogen auf 100 Eheschließungen des gleichen Jahres haben die Scheidungen erheblich zugenommen. Diese Quote hat sich im gleichen Zeitraum von 7,9 auf 47,1 sogar versechsfacht. Diese Steigerung hat dazu geführt, dass das Scheidungsrisiko stark zugenommen hat: Mittlerweile werden 37,4 % aller Ehen durch Scheidung aufgelöst, 1960 lag dieser Anteil noch bei 12,5 %. Folgen dieser Entwicklung und der nachlassenden Heiratsneigung ist, dass der Anteil der verheirateten Personen in der bayerischen Bevölkerung sinkt und dass auch immer mehr Kinder von der Scheidung der Eltern betroffen sind (vgl. auch Abb. 17).

Abb. 19: Scheidungsziffern in Bayern (1960 - 2001)

ifb.



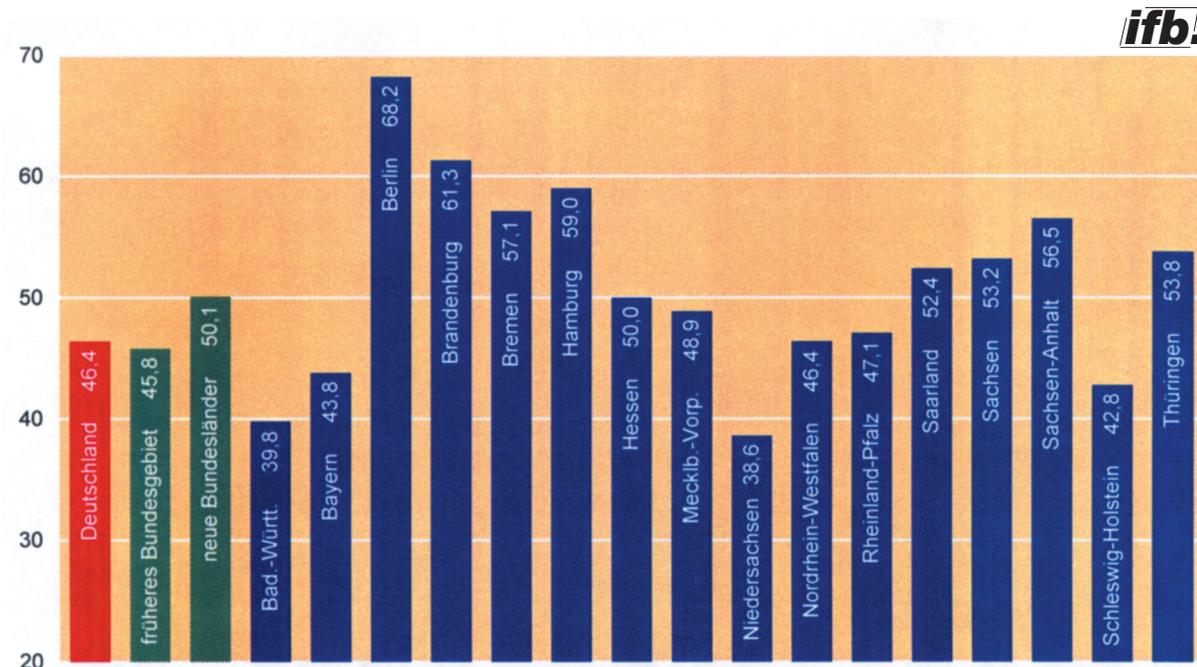
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik über gerichtliche Ehelösungen; ifb-Berechnungen.

Mehr als der Hälfte der Ehepaare, die in den letzten Jahren geschieden wurden hatten, minderjährige Kinder.<sup>23</sup> Von der Scheidung ihrer Eltern betroffen waren im Jahr 1999 bundesweit bereits 143.728 minderjährige Kinder. Im Zuge der zunehmenden Scheidungshäufigkeit hat sich ihre Zahl im Zeitraum von 1960 bis 2001 auch im Freistaat Bayern vervierfacht (vgl. Abb. 17). Sie stieg von 6.400 auf 23.000. Besonders stark ist die Zunahme in den letzten zehn Jahren (von ca. 14 Tsd. auf 21 Tsd.). Sie ist zum einen die Folge der allgemein gestiegenen Scheidungszahlen. Zum anderen werden auch immer mehr Ehen geschieden, in denen zwei oder mehr Kinder leben. Kinder sind somit immer seltener ein Scheidungshindernis.

Wie ein Vergleich der Bundesländer für das Jahr 2000 zeigt (Abb. 20), liegt der Freistaat Bayern bei den Scheidungsziffern im Durchschnitt der alten Bundesländer. Niedrigere Scheidungsraten weisen nur Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein auf. Weiterhin ist ersichtlich, dass das Scheidungsrisiko in den neuen Bundesländern deutlich über dem der alten liegt. Der hohe Wert für Berlin veranschaulicht den generellen Trend, dass die Zahl der Ehescheidungen in den großen Städten deutlich höher ist, als in kleinen Gemeinden.

<sup>23</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1999): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, Bonn: S. 90.

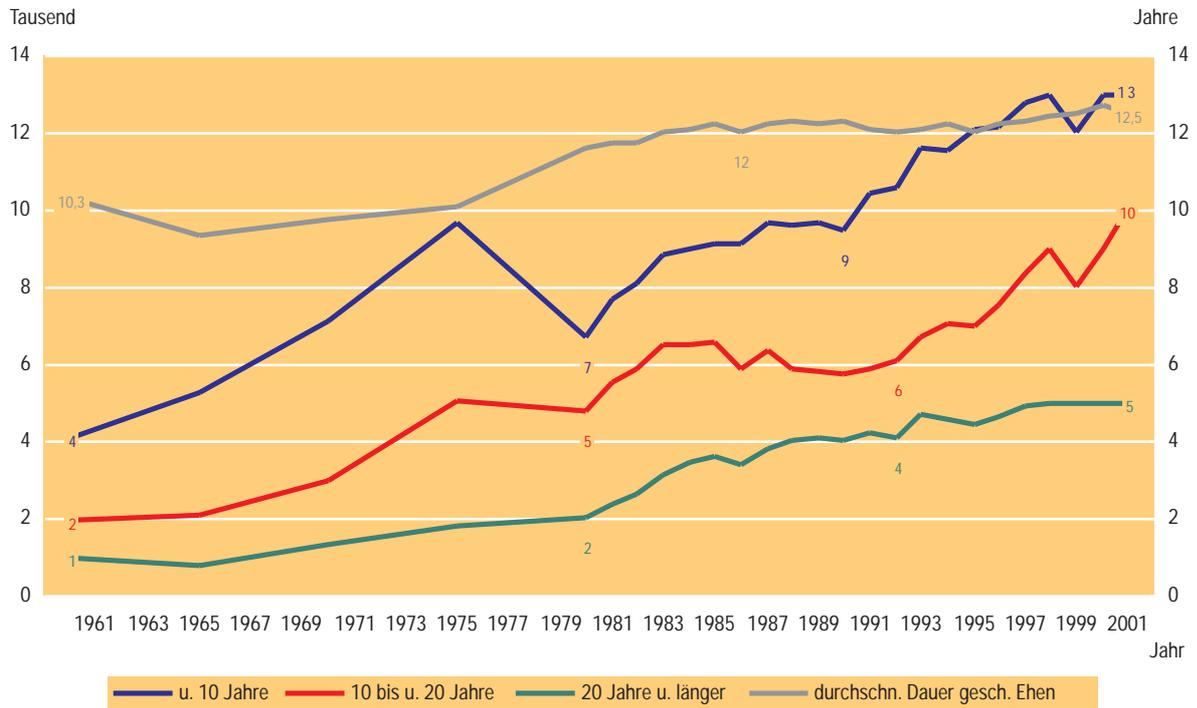
Abb. 20: Ehescheidungen pro 100 Eheschließungen des selben Jahres nach Bundesländern (2000)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik über gerichtliche Ehelösungen; ifb-Berechnungen.

Differenziert man die Scheidungen nach der Ehedauer wird deutlich, dass die Zunahme von Scheidungen gleichermaßen über alle Ehen erfolgt, d.h. auch Ehen mit einer Ehedauer von 20 und mehr Jahren werden zunehmend häufiger geschieden (vgl. Abb. 21). Die Zahl der Scheidungen von „Langzeitehen“ nahm von 1.339 im Jahr 1970 auf 5.430 im Jahr 2001 zu. Ihr Anteil an allen Scheidungen stieg von 14 % im Jahr 1980 auf 19 % im Jahr 2001. Entsprechend der Zunahme von Auflösungen lang andauernder Ehen stieg auch die durchschnittliche Dauer der geschiedenen Ehen von 9,3 Jahren im Jahr 1965 auf 12,5 Jahre im Jahr 2001. Die Statistik zeigt, dass das „verflixte siebte Jahr“ mittlerweile seinem Ruf gerecht wird: Während 1990 die meisten Scheidungen in Bayern nach dem vierten Ehejahr erfolgten, lag der Höhepunkt 1995 nach fünf und 2001 nach sechs Ehejahren.

Abb. 21: Scheidungen in Bayern nach der Ehedauer (1960 - 2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Statistik über gerichtlichen Ehelösungen; ifb-Berechnungen.

### 1.3 Generatives Verhalten

- Die Anzahl der Geburten ist auch in Bayern weiter rückläufig. Nachdem die Geburtenziffer nunmehr seit fast 30 Jahren auf niedrigem Niveau ist, muss aufgrund dieser demographischen Entwicklung mit einem weiteren Einbruch der Geburten in den nächsten Jahren gerechnet werden.
- Dementsprechend ist auch die Größe der Familien rückläufig: Der Anteil der Familien mit drei und mehr minderjährigen Kindern im Haushalt liegt seit einem Jahrzehnt nur noch bei 13 %.
- Die Anzahl an nichtehelichen Geburten steigt seit 1975 beständig. Ihr Anteil an allen Lebendgeborenen lag im Jahr 2001 bei 19,4 %, d.h. etwa jedes fünfte Kind im Freistaat Bayern wird nichtehelich geboren.
- Familiengründungen finden immer später statt: Bayerische Mütter sind bei der Geburt ihres ersten ehelichen Kindes im Durchschnitt derzeit bereits 29,2 Jahre alt.

Die demographische Entwicklung der letzten 100 Jahre in Deutschland ist durch zwei große Geburtenrückgänge geprägt. Der erste Geburtenrückgang fand um die Jahrhundertwende statt und ließ die Geburtenhäufigkeit von vier bis fünf auf zwei bis drei Kinder je Frau sinken. Der zweite demographische Übergang schloss sich an das „golden age of marriage“ der 1960er Jahre an und führte zu einem, mittlerweile seit ca. 30 Jahren bestehenden, sehr niedrigem Geburtenniveau. Seither bekommen 1.000 Frauen im Durchschnitt nur noch 1.400 Kinder.<sup>24</sup> Diese Entwicklung ist nicht nur kennzeichnend für Deutschland, sondern zeigt sich auch für die anderen westeuropäischen Staaten in ähnlicher Weise (vgl. Abb. 22). Die Gesamtfruchtbarkeit, d.h. die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau, in der EU ist mit 1,47 (Wert für das Jahr 2001) eine der niedrigsten der Welt. Nur in Japan (1,41) und der russischen Föderation (1,27) sind die Raten noch geringer. Von den hochentwickelten Industriestaaten weisen lediglich die USA eine Gesamtfruchtbarkeit mit über zwei Kindern pro Frau aus.<sup>25</sup>

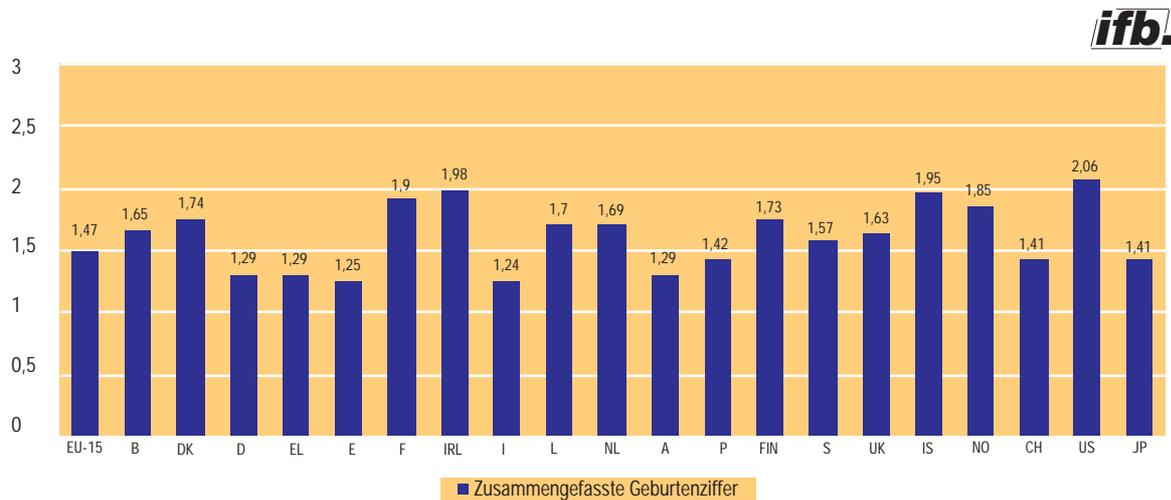
War der neuere Geburtenrückgang in Deutschland anfangs hauptsächlich eine Folge des Rückgangs dritter und weiterer Kinder, kommt in jüngster Zeit auch die zunehmende Verbreitung von Kinderlosigkeit dazu. So sank beispielsweise der Anteil der Frauen mit vier oder mehr Kindern von 15 % bei der Geburtskohorte 1935 auf 6 % bei den Frauen, die 1955 geboren wurden. Dagegen stieg der Anteil der kinderlosen Frauen bei den gleichen Geburtsjahrgängen von 9 % (Geburtsjahrgang 1935) auf 22 % (Geburtsjahrgang 1955) an. Das bedeutet, dass auf der einen Seite die Größe der Familien abnimmt und auf der anderen Seite auch immer mehr Paare kinderlos bleiben.

<sup>24</sup> Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2000): Bevölkerung: Fakten – Trends – Ursachen – Erwartungen. Wiesbaden.

<sup>25</sup> Europäische Kommission (2002): Europäische Sozialstatistik – Bevölkerung. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft.

Konsequenzen dieser Entwicklung sind u.a. ein beschleunigtes Altern der Gesellschaft mit den entsprechenden problematischen Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme, die auf den Prinzipien der Solidargemeinschaft und des Generationenvertrags aufgebaut sind.

Abb. 22: Zusammengefasste Geburtenziffern nach ausgewählten Staaten (2001)



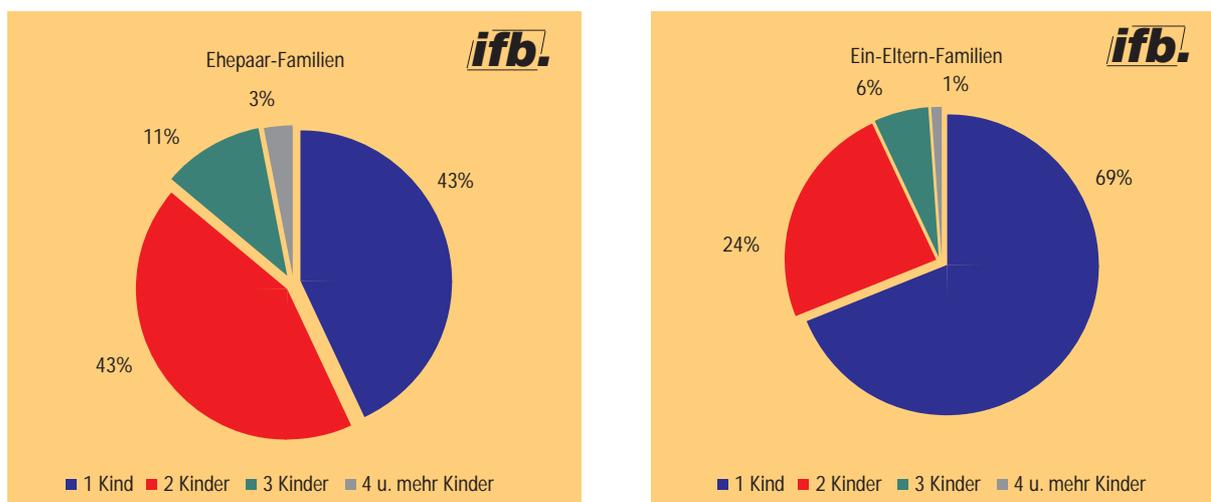
Quelle: Eurostat, Europäische Sozialstatistik - Bevölkerung.

### 1.3.1 Die Entwicklung der Kinderzahl pro Familie in Bayern

Eine Folge dieser demographischen Entwicklung ist, dass die Anzahl der Kinder pro Familienhaushalt zurückgegangen ist. Während 1970 in Bayern der Anteil an Familien mit drei oder mehr minderjährigen Kindern im Haushalt an allen Familienhaushalten noch fast ein Viertel betrug, wiesen 2001 nur noch 14 % der Ehepaar-Familien eine solche Familiengröße auf (Abb. 23). Dagegen lebte in fast jeder zweiten Ehepaar-Familie nur ein Kind, bei den Ein-Eltern-Familien trifft dies auf sieben von zehn Familien zu.

Diese Zahlen spiegeln allerdings, da es sich hierbei wiederum nur um Querschnittsdaten eines Jahres handelt, nicht die endgültige Familiengröße wider. So werden beispielsweise volljährige Kinder und Kinder, die bereits aus dem Haushalt ausgezogen sind, nicht erfasst. Ausgeblendet wird auch, dass die Familien noch weitere Kinder bekommen können. Eine Zunahme von Einzelkindern kann z.B. daher aus diesen Zahlen nicht abgeleitet werden. Da sich hinsichtlich der Kinderzahl Ehepaar- und Ein-Eltern-Familien deutlich unterscheiden, werden diese getrennt dargestellt.

Abb. 23: Familienhaushalte in Bayern nach der Zahl der minderjährigen Kinder (2001)

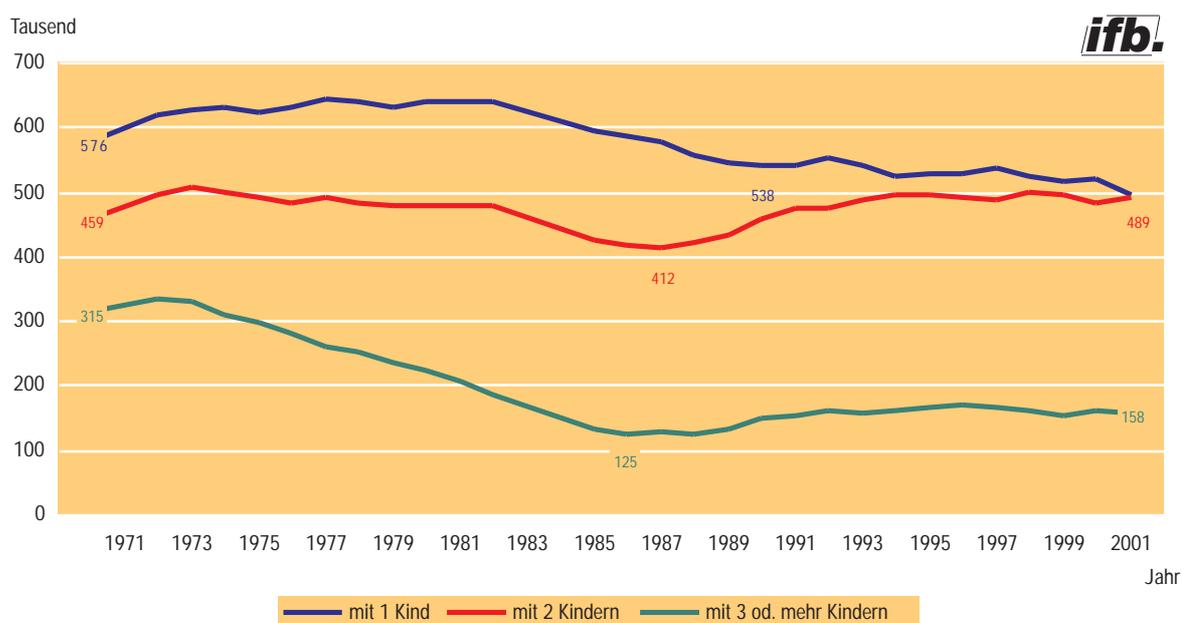


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

### Ehepaar-Familien

Die größte Gruppe der Ehepaar-Familienhaushalte in Bayern bilden über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg die Familien mit nur einem minderjährigen Kind. Ihre Zahl stieg im Zeitraum von 1970 bis 1982 von 576 Tsd. auf 640 Tsd. Danach folgte eine Abnahme bis auf 494 Tsd. im Jahr 2001.

Abb. 24: Ehepaar-Familien in Bayern nach Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt (1970 - 2001)



Quelle: Eurostat, Europäische Sozialstatistik - Bevölkerung.

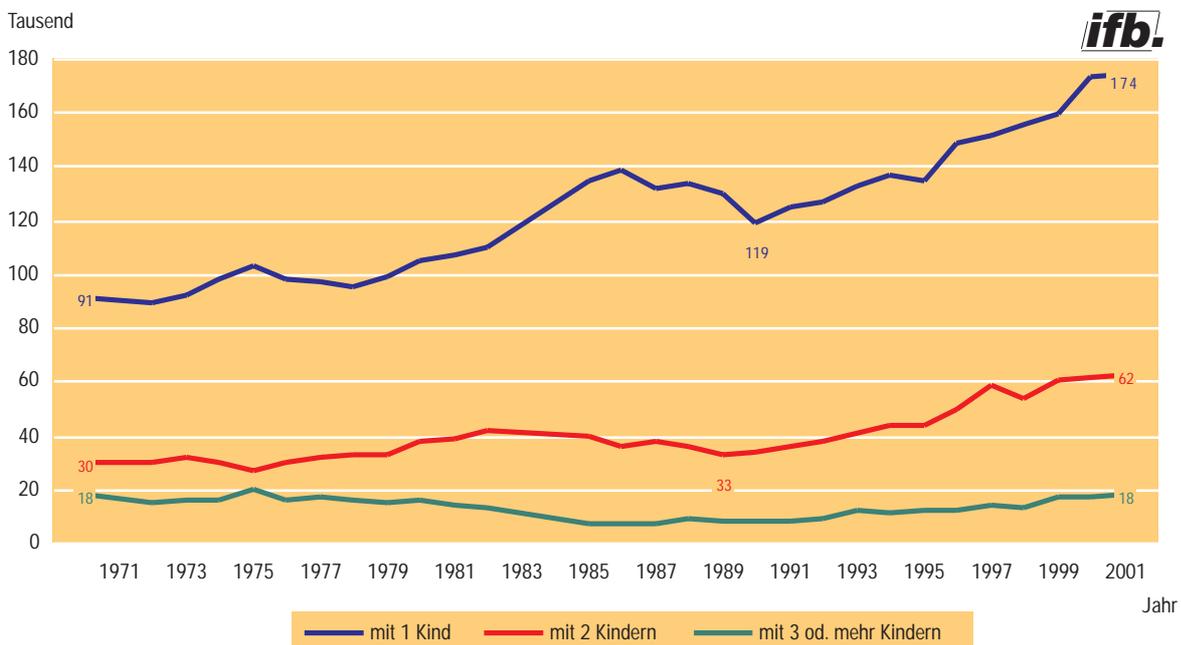
Ähnlich entwickelte sich auch die Zahl der Ehepaar-Familienhaushalte mit zwei minderjährigen Kindern (Abb. 24). Ihre Zahl lag 2001 bei 489 Tsd. Durch die langfristige Abnahme bei den Ein-Kind-Familien und die Zunahme bei den Zwei-Kind-Familien hat sich der Abstand zwischen beiden Familienformen verringert, so dass es 2001 fast gleich viele von diesen beiden Familientypen gab.

Entgegen der Entwicklung bei den Ein- und Zwei-Kind-Familien gab es bei den Familienhaushalten mit drei oder mehr minderjährigen Kindern einen deutlichen Rückgang bis Mitte der 1980er Jahre von 315 Tsd. (1970) auf 125 Tsd. (1986). Seither gibt es wieder einen leichten Anstieg auf 158 Tsd. im Jahr 2001. Die Entwicklung der Anzahl an minderjährigen Kindern in den bayerischen Ehepaar-Familien ist seit gut zehn Jahren sehr stabil.

### Ein-Eltern-Familien

Die Familien mit einem allein erziehenden Elternteil, zu denen in der amtlichen Statistik auch nichteheliche Lebensgemeinschaften gezählt werden, stellen heute fast ein Fünftel aller Familienhaushalte dar. Ihr Anteil ist, wie bereits dargestellt (vgl. Kap. 1.1.2), seit längerem und kontinuierlich am Steigen und ihre Bedeutung als familiäre Lebensform nimmt zu.

Abb. 25: Ein-Eltern-Familien in Bayern nach der Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt (1970 - 2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Bei den Ein-Eltern-Familien dominieren die Familienhaushalte mit nur einem minderjährigen Kind mit noch größerem Abstand als bei den Ehepaar-Familien. Ihre Zahl ist seit 1970 um 83 Tsd. gestiegen, was einem Wachstum von 74 % entspricht. Prozentual noch stärker zugenommen haben die Ein-Eltern-Familien mit zwei minderjährigen Kindern, nämlich um mehr als 106 % in diesem Zeitraum (von 30 Tsd. auf 62 Tsd.). Dagegen ist die Zahl der Ein-Eltern-

Familien mit drei und mehr minderjährigen Kindern im Haushalt weitgehend gleich geblieben (vgl. Abb. 25).

Die aktuelle Querschnittsbetrachtung zeigt, dass im Jahr 2001 69 % der Ein-Eltern-Familien mit einem Kind, 24 % mit zwei Kindern und nur 7 % mit mehr als zwei minderjährigen Kindern zusammenlebten. Diese Prozentsätze entsprechen denen der alten Bundesländer insgesamt.

### 1.3.2 Die Entwicklung der Geburten in Bayern

Die Entwicklung der Geburtenhäufigkeit beeinflusst wesentlich die Bevölkerungsentwicklung und den Altersaufbau der Gesellschaft. Betrachtet man die demographische Altersstruktur der Bevölkerung nach dem „Billeter-Maß“,<sup>26</sup> so hatte Bayern 1996 unter den Bundesländern Deutschlands die drittjüngste Bevölkerung - nach Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg.<sup>27</sup> Aber auch in Bayern altert die Bevölkerung im demographischen Sinne. Die steigende Lebenserwartung bei sinkenden Geburtenzahlen lassen den Anteil der älteren Menschen anwachsen. So wird gemäß neuerer Prognosen in Deutschland der Anteil an Personen im Alter von 60 Jahren und älter ohne weitere Zuwanderungen von derzeit 22,4 % auf voraussichtlich ca. 40 % im Jahr 2030 ansteigen.<sup>28</sup> Gleichzeitig wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen sowie der erwerbsfähigen Bevölkerung entsprechend zurückgehen.

Eine der Ursachen dafür ist neben der gestiegenen Lebenserwartung die Entwicklung der Geburtenzahlen. Sie stiegen in den 1950er und bis Mitte der 1960er Jahre in Bayern (wie im gesamten früheren Bundesgebiet) steil an. Den Höhepunkt erreichte dieser sogenannte „Babyboom“ im Jahr 1964 mit ca. 185.326 Geburten. In der Folgezeit gingen jedoch die Geburtenzahlen drastisch zurück, unter anderem aufgrund der breiten Anwendung von Methoden zur Schwangerschaftsverhütung.<sup>29</sup> Im Jahr 1978, also nur 14 Jahre nach dem Höhepunkt des Babybooms, wurde mit 106.145 Geburten in Bayern die bislang niedrigste Zahl der Nachkriegszeit registriert.

Ab Mitte der 1980er Jahre wurden wieder zunehmend mehr Kinder geboren. Diese Entwicklung erreichte 1990 mit 136.122 Lebendgeborenen einen Höhepunkt. Seitdem geht die Anzahl der Geburten im Freistaat Bayern wieder zurück, sie lag für das Jahr 2001 bei 115.964 Geburten. Die leichte Zunahme in den Jahren 1996 und 1997 entstand, weil damals geburtenstarke Jahrgänge ein Alter erreicht hatten, in dem viele von ihnen eine

<sup>26</sup> Das nach dem Schweizer Statistiker Billeter genannte Billeter-Maß ist eine Verhältniszahl, die die demographische Alterung bzw. Verjüngung einer Bevölkerung angibt. Es wird wie folgt berechnet:  $J = ((P(0-14) - P(50+)) / P(15-49))$ , wobei  $P(0-14)$  = Bevölkerung im vorreproduktiven Alter (0 - 14 Jahre),  $P(15-49)$  = Bevölkerung im reproduktiven Alter (15 - 49 Jahre) und  $P(50+)$  = Bevölkerung im nachreproduktiven Alter (50 Jahre und älter). Bei sinkendem  $J$  altert die Bevölkerung, bei steigendem  $J$  verjüngt sie sich. Vgl.: Billeter, E. P.: Eine Meßzahl zur Beurteilung der Altersverteilung einer Bevölkerung, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 1954.

<sup>27</sup> Andres, H./Dinkel, R.H./Lebok, U. (1998): Regionale Unterschiede der demographischen Alterung im Freistaat Bayern und ihre möglichen Ursachen. In: Bayern in Zahlen (12), S. 477-485.

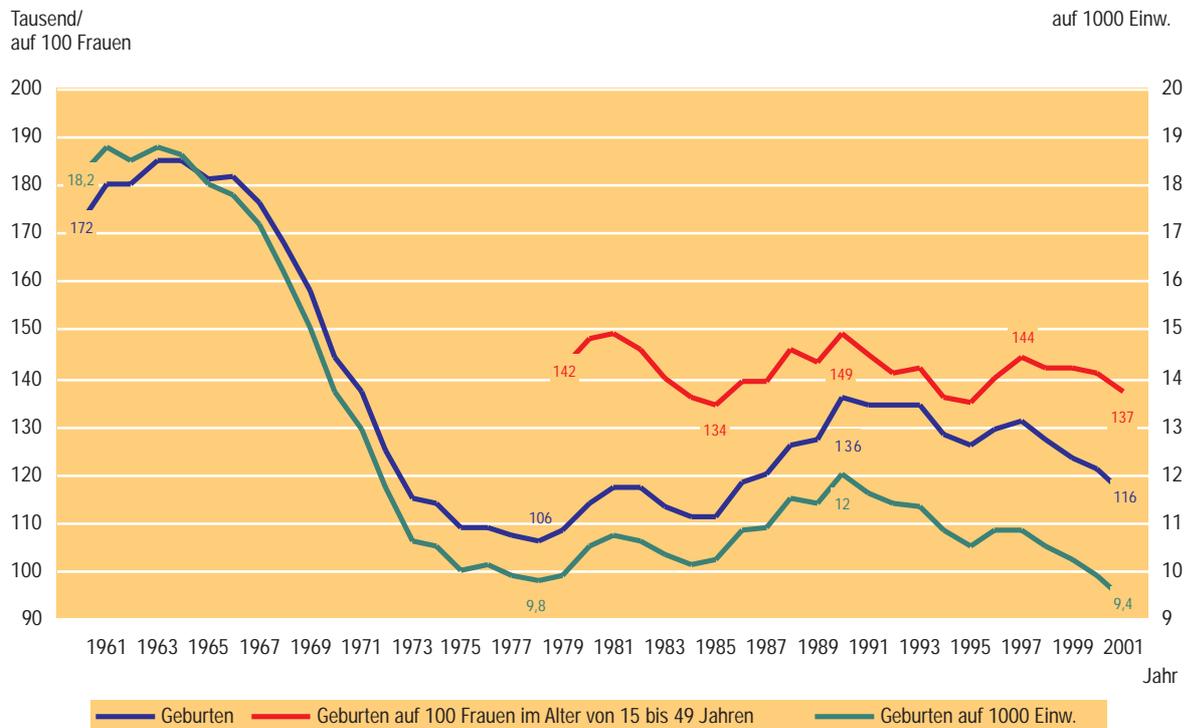
<sup>28</sup> Schwarz, K. (2001): Bericht 2000 über die demographische Lage in Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1/2001, 26. Jg., S. 21.

<sup>29</sup> Herter-Eschweiler, R. (1998): Die langfristige Geburtenentwicklung in Deutschland. Opladen.

Familie gründeten. In der Geburtenrate bezogen auf 1.000 Einwohner lag Bayern im Jahr 2000 mit einem Wert von 9,9 deutlich über dem Bundesdurchschnitt (9,4) und im Vergleich der Bundesländer auf Platz drei hinter Baden-Württemberg (10,3) und Niedersachsen (10,0).

Abb. 26: Geburten in Bayern (1960 - 2001)

**ifb.**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik der Geburten; ifb-Berechnungen.

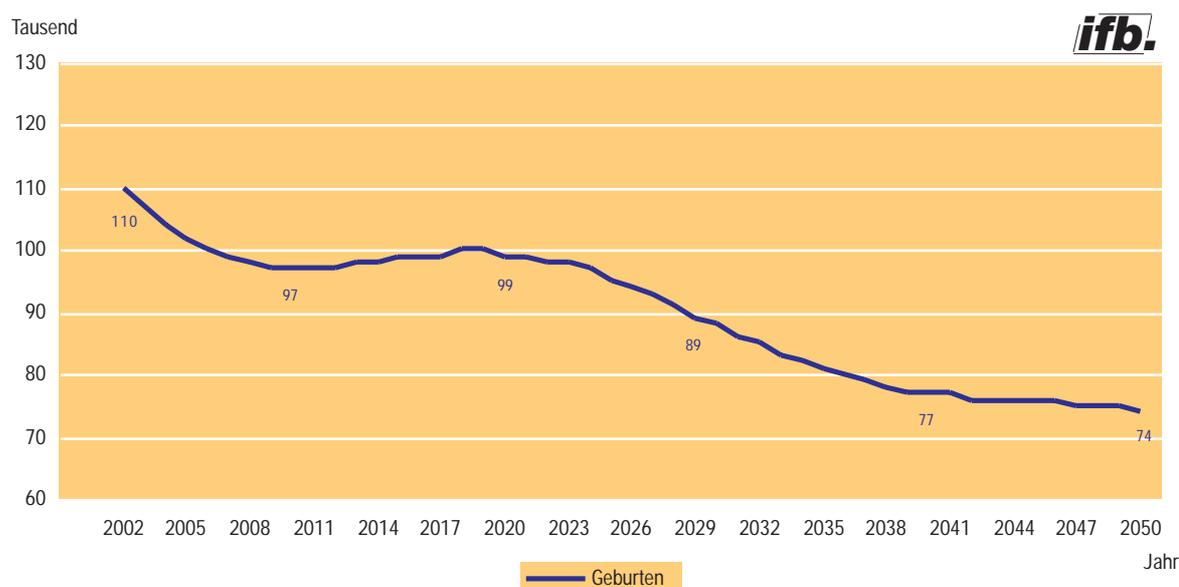
Um bei der Beschreibung des generativen Verhaltens Verzerrungen aufgrund spezieller demographischer Spezifika, z.B. der altersmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung, zu vermeiden, wird als Indikator für die Fertilität meist die allgemeine Fruchtbarkeitsrate verwendet. Dazu wird die Anzahl der Geburten nicht auf die Zahl der Einwohner, sondern auf die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis 49 Jahre) bezogen. Die so ermittelte „zusammengefasste Geburtenziffer“ quantifiziert auch die Reproduktion einer Bevölkerung. Um die gegenwärtige Bevölkerungszahl in Deutschland zu erhalten, d.h. die Elterngeneration durch gleich viele Kinder zu ersetzen, müssten im Durchschnitt 100 Frauen etwa 210 Kinder gebären (ohne Berücksichtigung von Zu- und Abwanderungen). Es müsste also pro Elternpaar durchschnittlich etwas mehr als zwei Kinder geben, die, wenn sie erwachsen sind, selbst wieder Kinder bekommen und so die vorangegangenen Generationen ersetzen.<sup>30</sup> Dies war im früheren Bundesgebiet Mitte der 1960er Jahre in der Zeit des „Babybooms“ mit durchschnittlich 250 Kinder pro 100 Frauen gegeben. Danach nahm die „zusammengefasste Geburtenziffer“ stark ab und erreichte in den alten Bundesländern ihren niedrigsten Wert Mitte der 1980er Jahre mit 130 Kinder pro 100 Frauen. Seit den letzten zehn Jahren schwankt

<sup>30</sup> Statistisches Bundesamt (2000): Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis zum Jahr 2050. Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.

sie geringfügig um den Wert 140, d.h. sie ist seit längerem auf niedrigem Niveau relativ stabil. Wie die Abb. 26 zeigt, ist die Entwicklung der Fertilität in Bayern dementsprechend.

Längerfristig wird allerdings mit einem neuen Geburtenrückgang gerechnet, weil allmählich die geburtenschwachen Jahrgänge der 1970er und frühen 1980er Jahre in das Alter hineinwachsen, in dem Frauen Kinder bekommen. So ist entsprechend der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern in den nächsten Jahren mit einem erneuten Einbruch bei den Geburten zu rechnen (vgl. Abb. 27). Entsprechend dieser Vorausschätzung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird auch die bayerische Bevölkerung abnehmen, d.h. in den nächsten 50 Jahren muss mit einem deutlichen Einwohnerrückgang im Freistaat von derzeit 12,2 Mio. auf rund 10 Mio. gerechnet werden. Besonders betroffen wäre davon die Altersgruppe der unter 20-Jährigen, deren Anteil von 22 % auf rund 16 % absinken würde. Damit einhergehend wird die Bevölkerung in Bayern erheblich altern. Nach diesen Schätzungen wird im Jahr 2050 bereits jeder dritte Bürger Bayerns mindestens 60 Jahre alt sein. Derzeit liegt der Anteil der 60jährigen oder älteren Menschen an der bayerischen Gesamtbevölkerung bei 23 %.

Abb. 27: Entwicklung der Geburten in Bayern<sup>31</sup> (2000 - 2050)



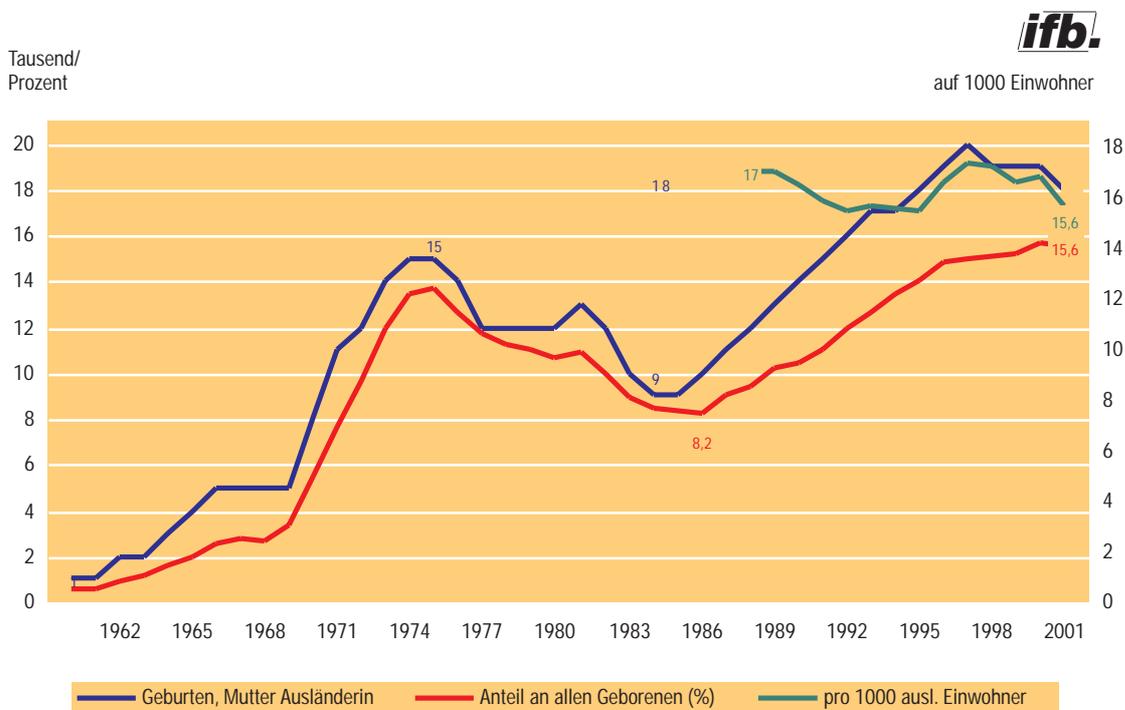
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

Häufig wird vermutet, dass die Geburtenziffern nur deswegen nicht noch stärker absinken, weil die ausländischen Mitbürger im Durchschnitt mehr Kinder bekommen als die deutsche Bevölkerung. Das Fertilitätsniveau liegt für ausländische Mütter mit 1,8 Kindern zwar noch

<sup>31</sup> Grundlage dieser Vorausberechnung waren die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.1997. Die Geborenen eines Vorausberechnungsjahres wurden als Produkt der altersspezifischen Geburtenziffern und der vorausgeschätzten Zahl der Frauen für alle Altersjahre zwischen 15 und 49 Jahren errechnet. Dabei wurden die Fruchtbarkeitsverhältnisse des Referenzzeitraums 1995 bis 1997, was einer zusammengefassten Geburtenziffer von rund 1400 Lebendgeborenen je 1000 Frauen entspricht, zugrunde gelegt und über den gesamten Vorausberechnungszeitraum konstant gehalten.

über dem deutscher Mütter (1,3), ist aber ebenso rückläufig, da von einer Anpassung des Geburtenverhaltens von jungen Ausländerinnen an das der deutschen Frauen ausgegangen werden kann.<sup>32</sup>

Abb. 28: Geburten ausländischer Kinder in Bayern (1960 - 2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik der Geburten; ifb-Berechnungen.

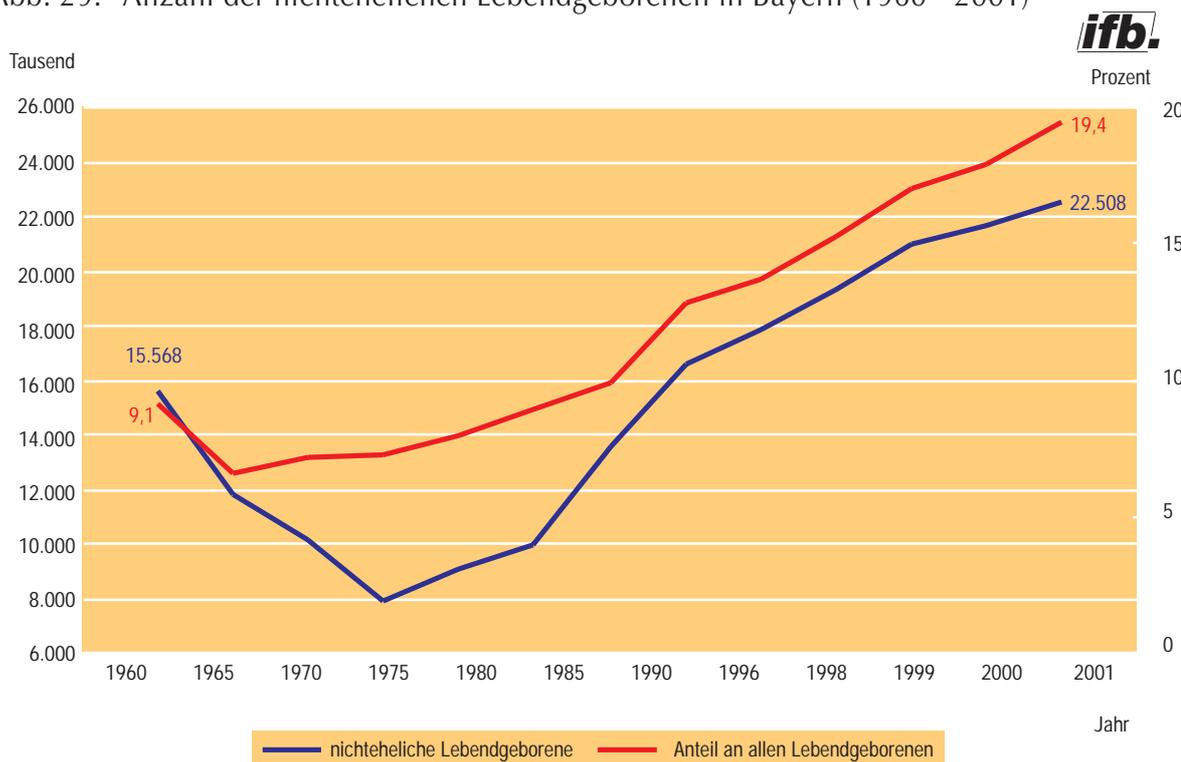
Die Geburten von Kindern ausländischer Mütter in Bayern nahmen in der ersten Einwanderungswelle von 947 im Jahr 1960 auf 14.886 im Jahr 1975 zunächst stark zu und gingen bis Mitte der 1980er Jahre auf 9.212 wieder zurück. Nach einer erneuten Steigerung bis 1997 auf 19.616 Geburten erfolgte seitdem ein erneuter Rückgang, 2001 wurden 18.141 Kinder von ausländischen Müttern geboren. Der Anteil von Geburten ausländischer Mütter an allen Geburten stieg im Zeitraum von 1960 bis 2001 von 0,6 % auf 15,6 % an (vgl. Abb. 28). In Relation zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe bekommen ausländische Mitbürger geringfügig mehr Kinder als die bayerische Bevölkerung: Betrachtet man die Anzahl von lebend Geborenen ausländischer Mütter bezogen auf 1.000 Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit, so ergibt sich ein Wert von 15,6 Kindern für 2001. Der Vergleichswert für die bayerische Population lag im gleichen Jahr bei 9,4. Das bedeutet, dass pro 1.000 ausländischen Einwohnern durchschnittlich 6,2 Kinder mehr geboren werden als von der deutschen Bevölkerung.

Der Anteil nichtehelicher Geburten ist zwischen den alten und neuen Bundesländern sehr unterschiedlich. Die Nichtehelichenquote war in der ehemaligen DDR schon seit langem höher als im früheren Bundesgebiet und dies hält auch seit der Wiedervereinigung an. Der Anteil nichtehelicher Geburten an allen Lebendgeborenen lag in den neuen Bundesländern

<sup>32</sup> Roloff, J./Schwarz, K. (2002): Bericht 2001 über die demographische Lage in Deutschland mit dem Teil B „Sozioökonomische Strukturen der ausländischen Bevölkerung“. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1/2002, 26. Jg., S. 3-68.

im Jahr 1991 bei 41,7 % und 2000 bei 51,5 %, d.h. jedes zweite Kind wird dort nichtehelich geboren. Damit gehören die neuen Bundesländern zusammen mit den skandinavischen Ländern, Frankreich, Großbritannien und Österreich zu den Regionen in Westeuropa mit überdurchschnittlich hohen Anteilen an nichtehelichen Geburten. Der Anteil in den alten Bundesländern ist von 6,3 % im Jahr 1960 auf 18,6 % im Jahr 2000 zwar erheblich angewachsen, liegt aber im europäischen Vergleich zusammen mit den Quoten der süd-europäischen Länder und der Schweiz auf niedrigem Niveau.

Abb. 29: Anzahl der nichtehelichen Lebendgeborenen in Bayern (1960 - 2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik der Geburten; ifb-Berechnungen.

Die absolute Zahl der nichtehelich geborenen Kinder ist in Bayern zunächst von 15.568 im Jahr 1960 auf 7.853 im Jahr 1975 gesunken. Seither steigt sie wieder beständig an und lag im Jahr 2001 bei 22.508 (siehe Abb. 29). Dies entspricht einem Anteil von 19,4 % an allen Lebendgeborenen, d.h. jedes fünfte Kind im Freistaat Bayern wird nichtehelich geboren. Damit entspricht die Quote nichtehelicher Geburten an allen Lebendgeborenen in Bayern der der alten Bundesländer. Die Gründe für die zunehmende Zahl an nichtehelichen Geburten liegen insbesondere in der gesunkenen Heiratsneigung, die sich auch in der größeren Zahl und längeren Dauer nichtehelicher Lebensgemeinschaften ausdrückt. Auch unverheiratete Frauen entscheiden sich heute leichter für ein Kind.

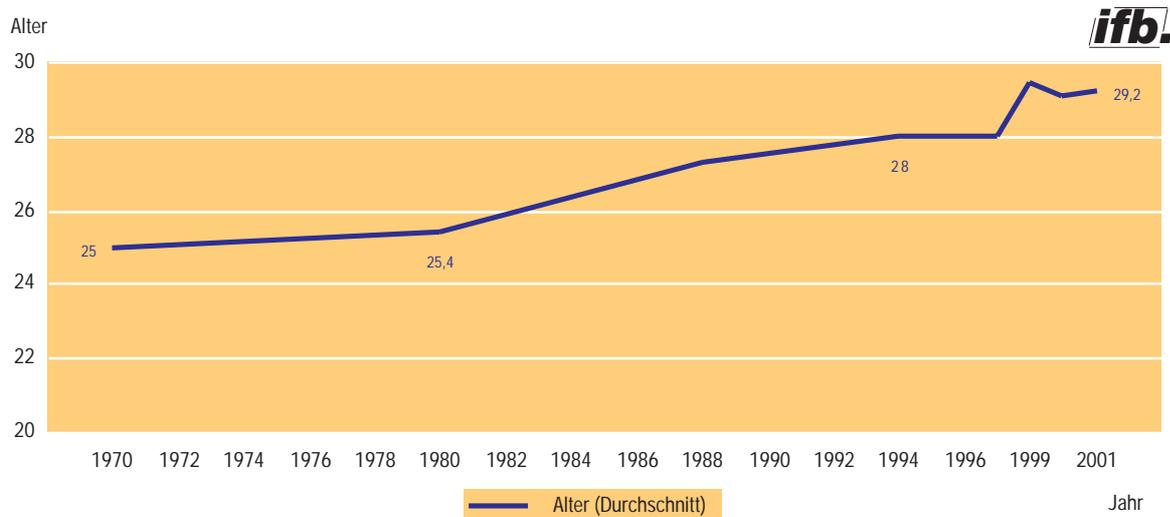
Es darf jedoch nicht angenommen werden, dass diese Kinder alle nichtehelich bleiben. Rund ein Drittel der nichtehelich geborenen Kinder wird durch nachträgliche Heirat der Eltern legitimiert und Schätzungen gehen davon aus, dass etwa ein weiteres Drittel durch Eheschließung der Mutter einen Stiefvater bekommt, der das Kind dann häufig adoptiert.<sup>33</sup>

<sup>33</sup> Schwarz, K. (2001): Bericht 2000 über die demographische Lage in Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1/2001, 26. Jg., S. 17.

### 1.3.3 Das Alter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes

Es wird nicht nur immer später geheiratet, auch die Gründung einer eigenen Familie verlagert sich in ein immer höheres Alter: Lag das durchschnittliche Alter einer Frau bei der Geburt ihres ersten ehelichen Kindes in Bayern im Jahr 1970 noch bei 25 Jahren, so stieg es bis 2001 auf 29,2 Jahre an. Viele Frauen entscheiden sich heute erst in einem höheren Alter für ihr erstes Kind. Die Zahl für Bayern rangiert hier nur knapp über dem Bundesdurchschnitt, der im Jahr 2000 bei 29 Jahren lag.

Abb. 30: Durchschnittliches Alter der Mütter bei der Geburt des ersten ehelichen Kindes in Bayern (1970 - 2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik der Geburten.

Als Folge dieser Entwicklung verkürzt sich der Zeitraum, in dem Frauen weitere Kinder bekommen können, was dazu führt, dass pro Frau weniger Kinder geboren werden. Da mit zunehmenden Alter auch die Infertilität steigt, nimmt auch die Wahrscheinlichkeit einer ungewollten Kinderlosigkeit zu. Wesentliche Ursachen des Aufschiebens der Elternschaft sind die Verlängerung der Bildungsphasen und damit zusammenhängend die Hinauszögerung des beruflichen Platzierungsprozesses beider Partner, denn gesicherte berufliche Verhältnisse sind eine wichtige Voraussetzung für die Familiengründung.

#### 1.4 Die Familienhaushalte in Bayern - aktuelle Trends im Überblick

Erkenntnisse über die längerfristige Entwicklung der Familien lassen sich aus den umfangreichen Zeitreihen, die der ifb-Familienreport bei den Strukturdaten im vorangegangenen Kapitel 1 präsentiert, ableiten. Eine Beobachtung von Vergleichsdaten über einen längeren Zeitraum gestattet es, neue familiäre Erscheinungsformen und eventuelle Verhaltensänderungen, beispielsweise beim generativen Verhalten, bei Scheidungen oder Wiederverheiratungen, zu beschreiben und zu bewerten.

Durch die stetige Fortschreibung der familienbezogenen Daten ist es darüber hinaus auch möglich, kurzfristige Trends aufzuzeigen. Im Folgenden sollen kurz die Veränderungen herausgestellt werden, die im Beobachtungszeitraum zwischen dem ersten und dem zweiten ifb-Familienreport, also bezogen auf den Zeitraum zwischen 1998/99 und 2001 besonders auffällig sind:

- Die absolute Zahl an Haushalten, in denen Kinder leben, blieb in den letzten Jahren unverändert bei knapp 2 Millionen, wohl aber geht der Anteil der in Familienhaushalten lebenden Personen an der Gesamtbevölkerung weiter zurück. Er liegt derzeit bei 56 %.
- Innerhalb der Familienhaushalte ist die starke Zunahme der Ein-Eltern-Familien in den letzten Jahren auffallend. Insbesondere zwischen 1998 und 2001 gab es nochmals einen steilen Anstieg ihrer Anzahl. Dies resultiert aus der wachsenden Zahl an ledigen und geschiedenen Alleinerziehenden.
- Weiterhin deutlich ansteigend ist die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften, von denen es inzwischen rund 287.000 in Bayern gibt. Dabei steigt auch die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern.
- Durch die deutliche Zunahme von Einpersonenhaushalten und von kinderlosen Ehepaaren hat sich in den letzten drei Jahren insgesamt die Zahl der Haushalte vergrößert, in denen keine Kinder (mehr) leben.
- Die Zahl der Eheschließungen ist weiterhin stark rückläufig: Im Jahr 2001 ließen sich nur noch 60.228 Paare trauen. Damit wurde der niedrigste Stand seit 1987 erreicht. Ersteheschließungen nehmen anteilmäßig noch stärker ab, da immer mehr Ehen Wiederverheiratungen sind.
- Ersteheschließungen werden nicht nur immer seltener, sie erfolgen auch immer später. Das durchschnittliche Erstheiratsalter hat sich mit 28,7 Jahren für die Frauen und 31,7 Jahren bei den Männern im Jahr 2001 nochmals erhöht.
- Die Scheidungszahlen sind zwischen 1998 und 2001 nochmals stark angestiegen, zur Zeit werden 37,4 % aller Ehen durch Scheidung aufgelöst. Auch sind immer mehr Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen.

- Die Anzahl der Geburten ist in den letzten drei Jahren nochmals deutlich zurückgegangen und hat mittlerweile den niedrigsten Stand seit 1985 erreicht, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sogar den niedrigsten Wert seit dem Beginn des Beobachtungszeitraumes (1960).
- Der Anteil nichtehelich Geborener an allen Lebendgeborenen hat sich seit 1998 nochmals deutlich erhöht. Seit 1990 hat sich diese Quote mehr als verdoppelt.

## 2. Ausgewählte Aspekte der sozioökonomischen Situation von Familien in Bayern

### 2.1 Vorbemerkungen zur Datengrundlage

Für die Darstellung der sozioökonomischen Lage von Familien in Bayern werden hier vielfältige Informationen zur Einkommens- und Ausgabensituation, dem Vermögensstand bzw. Verschuldungsgrad, zum Bereich der Erwerbstätigkeit, der Betroffenheit von Sozialhilfebezug sowie zur Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen wiedergegeben und interpretiert.

Die Daten, die im Schwerpunktthema dieses Familienreports verwendet werden, stammen aus dem Mikrozensus, der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), der Sozialhilfestatistik sowie aus dem Sozioökonomischen Panel (SOEP).

Die in den Tabellen und Grafiken enthaltenen Informationen wurden überwiegend in den Jahren 2000 und 2001 erhoben. Da die EVS nur alle fünf Jahre durchgeführt wird (zuletzt 1998 und das nächste Mal 2003) repräsentieren bei den Themenbereichen, bei denen aus inhaltlichen Gründen auf die EVS zurückgegriffen werden musste, die Daten aus dem Jahr 1998 den aktuellsten erhobenen Stand.

Ein großer Teil der wiedergegebenen Zahlen wurden den Veröffentlichungen der Amtlichen Statistik entnommen, entstammen also den Statistischen Berichten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung bzw. den Fachserien des Statistischen Bundesamtes. Darüber hinaus war es dem ifb möglich, im Forschungszentrum des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung mit dem Mikrozensus 2001 eigene Berechnungen durchzuführen. Die Informationen, die auf Auswertungen des Sozioökonomischen Panels basieren, wurden von Herrn Prof. Dr. Johannes Schwarze unter Mitarbeit von Marco Härpfer im Rahmen einer Expertise zur Verfügung gestellt.<sup>34</sup>

Dem aufmerksamen Leser wird auffallen, dass in den Tabellen und Grafiken keine einheitliche Abgrenzungen bestimmter Haushaltstypen vorliegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der für eine umfassende Darstellung der sozioökonomischen Lage von Familien in Bayern unumgängliche Rückgriff auf verschiedene Datenquellen mit dem Nachteil verbunden ist, dass diese Informationsquellen zum Teil abweichende inhaltliche Konzepte zu einzelnen Zuordnungen verfolgen bzw. unterschiedliche Lebensformen zu übergeordneten Kategorien zusammenfassen:

- Während in den Mikrozensus-Berichten üblicherweise die Kategorie der „Alleinerziehenden“ auch nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern umfasst und demgegenüber nur noch „Ehepaare“ und „Alleinlebende“ abgegrenzt werden, wurden u.a. in den SOEP-Analysen „Paare“, die sowohl Ehepaare als auch unverheiratet

<sup>34</sup> Schwarze, J./Härpfer, M. (2002): Die sozioökonomische Situation von Familien in Bayern. Analysen mit dem Sozioökonomischen Panel (SOEP). Unveröffentlichte Expertise, Bamberg. Wird im folgenden Text mit der Quellenangabe Schwarze/Härpfer 2002 benannt.

zusammenlebende Paare enthalten, von „Alleinerziehenden“ unterschieden, die ihre Kinder tatsächlich ohne im Haushalt lebenden Partner erziehen.

- Auch bei der Kategorisierung der im Haushalt lebenden Kinder finden sich unterschiedliche Vorgehensweisen: Bei den Ergebnissen, die der Expertise von Prof. Schwarze entnommen sind, wurde als relevante Altersgrenze jeweils 16 Jahre ausgewiesen, in den anderen Informationsquellen wurden entweder Haushalte mit ledigen Kindern ohne Alterseingrenzung oder Haushalte mit Kindern bis 18 Jahre eigens ausgewiesen.
- Bei regionalen Vergleichen wird manchmal Bayern dem gesamten Bundesgebiet West, in dem Bayern selbst auch enthalten ist, gegenübergestellt (v.a. bei Analysen auf Basis des Mikrozensus), zum Teil wird Bayern mit den alten Bundesländern ohne Bayern verglichen (v.a. bei den Ergebnissen aus dem SOEP). Die jeweilige Abgrenzung ist jedoch in den Tabellen selbst spezifiziert.

In den Tabellen und Abbildungen, in denen verschiedene Haushaltstypen einander vergleichend gegenübergestellt werden, erscheint zum Teil die Restkategorie „Sonstige“. Diese Residualgruppe umfasst normalerweise im Wesentlichen Drei-Generationen-Familien und Wohngemeinschaften. Bei einigen Übersichten sind in der Kategorie „Sonstige“ auch ausgewählte andere Lebensformen enthalten, dies ist dann jeweils eigens angemerkt.

Des weiteren sei noch darauf hingewiesen, dass in diesem Kapitel alle finanziellen Beträge in DM angegeben sind. Wir haben uns zu dieser Vorgehensweise entschieden, weil die ausgewiesenen Informationen sich größtenteils auf das Jahr 2001 beziehen, in dem die DM noch die übliche Währung war. Es wäre zwar grundsätzlich möglich gewesen alle Beträge in Euro umzurechnen, allerdings hätten sich dabei oft sehr krumme Werte ergeben, insbesondere wenn in Befragungen Einkommensklassen erhoben wurden. Aus der angenehm zu lesenden Einkommensklasse „1.800 bis 2.500 DM“ wäre bei einer Umrechnung z.B. die unanschauliche Einkommensklasse „920,33 bis 1.278,23 Euro“ geworden. Dies wollten wir in der Darstellung vermeiden und haben uns daher für die durchgängige Angabe von DM-Werten entschieden.

## 2.2 Fokus 1: Familie und Erwerbstätigkeit

- In Deutschland sind insgesamt rund 57 % aller Frauen im Erwerbsalter berufstätig (Stand: 2000). Bayern weist mit 63 % die höchste Frauenerwerbstätigenquote unter allen deutschen Bundesländern auf.
- Bei den Müttern zwischen 25 und 45 Jahren ist in den letzten Jahren ein weiterer Anstieg der Erwerbsbeteiligung um mehrere Prozentpunkte (von 64,7 % im Jahr 1998 auf 70,0 % im Jahr 2001) festzustellen.
- Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist um so niedriger, je jünger ihre Kinder sind und je mehr Kinder sie haben. Dieser Zusammenhang gilt sowohl für Frauen, die mit ihrem Ehemann zusammenleben, als auch für allein erziehende Mütter. Allerdings liegt die Erwerbsbeteiligung der allein erziehenden Frauen durchwegs über der von verheirateten Müttern.
- Frauen arbeiten besonders oft auf Teilzeitstellen, wenn sie kleine Kinder oder mehrere Kinder zu betreuen haben. Die Teilzeitquoten der Mütter, die nicht mit einem Partner zusammenleben, sind spürbar niedriger als diejenigen der verheirateten Frauen.
- Meistens sind heute bei den Ehepaaren mit Kindern beide Elternteile erwerbstätig (60 %), der Vater üblicherweise in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit oder geringfügig.

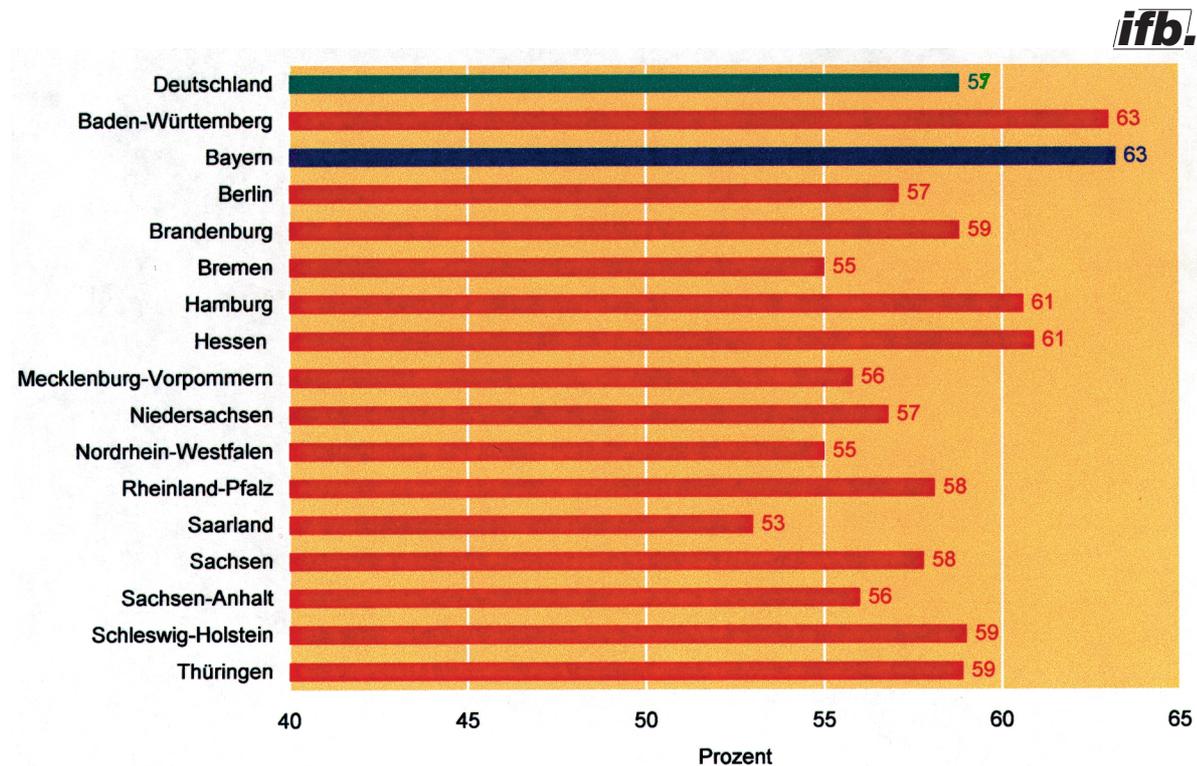
Erwerbstätigkeit ist in Deutschland der wichtigste Schlüssel zu Einkommen und sozialer Sicherung, für die ökonomische Situation von Familien ist es daher von entscheidender Bedeutung, welche Erwerbskonstellationen in der Familie realisiert werden und inwieweit es insbesondere den Frauen gelingt, ihre familiären Aufgaben mit der Ausübung einer Berufstätigkeit zu vereinbaren.

### 2.2.1 Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. Müttern

Die Frauenerwerbstätigenquote entspricht dem Anteil der berufstätigen Frauen an allen Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Bei der Ermittlung von Frauenerwerbstätigenquoten werden in der amtlichen Statistik auch diejenigen Frauen als erwerbstätig eingestuft, die sich im Erziehungsurlaub bzw. in der Elternzeit befinden.

Im Vergleich mit den übrigen Bundesländern positioniert sich Bayern hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Frauen folgendermaßen:

Abb. 31: Frauenerwerbstätigenquote - Bundesländer im Vergleich (2002)

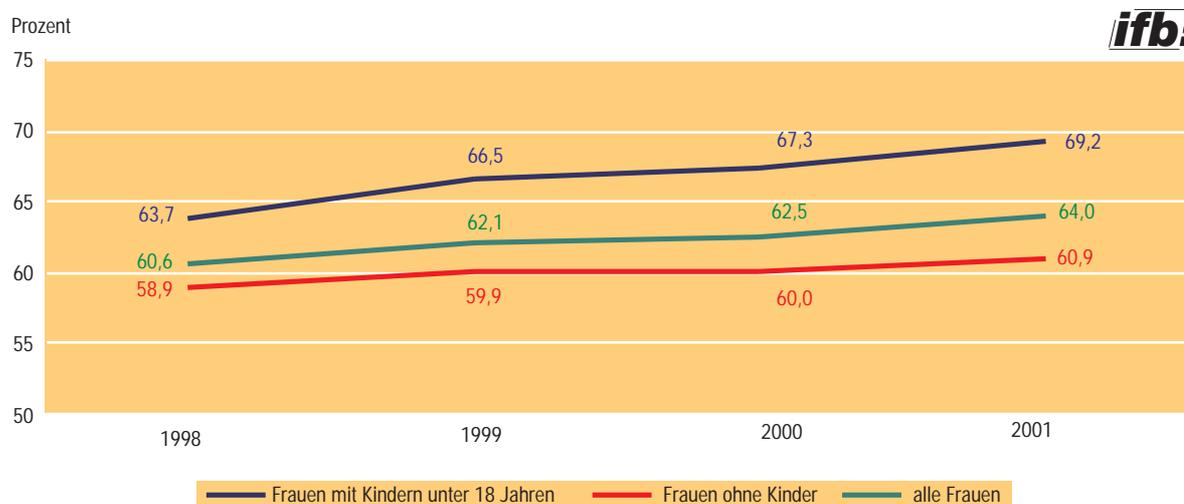


Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten des Mikrozensus und der Bevölkerungsstatistik; ifb-Berechnungen.

In Deutschland sind insgesamt rund 59 % aller Frauen im Erwerbsalter berufstätig (Stand: 2002). Bayern weist mit 63,2 % die höchste Frauenerwerbstätigenquote aller deutschen Bundesländer auf.

Im früheren Bundesgebiet hat die Erwerbsbeteiligung von Müttern in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Für immer weniger Frauen erscheint es als attraktive Option, ihre Berufstätigkeit dauerhaft zu beenden, wenn sie Mutter geworden sind. Dieser Trend setzt sich auch in Bayern fort, wie die folgende Abbildung (Abb. 32) belegt.

Abb. 32: Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen zwischen 15 und 65 Jahren in Bayern (1998 - 2001)

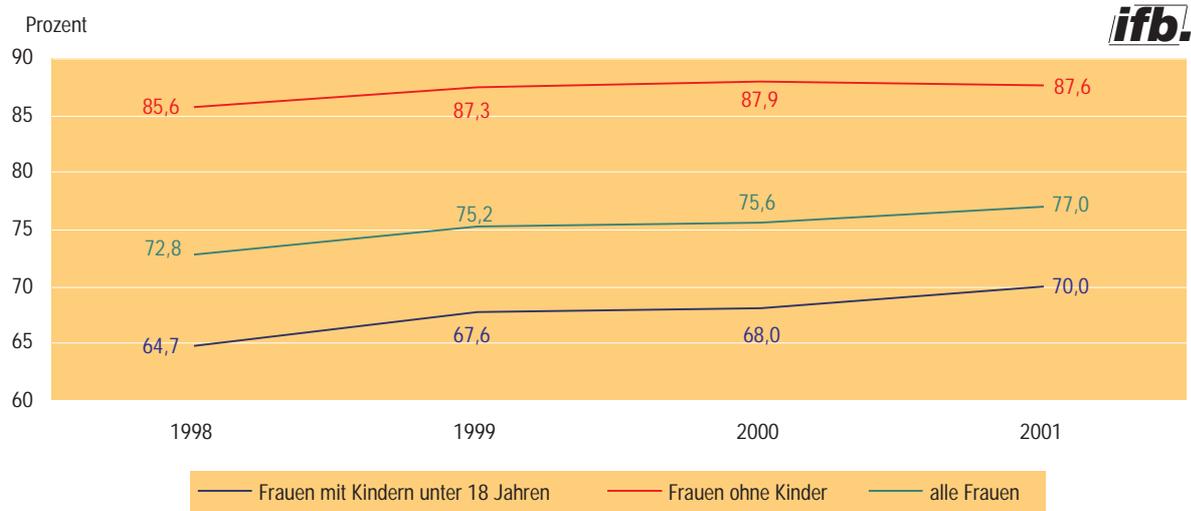


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Im Jahr 2001 waren in Bayern 64 % aller Frauen im Erwerbsalter berufstätig. Von den Frauen, bei denen minderjährige Kinder im Haushalt leben, waren sogar 69,2 % erwerbstätig. Demgegenüber gingen 60,9 % der Frauen zwischen 15 und 65 Jahren, bei denen keine Kinder jeglichen Alters leben, einer Erwerbstätigkeit nach. Auf den ersten Blick mag es erstauen, dass die Erwerbsquoten der Mütter von Kindern unter 18 Jahren höher sind als die Erwerbsquoten der Frauen, die nicht mit Kindern zusammenleben. Dies liegt daran, dass sich die Frauen ohne Kinder im Haushalt zu einem großen Teil (44 %) aus Frauen zwischen 45 und 65 Jahren zusammensetzen, deren Kinder bereits den elterlichen Haushalt verlassen haben, und die niedrigere Erwerbsquoten aufweisen als jüngere Frauenjahrgänge bzw. die zum Teil bereits im Ruhestand sind. Darüber hinaus gehören zu den Frauen ohne Kinder auch ganz junge Frauen unter 25 Jahren (27 %), die teilweise noch nicht erwerbstätig sind, weil sie sich noch in der schulischen Ausbildung oder im Studium befinden.

Betrachtet man nur die Gruppe der 25- bis 45-jährigen Frauen, so liegen die Erwerbstätigenquoten der kinderlosen Frauen deutlich über den entsprechenden Werten der Mütter:

Abb. 33: Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen zwischen 25 und 45 Jahren in Bayern (1998 - 2001)

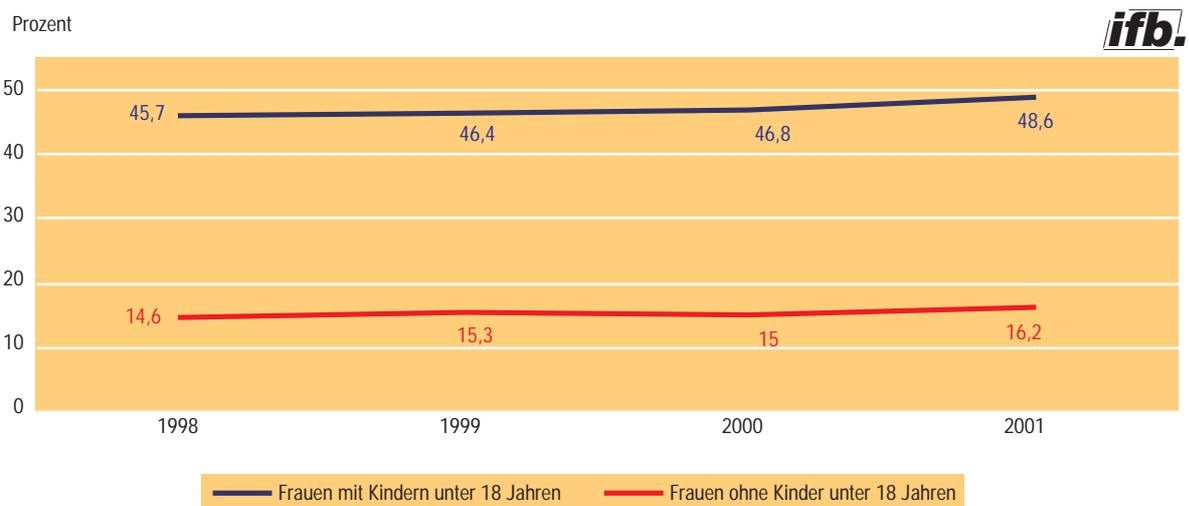


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Bei den Müttern zwischen 25 und 45 Jahren ist in den letzten Jahren ein weiterer Anstieg der Erwerbsbeteiligung um mehrere Prozentpunkte (von 64,7 % im Jahr 1998 auf 70,0 % im Jahr 2001) festzustellen.

Die in der unten stehenden Abbildung (Abb. 34) ausgewiesenen Teilzeiterwerbsquoten geben an, wie hoch innerhalb der Gruppe der erwerbstätigen Frauen der Anteil derjenigen ist, die regelmäßig weniger als 21 Stunden pro Woche arbeiten. Dabei sieht man deutlich, dass fast die Hälfte der berufstätigen Mütter von minderjährigen Kindern Teilzeit arbeitet.

Abb. 34: Entwicklung der Teilzeitquote erwerbstätiger Frauen in Bayern (1998 - 2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Ob und in welchem Ausmaß Mütter erwerbstätig sind, hängt stark vom Alter und der Anzahl ihrer Kinder ab. Die folgende Tabelle verdeutlicht, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen um so niedriger ist, je jünger ihre Kinder sind und je mehr Kinder sie haben. Dieser Zusammenhang gilt sowohl für Frauen, die mit ihrem Ehemann zusammenleben, als auch für allein erziehende Mütter. Allerdings liegt die Erwerbsbeteiligung der allein erziehenden Frauen durchwegs über den Erwerbstätigkeitsquoten der verheirateten Mütter (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Erwerbstätigenquote von Müttern in Bayern nach Anzahl der Kinder und dem Alter des jüngsten Kindes (2001)



Anzahl und Alter der Kinder	verheiratet zusammenlebend	allein erziehend
	in Prozent	
Alle Frauen mit mind. 1 Kind unter 18 J.	67,7	77,1
mit 1 Kind unter 18 J.	73,1	78,9
mit 2 Kindern unter 18 J.	66,7	77,4
mit 3 oder mehr Kindern unter 18 J.	54,4	/
mit jüngstem Kind < 3 Jahre	57,6	57,9
mit jüngstem Kind 3-6 Jahre	63,3	72,7
mit jüngstem Kind 6-15 Jahre	72,5	83,5
mit jüngstem Kind 15-18 Jahre	76,7	83,3

/: keine Angabe, da Zahlen nicht sicher genug

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Ergebnisse des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Frauen arbeiten besonders oft Teilzeit, wenn sie kleine Kinder oder mehrere Kinder zu betreuen haben. Die Teilzeitquoten der Mütter, die nicht mit einem Partner zusammenleben, sind wesentlich niedriger als diejenigen der verheirateten Frauen (vgl. Tab. 2). Offensichtlich müssen allein erziehende Mütter aus finanziellen Gründen häufiger einen Vollzeitarbeitsplatz annehmen als Mütter, die in einer ehelichen Gemeinschaft ihre Kinder großziehen.

Tab. 2: Teilzeitquote der erwerbstätigen Mütter in Bayern nach Anzahl der Kinder und dem Alter des jüngsten Kindes (2001)



Anzahl und Alter der Kinder	verheiratet zusammenlebend	allein erziehend
	in Prozent	
Alle Frauen mit mind. 1 Kind unter 18 J.	51,9	32,1
mit 1 Kind unter 18 J.	43,8	29,5
mit 2 Kindern unter 18 J.	58,8	39,0
mit 3 oder mehr Kindern unter 18 J.	60,5	/
mit jüngstem Kind < 3 Jahre	40,5	31,8
mit jüngstem Kind 3-6 Jahre	64,7	41,7
mit jüngstem Kind 6-15 Jahre	55,8	31,9
mit jüngstem Kind 15-18 Jahre	41,1	24,0

/ : keine Angabe, da Zahlen nicht sicher genug

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Ergebnisse des Mikrozensus, ifb-Berechnungen.

### 2.2.2 Erwerbstätigkeit und Erziehungsurlaub / Elternzeit

Die Erfassung und Darstellung der tatsächlichen Erwerbssituation der Mütter von Kindern unter drei Jahren gestaltet sich schwierig, da das Verweilen in der Elternzeit bzw. im Erziehungsurlaub in der amtlichen Statistik als Erwerbstätigkeit eingestuft wird. Aus den Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) lassen sich diesbezüglich die folgenden Informationen entnehmen, die auf der Selbsteinschätzung der befragten Frauen basieren:

Tab. 3: Erwerbstätigkeit, Mutterschaftsschutz und Erziehungsurlaub: Selbsteinschätzung von Frauen mit Kindern bis zu drei Jahren (Angaben in % für Deutschland, 2000)



in Mutterschaftsschutz oder Erziehungsurlaub	davon geben an erwerbstätig zu sein:	
	Ja	Nein
<b>Ja:</b>	59	30
<b>Nein:</b>	41	55

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

59 % der in Deutschland lebenden Mütter von Kindern bis drei Jahren befinden sich laut eigener Aussage im Erziehungsurlaub (Stand: 2000). Immerhin 30 % dieser Erziehungsurlauberinnen geben jedoch zugleich an, erwerbstätig zu sein. Dabei bleibt unklar, ob die betreffenden Frauen tatsächlich während des Erziehungsurlaubs irgendeine bezahlte Arbeit ausüben, z.B. einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, oder ob sie sich auch im Status des Erziehungsurlaubs als Erwerbstätige einstufen.

Von denjenigen Frauen, die Kleinkinder unter drei Jahren haben, sich jedoch nicht im Erziehungsurlaub befinden, weil sie entweder vor der Geburt des Kindes nicht berufstätig gewesen waren und demnach keinen Anspruch auf Erziehungsurlaub haben oder weil sie aus finanziellen oder anderen Gründen ihren Anspruch nicht wahrnehmen, sind 45 % erwerbstätig.

In Bayern waren im Jahr 2000 84,5 % der Mütter, die Kinder unter drei Jahren betreuen, entweder erwerbstätig oder im Erziehungsurlaub. Dieser Anteil liegt um rund 10 Prozentpunkte über der entsprechenden Quote in den übrigen alten Bundesländern, aber deutlich unter dem Wert in den neuen Bundesländern.

Tab. 4: Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern bis zu drei Jahren mit und ohne Berücksichtigung von Mutterschaftsschutz und Erziehungsurlaub im regionalen Vergleich (Angaben in %) (2000)



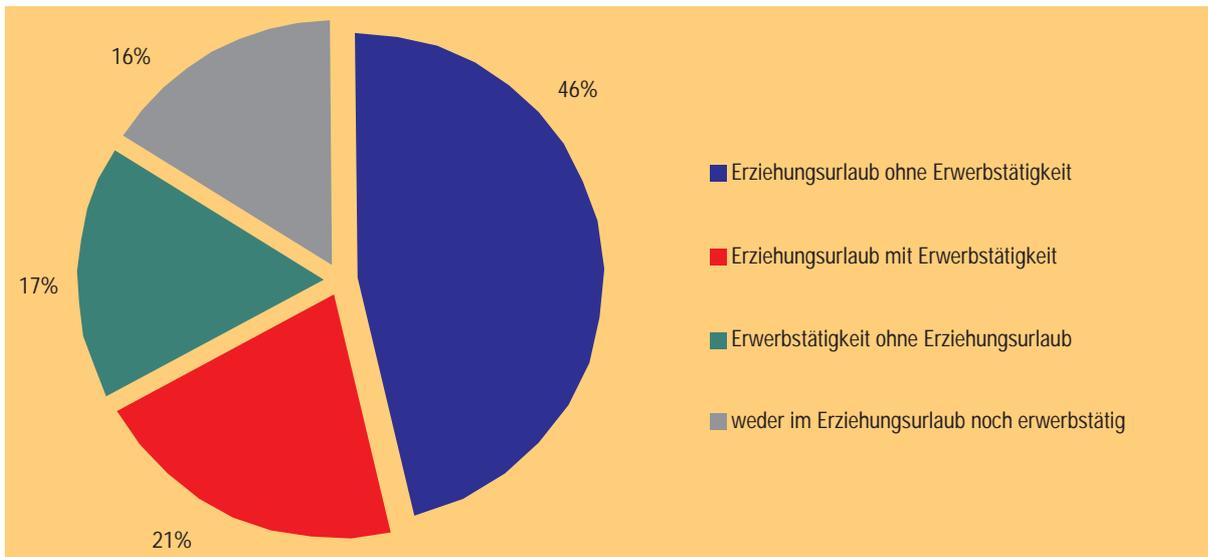
Status der Erwerbstätigkeit	Bayern	alte Bundesländer (ohne Bayern)	neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
Anteil der erwerbstätigen Mütter (laut Selbsteinschätzung)	38,0	34,3	41,7	35,7
Anteil der Mütter, die in Mutterschutz bzw. Erziehungsurlaub sind	67,1	58,0	60,0	59,4
Anteil der Mütter, die erwerbstätig (laut Selbsteinschätzung) und / oder in Mutterschutz oder Erziehungsurlaub sind	84,5	74,3	90,8	77,8

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

Zusammenfassend lässt sich auf Basis der im SOEP erhobenen Selbsteinschätzungen der Frauen Folgendes zur Erwerbssituation der bayerischen Mütter von Kleinkindern sagen (vgl. Abb. 35):

- Rund zwei Drittel der bayerischen Mütter von Kindern unter drei Jahren befinden sich im Erziehungsurlaub (blaues und rotes Feld zusammen), etwa ein Fünftel von ihnen geht jedoch nebenbei einer Erwerbstätigkeit nach bzw. versteht sich auch im Erziehungsurlaub als erwerbstätig (rotes Feld).
- Etwa 17 % der Frauen mit Kleinkindern arbeiten, ohne Erziehungsurlaub in Anspruch zu nehmen (grünes Feld).
- Die verbleibenden 16 % der bayerischen Mütter von Kindern unter drei Jahren sind weder erwerbstätig noch im Erziehungsurlaub und damit am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt (graues Feld).

Abb. 35: Erwerbsstatus der bayerischen Mütter von Kindern unter drei Jahren (2000)



Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

### 2.2.3 Erwerbslosigkeit der Haushaltsbezugsperson

Bayern gehört neben Baden-Württemberg zu den Bundesländern mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit in Deutschland, dennoch sind auch hier zahlreiche Familien von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Jahr 2001 waren in Bayern insgesamt 5,1 % aller Haushalte, deren Bezugsperson<sup>35</sup> zur Gruppe der Erwerbspersonen<sup>36</sup> zählt, von deren Erwerbslosigkeit betroffen.

Um einen möglichen Zusammenhang zwischen der familialen Situation und den Chancen am Arbeitsmarkt zu erkennen, wird in den folgenden Tabellen nach dem Familienstand der Eltern, der Zahl und dem Alter der Kinder differenziert:

<sup>35</sup> Als Bezugsperson gezählt wird bei verheirateten Elternpaaren der Ehemann, andernfalls der allein erziehende Elternteil.

<sup>36</sup> Erwerbstätige und Erwerbslose bilden zusammen die Gruppe der Erwerbspersonen.

Tab. 5: Anteil der Haushalte mit erwerbsloser Bezugsperson an unterschiedlichen Haushaltstypen in Bayern (2001)

**ifb.**

Haushaltstypen	Anteil der erwerbslosen Bezugspersonen bezogen auf alle Haushalte mit Erwerbsperson als Bezugsperson in Prozent
Alle Haushalte	5,1
Ehepaare ohne Kinder	6,2
Ehepaare mit Kindern <sup>1</sup>	2,9
Ehepaare mit 1 Kind <sup>1</sup>	3,7
Ehepaare mit 2 Kindern <sup>1</sup>	2,4
Ehepaare mit 3 oder mehr Kindern <sup>1</sup>	2,2
Alleinerziehende <sup>1</sup>	8,2
Alleinstehende	8,7

<sup>1</sup>: ledige Kinder ohne Alterseingrenzung

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Besonders häufig (8,2 %) sind Alleinerziehende mit Arbeitslosigkeit konfrontiert. Diese Familien trifft Erwerbslosigkeit zugleich finanziell besonders hart, weil nicht auf das Einkommen eines anderen Elternteils zurückgegriffen werden kann.

Während bei Ehepaar-Familien die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Bezugsperson erwerbslos ist, mit zunehmender Anzahl von minderjährigen Kindern sinkt, verhält es sich bei Ein-Eltern-Familien umgekehrt. Alleinerziehende, die nur volljährige Kinder im Haushalt haben, sind seltener arbeitslos als Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, wobei mit jedem minderjährigen Kind das Erwerbslosigkeitsrisiko von Alleinerziehenden steigt (vgl. Tab. 6). Ein Grund dafür liegt in der geringeren Mobilität und Flexibilität dieser Eltern.

Tab. 6: Familien mit erwerbsloser Bezugsperson in Bayern nach der Anzahl der Kinder (2001)



Anzahl und Alter der Kinder	verheiratet zusammenlebend	allein erziehend
	in Prozent	
mit mind. 1 ledigen Kind jeglichen Alters	2,9	8,2
mit mind. 1 Kind < 18 J.	2,4	8,7
mit 1 Kind unter 18 J.	3,0	7,2
mit 2 Kindern unter 18 J.	1,9	9,1
mit 3 oder mehr Kindern unter 18 J.	1,9	/

/ : keine Angabe, da Zahlen nicht sicher genug

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Ergebnisse des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

#### 2.2.4 Konstellationen der Erwerbsbeteiligung innerhalb der Familie

Rund ein Viertel der Ehepaare mit Kindern praktiziert zumindest phasenweise die sog. „Versorgerehe“, d.h. der Ehemann ist allein berufstätig (27,1%). Dies ist insbesondere bei kinderreichen Ehepaaren der Fall: So liegt der Anteil der Familien, in denen der Ehemann als einziger berufstätig ist, bei den Paaren mit drei oder mehr Kindern bei 38,2 %. Meistens sind heute jedoch in den Familien beide Elternteile erwerbstätig (60 %).

Gängig ist heute, dass bei Ehepaaren mit Kindern beide erwerbstätig sind, der Vater in Vollzeit, die Mutter in Teilzeit bzw. geringfügig. Diese Erwerbskonstellation wird auch als „Zuverdienerehe“ bezeichnet. Durchschnittlich liegt der Anteil des weiblichen Erwerbseinkommens am Gesamterwerbseinkommen bei Paaren im Erwerbsalter, in deren Haushalt ledige Kinder leben, bei knapp 20 %.<sup>37</sup>

Auffällig ist noch, dass bei den Ehepaaren mit nur einem Kind im Haushalt überdurchschnittlich oft (13,8 %) beide Partner nicht erwerbstätig sind. Dabei handelt es sich häufig Ehepaare, die bereits im Ruhestand sind und daher zu den Nichterwerbspersonen zählen. Dass beide Elternteile erwerbslos sind, trifft nur auf 0,3 % der Ehepaar-Familien mit Kindern zu. In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt das, dass 2001 in rund 5.000 bayerischen Ehepaar-Familien mit 7.000 Kindern beide Eltern keinen Arbeitsplatz hatten.

<sup>37</sup> Schwarze/Härpfer 2002.

Tab. 7: Konstellationen der Erwerbsbeteiligung von Ehepaaren mit Kindern in Bayern (2001)



Erwerbsbeteiligung	Ehepaare...			
	mit Kindern insgesamt	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 oder mehr Kindern
beide erwerbstätig	60,0	57,9	63,8	55,2
Ehemann allein erwerbstätig	27,1	21,2	28,8	38,2
Ehefrau allein erwerbstätig	5,0	7,1	3,8	2,9
beide nicht erwerbstätig (d.h. erwerbslos oder Nichterwerbspersonen)	7,9	13,8	3,6	3,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

## 2.3 Fokus 2: Weitere Aspekte der sozioökonomischen Situation von Familien

Die verschiedenen Haushaltstypen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Einkommensmöglichkeiten sowie ihrer Ausgaben und in der Folge auch oft hinsichtlich ihres Lebensstandards deutlich. Im Folgenden wird die ökonomische Lage verschiedener Lebens- und Familienformen in Bayern zunächst anhand ihrer Einkommenssituation und Ausgabenstruktur (vgl. Kap. 2.3.1), ihrer Vermögensbildung und Verschuldung (vgl. Kap. 2.3.2) sowie der Haushaltsausstattung (vgl. Kap. 2.3.3) charakterisiert. Danach schließt sich eine gesonderte Betrachtung von Familien an, die sich in wirtschaftlichen Notlagen befinden (vgl. Kap. 2.3.4). Abgerundet wird dieses Schwerpunktkapitel durch einen Blick darauf, wie zufriedene Menschen in verschiedenen Lebensformen mit ausgewählten Bereichen ihrer ökonomischen Situation sind (vgl. Kap. 2.3.5).

### 2.3.1 Einkommens- und Verbrauchsstrukturen

- Die monatlichen Nettoeinkommen liegen in Bayern insgesamt über den Einkommen, die von den verschiedenen Haushaltstypen in den übrigen Bundesländern im Durchschnitt erzielt wurden.
- Die Gesamteinkommen der Familien sind höher als die Einkommen der kinderlosen Haushalte.
- Ein anderes Bild ergibt sich jedoch bei der Betrachtung von personenbezogenen Einkommen: Relativ niedrige personenbezogene Einkommen erzielen Alleinerziehende und kinderreiche Familien, wohingegen kinderlose Paare, Paare mit nur einem Kind und Alleinlebende die höchsten relativen Wohlstandspositionen erreichen.
- Für den Lebensunterhalt von Alleinerziehenden mit mehr als einem Kind spielen Sozialhilfe sowie Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils eine relativ bedeutende Rolle.
- Alleinerziehende geben, verglichen mit den anderen Haushaltsformen, den höchsten Anteil ihres Einkommens für privaten Verbrauch aus.

#### *Einkommensstrukturen*

##### **Monatliches Nettoeinkommen**

Die monatlichen Nettoeinkommen<sup>38</sup> liegen in Bayern über alle Lebensformen hinweg über den Einkommenswerten, die von den verschiedenen Haushaltstypen in den sonstigen alten und in den neuen Bundesländern im Durchschnitt erzielt wurden (siehe Tab. 8). Diese Tatsache steht vermutlich in einem engen Zusammenhang mit der relativ günstigen Arbeitssituation in Bayern.

<sup>38</sup> Es handelt sich hierbei um das verfügbare Haushaltseinkommen im Befragungsmonat nach Angabe des sogenannten Haushaltsvorstands.

Tab. 8: Durchschnittliches monatliches absolutes Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (in DM) (2000)

**ifb.**

Haushaltstyp	Bayern	alte Bundesländer (ohne Bayern)	neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
1-Personen-Haushalte	2.660	2.613	1.946	2.500
Paare ohne Kind(-er)	4.468	4.627	3.534	4.384
Alleinerziehende	3.895	3.325	2.731	3.281
Paare mit Kind(-ern) unter 16 J.	5.249	5.122	4.119	4.979
Paare mit Kind(-ern) über 16 J.	6.048	5.819	5.147	5.697
Paare mit Kindern über und unter 16 J.*	6.191	5.803	4.847	5.682
sonstige Kombinationen	4.661	5.527	4.769	5.261
Total	4.622	4.587	3.701	4.425

\*: in dieser Kategorie sind nur Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften enthalten, in deren Haushalt zugleich Kinder unter 16 Jahren und Kinder, die bereits 16 Jahre oder älter sind, leben.

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

In der folgenden Tabelle sind die durchschnittlichen personenbezogenen Äquivalenzeinkommen<sup>39</sup> verschiedener Haushaltstypen dargestellt. In Bayern liegt das mittlere Äquivalenzeinkommen bei 2.645 DM. Menschen, die in Paarhaushalten ohne Kinder wohnen, beziehen demgegenüber durchschnittlich ein Einkommen, das einem Einkommen von 3.114 DM bei Alleinlebenden entspricht.

Der Blick auf die personenbezogenen Äquivalenzeinkommen (in Tab. 9) offenbart, dass in Bayern wie im übrigen Deutschland das den einzelnen Haushaltsmitgliedern zur Verfügung stehende Einkommen mit wachsender Kinderzahl abnimmt. Besonders ungünstig ist die finanzielle Situation demnach bei Alleinerziehenden und bei kinderreichen Familien, wohingegen Paare ohne Kinder im Haushalt, Paare mit nur einem Kind und Alleinlebende die höchsten personenbezogenen Einkommen erreichen.

Vergleicht man die Tab. 8 und Tab. 9, so wird deutlich, dass Paare mit Kindern zwar höhere Gesamteinkommen haben als kinderlose Paare, dass jedoch die Einkommen bezogen auf die

<sup>39</sup> Bei der Berechnung des personenbezogenen Einkommens wurde berücksichtigt, dass größere Haushalte gegenüber kleineren relative Einsparmöglichkeiten haben, da bestimmte Ausstattungsgegenstände (z.B. Kühlschrank) von allen Haushaltsmitgliedern genutzt werden können und nicht für jede Person eigens angeschafft werden müssen; auch benötigen beispielsweise Zwei-Personen-Haushalte i.d.R. keine Wohnung, die doppelt so groß ist wie die Wohnung für eine alleinstehende Person. Konkret wurde hier das sog. Äquivalenzeinkommen nach der neuen OECD-Skala berechnet, d.h. dass nur die erste Person mit 1 gewichtet wurde, jede weitere erwachsene Person ist mit dem Gewicht 0,5 und jedes Kind mit dem Gewicht 0,3 in die Berechnung eingegangen.

einzelnen im Haushalt lebenden Personen, also die Äquivalenzeinkommen, bei Paaren ohne Kinder höher sind als bei Paaren mit Kindern.

Tab. 9: Durchschnittliches monatliches Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (in DM) (2000)



Haushaltstypologie	Bayern	alte Bundesländer (ohne Bayern)	neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
1-Personen-Haushalt	2.660	2.613	1.946	2.500
(Ehe-)Paar ohne Kind (-er) 1	3.114	3.250	2.408	3.061
Alleinerziehende <sup>1</sup>	2.239	1.917	1.573	1.890
Alleinerziehende mit 1 Kind <sup>1</sup>	2.288	2.058	1.750	2.029
Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern <sup>1</sup>	2.166	1.749	1.366	1.719
Paar mit Kindern <sup>1</sup>	2.453	2.318	2.039	2.285
Paar mit 1 Kind <sup>1</sup>	2.811	2.704	2.229	2.612
Paar mit 2 Kindern <sup>1</sup>	2.326	2.243	1.938	2.199
Paar mit 3 und mehr Kindern <sup>1</sup>	2.097	1.852	1.651	1.864
Haushalte insgesamt	2.645	2.584	2.099	2.501

<sup>1</sup>: Kinder jeglichen Alters

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

Die Haushaltsnettoeinkommen variieren deutlich zwischen den Regionstypen (vgl. Tab. 10). Zur Unterscheidung von städtischen und ländlichen Regionen wird die gängige, siedlungsstrukturelle Kreistypologie des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR) verwendet: Agglomerationsräume sind Regionstypen mit Oberzentren (bedeutende Kernstädte), sowie mit hoher Bevölkerungsdichte und -zahl. Verstädterte Räume können ebenfalls Oberzentren enthalten, die Bevölkerungsdichte und -zahl fällt aber im Vergleich zu den Agglomerationsräumen geringer aus. Bei ländlichen Räumen ist die Bevölkerungsdichte und -zahl nach dieser Einteilung am geringsten. Die einzigen Agglomerationsräume in Bayern finden sich im Großraum Nürnberg und München. Typische bayerische verstädterte Räume sind die Regionen um Augsburg, Ingolstadt, Regensburg und Würzburg, sowie das westliche Oberfranken. Zu den ländlichen Regionen gehören in Bayern das südliche Ober- und (beinahe ganz) Niederbayern, das nördliche Unter- und westliche Mittelfranken.

Tab. 10: Durchschnittliches monatliches absolutes Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltstypen und Regionstypen (in DM) in Bayern (2000)

**ifb.**

Haushaltstyp	Aggregationsräume	verstädterte Räume	ländliche Räume	Bayern insgesamt
1-Personen-Haushalte	2.998	2.708	2.323	2.660
Paare ohne Kind(-er)	5.041	4.247	3.874	4.468
Alleinerziehende	4.716	3.882	3.224	3.895
Paare mit Kind(-ern) unter 16 J.	5.461	5.616	4.654	5.249
Paare mit Kind(-ern) über 16 J.	6.415	5.627	6.071	6.048
Paare mit Kindern über und unter 16 J.*	6.116	6.271	6.122	6.191
sonstige Kombinationen	5.529	4.209	4.576	4.661
Total	4.984	4.692	4.194	4.622

\* : In dieser Kategorie sind nur Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften enthalten, in deren Haushalt zugleich Kinder unter 16 Jahren und Kinder, die bereits 16 Jahre oder älter sind, leben.

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

Stellt man die regional unterschiedlichen Lohn- und Preisniveaus in Rechnung, so überrascht es nicht, dass die Haushaltsnettoeinkommen in den Großräumen München und Nürnberg über den Einkommen in den verstädterten und ländlichen Gegenden liegen. Während beispielsweise den in den bayerischen Aggregationsräumen lebenden Alleinerziehendenfamilien im Jahr 2000 durchschnittlich 4.716 DM pro Monat zur Verfügung standen, bezogen Alleinerziehende in den verstädterten Räumen 3.882 DM und die in ländlichen Gegenden wohnenden Alleinerziehenden nur 3.224 DM.

Neben der Betrachtung von Durchschnittseinkommen liefert auch die Analyse von Einkommensverteilungen (Tab. 11 und Tab. 12) wertvolle Informationen: Es fällt auf, dass bei den Lebensformen mit Kindern durchgängig die höheren Einkommensklassen stärker besetzt sind als bei der jeweils vergleichbaren kinderlosen Lebensform.

Tab.11: Einkommensverteilung von Ehepaaren mit und ohne Kinder in Bayern (2001) 

monatliches Nettoeinkommen (klassiert)	Ehepaare			
	ohne Kinder		mit Kind (-ern) <sup>1</sup>	
in DM	in Tausend	in Prozent	in Tausend	in Prozent
< 1.000	9	0,7	2	0,1
1.000 – 1.800	62	4,7	10	0,7
1.800 – 2.500	157	12,2	31	2,1
2.500 – 3.000	139	11,9	56	3,8
3.000 – 4.000	303	22,9	247	16,8
4.000 – 5.000	243	18,4	323	22,0
5.000 – 6.000	154	11,7	251	17,1
6.000 – 7.500	119	9,0	247	16,8
> 7.500	135	10,2	304	20,7

Basis: ohne Selbständige in der Landwirtschaft und ohne Haushalte, die kein Einkommen haben bzw. zu denen keine Einkommensangabe vorliegt

<sup>1</sup>: Ledige Kinder ohne Alterseingrenzung, die im Haushalt der Eltern leben

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus.

Sowohl bei allein lebenden als auch bei allein erziehenden Personen in Bayern lassen sich Einkommensunterschiede nach dem Geschlecht feststellen (vgl. Tab. 12). Bei weiblichen Bezugspersonen fallen die betreffenden Haushalte häufiger in die unteren Einkommensklassen als wenn ein Mann Haushaltsvorstand ist. Erkennbar ist außerdem, dass Alleinerziehende gegenüber Einpersonenhaushalten genauso wie Ehepaare mit Kindern gegenüber kinderlosen Ehepaaren eher in den höheren Einkommensgruppen liegen. Aus Studien zur Lebenssituation von Ein-Eltern-Familien ist bekannt, dass die finanzielle Situation der Alleinerziehenden sehr stark variiert mit dem sozialen und familiären Hintergrund.<sup>40</sup> So stehen geschiedene und vom Ehepartner getrennt lebende Alleinerziehende i.d.R. ökonomisch besser da als ledige Alleinerziehende, u.a. da erstere häufig auch Unterhalt für die eigene Person beziehen.

<sup>40</sup> Siehe hierzu z.B. Schneider, Norbert et al. (2001): Alleinerziehen - Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart: Kohlhammer. S. 141 ff.

Tab. 12: Einkommensverteilung von Alleinlebenden und Alleinerziehenden in Bayern (2001)

**ifb.**

monatliches Nettoeinkommen (klassiert)	weiblich				männlich			
	allein stehend		allein erziehend <sup>1</sup>		allein stehend		allein erziehend <sup>1</sup>	
in DM	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %
< 1.000	84	10,0	20	6,2	21	5,4	-	-
1.000 – 1.800	264	31,3	46	14,2	68	20,9	-	-
1.800 – 2.500	271	32,1	72	22,2	104	26,9	11	15,1
2.500 – 3.000	97	11,5	45	13,8	64	16,6	10	13,7
3.000 – 4.000	82	9,7	64	19,7	62	16,1	16	21,9
4.000 – 5.000	25	3,0	36	11,1	28	7,3	12	16,4
5.000 – 6.000	10	1,9	20	6,2	14	3,6	8	11,0
6.000 – 7.500	-	-	15	4,6	10	2,6	6	8,2
> 7.500	7	0,8	7	2,2	14	3,6	6	8,2

Basis: ohne Selbständige in der Landwirtschaft und ohne Haushalte, die kein Einkommen haben bzw. zu denen keine Einkommensangabe vorliegt

<sup>1</sup>: Ledige Kinder ohne Alterseingrenzung, die im Haushalt der Eltern leben

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus.

Die höheren Einkommen der Familien lassen sich teilweise durch öffentliche Leistungen begründen, die das Einkommen der Familien anheben. Außerdem unterscheiden sich kinderlose Haushalte von den Familien auch hinsichtlich der Alterstruktur: Unter den Bezugspersonen der Lebensformen ohne Kinder befinden sich einerseits mehr jüngere Personen, die sich noch in der Ausbildung bzw. in einem frühen Stadium ihrer beruflichen Laufbahn befinden, und andererseits mehr Personen, die schon das Rentenalter erreicht haben. Dementsprechend ist der Anteil der Nichterwerbspersonen unter den kinderlosen Bezugspersonen deutlich höher als bei den Familienbezugspersonen (vgl. Tab. 13).

Tab. 13: Haushaltsbezugspersonen in Bayern nach ihrem Erwerbsstatus (2001)



Erwerbsstatus	Lebensform				
	Paare <sup>1</sup> mit Kind (ern)	Allein-erziehende	Paare <sup>1</sup> ohne Kind(er)	Alleinstehende	Gesamt
	davon in Prozent				
vollzeit- bzw. teilzeit-erwerbstätig	86,0	57,1	46,0	47,2	58,4
arbeitslos gemeldet	2,5	6,5	2,7	3,2	3,1
nur geringfügig beschäftigt	1,1	4,5	2,1	2,6	2,1
Nichterwerbsperson	10,4	32,0	49,3	47,0	36,4

<sup>1</sup>: Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften

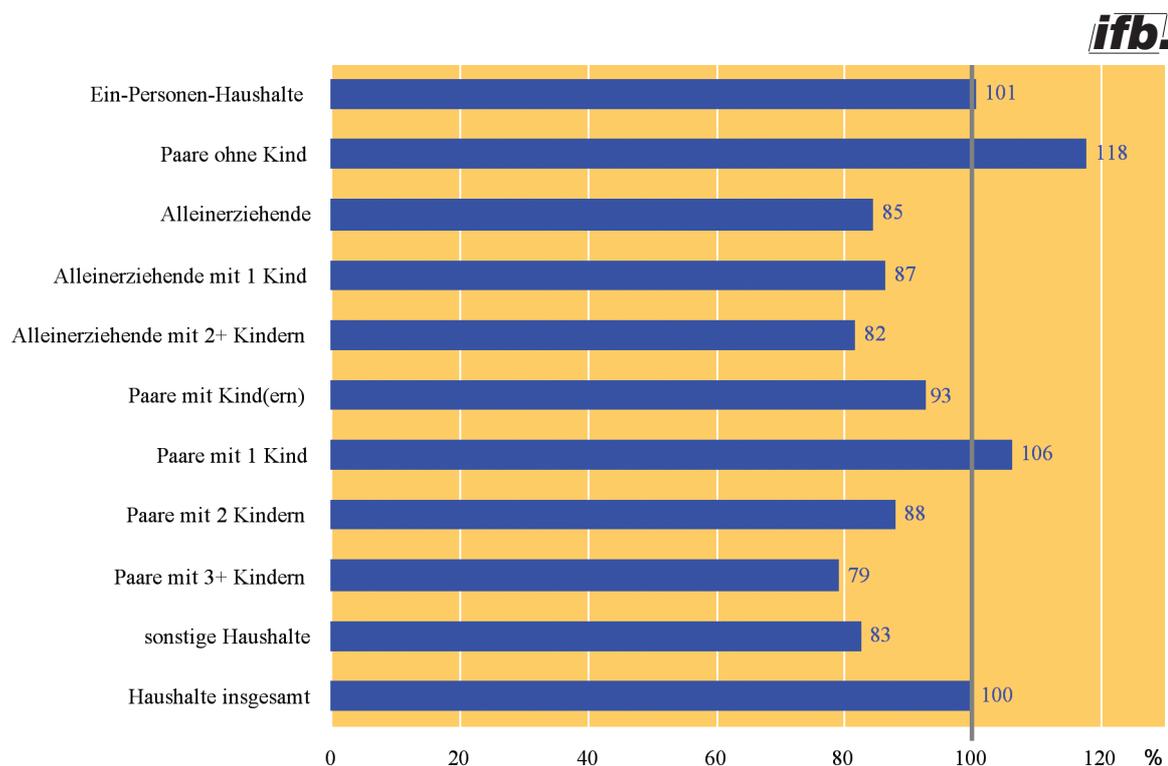
Quelle: Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen im Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

### Relative Wohlstandsposition

Um die Einkommensunterschiede zwischen verschiedenen Haushalts- und Familientypen zu beschreiben, können relative Wohlstandspositionen ermittelt werden. Dabei werden die Abweichungen der durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen verschiedener Lebensformen (vgl. Tab. 9) vom durchschnittlichen, gleich 100 % gesetzten Äquivalenzeinkommen aller Privathaushalte berechnet. Bei den Haushaltstypen, deren relative Wohlstandsposition unter 100 % liegt, müssen die Haushaltsmitglieder verglichen mit allen Privathaushalten auf materiellen Wohlstand verzichten. Haushalte, die eine relative Wohlstandsposition über 100 % aufweisen, verfügen hingegen über ein überdurchschnittlich hohes Maß an ökonomischen Wohlstand.

In der folgenden Abbildung ist das Einkommensgefälle zwischen verschiedenen Haushalts- und Lebensformen in Bayern dargestellt:

Abb. 36: Relative Wohlstandspositionen verschiedener Haushaltstypen in Bayern (2000)



Quelle: SOEP 2000.

Die günstigste Wohlstandsposition weisen offensichtlich Paare ohne im Haushalt lebende Kinder auf, sie verfügen pro Person über 118 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens aller Haushalte. Doch auch Paarfamilien mit nur einem Kind beziehen überdurchschnittlich hohe Äquivalenzeinkommen (106 %).

Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern schneiden hingegen ökonomisch relativ schlecht ab. Bei Paaren mit zwei Kindern sinkt die Wohlstandsposition bereits auf 88 % und bei Paaren mit drei und mehr Kindern sogar auf 79 %. Alleinerziehende und ihre Kinder müssen mit 85 % des Einkommens auskommen, das in bayerischen Privathaushalten pro Person durchschnittlich zur Verfügung steht.

### Einkommensquellen des Lebensunterhalts

Betrachtet man, welchen Anteil an der Höhe des Gesamteinkommens die einzelnen Einkommensarten bei verschiedenen Haushaltstypen ausmachen, so ergibt sich das in Tab. 14 dargestellte Bild:

Tab. 14: Anteil verschiedener Einkommensarten am Haushaltsbruttoeinkommen nach Haushalts- und Familientypen in Bayern (1998)

ifb.

Haushalts- und Familientypen	Lebensunterhalt durch									
	Erwerbstätigkeit		nichtöffentliche Transferzahlungen		Rente / Pension		Einnahmen aus Vermögen		staatliche Transferzahlungen	
	in Prozent									
	Bayern	früheres Bundesgebiet	Bayern	früheres Bundesgebiet	Bayern	früheres Bundesgebiet	Bayern	früheres Bundesgebiet	Bayern	früheres Bundesgebiet
Haushalte insgesamt	62	63	5	4	14	16	15	13	4	4
männlicher Alleinlebender	65	66	5	4	16	15	14	11	-	3
weibliche Alleinlebende	47	44	8	6	32	36	14	12	-	2
Paare ohne Kind	56	55	5	3	22	25	16	15	1	2
Paare <sup>1</sup> mit Kind (-ern) <sup>2</sup>	73	77	4	3	-	1	14	12	8	8
Paare mit 1 Kind	77	79	5	3	-	1	12	10	6	7
Paare mit 2 Kindern	75	77	4	3	-	1	14	12	7	7
Paare mit 3 oder mehr Kindern	70	71	4	3	-	1	16	14	10	11
Alleinerziehende	52	55	20	17	2	2	10	8	16	19
Alleinerziehende mit 1 Kind	63	62	18	14	-	2	11	7	7	16
Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern	43	43	25	21	2	2	11	10	18	24

<sup>1</sup>: Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften<sup>2</sup>: Kinder unter 18 Jahren

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten der EVS 1998; ifb-Berechnungen.

Lesebeispiel zu Tab. 14: In Bayern beziehen Paare ohne Kinder im Haushalt durchschnittlich 56 % ihres Haushaltsbruttoeinkommens über Erwerbseinkommen, 22 % aus Renten- bzw. Pensionsbezügen, 16 % aus Vermögenseinnahmen, 5 % aus nichtöffentlichen Transferzahlungen (z.B. Werks- und Betriebsrenten) sowie gerade einmal 1 % aus staatlichen Transferleistungen.

Die Unterschiede zwischen Bayern und den Gesamtwerten für die alten Bundesländer fallen insgesamt gering aus, auffällig sind jedoch zwei Aspekte:

- Öffentliche Transferzahlungen wie Sozialhilfe weisen als Quelle des Lebensunterhalts bei bayerischen Familien, insbesondere bei Alleinerziehenden, eine geringere Bedeutung auf als im Durchschnitt des früheren Bundesgebiets.
- Die bayerischen Haushalte beziehen etwas höhere Anteile ihres Gesamteinkommens über Einnahmen aus Vermögen (15 % vs. 13 % im früheren Bundesgebiet).

Die Bedeutung der einzelnen Einkommensarten variiert deutlich zwischen den verschiedenen Lebensformen in Bayern:

- Die Gruppe der weiblichen Alleinlebenden besteht zu einem großen Teil aus älteren, oft verwitweten Frauen, daher ist es plausibel, dass diese Gruppe fast ein Drittel ihrer Gesamteinkommen aus Renten- und Pensionszahlungen und nicht einmal die Hälfte aus Löhnen und Gehältern bezieht.
- Paare, in deren Haushalt kein Kind (mehr) lebt, beziehen einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihrer Einkommen aus Altersbezügen und aus Einnahmen aus Vermögen.
- Paare, die minderjährige Kinder im Haushalt haben, befinden sich i.d.R. im Erwerbsalter und erhalten drei Viertel ihres Lebensunterhalts aus Erwerbseinkommen.
- Bei den Familien von Alleinerziehenden spielen staatliche Transferzahlungen eine relativ große Rolle. Alleinerziehende, bei denen mehr als ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt lebt, erzielen durchschnittlich 16 % ihres Haushaltsbruttoeinkommens aus öffentlichen Transferzahlungen.

Diese Strukturen spiegeln sich auch in der Verteilung der verschiedenen Haushaltstypen nach ihrem überwiegenden Lebensunterhalt wider (vgl. Tab. 15): 92 % der Elternpaare mit mehreren minderjährigen Kindern leben überwiegend von den Einkünften aus ihrer Erwerbstätigkeit.

Tab. 15: Haushalts- und Familientypen in Bayern nach überwiegendem Lebensunterhalt (2001)

**ifb.**

Haushalts- und Familientypen	Überwiegender Lebensunterhalt durch						
	Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld/-hilfe	Rente / Pension	privater Unterhalt	eigenes Vermögen	Sozialhilfe	andere öffentl. Leistungen
	in Prozent						
Haushalte insgesamt	58	3	34	3	1	1	1
männlicher Alleinlebender	65	4	22	5	1	1	2
weibliche Alleinlebende	33	2	57	5	1	1	1
Paare ohne Kind	45	2	49	1	1	0,4	/
Paare <sup>1</sup> mit ledigen Kind (-ern)	86	2	9	1	0,3	0,4	/
Paare <sup>1</sup> mit 1 ledigen Kind	78	3	17	2	/	/	/
Paare <sup>1</sup> mit 2 ledigen Kindern	92	2	4	1	/	/	/
Paare <sup>1</sup> mit 3 oder mehr ledigen Kindern	92,5	2,5	3	/	/	/	/
Alleinerziehende	56	4	26	4	/	7	/
Alleinerziehende mit 1 ledigen Kind	53	4	31	4	/	5	/
Alleinerziehend mit 2 ledigen Kindern	65	5	15	5	/	8	/
Alleinerziehende mit 3 o. > ledigen Kindern	52	5	12	7	/	23	/

<sup>1</sup>: Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften

/: Wert kann nicht ausgewiesen werden aufgrund der kleinen Fallzahl

Quelle: Mikrozensus 2001; ifb-Berechnungen im Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

Für den Lebensunterhalt von Alleinerziehenden mit mehr als einem Kind spielen Sozialhilfe sowie Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils eine relativ bedeutende Rolle.

Unter den weiblichen Alleinlebenden und den Paaren, die kein Kind (mehr) im Haushalt haben, befinden sich relativ viele ältere Menschen, so dass in diesen beiden Gruppen überdurchschnittlich oft der Bezug von Rente bzw. Pension als überwiegender Lebensunterhalt dient.

Die Analyse der Einkommensstruktur in Tab. 16 gibt Auskunft darüber, aus welchen Quellen das verfügbare Einkommen der Haushalte stammt. Welchen Anteil haben durch eigene

Erwerbstätigkeit erzielte Einkommen? Verfügen die Haushalte in einem größerem Umfang über Einkommen aus Kapitalanlagen? Wie hoch ist der Anteil von Transfereinkommen, die nach einer Bedürftigkeitsprüfung gezahlt werden? In welchen Haushaltstypen spielen diese Einkommen eine besondere Rolle? Für die Anteilsdarstellung wurde das verfügbare Haushaltseinkommen (sog. Post-Government-Einkommen), das dem Bruttoeinkommen abzüglich Steuern und Sozialversicherungsabgaben und zuzüglich staatlicher Transferzahlungen entspricht, gleich 100 % gesetzt und berechnet, welche Prozentanteile die einzelnen Einkommenskomponenten daran haben.

Tab. 16: Komponenten des durchschnittlichen äquivalenten Post-Government-Einkommens für Bayern (in %) (2000)



Haushaltstypen	Komponenten des Bruttoeinkommens				Anteil der Abzüge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge	Summe = Verfügbares Haushaltseinkommen
	Bruttoerwerbseinkommen	Einkommen aus Vermögen	öffentl. Transfers	Einkommen aus Sozialversicherungen		
	in Prozent					
Einpersonenhaushalt	72,9	15,6	3,6	37,6	-29,6	100
(Ehe-)Paar ohne Kinder	53,7	17,2	4,6	45,4	-20,9	100
Alleinerziehende	80,4	19,1	17	9,4	-26	100
Alleinerziehende mit 1 Kind	85,3	20,9	12,6	10	-28,8	100
Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern	72,6	16,4	24	8,5	-21,5	100
Paar mit Kindern	114	9,7	11	3,2	-37,8	100
Paar mit 1 Kind	113,6	9,1	7,9	7,7	-38,4	100
Paar mit 2 Kindern	115,1	10,4	12,2	0,7	-38,4	100
Paar mit 3 und mehr Kindern	112,3	9,2	14	0,2	-35,7	100
sonstige	58,8	13,8	13,8	35,2	-21,5	100
Total	84,9	13,8	8,2	23,2	-30,1	100

Quelle: GSOEP Equivalent Data File 2001, Schwarze/Härpfer 2002.

Lesebeispiel zu Tab. 16: Die Bruttoeinkommen der Einpersonenhaushalte stammen zu 72,9 % aus Bruttoerwerbseinkommen, zu 15,6 % aus Vermögenseinnahmen, zu 3,6 % aus öffentlichen Transfers und zu 37,6 % aus Leistungen der Sozialversicherungen. 29,6 % ihrer Bruttoeinkommen müssen die Einpersonenhaushalte für Steuern und Sozialabgaben entrichten.

Bei den Paaren mit Kindern im Haushalt macht das (Brutto-) Erwerbseinkommen einen Anteil von über 100 Prozent aus, dies ist wie folgt zu interpretieren: Das Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit ist in diesem Fall höher als das verfügbare Einkommen. Das bedeutet, dass die betreffenden Familien - auf den aktuellen Zeitpunkt bezogen - mehr Steuern und Sozialversicherungsabgaben zahlen als sie staatliche Transferzahlungen in Anspruch nehmen. Selbst die Bevölkerungsgruppe der Paare mit drei oder mehr Kindern gehören in Bayern zu den Nettozahlern.

### Verbrauchsstruktur

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welchen Anteil ihres monatlichen Einkommens verschiedene Haushaltstypen für den privaten Verbrauch ausgeben. Als Basis wird dabei das sog. „ausgabefähige Einkommen“ herangezogen, das dem Haushaltsnettoeinkommen zuzüglich Einnahmen aus dem Verkauf von Waren sowie sonstigen Einnahmen entspricht. Zu den Aufwendungen für den privaten Verbrauch gehören insbesondere die Kosten für Ernährung, Kleidung, Wohnen, Energie, Innenausstattung, Gesundheitspflege, Verkehr, Kommunikation, Gaststätten- und andere Dienstleistungen sowie Ausgaben für Bildung, Unterhaltung und Freizeitgestaltung. Nicht enthalten im privaten Verbrauch sind hingegen Versicherungsbeiträge, Ausgaben für Kfz-Steuer, für die Bildung von Vermögen oder die Tilgung und Verzinsung von Krediten.

Tab. 17: Aufwendungen für den privaten Verbrauch in Bayern (1998)

**ifb.**

Haushalts- und Familientypen	Bayern		früheres Bundesgebiet	
	in DM	Anteil am ausgabefähigen Einkommen in %	in DM	Anteil am ausgabefähigen Einkommen in %
Haushalte insgesamt	4.524	74,6	4.192	76,9
allein lebende Frauen	2.656	83,2	2.545	84,7
allein lebende Männer	3.086	74,7	2.699	74,5
Paare ohne Kind < 18 J.	5.021	75,5	4.808	77,8
Paare mit 1 Kind < 18 J.	4.917	73,3	4.761	76,2
Paare mit 2 Kindern < 18 J.	5.674	71,1	5.444	75,3
Alleinerziehende mit Kind (-ern) unter 18 J.	3.330	86,5	3.161	87,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten der EVS 1998; ifb-Berechnungen.

Alleinerziehende geben, verglichen mit den anderen Haushaltsformen, den höchsten Anteil des ausgabefähigen Einkommens für privaten Verbrauch aus.

Paaren in Bayern verbleibt nach Abzug der Aufwendungen für den privaten Verbrauch ein etwas höherer Anteil ihres Gesamteinkommens als Paaren im früheren Bundesgebiet im Durchschnitt. Interessanterweise sinkt bei den Paaren mit steigender Kinderzahl der Anteil des privaten Verbrauchs am ausgabefähigen Einkommen. Dieses Ergebnis überrascht auf den ersten Blick, ist jedoch erklärbar: „Paare ohne Kinder“ haben zwar keine minderjährigen Kinder, die bei ihnen im Haushalt leben, jedoch leisteten die betreffenden Paare 1998 durchschnittlich 346 DM an „sonstigen Übertragungen“ wie Unterhalts- oder Taschengeldzahlungen an volljährige Kinder bzw. an Kinder, die in einem anderen Haushalt leben.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ausgaben für den privaten Verbrauch auf verschiedene Gütergruppen aufteilen, die Prozentwerte innerhalb der Zeilen summieren sich jeweils zu 100 % auf:

Tab. 18: Anteil einzelner Verbrauchsgruppen in Bayern am privaten Gesamtverbrauch (1998)

**ifb.**

Haushalts- und Familientypen	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	Kleidung, Schuhe	Wohnen, Energie	Haushaltsausstattung	Gesundheitspflege	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	Freizeit, Unterhaltung, Bildung	sonstige Dienstleistungen
	in Prozent							
Haushalte insgesamt	12,5	5,7	33,3	6,9	4,0	15,8	12,0	9,9
allein lebende Frauen	10,8	5,6	37,8	6,1	4,9	14,0	11,9	9,0
allein lebende Männer	9,5	3,2	38,8	5,3	3,0	16,4	12,4	11,4
Paare ohne Kinder unter 18 Jahren	11,9	5,4	31,6	7,6	4,9	16,4	11,9	10,3
Paare mit 1 Kind unter 18 Jahren	14,3	6,5	30,9	7,7	3,6	15,5	11,6	10,1
Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	14,5	6,4	31,9	7,3	2,9	15,5	11,9	9,7
Paare mit 3+ Kindern unter 18 Jahren	14,4	6,1	32,5	6,9	3,1	16,2	12,0	8,7
Alleinerziehende mit Kind(ern) unter 18 Jahren	15,3	6,3	34,1	6,0	2,1	15,0	11,9	9,3

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten der EVS 1998; ifb-Berechnungen.

Von den Ausgaben, die die bayerischen Haushalte für ihren privaten Verbrauch tätigen, fließt durchschnittlich ein Drittel in Kosten für Wohnen und Energie, bei Alleinlebenden liegt der entsprechende Anteil erwartungsgemäß höher als bei Paaren und Familien.

Gegenüber Alleinlebenden und kinderlosen Paaren geben Familien höhere Anteile ihrer Einkommen für Nahrungsmittel und Kleidung aus. Besonders wenig geben allein lebende Männer für Kleidung und Schuhe, aber auch für Nahrungsmittel aus.

Allein lebende Frauen und Paare, in deren Haushalt kein minderjähriges Kind (mehr) wohnt, geben rund 5 % ihres Gesamtverbrauchs für Gesundheitspflege aus. Familien mit Kindern unter 18 Jahren leisten sich demgegenüber geringere Ausgaben für Gesundheitspflege, und bei Alleinerziehenden liegt der Anteil der Ausgaben für Güter und Dienstleistungen der Gesundheitspflege sogar nur bei 2,1 % aller Ausgaben für den privaten Verbrauch.

### 2.3.2 Vermögensbildung und Verschuldung

- Die bayerischen Haushalte investieren höhere Anteile ihrer Gesamtausgaben in den Vermögensaufbau als dies in den alten Bundesländern insgesamt der Fall ist.
- Paare mit Kindern setzen bei der Vermögensbildung in erster Linie auf den Kauf von Immobilien. Alleinerziehende leisten hingegen überdurchschnittlich hohe Einzahlungen auf Sparbücher sowie in Lebensversicherungen. Aktien und Wertpapiere werden v.a. von allein lebenden Männern und von Paaren, in deren Haushalt keine Minderjährigen leben, beim Vermögensaufbau genutzt.
- Verglichen mit dem übrigen früheren Bundesgebiet befindet sich der Anteil der Haushalte mit Vermögen in Bayern bei allen Familien- und Lebensformen auf einem hohen Niveau.
- Zugleich bestehen innerhalb Bayerns durchaus Unterschiede zwischen den Haushaltstypen: 98 % der bayerischen Paare mit Kindern haben in irgendeiner Form Geldvermögen, wohingegen nur 86 % der Ein-Eltern-Familien (überwiegend niedrige) Sparguthaben o.ä. besitzen.
- Die bayerischen Privathaushalte sind zu einem geringeren Anteil mit Konsumentenkrediten belastet als dies in Westdeutschland durchschnittlich der Fall ist.
- Paare mit Kindern sind häufiger verschuldet als Paare ohne Kinder. Am häufigsten haben Alleinerziehende Konsumentenkredite, in Bayern sind fast 24 % dieser Familien davon betroffen.

Das laufende Einkommen eines Haushalts ist zunächst ein Indikator dafür, wie sich seine ökonomische Situation in der Gegenwart darstellt. Da ein großzügiges Einkommen jedoch neben umfangreichen Ausgaben für den privaten Verbrauch auch den Aufbau eines Vermögens ermöglicht und andererseits knappe finanzielle Einkommen oft über Verschuldung kompensiert werden, hat die aktuelle Einkommenssituation auch Auswirkungen auf die längerfristige materielle Entwicklung des betreffenden Haushalts. Im Folgenden soll daher ein Blick auf die Vermögensbildung und Verschuldung verschiedener Lebensformen geworfen werden.

#### **Vermögensbildung**

Addiert man die dargestellten Aufwendungen für den privaten Verbrauch und die anderen Ausgaben, die Haushalte z.B. für die Bildung von Sach- oder Geldvermögen, für die Tilgung und Verzinsung von Krediten oder für Versicherungsprämien und -beiträge tätigen, so erhält man die Höhe der monatlichen Gesamtausgaben. In Tab. 19 ist wiedergegeben, welchen Anteil an ihren Gesamtausgaben Haushalte für die Bildung von Sach- oder Geldvermögen verwenden.

Tab. 19: Anteil der Ausgaben für Vermögensbildung an den Gesamtausgaben, nach Haushaltstypen in Bayern und dem früheren Bundesgebiet (in %) (1998)



Haushalts- und Familientypen	Vermögensbildungsquote in Prozent	
	Bayern	früheres Bundesgebiet
Haushalte insgesamt	31	27
allein lebende Frauen	(25)	22
allein lebende Männer	(33)	30
Alleinerziehende <sup>1</sup>	/	(16)
Paare ohne Kind <sup>1</sup>	32	28
Paare mit 1 Kind <sup>1</sup>	30	28
Paare mit 2 Kindern <sup>1</sup>	31	28
Paare mit 3 oder mehr Kindern <sup>1</sup>	30	26

<sup>1</sup>: Kinder unter 18 J.

/: keine Angabe, da Zahlen nicht sicher genug

( ): Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten der EVS 1998; ifb-Berechnungen.

Man sieht in der oben stehenden Tabelle deutlich, dass die bayerischen Haushalte höhere Anteile ihrer Gesamtausgaben in den Vermögensaufbau investieren (können) als dies in den alten Bundesländern insgesamt der Fall ist.

Betrachtet man die Hauptbestandteile der Vermögensbildung, so zeigt sich, dass die verschiedenen Haushaltstypen sehr unterschiedliche Schwerpunkte setzen:

Tab. 20: Anteile an den Ausgaben zur Vermögensbildung in Bayern (1998)



Haushalts- und Familientypen	Haus-, Grundbesitz	Sparbücher	Bausparverträge	Wertpapiere	Lebensversicherungen
	in Prozent				
Haushalte insgesamt	25	18	5	23	7
allein lebende Frauen	/	25	6	(22)	9
allein lebende Männer	/	14	3	(36)	6
Alleinerziehende <sup>1</sup>	/	30	8	/	16
Paare ohne Kinder <sup>1</sup>	21	19	5	24	6
Paare mit 1 Kind <sup>1</sup>	34	17	7	16	9
Paare mit 2 Kindern <sup>1</sup>	32	16	5	17	8
Paare mit 3 und mehr Kindern <sup>1</sup>	31	11	5	19	10

<sup>1</sup>: Kinder unter 18 J.

/ : keine Angabe, da Zahlen nicht sicher genug

( ): Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten der EVS 1998; ifb-Berechnungen.

Paare mit Kindern setzen bei der Vermögensbildung in erster Linie auf den Kauf von Immobilien. Alleinerziehende leisten hingegen überdurchschnittlich hohe Einzahlungen auf Sparbücher sowie in Lebensversicherungen. Aktien und Wertpapiere werden v.a. von allein lebenden Männern und von Paaren, in deren Haushalt keine Minderjährigen leben, beim Vermögensaufbau genutzt.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie hoch die Anteile der Wohneigentümer in verschiedenen Lebensformen und Regionen sind:

Tab. 21: Anteile der in Wohneigentum lebenden Personen nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (2000)

**ifb.**

Haushaltstypologie	Bayern	alte Bundesländer (ohne Bayern)	neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
	in Prozent			
Einpersonenhaushalt	36,8	27,5	18,7	27,3
(Ehe-) Paar ohne Kind (-er)	57,2	55,4	39,5	52,5
Alleinerziehende	47,2	26,9	16,0	27,5
Alleinerziehende mit 1 Kind	50,8	27,8	18,6	29,6
Alleinerziehende mit 2+ Kindern	41,6	25,8	13,1	24,9
Paar mit Kind (-ern)	67,7	56,0	52,2	56,8
Paar mit 1 Kind	64,1	54,8	42,4	53,2
Paar mit 2 Kindern	66,3	57,2	59,6	58,8
Paar mit 3+ Kindern	77,1	55,4	63,7	59,2
sonstige Kombinationen	81,0	64,1	46,9	64,4
Total	58,3	49,4	40,3	49,0

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

Die obige Tabelle ist wie folgt zu lesen:

36,8 % der Personen, die in einem bayerischen Einpersonenhaushalt leben, leben in Wohneigentum, d.h. im Umkehrschluss, dass 63,2 % der Personen in bayerischen 1-Personenhaushalten zur Miete wohnen.

Insgesamt leben 49 % der deutschen Bevölkerung in Wohneigentum. Dieser hohe Wert ergibt sich, da in der obigen Tabelle Anteile ausgewiesen werden, die sich auf alle in Privathaushalten lebenden *Personen* beziehen, deutlich niedriger fallen die entsprechenden Quoten aus, wenn sie für *Haushalte* ermittelt werden. Die höchsten Anteile an Eigentümern finden sich bei den Paaren mit Kindern, am seltensten wohnen Alleinlebende, die über ein Drittel aller Haushalte stellen, in Eigentum.

Auffällig ist, dass in Bayern deutlich mehr Menschen in Wohnungen bzw. Häusern leben, die ihnen bzw. ihrer Familie selbst gehören, als im übrigen Deutschland. Während beispielsweise 67,7 % der Menschen, die in bayerischen Familienhaushalten mit zwei Elternteilen leben, Eigentümer ihrer Wohnung sind, liegt der entsprechende Anteil in den übrigen alten Bundesländern nur bei 56,0 %. Besonders deutlich über dem deutschlandweiten Durchschnitt liegt in Bayern der Eigentümeranteil der Alleinerziehenden: Während in Bayern fast die Hälfte der Menschen, die in Ein-Eltern-Familien leben, keine Miete zahlen müssen, trifft dies im restlichen Westdeutschland nur auf rund ein Viertel dieser Bevölkerungsgruppe und

in den neuen Bundesländern sogar nur auf knapp ein Sechstel zu.

Anzumerken ist, dass zum Erwerb des Eigentums in vielen Fällen ein Kredit aufgenommen wurde, der noch zu tilgen ist. Gerade Paare mit Kindern, die in einer eigenen Immobilie wohnen, sind häufig mit der Abzahlung von Hypotheken und Bauspardarlehen belastet.

Auch hier hebt sich Bayern deutlich von den übrigen alten Bundesländern und von Ostdeutschland ab, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist: Insgesamt sind 42,2 % der Menschen, die in Bayern in Wohneigentum leben, noch dabei, Tilgungen für die betreffende Immobilie zu leisten. Bundesweit sind demgegenüber 54,5 % der Eigentümer finanziell belastet. Besonders deutlich fallen die Unterschiede bei den Alleinerziehenden mit Wohneigentum ins Gewicht, von denen in Bayern nur 21,9 %, in den neuen Bundesländern hingegen 62,6 % mit Tilgungen für ihre Wohnung bzw. ihr Haus belastet sind.

Tab. 22: Anteile der Eigentümer, die durch die Abzahlung von Hypotheken oder Bauspardarlehen finanziell belastet sind, im regionalen Vergleich (2000) 

Haushaltstypologie	Bayern	Alte Bundesländer (ohne Bayern)	Neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
	in Prozent			
Einpersonenhaushalt	27,7	22,2	22,9	23,4
(Ehe-)Paare ohne Kind (-er)	25,6	39,2	37,2	36,8
Alleinerziehende	21,9	47,5	62,6	42,8
Paar mit Kind (-ern)	58,2	74,1	68,0	70,7
Sonst. Kombinationen	23,7	49,7	40,6	43,0
Total	42,2	57,2	55,2	54,5

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

Die meisten Privathaushalte in Bayern verfügen laut der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 über Bruttogeldvermögen, also über Sparguthaben, Guthaben aus Lebensversicherungen, Aktien oder sonstige Wertpapiere, Bausparguthaben oder sonstige Anlagen bei Banken und Sparkassen (siehe Tab. 23).

Tab. 23: Anteil der Haushalte mit Bruttogeldvermögen in Bayern und dem früheren Bundesgebiet (1998)



Haushalts- u. Familientypen	Anteil der Haushalte mit Geldvermögen	
	Bayern	früheres Bundesgebiet
	in Prozent	
Haushalte insgesamt	95,2	92,2
allein lebende Frauen	92,6	88,3
allein lebende Männer	89,9	83,7
Alleinerziehende <sup>1</sup>	86,0	79,1
Paare ohne Kinder <sup>1</sup>	96,8	96,1
Paare mit Kindern <sup>1</sup>	98,0	96,0

<sup>1</sup>: Kinder unter 18 J.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten der EVS 1998; ifb-Berechnungen.

Im Vergleich zu den alten Bundesländern insgesamt fällt auf, dass in Bayern ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Haushalten über Bruttogeldvermögen verfügt. Während z.B. im früheren Bundesgebiet 88,3 % der allein lebenden Frauen Geldvermögen besitzen, trifft dies in Bayern auf 92,6 % zu.

Die Gegenüberstellung verschiedener Lebensformen zeigt einerseits, dass sich der Anteil der Haushalte mit Vermögen gerade in Bayern bei allen Familien- und Lebensformen auf einem hohen Niveau befindet. Andererseits bestehen durchaus Unterschiede zwischen den Haushaltstypen: 98 % der bayerischen Paare mit Kindern haben in irgendeiner Form Geldvermögen, wohingegen nur 86 % der Ein-Eltern-Familien Sparguthaben o.ä. besitzen.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Höhe der Bruttogeldvermögen der verschiedenen Lebensformen auf:

Tab. 24: Bruttogeldvermögen nach Haushaltstypen in Bayern (1998)



Haushaltstypen	Haushalte mit einem Bruttogeldvermögen von ... DM in Prozent								
	0	unter 5.000	5.000 bis unter 10.000	10.000 bis unter 20.000	20.000 bis unter 50.000	50.000 bis unter 100.000	100.000 bis unter 200.000	200.000 bis unter 500.000	500.000 oder mehr
Haushalte insgesamt	4,8	8,0	6,5	9,7	21,2	21,1	17,2	9,2	(1,9)
allein lebende Frauen	(7,4)	14,7	11,7	15,3	22,5	16,4	8,0	(3,3)	/
allein lebende Männer	(9,9)	(11,1)	(8,0)	(11,5)	21,5	16,4	13,1	(4,8)	/
Alleinerziehende <sup>1</sup>	(13,9)	(23,2)	(11,3)	(14,5)	(20,1)	(10,0)	/	/	/
Paare ohne Kinder <sup>1</sup>	(3,1)	(3,6)	(4,7)	7,5	20,8	23,9	20,8	12,8	/
Paare mit Kindern <sup>1</sup>	(1,9)	6,1	(3,7)	7,4	23,8	26,8	20,9	7,9	/

/ : keine Angabe, da Zahlen nicht sicher genug

( ) : Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

<sup>1</sup> : Kinder unter 18 J.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten der EVS 1998; ifb-Berechnungen.

Familien von Alleinerziehenden verfügen häufiger als andere Haushaltstypen über keinerlei Vermögen (13,9 %). Die anderen 86 % der Ein-Eltern-Familien haben überwiegend niedrige Geldvermögen.

Nur knapp 2 % der Paare mit minderjährigen Kindern haben keinerlei Vermögen, die meisten Familien verfügen über mittlere Kapitalhöhen.

Am Besten schneiden Paare ab, bei denen keine Kinder unter 18 Jahren (mehr) im Haushalt leben. Diesem Haushaltstyp gehören überdurchschnittlich oft hohe Vermögen.

### Verschuldung

17 % aller Haushalte in den alten Bundesländer haben für größere Anschaffungen oder sonstige Ausgaben Kredite aufgenommen, Ratenkredite vereinbart oder einen Dispositionskredit eingeräumt bekommen, sind also verschuldet. Baudarlehen sind in dieser Quote, die sich ausschließlich auf Konsumentenkredite bezieht, nicht enthalten.

Tab. 25: Anteil der Haushalte mit Konsumentenkrediten in Bayern und dem früheren Bundesgebiet (1998)



Haushalts- und Familientypen	Anteil der Haushalte mit Konsumentenkreditschulden	
	Bayern	früheres Bundesgebiet
	in Prozent	
Haushalte insgesamt	15,3	17,0
Allein lebende Frauen	9,8	10,2
Allein lebende Männer	19,7	19,9
Alleinerziehende <sup>1</sup>	23,6	24,5
Paare ohne Kinder <sup>1</sup>	13,0	14,2
Paare mit Kindern <sup>1</sup>	19,9	25,0

<sup>1</sup>: Kinder unter 18 J.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung / Statistisches Bundesamt; Daten der EVS 1998; ifb-Berechnungen.

Bayerische Haushalte sind zu einem geringeren Anteil verschuldet als dies in Westdeutschland insgesamt der Fall ist. Besonders deutlich fällt dieser regionale Unterschied bei Paaren mit Kindern ins Gewicht: Während in Bayern jede fünfte dieser Familien Konsumentenkreditschulden hat, betrifft dies in den alten Bundesländern insgesamt sogar jede vierte.

Paare mit Kindern sind wesentlich häufiger verschuldet als Paare ohne Kinder. Am stärksten betroffen von Schulden sind jedoch Alleinerziehende, rund ein Viertel aller westdeutschen Ein-Eltern-Familien muss Kredite zurückzahlen.

Interessant sind auch die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Einpersonenhaushalten: Jede zehnte allein lebende Frau hat Schulden, bei den allein lebenden Männern sind es doppelt so viele (knapp 20 %).

In Tab. 26 ist dargestellt, in welcher Höhe die Kredite durchschnittlich liegen, die die einzelnen Haushaltstypen in Bayern aufgenommen haben:

Tab. 26: Durchschnittliche Höhe der Konsumentenkredite in Bayern (1998)



Haushalts- und Familientypen	durchschnittliche Konsumentenkreditschulden in DM	
	alle Haushalte	nur Haushalte, die Schulden haben
Haushalte insgesamt	2.836	18.521
allein lebende Frauen	1.410	14.350
allein lebende Männer	4.130	20.970
Alleinerziehende <sup>1</sup>	3.095	13.087
Paare ohne Kinder <sup>1</sup>	2.561	19.652
Paare mit Kindern <sup>1</sup>	3.655	18.327

<sup>1</sup>: Kinder unter 18 J.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten der EVS 1998.

Lesebeispiel zu Tab. 26: Im Durchschnitt über alle Haushalte des betreffenden Typs haben allein lebende Frauen 1.410 DM Schulden, allein lebende Männer 4.130 DM.

In der rechten Spalte der oben stehenden Tabelle ist abgebildet, wie hoch die Konsumentenkredite derjenigen Haushalte sind, die Schulden haben. Dabei sind v.a. die folgenden Punkte festzuhalten:

- Von den Alleinerziehenden hat zwar ein relativ hoher Anteil Schulden (siehe Tab. 25), allerdings sind diese Schulden im Durchschnitt niedriger als bei Alleinlebenden, kinderlosen Paaren und Paaren mit Kindern.
- Allein lebende Männer haben nicht nur häufiger Kredite aufgenommen, sondern sich mit 20.970 DM auch wesentlich höher verschuldet als die allein lebenden Frauen, die Kredite haben (14.350 DM).

### 2.3.3 Haushaltsausstattung

- Alleinerziehende verfügen zwar auch in Bayern seltener als andere Familien über einen Wagen, jedoch ist der Abstand zu den übrigen alten Bundesländern sehr ausgeprägt: 85,4 % der in bayerischen Ein-Eltern-Familien lebenden Menschen können ein eigenes Auto nutzen, während dieser Anteil im restlichen Westdeutschland nur bei 68,7 % liegt.
- Im Vergleich verschiedener Lebensformen sind Familien am häufigsten mit Computern ausgestattet. In Bayern besitzen zwei Drittel der Paare mit Kindern (65,7 %) und über die Hälfte der Ein-Eltern-Familien (52,8 %) zu Hause einen PC. Demgegenüber sind Computer eher selten in Haushalten, in denen keine Kinder leben, also in Einpersonenhaushalten (28,0 %) und bei Paaren ohne Kinder im Haushalt (34,0 %).
- Was den Besitz von Mobiltelefonen betrifft, liegen Familien deutlich vor den anderen Lebensformen. Allerdings besteht hinsichtlich der Ausstattung mit Handys wiederum ein großer Abstand (in Bayern von 15 Prozentpunkten) zwischen Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern.

In diesem Abschnitt soll dargestellt werden, in welchem Ausmaß verschiedene Haushaltstypen mit langlebigen Konsumgütern ausgestattet sind. Anhand einiger ausgewählter Gebrauchsgegenstände wird untersucht, inwieweit die einzelnen Lebensformen auf die Vorteile technischer Geräte zugreifen können.

#### ***Vorhandensein eines Autos***

Verglichen mit den anderen Regionen Deutschlands leben im Flächenstaat Bayern überdurchschnittlich viele Menschen in Haushalten, in denen ein Pkw zur Verfügung steht. 87,7 % der Bayern wohnen in einem Haushalt, der ein Auto hat, während dies deutschlandweit auf 84,9 % aller Personen zutrifft.

Tab. 27: Verbreitung von Autos in den verschiedenen Haushaltstypen, nach regionalen Gesichtspunkten unterteilt (2000)

**ifb.**

Haushaltstyp	Bayern	alte Bundesländer (ohne Bayern)	neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
	in Prozent			
Einpersonenhaushalte	61,8	57,6	45,3	56,1
Paare ohne Kind (-er)	90,7	89,7	84,3	88,8
Alleinerziehende	85,4	68,7	62,6	69,8
Paare mit Kind (-ern)	96,5	94,9	95,8	95,3
Sonstige Kombinationen	94,5	89,6	77,7	88,6
Total	87,7	85,3	81,3	84,9

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

Am seltensten haben Alleinlebende ein eigenes Auto (61,8 % in Bayern), bei Paaren mit Kindern gehört der Pkw hingegen bereits zur üblichen Haushaltsausstattung.

Alleinerziehende verfügen zwar auch in Bayern seltener als andere Familien über einen Wagen, jedoch ist der Abstand zu den übrigen alten Bundesländern sehr ausgeprägt: 85,4 % der in bayerischen Ein-Eltern-Familien lebenden Menschen können ein eigenes Auto nutzen, während dieser Anteil im restlichen Westdeutschland nur bei 68,7 % liegt.

#### ***Vorhandensein technischer Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten***

Einen Fernseher und einen Telefonanschluss zu besitzen, hat sich inzwischen in Deutschland in allen Lebensformen als Standard etabliert, die Ausstattung mit diesen Gegenständen wird daher nicht eigens thematisiert. Unterschiede zwischen den verschiedenen Haushaltstypen gibt es heute v.a. hinsichtlich der Verfügbarkeit von Computern (siehe Tab. 28), Internetanschlüssen (siehe Tab. 29) und Handys (siehe Tab. 30):

Tab. 28: Verbreitung von PCs in den verschiedenen Haushaltstypen, nach regionalen Gesichtspunkten unterteilt (2000)



Haushaltstyp	Bayern	alte Bundesländer (ohne Bayern)	neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
	in Prozent			
Einpersonenhaushalte	28,0	31,9	22,3	29,7
Paare ohne Kind (-er)	34,0	40,9	28,0	37,4
Alleinerziehende	52,8	45,3	49,7	47,5
Paare mit Kind (-ern)	65,7	67,5	67,5	67,3
Sonstige Kombinationen	51,4	46,2	45,1	46,9
<b>Total</b>	<b>48,8</b>	<b>52,5</b>	<b>47,2</b>	<b>51,0</b>

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

48,8 % der Menschen in Bayern leben in Haushalten, in denen es einen Computer gibt. Damit liegt die Verbreitung von PCs in Bayern unterhalb des deutschen Mittelwerts von 51,0 %.

Im Vergleich verschiedener Lebensformen sind Familien am häufigsten mit Computern ausgestattet. In Bayern besitzen zwei Drittel der Paare mit Kindern (65,7 %) und über die Hälfte der Ein-Eltern-Familien (52,8 %) zu Hause einen PC. Demgegenüber sind Computer eher selten in Haushalten, in denen keine Kinder leben, also in Einpersonenhaushalten (28,0 %) und bei Paaren, in deren Haushalt keine Kinder (mehr) leben (34,0 %).

Rund die Hälfte der Personen, die daheim einen PC haben, können damit auch das Internet nutzen, wie der Tab. 29 zu entnehmen ist. Die Verbreitung von Internetanschlüssen in Privathaushalten ist in Bayern etwas niedriger als im übrigen Westdeutschland.

Die Unterschiede zwischen verschiedenen Haushaltstypen fallen hinsichtlich der Verbreitung von Internetanschlüssen geringer aus als bezüglich der Ausstattung mit Computern. Am seltensten sind Internetanschlüsse in den kinderlosen Lebensformen, nur 18,1 % der Alleinlebenden und 19,8 % der Personen in Paarhaushalten können zu Hause im Internet surfen. Etwas häufiger stehen Alleinerziehenden (21,8 %) sowie Elternpaaren und ihren Kindern (30,0 %) Online-Aktivitäten privat zur Verfügung.

Tab. 29: Verbreitung von Internet-Anschlüssen in den verschiedenen Haushaltstypen, nach regionalen Gesichtspunkten unterteilt (2000)

ifb.

Haushaltstyp	Bayern	alte Bundesländer (ohne Bayern)	neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
	in Prozent			
Einpersonenhaushalte	18,1	20,5	12,5	18,8
Paare ohne Kind (-er)	19,8	23,6	12,7	20,9
Alleinerziehende	21,8	22,0	14,7	20,2
Paare mit Kind (-ern)	30,0	34,1	27,5	32,4
Sonstige Kombinationen	20,1	15,6	16,8	16,6
Total	24,1	27,7	19,7	25,7

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

Die Hälfte der in Deutschland lebenden Menschen (50,4 %) haben Mobiltelefone. Die folgende Tabelle belegt, dass Mobiltelefone je nach Lebensform sehr unterschiedlich stark verbreitet sind:

Tab. 30: Verbreitung von Mobiltelefonen in den verschiedenen Haushaltstypen, nach regionalen Gesichtspunkten unterteilt (2000)

ifb.

Haushaltstyp	Bayern	alte Bundesländer (ohne Bayern)	neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
	in Prozent			
Einpersonenhaushalte	31,6	33,1	26,9	31,8
Paare ohne Kind (-er)	36,7	46,7	34,9	43,0
Alleinerziehende	45,2	50,8	43,2	48,2
Paare mit Kind (-ern)	60,2	61,9	61,9	61,7
Sonstige Kombinationen	37,8	55,5	47,1	51,0
Total	46,7	52,1	46,9	50,4

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

Ähnlich wie bei der Ausstattung mit Computern und Internetanschlüssen liegen Familien auch deutlich vor den anderen Lebensformen, was den Besitz von Mobiltelefonen betrifft. Allerdings besteht hinsichtlich der Ausstattung mit diesen Kommunikationsmitteln wiederum ein großer Abstand (in Bayern von 15 Prozentpunkten) zwischen Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern.

### Vorhandensein von Geräten zur Erleichterung der Haushaltsführung

Während es heutzutage als üblich betrachtet werden kann, dass Familien z.B. Waschmaschinen im Haushalt haben, lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Lebensformen erkennen hinsichtlich des Vorhandenseins von Spülmaschinen (siehe Tab. 31) und Mikrowellen (siehe Tab. 32):

Tab. 31: Verbreitung von Spülmaschinen in den verschiedenen Haushaltstypen, nach regionalen Gesichtspunkten unterteilt (2000)



Haushaltstyp	Bayern	alte Bundesländer (ohne Bayern)	neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
	in Prozent			
Einpersonenhaushalte	32,1	33,6	20,2	31,1
Paare ohne Kind (-er)	67,1	65,1	40,7	60,6
Alleinerziehende	69,9	51,5	36,5	50,9
Paare mit Kind (-ern)	81,7	77,6	62,7	75,5
Sonstige Kombinationen	73,3	56,6	53,2	59,1
Total	67,5	64,5	47,4	61,8

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

Insgesamt besitzen viel mehr Menschen in den alten Bundesländern Spülmaschinen als in Ostdeutschland.

In Bayern verfügt ein knappes Drittel der Single-Haushalte über Spülmaschinen, bei allen anderen Lebensformen liegt der Anteil wesentlich höher. Vor allem bei Paaren mit Kindern sind Spülmaschinen zur Erleichterung der Hausarbeit sehr verbreitet (81,7 %).

Auch Mikrowellen scheinen gerade bei Familienhaushalten gut angenommen zu werden, bei rund 70 % der bayerischen Paar- und Ein-Eltern-Familien gehört dieser Gegenstand zur Haushaltsausstattung (vgl. Tab. 32).

Tab. 32: Verbreitung von Mikrowellen in den verschiedenen Haushaltstypen, nach regionalen Gesichtspunkten unterteilt (2000)

**ifb.**

Haushaltstyp	Bayern	alte Bundesländer (ohne Bayern)	neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
	in Prozent			
Einpersonenhaushalte	37,0	47,9	34,7	44,0
Paare ohne Kind (-er)	55,2	65,2	51,0	61,0
Alleinerziehende	69,6	62,2	63,5	63,7
Paare mit Kind (-ern)	71,7	73,6	72,6	73,2
Sonstige Kombinationen	57,4	68,1	61,1	65,1
Total	60,2	66,1	59,4	64,0

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

### 2.3.4 Familien in wirtschaftlichen Notlagen

- Bayern ist das Bundesland mit der niedrigsten Sozialhilfedichte, hier kamen Ende 2000 auf 1.000 Einwohner nur 17 Sozialhilfeempfänger.
- Innerhalb Bayerns gibt es den höchsten Anteil an Sozialhilfeempfängern in Mittelfranken, vergleichsweise niedrig ist dagegen die Sozialhilfedichte in Schwaben und Niederbayern.
- Die größte Gruppe unter den Sozialhilfehaushalten sind Ein-Eltern-Familien mit minderjährigen Kindern, diese machen in Bayern 25 % aller Bedarfsgemeinschaften aus.
- Familien befinden sich überwiegend für einen eher kürzeren Zeitraum in der Gruppe der HLU-Empfänger, z.B. wenn nach einer Trennung bzw. Scheidung oder der Geburt eines Kindes vorübergehend eine schwierigere finanzielle Situation eingetreten ist.
- Familien ausländischer Herkunft müssen häufiger Sozialhilfe beantragen als deutsche Familien. Für die wirtschaftliche Situation von Familien ausländischer Herkunft ist u.a. von Bedeutung, dass diese Familien überdurchschnittlich oft zu den sog. kinderreichen Familien gehören und dass ausländische Frauen eine geringere Erwerbsbeteiligung aufweisen als deutsche Frauen.

#### *Vorbemerkungen*

Auf den folgenden Seiten wird berichtet, inwieweit Familien in Bayern von wirtschaftlichen Notlagen betroffen sind und in welchen Konstellationen finanzielle Probleme vornehmlich auftreten.

Verglichen mit kinderlosen Paaren und Einpersonenhaushalten befinden sich Familien überdurchschnittlich oft in schwierigen ökonomischen Verhältnissen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Eltern tendenziell niedrigere Erwerbseinkommen realisieren als nicht-familiengebundene Personen. Junge Mütter nutzen die Möglichkeit der Elternzeit und unterbrechen ihre Berufstätigkeit i.d.R., solange das jüngste Kind noch nicht im Kindergarten ist, bzw. gehen nur einer Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung nach, bis die Kinder das Jugendalter erreicht haben. Doch auch Elternteile, die eine Vollzeitberufstätigkeit ausüben bzw. solch eine Stelle anstreben, was insbesondere auf Väter und Alleinerziehende zutrifft, unterliegen Verpflichtungen im Bereich der Familienarbeit und Kinderbetreuung, die die zeitliche Flexibilität und räumliche Mobilität einschränken. Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit kann dies zum Nachteil bei der Stellensuche und bei der beruflichen Entwicklung werden und sich so auch ungünstig auf die erzielten Einkommen auswirken.

Neben den Einkommensverringerungen sind Familien gegenüber kinderlosen Lebensformen außerdem mit erheblichen zusätzlichen Kosten für die Lebenshaltung der Kinder<sup>41</sup> konfrontiert.

<sup>41</sup> Dabei ist davon auszugehen, dass die Kinderkosten in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund der angehobenen Konsumwünsche der Jugendlichen, der Professionalisierung von Freizeitaktivitäten und der verlängerten Bildungsphasen deutlich gestiegen sind (vgl. Weidacher, A. (1995): Einkommenslagen in Familien ohne und mit Kindern. In: Biebach, K.-J./Milz, H. (Hg.): Neue Armut. Frankfurt a. M. / New York: Campus. S. 172f.).

tiert, die durch staatliche Transfers und Vergünstigungen nur teilweise ausgeglichen werden. Zusammengefasst heißt das, dass Kinder zu einem Anstieg des Einkommensbedarfs führen, während gleichzeitig das Einkommen des Haushalts eher sinkt, da junge Eltern den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung reduzieren. Aus verschiedenen Gründen kann dies bedeuten, dass das Einkommen der Familie ihrem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht wird und die Familie in eine schwierige ökonomische Situation gerät. Insbesondere Schicksalsschläge wie Arbeitslosigkeit, eine längerfristige Erkrankung oder gar der Tod des Hauptverdieners, aber auch familiäre Veränderungen in Form von Trennung oder Scheidung bergen das Risiko, in finanzieller Hinsicht zumindest vorübergehend in eine problematische Situation zu gelangen.

### ***Die Bedeutung des Begriffs „wirtschaftliche Notlage“***

Das laufende Einkommen kann in unserer Gesellschaft und Wirtschaftsform als maßgeblicher Schlüssel zu Wohlstand und zur Versorgung mit nahezu allen Gütern betrachtet werden. Es ist daher angemessen davon auszugehen, dass ein unterdurchschnittliches Einkommen i.d.R. auch mit einer ungünstigen Versorgungslage des Haushalts und einer Einschränkung seines Handlungsspielraums einhergeht.<sup>42</sup> Unter einer „wirtschaftlichen Notlage“ verstehen wir hier, dass ein Haushalt entweder Sozialhilfe empfängt oder - unabhängig von seinen Einkommensarten - ein monatliches Gesamtnettoeinkommen bezieht, das bezogen auf seine Haushaltsgröße und -struktur als Niedrigeinkommen einzustufen ist. Damit findet eine Eingrenzung des Begriffs der „wirtschaftlichen Notlage“ auf die Phänomene statt, die in der sozialpolitischen Diskussion auch als durch Sozialhilfebezug „bekämpfte Armut“ bzw. als „relative Einkommensarmut“ bezeichnet werden. In einer wirtschaftlichen Notlage befindet sich ein Haushalt nach dieser Definition, wenn sein Einkommen einen deutlichen Abstand zu den in der Gesellschaft üblichen Einkommen aufweisen bzw. wenn der Haushalt finanziell nur mit Hilfe staatlicher Transfers zurecht kommt.

### ***Sozialhilfebezug***

Auf den folgenden Seiten werden Informationen zum Thema Sozialhilfebezug im regionalen Vergleich sowie im Kontext verschiedener Lebensformen dargestellt.

### **Räumliche Verteilung der Sozialhilfequoten in Deutschland und Bayern**

Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe streut sehr deutlich innerhalb Deutschlands (vgl. Tab. 33).

<sup>42</sup> Im Einzelfall kann allerdings eine deutliche Differenz bestehen zwischen den laufenden Einkommen einer Person bzw. eines Haushalts und den insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln; neben dem Besitz von Geldvermögen sind für die Lebensumstände auch Vermögenswerte von Bedeutung, die im Bedarfsfall verkauft werden können. Darüber hinaus hängt die tatsächliche Versorgungslage natürlich nicht nur von der Höhe der monetären Ressourcen ab, sondern auch von der Prioritätensetzung bei der Einkommensverwendung sowie von der konkreten Bedarfssituation, die z.B. vom regionalen Preisniveau beeinflusst wird. In der Armutforschung sind aus den genannten Gründen neben den einkommensbasierten Ansätzen auch sog. Lebenslagenkonzepte verbreitet, die die Ausstattung der Menschen mit bestimmten Gütern (z.B. Wohnraum) berücksichtigen (vgl. Ludwig-Mayerhofer, L./Barlösius, E. (2001): Die Armut der Gesellschaft. In: Ludwig-Mayerhofer, L./Barlösius, E. (Hg.): Die Armut der Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich. S. 20-26).

Tab. 33: Sozialhilfeempfänger in den Bundesländern (2000)

ifb.

Bundesländer	Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12.2000	Sozialhilfedichte <sup>1</sup>
Deutschland	2.677.119	33
Früheres Bundesgebiet	2.256.001	34
Neue Länder und Berlin-Ost	421.118	28
Baden-Württemberg	208.647	20
Bayern	210.570	17
Berlin	265.818	78
Brandenburg	58.095	22
Bremen	62.441	94
Hamburg	120.461	71
Hessen	233.321	39
Mecklenburg-Vorpommern	51.220	29
Niedersachsen	309.275	39
Nordrhein-Westfalen	646.718	36
Rheinland-Pfalz	101.862	25
Saarland	46.023	43
Sachsen	110.089	25
Sachsen-Anhalt	85.848	32
Schleswig-Holstein	119.007	43
Thüringen	47.724	19

<sup>1</sup>: Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12.2000 je 1.000 Einwohner

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik.

Die höchste Sozialhilfedichte weist Bremen auf, wo Ende 2000 94 von 1.000 Einwohnern außerhalb von Einrichtungen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) bezogen. Bayern ist hingegen das Bundesland mit der niedrigsten Sozialhilfedichte, hier kamen auf 1.000 Einwohner nur 17 Sozialhilfeempfänger.

Innerhalb Bayerns gibt es den höchsten Anteil an Sozialhilfeempfängern im Bezirk Mittelfranken (vgl. Tab. 34). Am 31.12.2001 lebten in Mittelfranken 43.196 Sozialhilfeempfänger, dies entspricht einer Quote von 26 HLU-Beziehern auf 1.000 Einwohnern.

Tab. 34: Sozialhilfeempfänger in den bayerischen Regierungsbezirken (2001)



Regierungsbezirke	Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12.2001	Sozialhilfedichte <sup>1</sup>
<b>Bayern</b>	211.787	18
Oberbayern	70.202	18
Niederbayern	15.855	14
Oberpfalz	16.598	16
Oberfranken	16.334	15
Mittelfranken	43.196	26
Unterfranken	24.818	19
Schwaben	24.784	14

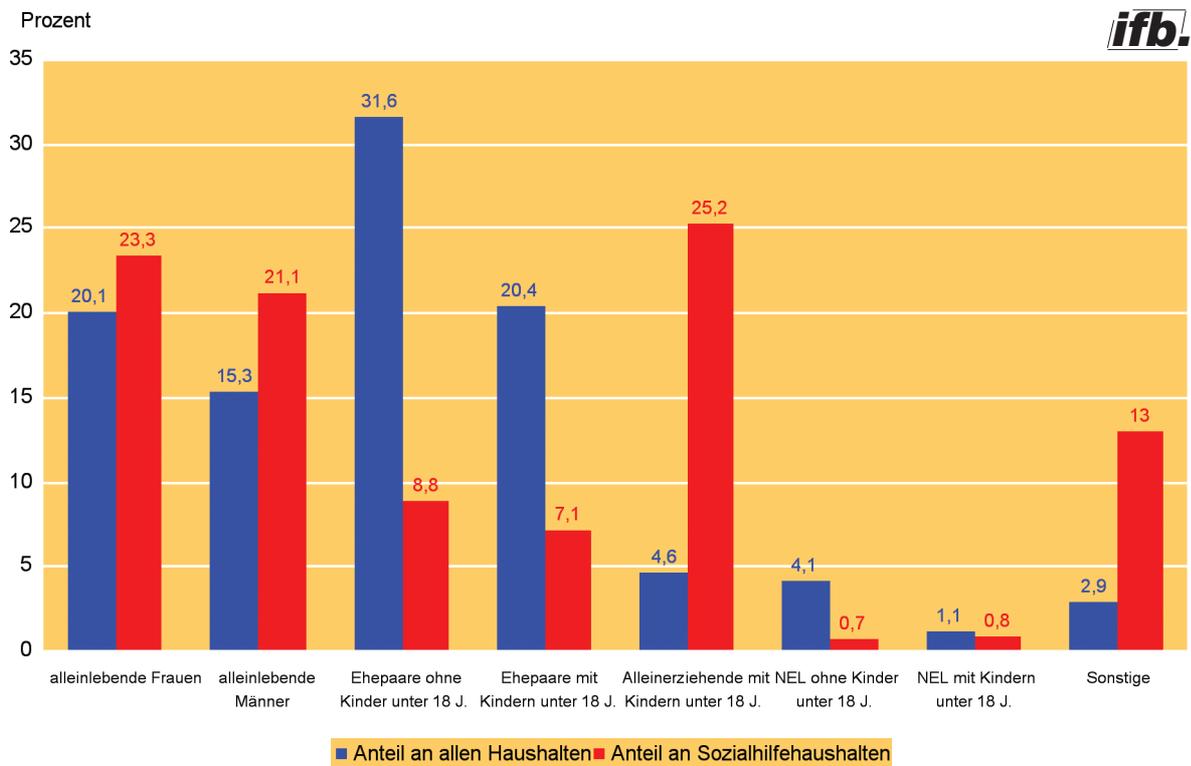
<sup>1</sup>: Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12.2001 je 1.000 Einwohner  
 Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sozialhilfestatistik.

Vergleichsweise niedrig ist dagegen die Sozialhilfedichte in Niederbayern und Schwaben. In diesen beiden Bezirken erhalten nur 14 von 1.000 Personen außerhalb von Einrichtungen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.

### Struktur der Sozialhilfehaushalte

In der folgenden Grafik ist dargestellt, wie sich die Bedarfsgemeinschaften der Sozialhilfeempfänger auf verschiedene Haushaltstypen verteilen. Die größte Gruppe unter den Sozialhilfehaushalten sind Ein-Eltern-Familien mit minderjährigen Kindern, die 25 % aller Bedarfsgemeinschaften ausmachen. Vergleicht man die Struktur der Sozialhilfehaushalte mit den Anteilen der Haushalts- und Familienformen in der Gesamtbevölkerung, so zeigt sich, dass Alleinerziehende stark und Alleinlebende leicht überproportional unter den HLU-Bedarfsgemeinschaften vertreten sind, wohingegen Paare mit und ohne minderjährige Kinder relativ selten Transfers vom Sozialamt erhalten.

Abb. 37: Struktur der bayerischen Sozialhilfehaushalte im Vergleich zur Struktur der Gesamtheit aller bayerischen Haushalte (2001)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus sowie der Sozialhilfestatistik; ifb-Berechnungen.

Unter den Ehepaaren mit minderjährigen Kindern, die Sozialhilfe beziehen, hat jede fünfte Familie drei oder mehr Kinder, der Anteil der kinderreichen Familien an allen Ehepaaren mit Kindern unter 18 Jahren ist demgegenüber deutlich niedriger (knapp 14 %). Größere Familien sind also unter den Sozialhilfe empfangenden Paarfamilien gegenüber Ehepaaren mit nur einem oder zwei Kindern überproportional vertreten.

Insgesamt beziehen in Bayern 18 von 1.000 Personen, die außerhalb von Einrichtungen leben, d.h. 1,8 %, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (vgl. Tab. 34). Bezogen auf die privaten Haushalte bedeutet dies, dass am 31.12.2001 2,1 % aller bayerischen Haushalte HLU erhalten haben:

Tab. 35: Sozialhilferisiko bayerischer Haushalte (2001)



Haushalts- und Familientypen	Haushalte in Tausend	davon Sozialhilfehaushalte in %
Haushalte insgesamt	5.581	2,1
Allein lebende Frauen	1.119	2,5
Allein lebende Männer	852	3,0
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren	1.764	0,6
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren	1.141	0,7
Ehepaare mit 1 Kind unter 18 Jahren	494	0,8
Ehepaare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	489	0,6
Ehepaare mit 3 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	158	1,2
Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren	254	11,8
Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren	227	0,4
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	60	1,6
Sonstige	164	9,4

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus sowie der Sozialhilfestatistik; ifb-Berechnungen.

Wie der obigen Tabelle zu entnehmen ist, liegt das Sozialhilferisiko von Einpersonenhaushalten mit 2,5 % bzw. 3,0 % leicht über diesem Durchschnitt. Während Ehepaar-Familien mit einer besonders niedrigen Wahrscheinlichkeit (0,7 %) zu HLU-Beziehern werden, ist das entsprechende Risiko der Familien von Alleinerziehenden mit knapp 12 % sehr hoch. Innerhalb der Ehepaar-Familien haben Ehepaare mit drei oder mehr Kindern mit 1,2 % das höchste Sozialhilferisiko; dieses liegt jedoch immer noch unter dem Durchschnittsrisiko von 2,1 %.

### Gründe, Dauer und Umfang des Sozialhilfebezugs

Arbeitslosigkeit und der Bezug von zu niedrigen Erwerbseinkommen bzw. Renten sind die häufigsten Gründe dafür, dass Menschen Sozialhilfe beantragen. In vielen Fällen befinden sich die Bedarfsgemeinschaften jedoch auch in einer besonderen sozialen Situation:

Tab. 36: Besondere soziale Situation der Bedarfsgemeinschaften von HLU-Empfängern in Bayern (2001)



Besondere soziale Situation der Bedarfsgemeinschaft	Anzahl	Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften in %
Tod eines Familienmitglieds	1.584	1,3
Trennung / Scheidung	14.123	11,9
Geburt eines Kindes	7.355	6,2
Freiheitsentzug; Haftentlassung	1.595	1,3
stationäre Unterbringung eines Familienmitglieds	195	0,2
Suchtabhängigkeit	2.245	1,9
Überschuldung	1.652	1,4
ohne eigene Wohnung	5.836	4,9
keine dieser sozialen Situationen	87.031	73,1

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten der Sozialhilfestatistik; ifb-Berechnungen.

In 11,9 % der Sozialhilfebedarfsgemeinschaften ist eine Trennung oder Scheidung vorausgegangen. Bei 6,2 % der HLU beziehenden Haushalte war die Geburt eines Kindes dafür ausschlaggebend, dass laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch genommen werden musste.

Die nächste Tabelle (Tab. 37) zeigt, über welchen Zeitraum hinweg die verschiedenen Bedarfsgemeinschaften bereits Sozialhilfe erhalten: Durchschnittlich wird den HLU-Haushalten bereits seit 36,1 Monaten, also seit mehr als drei Jahren, Sozialhilfe gewährt.

Mit Abstand am längsten verbleiben weibliche Alleinlebende im HLU-Bezug; knapp 32 % der allein lebenden Frauen, die Leistungen vom Sozialamt erhalten, beziehen diese schon seit mehr als fünf Jahren. Dies lässt sich zu einem großen Teil durch das Phänomen der Altersarmut erklären, d.h. dass Frauen, die Witwenrenten und/oder niedrige eigene Renten beziehen, die nicht bedarfsdeckend sind, dauerhaft auf ergänzende Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

Familien hingegen befinden sich überwiegend nur für einen kürzeren Zeitraum in der Gruppe der HLU-Empfänger, z.B. wenn nach einer Trennung bzw. Scheidung oder der Geburt eines Kindes vorübergehend eine schwierigere finanzielle Situation eingetreten ist. Ehepaare mit minderjährigen Kindern erhalten laufende Hilfe zum Lebensunterhalt seit durchschnittlich 15,4 Monaten, Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren seit 15,1 Monaten und Alleinerziehende, bei denen Minderjährige leben, seit 23,3 Monaten.



Tab. 37: Bedarfsgemeinschaften mit HLU-Bezug außerhalb von Einrichtungen nach bis-heriger Dauer der Hilfefögewährung, in Bayern (2001)

Haushalts- und Familientypen	Bisherige Dauer der Hilfefögewährung von ... bis unter ... Monaten in Prozent											durchschnittliche Dauer in Monaten		
	<1	1-3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	18-24	24-30	30-36	36-48		48-60	> 60
Ehepaare ohne Kinder <sup>1</sup>	4,4	8,6	8,3	6,6	4,8	5,4	3,6	6,8	8,0	5,7	10,3	8,7	18,7	35,6
Ehepaare mit Kindern <sup>1</sup>	9,6	18,1	16,6	10,8	7,0	6,3	4,4	6,0	5,2	3,6	5,2	2,7	4,3	15,4
Nichteheleliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder <sup>1</sup>	7,5	12,8	10,4	6,5	4,1	3,8	4,2	5,2	6,0	4,2	9,5	8,0	17,7	31,7
Nichteheleliche Lebensgemeinschaften mit Kindern <sup>1</sup>	8,4	15,3	16,5	11,1	8,6	6,3	6,8	7,0	5,3	3,2	5,3	2,6	3,6	15,1
Alleinerziehende <sup>1</sup>	4,0	9,8	11,7	9,8	7,2	7,0	5,8	9,3	8,1	6,3	8,0	4,6	8,3	23,3
männliche Alleinlebende	6,0	10,9	9,5	6,7	5,2	5,1	3,6	6,3	6,6	5,1	9,0	7,1	19,0	36,9
weibliche Alleinlebende	3,0	6,5	6,5	5,2	3,7	4,3	2,8	5,5	6,8	5,1	9,9	8,8	31,9	57,5
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	4,8	9,8	9,8	7,6	5,5	5,6	4,1	7,0	7,1	5,4	8,7	6,6	18,0	36,1

<sup>1</sup>: Kinder unter 18 Jahren

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten der Sozialhilfestatistik; ifb-Berechnungen.

Gerade für Familien scheint Sozialhilfebezug demnach oftmals nur eine Episode darzustellen, in der mit Hilfe staatlicher Transfers eine finanziell schwierige Phase überbrückt wird. Eher selten ist es der Fall, dass (Ehe-)Paare mit Kindern oder Alleinerziehende laufende Hilfe zum Lebensunterhalt im Sinne einer dauerhaften Grundsicherung beziehen.<sup>43</sup>

In der folgenden Tabelle ist zunächst der durchschnittliche Bruttobedarf der HLU-Bezieherhaushalte wiedergegeben, der sich aus den Sozialhilferegelsätzen, den Kosten für Miete/Eigenheim, den laufenden Kosten für die Heizung, den Beiträgen zur Krankenversicherung und Alterssicherung sowie eventuellen Mehrbedarfszuschlägen ergibt. Des Weiteren wird in Tab. 38 der durchschnittliche Nettoanspruch ausgewiesen, der sich aus der Differenz des Bruttobedarfs und des angerechneten Einkommens der Bedarfsgemeinschaft errechnet und der der Höhe der gewährten Sozialhilfe entspricht.

Lesebeispiel zu Tab. 38: Die nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern, die Sozialhilfe beziehen, haben einen durchschnittlichen Einkommensbedarf von insgesamt 2.429 DM pro Monat. Nach Anrechnung ihrer anderen Einkommen ergibt sich ein Betrag von 894 DM, den das Sozialamt monatlich an die betreffenden Familien überweist. Das bedeutet, dass bei den Sozialhilfeempfängern unter den nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern laufend 36,8 % des Bruttobedarfs durch Sozialhilfe abgedeckt wird.

---

<sup>43</sup> Siehe zur zeitlichen Dimension von Sozialhilfebezug und zu seiner Einbettung in den Lebenslauf der betreffenden Personen auch die Studien aus dem Bereich der dynamischen Armutforschung wie z.B. Buhr, Petra (1995): Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug. Opladen: Westdeutscher Verlag. und Leibfried, S./Leisering, L. u.a. (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Tab. 38: Durchschnittlicher monatlicher Bruttobedarf und Nettoanspruch der Sozialhilfehaushalte (2001)

ifb.

Haushalts- und Familientypen	Bruttobedarf in DM	Nettoanspruch in DM	Nettoanspruch in Prozent des Bruttobedarfs
HLU-Haushalte insgesamt	1.633	794	48,6
Ehepaare ohne Kinder <sup>1</sup>	1.764	900	51,0
Ehepaare mit Kind(-ern) <sup>1</sup>	2.539	1.060	41,8
Ehepaare mit 1 Kind <sup>1</sup>	2.103	1.013	48,2
Ehepaare mit 2 Kindern <sup>1</sup>	2.564	1.070	41,7
Ehepaare mit 3 oder mehr Kindern <sup>1</sup>	3.358	1.134	33,8
Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder <sup>1</sup>	1.684	814	48,3
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern <sup>1</sup>	2.429	894	36,8
Alleinerziehende <sup>1</sup>	2.132	880	41,3
allein lebende Männer	1.099	722	65,7
allein lebende Frauen	1.218	642	52,6

<sup>1</sup>: Kinder unter 18 Jahren

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten der Sozialhilfestatistik.

Es ist plausibel, dass sowohl der Bruttobedarf als auch der absolute Nettoanspruch der Bedarfsgemeinschaften mit wachsender Haushaltgröße steigen. Im Vergleich verschiedener Lebensformen wird jedoch auch deutlich, dass der Betrag, den das Sozialamt monatlich ausbezahlt, bei Familien einen wesentlich geringeren Anteil am Bruttobedarf ausmacht als bei Alleinlebenden und Paaren ohne Kinder unter 18 Jahren. Während beispielsweise allein lebende Männer, die HLU erhalten, damit rund zwei Drittel (65,7 %) ihres Bruttobedarfs bestreiten, also nur ein Drittel aus anderen Einkommensquellen beziehen, deckt die Sozialhilfe bei kinderreichen Ehepaaren nur ein Drittel des Bruttobedarfs (33,8 %) ab, da andere anrechenbare Einnahmequellen in entsprechender Höhe vorhanden sind.

### Niedrigeinkommen

Will man die Einkommenshöhen verschiedener Haushaltstypen vergleichen, so tut man dies üblicherweise über die sog. Äquivalenzeinkommen, die in Kapitel 2.3.1 bereits erörtert und dargestellt wurden. Durch die Verwendung der Äquivalenzeinkommen wird unterschied-

lichen Haushaltsgrößen und insbesondere der Tatsache, dass größere Haushalte durch gemeinsames Wirtschaften Kosteneinsparungen realisieren können, Rechnung getragen.<sup>44</sup>

Als Niedrigeinkommen werden im Folgenden Äquivalenzeinkommen bezeichnet, die niedriger sind als die Hälfte des durchschnittlichen Einkommens der Privathaushalte.<sup>45</sup>

### ***Betroffenheit verschiedener Haushalts- und Familientypen von Niedrigeinkommen***

Die folgende Tabelle stellt die Anteile der Personen dar, die in Niedrigeinkommenshaushalten leben, deren Äquivalenzeinkommen also weniger als 50 % des Durchschnittseinkommens aller in Deutschland lebenden Menschen beträgt. Insgesamt fallen in Deutschland 10,5 % der Bürger unter die Niedrigeinkommensgrenze, in den neuen Bundesländern liegt die entsprechende Quote bei 13,4 %, in Bayern bei 8,5 % und im übrigen Westdeutschland bei 10,1 %.

Auch wenn das Niveau der Niedrigeinkommensquoten regional unterschiedlich ist, bestehen doch vergleichbare Strukturen: Die Einkommen von Alleinerziehenden, insbesondere von Alleinerziehenden mit mehr als einem Kind, fallen überdurchschnittlich oft unter die Niedrigeinkommensgrenze, während Ehepaare ohne Kinder besonders selten hiervon betroffen sind.

---

<sup>44</sup> Bei der Berechnung der Äquivalenzeinkommen wird im vorliegenden Familienreport die in der Literatur oft für nationale und internationale Vergleiche verwendete neuere Äquivalenzskala der OECD herangezogen, nach der die erste erwachsene Person im Haushalt ein Gewicht von eins, jede weitere erwachsene Person ein Gewicht von 0,5 und Kinder ein Gewicht von 0,3 erhalten.

<sup>45</sup> Diese 50 %-Schwelle ist selbstverständlich ein willkürlich gewählter Wert, der aber in der wissenschaftlichen Armutsforschung sehr häufig verwendet wird. Dieses relative Niedrigeinkommenskonzept hat einen Nachteil: Steigen beispielsweise die Einkommen aller Personen in der Gesellschaft um 10 % an, dann sinkt der Anteil der Niedrigeinkommensbezieher in der Gesellschaft nicht.

Tab. 39: Niedrigeinkommensquoten (Maßstab: Gesamtdeutschland) gemessen am Äquivalenzeinkommen (OECD-Skala), nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (in %) (2000)

ifb.

Haushaltstypologie	Bayern	alte Bundesländer (ohne Bayern)	neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
1-Personen-Haushalt	13,5	11,0	16,7	12,3
(Ehe-) Paare ohne Kind (-er)	4,1	3,0	4,8	3,5
Alleinerziehende <sup>1</sup>	17,3	26,3	40,8	28,2
Alleinerziehende mit 1 Kind <sup>1</sup>	10,1	19,6	28,8	20,0
Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern <sup>1</sup>	28,1	34,2	54,9	38,3
Paare mit Kindern <sup>1</sup>	6,5	11,6	12,5	11,1
Paare mit 1 Kind <sup>1</sup>	0,9	7,2	8,6	6,7
Paare mit 2 Kindern <sup>1</sup>	10,1	8,0	11,0	8,8
sonstige Kombinationen	22,8	13,9	21,1	16,5
Total	8,5	10,1	13,4	10,5

<sup>1</sup>: Kinder jeglichen Alters

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

Stuft man die Äquivalenzeinkommen der bayerischen Bevölkerung anhand des Durchschnittseinkommens der in Bayern lebenden Personen in Niedrigeinkommen und Nicht-Niedrigeinkommen ein, so ergeben sich die in Tab. 40 dargestellten Quoten:

Tab. 40: Niedrigeinkommensquoten (Maßstab: Bayern) gemessen am Äquivalenzeinkommen (OECD-Skala) nach Haushaltstypen in Bayern (in %) 

Haushaltstyp	Niedrigeinkommensquoten nach der neuen OECD-Skala
Einpersonenhaushalte	15,3
Paare ohne Kind(-er) <sup>1</sup>	4,3
Alleinerziehende	22,5
Paare mit Kind(-ern) unter 16 J.	9,8
Paare mit Kind(-ern) über 16 J.	4,9
Paare mit Kindern über und unter 16 J.*	8,7
sonstige Kombinationen	28,5
Total	10,2

<sup>1</sup>: Kinder jeglichen Alters

\*: In dieser Kategorie sind nur Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften enthalten, in deren Haushalt zugleich Kinder unter 16 Jahren und Kinder, die bereits 16 Jahre oder älter sind, leben.

Hinweis: zugrundeliegendes durchschnittliches (Äquivalenz-)Einkommen: nur für Bayern

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

Demnach haben von denjenigen, die Mitglieder in Ein-Eltern-Familien sind, mehr als ein Fünftel (22,5 %) ein Äquivalenzeinkommen, das um mindestens 50 % unter dem Durchschnittseinkommen der Privathaushalte in Bayern liegt. Paare mit Kindern unterliegen demgegenüber einem viel niedrigeren Risiko mit derart knappen finanziellen Ressourcen wirtschaften zu müssen.

### *Die Betroffenheit ausländischer Familien von wirtschaftlichen Notlagen*

#### Hinweise zur soziodemographischen Struktur der in Bayern lebenden Familien ausländischer Herkunft

In Bayern leben rund 1,1 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von über 9 %.

28,1 % der ausländischen Bevölkerung stammen aus EU-Staaten (v.a. aus Italien, Österreich und Griechenland), weitere 27,3 % besitzen einen türkischen Pass. 17,5 % der in Bayern wohnenden Nichtdeutschen kommen aus dem ehemaligen Jugoslawien, also aus Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro.

Da die ausländische Bevölkerung insgesamt jünger ist als die deutsche und höhere Geburtenraten aufweist, liegt ihr Anteil an den Familienhaushalten<sup>46</sup> etwas über der auf Personen

<sup>46</sup> Als Familien ausländischer Herkunft werden im Folgenden Familien bezeichnet, deren Bezugsperson keine deutsche Staatsangehörigkeit hat.

bezogenen Quote von 9 %: Etwa 10,8 % der in Bayern lebenden Familien haben eine ausländische Bezugsperson (Stand: 2001).

Eine Gemeinsamkeit dieser Familien ist, dass sie in irgendeiner Form die Erfahrung einer internationalen Migration und der damit verbundenen Veränderungen gemacht haben. Insgesamt handelt es sich jedoch um eine sehr heterogene Teilgruppe der in Bayern lebenden Familien, was sich u.a. an ihrer kulturellen Vielfalt, unterschiedlichen Familienleitbildern, verschiedenen Umständen der Migration, der Verschiedenheit hinsichtlich des aufenthaltsrechtlichen Status und dem ungleichen Ausmaß der sozialen Integration in Deutschland festmachen lässt. Dabei kann es beispielsweise eine Rolle spielen, ob in einer Familie mit ausländischer Bezugsperson alle Familienmitglieder die gleiche Staatsangehörigkeit haben (national homogene Familien) oder ob beispielsweise nur ein Elternteil ausländischer Herkunft ist (binationale Familien).

Familien, deren Bezugsperson eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, gehören überdurchschnittlich oft zu den sog. kinderreichen Familien, d.h. sie haben häufiger als deutsche Familien drei oder mehr Kinder.<sup>47</sup> In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der Ehepaarfamilien nach der Zahl der im Haushalt lebenden ledigen Kinder (ohne Alterseingrenzung) dargestellt:

Tab. 41: Ehepaar-Familien mit deutscher und ausländischer Bezugsperson in Bayern nach der Zahl der ledigen, im Haushalt lebenden Kinder (2001)



Ehepaare mit ...	ausländischer Bezugsperson	deutscher Bezugsperson
	in Prozent	
1 Kind <sup>1</sup>	40	42
2 Kindern <sup>1</sup>	41	43
3 oder mehr Kindern <sup>1</sup>	19	15

<sup>1</sup>: Kinder ohne Altersbegrenzung

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Während nur rund 15 % der deutschen Ehepaare (mit Kindern) drei oder mehr Kinder haben, sind 19 % der ausländischen Ehepaar-Familien kinderreich. Ausländische Familien haben demnach durchschnittlich etwas mehr Kinder als deutsche Familien.

Für die wirtschaftliche Situation der Familien ausländischer Herkunft ist darüber hinaus von Bedeutung, dass ausländische Frauen seltener als deutsche Frauen erwerbstätig sind. In Tab.

<sup>47</sup> Siehe zu den Spezifika und zur Situation der ausländischen Familien in Deutschland auch den Sechsten Familienbericht der Bundesregierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2000): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen. Sechster Familienbericht. Berlin.

42 sind zur Veranschaulichung die Erwerbsquoten deutscher und ausländischer Frauen nach Altersklassen wiedergegeben:

Tab. 42: Erwerbsbeteiligung ausländischer und deutscher Frauen in Bayern nach Altersklassen (2001)

**ifb.**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Erwerbsquote	
	Ausländerinnen	Deutsche
15 – 20	32,7	41,6
20 – 25	64,1	73,8
25 – 30	57,8	84,0
30 – 35	63,4	81,9
35 – 40	67,0	82,3
40 – 45	71,4	82,6
45 – 50	74,2	81,3
50 – 55	66,7	74,5
55 – 60	54,6	58,9
60 – 65	/	18,5
15 – 65	60,7	68,3

/ : keine Angabe, da Zahlen nicht sicher genug

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Insgesamt sind demnach 68,3 % aller Frauen mit deutschem Pass Erwerbspersonen, d.h. erwerbstätig oder erwerbslos, wohingegen die Erwerbsquote der ausländischen Frauen nur bei 60,7 % liegt.

Bei den verheirateten ausländischen Frauen zwischen 15 und 65 Jahren beträgt der Anteil der Erwerbspersonen 59,0 %, während zwei Drittel der deutschen Ehefrauen im Erwerbsalter erwerbstätig bzw. erwerbslos sind (ohne Tabelle).

### Sozialhilfebezug bei Familien ausländischer Herkunft

Familien ausländischer Herkunft müssen häufiger Sozialhilfe beantragen als deutsche Familien. Wie oben erörtert, beziehen in Bayern rund 2,1 % aller Haushalte laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Bei den Haushalten mit ausländischer Bezugsperson liegt der Anteil der Sozialhilfebezieher bei 6,1 % und damit deutlich über dem Durchschnitt.

Tab. 43: Sozialhilferisiko von bayerischen Haushalten mit ausländischer Bezugsperson (2001)

**ifb.**

Haushalts- und Familienformen	Haushalte in Tsd.	davon Sozialhilfehaushalte in %
Haushalte insgesamt	457	6,1
allein lebende Menschen	151	7,1
Ehepaare ohne Kinder <sup>1</sup>	92	4,8
Ehepaare mit Kindern <sup>1</sup>	146	2,8
Alleinerziehende	24	21,6
Sonstige (inkl. Familien, bei denen nur Kinder ab 18 Jahren im Haushalt leben, und inkl. nichteheliche Lebensgemeinschaften)	44	7,5

<sup>1</sup>: Kinder unter 18 Jahren

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus sowie der Sozialhilfestatistik; ifb-Berechnungen.

Die Struktur der Sozialhilfehaushalte mit ausländischer Bezugsperson ähnelt der Verteilung, die die Sozialhilfebedarfsgemeinschaften insgesamt aufweisen (vgl. Tab. 35): Alleinerziehende haben das höchste Sozialhilferisiko und Ehepaare mit Kindern das niedrigste. Allerdings liegt die Quote der Sozialhilfeempfänger bei allen Haushaltstypen und Familienformen deutlich über dem bayerischen Durchschnitt, wenn die Haushaltsbezugsperson ausländischer Herkunft ist. Beispielsweise beziehen in Bayern insgesamt 11,8 % der Familien von Alleinerziehenden Sozialhilfe, bei den Alleinerziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit erhalten sogar 21,6 % Leistungen des Sozialamts.

### Niedrigeinkommen bei Familien ausländischer Herkunft

Auch über das Kriterium des Niedrigeinkommensbezugs lässt sich belegen, dass Familien ausländischer Herkunft ein überdurchschnittlich hohes Risiko haben, in wirtschaftliche Notlagen zu geraten. Während - an gesamtdeutschen Durchschnittseinkommen gemessen - in Bayern insgesamt 8,5 % der Menschen in sog. Niedrigeinkommenshaushalten leben (ohne Tabelle), fallen von den in bayerischen Haushalten mit ausländischer Bezugsperson lebenden Menschen 19,1 % in die Gruppe derer mit besonders niedrigem Äquivalenzeinkommen (Schwarze/Härpfer 2002).

### 2.3.5 Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen

- In Bayern sind Paare ohne Kinder mit dem Haushaltseinkommen am zufriedensten und Alleinerziehende am wenigsten zufrieden.
- Auch hinsichtlich ihres Lebensstandards weisen Alleinerziehende einen schwächeren Grad an Zufriedenheit auf als Menschen in den übrigen Lebensformen.
- Mit ihrer Arbeit sind Alleinerziehende gleichermaßen zufrieden wie die Befragten, die in anderen Haushaltsformen leben.
- Gegenüber Familien mit zwei Elternteilen sind Alleinerziehende, die kleine Kinder haben, mit den vorhandenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung weniger zufrieden.

Im Sozioökonomischen Panel wird anhand einer elfstufigen Skala erhoben, wie zufrieden die befragten Erwachsenen mit verschiedenen Lebensbereichen sind. Den Grad ihrer Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen, ihrer Arbeit, der Kinderbetreuung und ihrem Lebensstandard drücken die Befragten dabei in Punkten zwischen 0 für „ganz unzufrieden“ und 10 für „ganz zufrieden“ aus. Die Fragen werden jeweils nur denjenigen Personen vorgelegt, für die der betreffende Bereich zutrifft, d.h. dass sich nur Eltern von jüngeren Kindern zur Kinderbetreuung äußern und nur Erwerbstätige eine Angabe zur Zufriedenheit mit ihrer Arbeit machen.

In Tab. 44 sind für ausgewählte Lebensbereiche die Werte angegeben, die die Befragten aus dem Bundesland Bayern im Jahr 2000 durchschnittlich angegeben haben. Je höher die Mittelwerte ausfallen, desto zufriedener sind die betreffenden Personen mit dem jeweiligen Lebensbereich.

Tab. 44: Zufriedenheit mit verschiedenen Bereichen nach Haushaltstypen in Bayern (2000)

**ifb.**

Haushaltstypologie	Wie zufrieden sind Sie mit ...			
	... dem Einkommen Ihres Haushalts?	... Ihrer Arbeit?	... den vorhandenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung? (falls Sie kleine Kinder haben)	... Ihrem Lebensstandard insgesamt?
	Mittelwerte einer Skala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“)			
Einpersonenhaushalt	6,2	7,2	-	7,2
Paar ohne Kind(-er)	7,1	7,1	-	7,6
Alleinerziehende	5,9	7,3	5,9	7,1
Paar mit Kind(-ern)	7,0	7,4	6,5	7,6
sonstige Kombinationen	6,7	7,0	6,3	7,4
Total	6,8	7,3	6,3	7,5

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

Die Mittelwerte der Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen weisen gegenüber den anderen untersuchten Bereichen die stärkste Streuung auf, wobei Paare ohne Kinder unter 16 Jahren im Haushalt den höchsten (Mittelwert: 7,1) und Alleinerziehende (Mittelwert: 5,9) den niedrigsten Zufriedenheitsgrad angeben. Dementsprechend sind Alleinerziehende auch mit ihrem Lebensstandard (Mittelwert: 7,1) etwas weniger zufrieden als die übrigen Befragten.

Mit ihrer Arbeit selbst sind die befragten Alleinerziehenden und Menschen in anderen Lebensformen gleichermaßen zufrieden (Mittelwert: 7,3). Bei der Bewertung der vorhandenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten bestehen allerdings Unterschiede (Mittelwert der Alleinerziehenden: 5,9 / Mittelwert der Paarfamilien: 6,5), die einen Hinweis darauf geben, dass die Bedürfnisse, die Alleinerziehende u.a. hinsichtlich der Öffnungszeiten der Krippen, Kindergärten und Horte haben, nicht zu ihrer Zufriedenheit Rechnung getragen wird.

### **Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen**

Im regionalen Vergleich zeigt sich, dass die Bayern zufriedener sind mit ihren Haushaltseinkommen als die Bewohner der anderen alten Bundesländer und insbesondere als die Menschen in Ostdeutschland.

Tab. 45: Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (2000)

**ifb.**

Haushaltstypologie	Bayern	alte Bundesländer (ohne Bayern)	neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
	Mittelwerte einer Skala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“)			
Einpersonenhaushalt	6,2	6,3	5,6	6,2
Paar ohne Kind(-er)	7,1	7,0	6,1	6,9
Alleinerziehende	5,9	5,4	5,0	5,4
Alleinerziehende mit 1 Kind	5,8	5,4	5,1	5,4
Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern	6,2	5,5	4,9	5,5
Paar mit Kind(-ern)	7,0	6,6	5,6	6,4
Paar mit 1 Kind	7,1	6,7	5,6	6,5
Paar mit 2 Kindern	6,8	6,7	5,6	6,5
Paar mit 3 oder mehr Kindern	7,1	6,0	5,2	6,1
sonstige Kombinationen	6,7	6,6	5,7	6,5
Total	6,8	6,6	5,7	6,5

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

**Zufriedenheit mit Arbeit**

Stellt man gegenüber, wie zufrieden Menschen in verschiedenen Regionen Deutschlands mit ihrer Arbeit sind, lässt sich über alle Familientypen und Lebensformen hinweg konstatieren, dass die befragten Bayern mit ihrer Erwerbstätigkeit durchschnittlich zufriedener sind als die Menschen im übrigen Deutschland. Besonders deutlich fallen die regionalen Unterschiede in der Gruppe der Alleinerziehenden aus, bei denen der mittlere Zufriedenheitswert in Bayern 7,3 beträgt, wogegen er in den anderen alten Bundesländern bei 6,9 und in Ostdeutschland bei 6,6 liegt.

Tab. 46: Zufriedenheit der Erwerbstätigen mit der Arbeit nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (2000)

**ifb.**

Haushaltstypologie	Bayern	alte Bundesländer (ohne Bayern)	neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
	Mittelwerte einer Skala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“)			
Einpersonenhaushalt	7,2	7,0	6,7	7,0
Paar ohne Kind(-er)	7,1	7,0	6,7	7,0
Alleinerziehende	7,3	6,9	6,6	6,9
Paar mit Kind(-ern)	7,4	7,1	6,8	7,1
sonstige Kombinationen	7,0	7,3	7,0	7,2
Total	7,3	7,0	6,7	7,0

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

### Zufriedenheit mit Möglichkeiten der Kinderbetreuung

Erwartungsgemäß schneiden die neuen Bundesländer im innerdeutschen Vergleich am Besten ab, was die Zufriedenheit mit den Kinderbetreuungsangeboten betrifft.

Tab. 47: Zufriedenheit von Personen mit kleinen Kindern mit der Kinderbetreuung nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (2000)

**ifb.**

Haushaltstypologie	Bayern	alte Bundesländer (ohne Bayern)	neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
	Mittelwerte einer Skala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“)			
Alleinerziehende	5,9	5,6	6,9	5,9
Paar mit Kind(-ern)	6,5	6,5	6,8	6,6
Total	6,3	6,4	6,8	6,4

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

Besonders deutlich fällt der Abstand zwischen den neuen und den alten Bundesländern bei denjenigen Befragten aus, die in Ein-Eltern-Familien leben: Während Alleinerziehende in Ostdeutschland durchschnittlich den Wert 6,9 angegeben haben, um ihre Zufriedenheit mit den Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu quantifizieren, liegt der entsprechende Wert im Westteil der Republik bei 5,7.

In den neuen Bundesländern sind Alleinerziehende und Paarfamilien gleichermaßen zufrieden mit den Kinderbetreuungsangeboten, während es im Bundesgebiet West eine Kluft zwischen diesen beiden Familienformen gibt und sich Alleinerziehende, die i.d.R. flexiblere und längere Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen benötigen, etwas unzufriedener zeigen.

### Zufriedenheit mit dem Lebensstandard insgesamt

Die in Bayern lebenden Menschen sind unabhängig von ihrem Haushaltstyp durchschnittlich zufriedener mit ihrem Lebensstandard als die Bewohner der anderen Regionen Deutschlands. Bei den Familienhaushalten, also bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern, fällt der Vorsprung Bayerns sogar besonders deutlich aus.

Tab. 48: Zufriedenheit mit dem Lebensstandard nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (2000)



Haushaltstypologie	Bayern	alte Bundesländer (ohne Bayern)	neue Bundesländer	Deutschland insgesamt
	Mittelwerte einer Skala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“)			
Einpersonenhaushalt	7,2	7,1	6,5	7,0
Paar ohne Kind(-er)	7,6	7,6	7,0	7,5
Alleinerziehende	7,1	6,4	6,2	6,5
Alleinerziehende mit 1 Kind	7,1	6,4	6,0	6,4
Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern	6,9	6,5	6,4	6,6
Paar mit Kind(-ern)	7,6	7,3	6,7	7,2
Paar mit 1 Kind	7,7	7,4	6,7	7,3
Paar mit 2 Kindern	7,5	7,4	6,8	7,3
Paar mit 3 oder mehr Kindern	7,4	6,9	6,5	6,9
sonstige Kombinationen	7,4	7,1	6,8	7,1
Total	7,5	7,3	6,7	7,2

Quelle: SOEP 2000, Schwarze/Härpfer 2002.

Erkennbar ist, dass in Westdeutschland die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard sowohl bei Alleinerziehenden als auch bei Paarfamilien mit zunehmender Kinderzahl sinkt.

### 3. Ausgewählte familienpolitische Leistungen des Freistaates Bayern

#### 3.1 Familienpolitik als Querschnittspolitik

Familienpolitik hat die Aufgabe, die Handlungskompetenz und Eigenverantwortlichkeit der Familien zu stärken. Sie soll günstige Rahmenbedingungen schaffen, damit die Familien ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden und bietet Hilfen an, wenn Familien mit Problemen nicht aus eigener Kraft fertig werden. Sie soll die gesellschaftliche Anerkennung von Familien fördern und einen Beitrag zu einer für den Einzelnen und für die Gesellschaft günstigen Entwicklung von Kindern leisten.<sup>48</sup> Als Grundbaustein der Gesellschaft ist die Familie von Entscheidungen aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft betroffen. Deshalb begreift sich Familienpolitik als „Querschnittspolitik“ sowohl hinsichtlich ihrer Maßnahmen als auch ihrer Organisation.<sup>49</sup> Familienpolitik reicht tief in die Sozialpolitik, in die Renten-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik, aber auch in die Finanz-, Wirtschafts-, Bildungs- und Wohnungspolitik. Nicht nur Staat und Kommunen treffen familienpolitisch relevante Entscheidungen, sondern ebenso Träger der Freien Wohlfahrtspflege, private Selbsthilfegruppen, Unternehmen, Gewerkschaften, Familienverbände, Medien und Kirchen.

#### *Bund, Land und Kommunen*

Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz (GG) verpflichtet den Staat, die Familie besonders zu schützen. Da Deutschland gemäß Art. 20 Abs. 1 GG und Art. 28 Abs. 1 GG föderal in Bund und Länder gegliedert ist, findet Familienpolitik auf beiden staatlichen Ebenen statt.

Bund und Länder haben die Verpflichtung zum Schutz der Familie in zahlreichen gesetzlichen Regelungen umgesetzt. Für den Bund sind vor allem die Bereiche Bundeserziehungsgeld, Kinder- und Jugendhilfe, Einkommensteuer, Sozialhilfe, Wohnungsgeld, Wohnungsbau, Ausbildungsförderung, Schwangerenhilfe und Familienhilfe zu nennen. Zudem finden sich Schutz- und Förderungsvorschriften im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Der Freistaat Bayern hat familienpolitisch wirksame Regelungen besonders für die Bereiche Landeserziehungsgeld, Kinderbetreuung, Wohnungsbau und für die Schwangeren- und Familienberatung getroffen.

Neben Bund und Land sind die Gemeinden und Landkreise originäre Träger der Familienpolitik. Wegen der umfassenden Zuständigkeiten der Kommunen und deren Sach- und Ortsnähe ist ihre Mitwirkung in der Familienpolitik unverzichtbar. Als örtliche Träger der Jugendhilfe sollen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfegesetz - dazu beitragen, gute Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Beispiele für familienpolitische Leistungen der Kommunen sind Einrichtungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung, die Förderung familiengerechten Wohnens, die Einrichtung von Spielplätzen und Spielstraßen, Bildungs- und Beratungsange-

<sup>48</sup> Zu den Aufgaben einer demokratischen Familienpolitik siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (1996): Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik. Stuttgart. S. 41.

<sup>49</sup> Die Formulierung der Familienpolitik als Querschnittspolitik beruht wesentlich auf Wingen, M. (1997): Familienpolitik Grundlagen und aktuelle Probleme. Stuttgart. S. 1-19.

bote, die Erstellung spezieller Familienwegweiser, kommunale Familienpässe, die Öffnung von Schulhöfen am Nachmittag und die Überlassung kommunaler Räume an Selbsthilfegruppen.

### ***Freie Wohlfahrtspflege, Selbsthilfeorganisationen***

Die praktische Umsetzung der familienpolitischen Maßnahmen erfolgt häufig durch freie Träger, vornehmlich die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege: Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden mit ihren jeweiligen Fachorganisationen. Diese Organisationen haben grundsätzlich Vorrang vor der kommunalen Wohlfahrtspflege, was die Pluralität der Leistungsträger und die Wahlfreiheit der Familien sichern soll.

Familienpolitisch bedeutsam sind auch Selbsthilfegruppen, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Mütterzentren, Familientreffs, Treffpunktarbeit oder Kontaktstellenarbeit für Alleinerziehende. Familien in ähnlichen Lebenssituationen schließen sich, häufig unterstützt durch staatliche, kommunale und freie Träger, zusammen, um gemeinsam bestimmte Probleme zu bewältigen und sich gegenseitig Hilfe zu vermitteln. Hauptsächlich Familien mit kleineren Kindern bilden solche Gruppen (Krabbelgruppen, Spielkreise), aber ebenso Familien mit besonderen Problemen. Neben Alleinerziehenden gehören hierzu Familien mit Gewalterfahrung in der Familie oder Familien mit chronisch kranken oder behinderten Familienmitgliedern. Eine wichtige Rolle spielen auch Nachbarschaftshilfen. Bedeutsam sind zudem Bürgerinitiativen, die sich - insbesondere vor Ort - für die Lösung spezifischer Familienprobleme einsetzen, beispielsweise für die Einrichtung von Kinderspielstraßen oder Ampelanlagen.

Das Engagement der Freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfeorganisationen entspricht auch dem Subsidiaritätsprinzip. Dieses Prinzip besagt, dass die größere Gemeinschaft - insbesondere der Staat - nur dann tätig werden soll, wenn die Kräfte des Einzelnen oder der kleineren Gemeinschaft nicht ausreichen, die eigenen Belange wahr zu nehmen. Damit sollen der Tätigkeit des Staates Grenzen gesetzt sowie orts- und problemnahe Lösungen ermöglicht werden.

### ***Unternehmen, Gewerkschaften***

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird entscheidend von den Unternehmen bzw. den Tarifpartnern geprägt. Die Tarifpartner können mit ihrer Lohn- und Tarifgestaltung, die Unternehmen mit einer betrieblichen Sozial- und Personalpolitik, die über die gesetzlichen und tariflichen Vorgaben hinausgeht, wesentliche Beiträge zur familienfreundlichen Arbeitswelt leisten. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen bringen auch den Unternehmen selbst Vorteile, zum Beispiel in Form höherer Arbeitszufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter sowie einer niedrigeren Fluktuation und Krankheitsquote. Den Unternehmen bieten sich viele Handlungsmöglichkeiten, wie z.B. Angebote zur Teilzeittätigkeit, flexible Arbeitszeiten, Freistellungsregelungen für familiäre Anlässe, familienorientierte Entgeltbestandteile, die positive Bewertung von Familienkompetenzen im Rahmen der Personalentwicklung, betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen und Fortbildungsangebote für Beschäftigte in Elternzeit.

### **Familienverbände**

Die Familienverbände übernehmen in mehrfacher Hinsicht eine „Scharnierfunktion“ zwischen den Familien und besonders der staatlichen und kommunalen Familienpolitik.<sup>50</sup> Sie nehmen im Wesentlichen drei Aufgaben wahr:

- Vertretung der Anliegen der Familien mit ihren spezifischen Problemen in der Öffentlichkeit,
- Sprecher der Familien als der Adressaten von familienpolitischen Maßnahmen im Dialog mit Regierungen, Parlamenten und politischer Administration; sie sind damit auch Ansprechpartner vornehmlich für die staatliche und kommunale Politik bei anstehenden familienpolitischen Vorhaben und
- Aktivierung und Organisierung des Selbsthilfepotentials von Familien.

Der Deutsche Familienverband (DFV), die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF) und der Familienbund der Katholiken (FDK) arbeiten in der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) zusammen. Darüber hinaus gibt es den Deutschen Kinderschutzbund, die Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft und den Verband Alleinstehender Mütter und Väter (VAMV).

### **Landesbeirat für Familienfragen**

Der Bayerische Landesbeirat für Familienfragen hat die Aufgabe, die Bayerische Staatsregierung in allen die Familie betreffenden Fragen zu beraten. Er ist beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen eingerichtet. Mitglieder des Landesbeirates für Familienfragen sind die Ministerin bzw. der Minister dieses Ressorts oder ihr Beauftragter sowie Vertreter folgender Familienverbände: Deutscher Familienverband, Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen und Familienbund der Katholiken. Außerdem gehören dem Landesbeirat für Familienfragen die Vertreter der Familienverbände im Bayerischen Rundfunkrat, im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien und im Bayerischen Landesfrauenausschuss an. Die Tätigkeit der Mitglieder des Landesbeirates für Familienfragen und der Sachverständigen ist ehrenamtlich.

### **Das Forum Bayern Familie - eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung**

Das Forum Bayern Familie versteht sich als Gremium, in dem alle gesellschaftlichen Kräfte in Bayern vertreten sind, die Gestaltungspotential in der Familienpolitik besitzen. Es soll auf der Grundlage gemeinsamer familienpolitischer Verantwortung gemeinsam getragene familienpolitische Ziele und Vorschläge für konkrete Handlungsansätze erarbeiten.

Die Schirmherren des Forums Bayern Familie sind Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, Kardinal Dr. Friedrich Wetter und Landesbischof Dr. Johannes Friedrich. Die Mitglieder setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Staatsministerin Christa Stewens, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Vorsitzende des "Forum Bayern Familie"

<sup>50</sup> Wingen, M. (1997): Familienpolitik – Grundlagen und aktuelle Probleme. Stuttgart. S. 432-434.

- Staatsministerin Monika Hohlmeier, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
- Staatsminister Erwin Huber, Bayerische Staatskanzlei
- Staatsminister Otto Wiesheu, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- Prälat Dr. Valentin Doering, Leiter des Katholischen Büros Bayern als Vertreter der Katholischen Kirche
- Pfarrer Heimo Liebl, Präsident i.R. des Diakonischen Werks als Vertreter der Evangelischen Kirche
- Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks
- Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayer. Gemeindetages
- Oberbürgermeister Josef Deimer, Präsident des Bayer. Städtetages
- Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayer. Landkreistages
- Abgeordneter Fritz Schösser, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesbezirk Bayern
- Randolph Rodenstock, Präsident der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft
- Prälat Karl-Heinz Zerrle, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
- Prof. Dr. Heinz Lampert
- Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts e.V.
- Ina Stein, Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung
- Prof. Dr.-Ing. Johannes Schroeter, Vorsitzender des Familienbundes der Katholiken, Landesverband Bayern
- Petra Nölkel, Vorsitzende des Deutschen Familienverbandes, Landesverband Bayern e.V.
- Birgit Löwe als Vertreterin der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

Die Geschäftsführung des Forum Bayern Familie liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Das Spitzengremium Forum Bayern Familie tagt in etwa jährlichen Abständen. In zwei Expertenarbeitskreisen werden die Schwerpunktthemen für das Spitzengremium vorbereitet.

Die wesentlichen Ergebnisse der bisherigen Beratungen des Forums sind in gemeinsam getragenen Thesenpapieren zusammengefasst. Als konkrete Ergebnisse sind eine Reihe von public private partnership-Projekten entstanden. Wirtschaft, Freistaat Bayern und Kommunen haben gemeinsam die Initiative „Kinderkrippen in Bayern“ finanziert, mit der in jedem Regierungsbezirk eine Ganztageseinrichtung für unter 3-jährige Kinder mit bayernweit insgesamt 84 zusätzlichen Plätzen geschaffen wurde. Des Weiteren sind 3 Beratungsstellen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit geschaffen worden, die kleineren und mittelständischen Unternehmen zur Seite stehen. Darüber hinaus wird in einem zwei-jährigen Modellprojekt die Einführung eines Familienpasses erprobt werden. Das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) wird gemeinsam mit den bayerischen Kommunen eine Checkliste zur Familienfreundlichkeit erarbeiten. Gerade kleineren und mittleren Gemeinden soll damit eine einfache und anschauliche Arbeitsunterlage an die Hand gegeben werden.

Die Schwerpunktthemen des Forum Bayern Familie sind derzeit:

- Gemeinsame Handlungsansätze für höhere gesellschaftliche Anerkennung von Leistungen und Bedeutung der Familien
- Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- Familien mit behinderten Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen
- Familienbildung
- Ermittlung des (finanziellen) Förderbedarfs für Familien
- Darstellung weiterführender Ansätze kommunaler Familienpolitik anhand konkreter Fallbeispiele

### 3.2 Leistungen des Freistaates Bayern für die Familie

- Das Spektrum familienpolitischer Leistungen des Freistaates ist vielfältig und zeigt, dass Familienpolitik in hohem Maße durch das Land gestaltet wird. Die Familienpolitik berücksichtigt Familien in verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen. Die familienpolitischen Leistungen reichen vom Schutz des ungeborenen Lebens bis hin zu Hilfen für Familien bei der häuslichen Pflege älterer Menschen. Einzelne Maßnahmen richten sich an Familien in besonderen Lebenslagen wie etwa Alleinerziehende oder Familien in wirtschaftlichen Notlagen.
- Finanzielle Einzelleistungen an Familien wie das Landeserziehungsgeld und die Familienbeihilfe stehen neben öffentlichen Sach- und Dienstleistungen wie die finanzielle Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Ehe- und Familienberatungsstellen.
- Im Jahre 2002 wurden in Bayern für familienpolitische Leistungen im engeren Sinn rund 705 Millionen Euro ausgegeben. Die finanziellen Leistungen des Landes für Familien sind vor allem aufgrund des Ausbaus der Kinderbetreuung und des Landeserziehungsgeldes seit Mitte der 1990er Jahre erheblich gestiegen.
- Der Bund erbringt erhebliche finanzielle Einzelleistungen. Das Kindergeld ist darunter mit Abstand die umfangreichste Leistung für die Familien. Die Ausgaben für die gemeinsame Bund-Länder-Leistung des Unterhaltsvorschusses steigen seit Jahren kontinuierlich an, während die Ausgaben für das Bundeserziehungsgeld aufgrund konstanter Einkommensgrenzen und rückläufiger Geburtenentwicklung leicht zurückgegangen sind.

Die Familienpolitik des Freistaates Bayern unterstützt Familien in verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen. Die familienpolitischen Leistungen reichen vom Schutz des ungeborenen Lebens bis zu Hilfen für Familien bei der häuslichen Pflege älterer Menschen und sie richten sich an Familien in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Alleinerziehende oder Familien in wirtschaftlichen Notlagen. Im Folgenden werden die familienpolitischen Leistungen des Freistaates Bayern im engeren Sinn vorgestellt. Dies bedeutet, dass familienpolitisch orientierte Leistungen des Freistaates, mit teilweise erheblichem Umfang, wie etwa Förderungen im Rahmen der Behindertenhilfe, Pflege, Altenhilfe, Jugendarbeit sowie des Wohnungs- und Städtebaus nicht berücksichtigt werden.

Die Aufwendungen des Freistaates Bayern für Leistungen für Jugend, Familien und Frauen sind im letzten Jahrzehnt erheblich angestiegen. Wurden 1990 noch rund 529 Mio. DM für familienpolitische Leistungen im engeren Sinn verausgabt, betrug diese Summe im Jahr 2000 bereits 1,34 Mrd. DM und für 2002 standen 705 Mio. Euro (1,38 Mrd. DM) bereit.

### 3.2.1 Kindertagesbetreuung

- Im Jahr 2002 standen in den bayerischen Kinderkrippen 6.666 Betreuungsplätze zur Verfügung. Insgesamt wurden 15.010 Kinder unter 3 Jahren in öffentlichen Einrichtungen betreut, dies entspricht einem Versorgungsgrad von 4,3 % bei dieser Altersgruppe.
- Trotz sinkender Geburtenzahlen stieg das Platzangebot in Kindergärten auf 378.101 im Jahr 2002 an. An der Besuchsquote von 95,7 % (für 2002) zeigt sich, dass fast alle Kinder der entsprechenden Altersgruppe in einen Kindergarten gehen. 190.157 Kinder besuchten 2002 den Kindergarten ganztags, d.h. mindestens sechs Stunden täglich, und 187.944 halbtags oder in geringerem Umfang.
- Zur Betreuung von Schulkindern am Nachmittag wurde das Platzangebot in den bayerischen Horten auf 36.792 Plätze im Jahre 2002 stark erweitert. Insgesamt standen 2002 80.133 Betreuungsplätze für Schulkinder zwischen 6 und 10 Jahren zur Verfügung, das entspricht einem Versorgungsgrad von 15,3 %.

Die Betreuung und Erziehung von Kindern wird in erster Linie in und von der Familie geleistet. Gesellschaftliche Veränderungen und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien machen jedoch ein vielfältiges Angebot zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern erforderlich. Kleiner werdende Familien, die Zunahme von Ein-Kind-Familien, das Fehlen von Kindern im nachbarschaftlichen Umfeld sowie die zunehmende Erwerbstätigkeit von Müttern sind einige Aspekte, die veränderte Anforderungen an eine qualifizierte Kinderbetreuung bedingen. Mit diesen Änderungen gewinnen Kindertageseinrichtungen an Bedeutung. In ihnen können Kinder unter fachlicher Obhut neue Kontakte knüpfen und Erfahrungen mit gleichaltrigen, aber auch mit jüngeren und älteren Kindern gewinnen. Kindertageseinrichtungen bilden so ein Lernfeld für das soziale Verhalten im Umgang mit anderen Menschen und für eine zunehmende Verselbstständigung. Als Erlebnis- und Handlungsraum, der über die eigene Familie und ihre unmittelbare Umwelt hinausgeht, bieten Tageseinrichtungen Kindern die Möglichkeit, in einer erweiterten, aber dennoch überschaubaren und beschützten Erfahrungswelt neue Bezugspersonen und bislang fremde Welten kennen zu lernen. Dort können sie zusätzlich Anregungen und Entwicklungsanreize finden; sie lernen, sich mit neuen Regeln auseinander zu setzen. Gleichzeitig geben Kindertageseinrichtungen berufstätigen Eltern die Sicherheit, dass ihre Kinder in einer angemessenen und ihre Entwicklung fördernden Weise betreut werden. Eine verantwortungsvolle Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt qualifizierte Angebote von Kinderbetreuung voraus.

Die Betreuungseinrichtungen sind überwiegend nach Altersstufen untergliedert:

- Einrichtungen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr sind insbesondere Kinderkrippen, Elterninitiativen wie Spiel- und Krabbelgruppen sowie Familien- und Mütterzentren.
- Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sind Kindergärten die typische und von fast allen Familien genutzte Betreuungsform.

- Ab dem Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr gibt es Angebote wie Horte, Mittagsbetreuung an Schulen, Betreuung in Einrichtungen der Jugendarbeit (z.B. Jugendfreizeitstätten), Schülernachmittagsbetreuung sowie Ganztageschulen.
- Das „Netz für Kinder“ ist ein Angebot für Kinder verschiedener Altersklassen.
- Weiterhin gibt es die Tagespflege durch Tagesmütter (und soweit vorhanden -väter) und weitere ergänzende Betreuungseinrichtungen.

Neben den bekannten klassischen Einrichtungen haben in jüngerer Zeit neue Betreuungsformen an Bedeutung gewonnen. Es ist eine größere Vielfalt entstanden: Seit 1993 gibt es in Bayern das „Netz für Kinder“. Dort können Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren in kleinen Gruppen von 12 bis 15 Kindern betreut werden. Eltern gestalten hier gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft die Kinderbetreuung. Die Öffnungszeit wird bei einer Untergrenze von wöchentlich vier mal vier Stunden von den Gruppen selbst bestimmt. Die laufenden Kosten für die pädagogische Fachkraft, die Aufwandsentschädigung für die mitbetreuenden Eltern, die Kosten für die Räumlichkeiten u.a. können finanziell gefördert werden. Der Freistaat Bayern und die Kommunen übernehmen von diesen Personal- und Sachkosten jeweils 40 %. Die restlichen Kosten werden durch Eigenmittel der Träger gedeckt, in der Regel durch Beiträge der Eltern. Im April 1994 beschloss die Bayerische Staatsregierung, das zunächst als Modellprojekt angelegte „Netz für Kinder“ auf Dauer einzurichten. Im Haushaltsjahr 2003 werden 5,5 Mio. Euro. DM für dieses Projekt bereitgestellt.

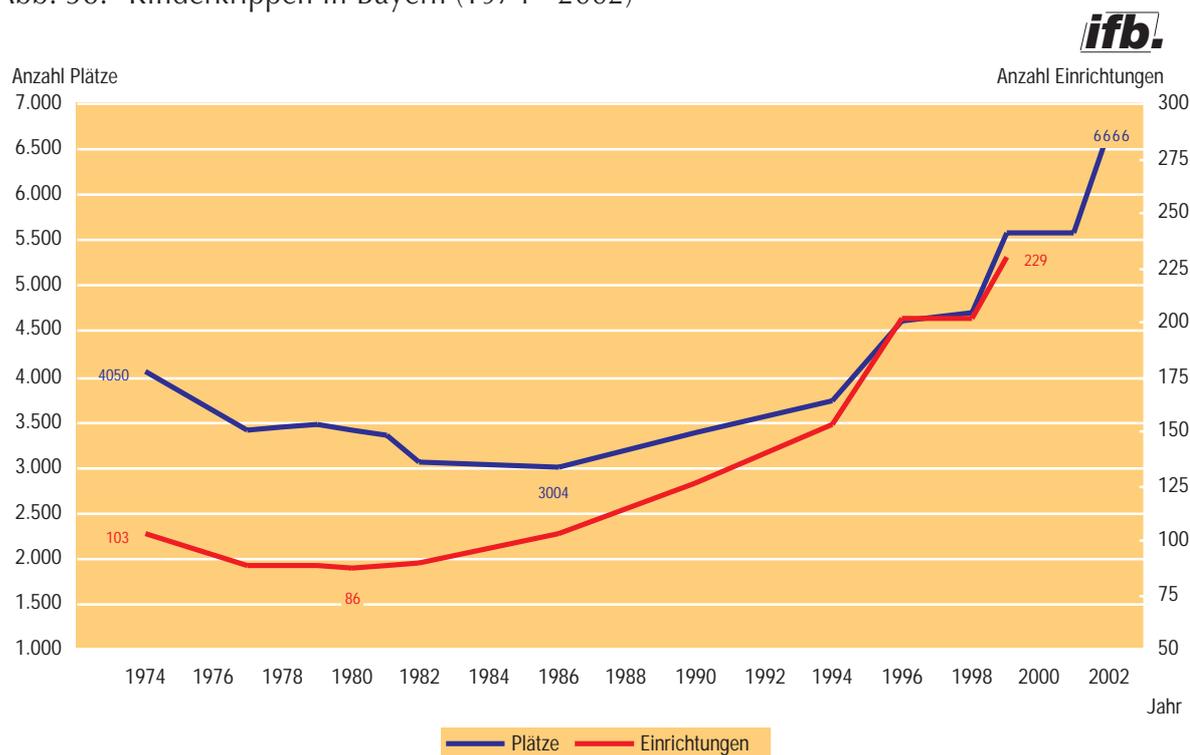
Die Tagespflege (§ 23 SGB VIII) gilt als die familienähnlichste Form der Kinderbetreuung. Hier halten sich die Kinder an einigen Wochentagen für mehrere Stunden im Haushalt der Tagespflegeperson auf und werden oft mit deren eigenen Kindern gemeinsam erzogen. Seit 1992 ist die Tagespflege nach § 44 SGB VIII erlaubnisfrei, sofern im gleichen Haushalt nicht mehr als drei Kinder in Tagespflege betreut werden. Der Freistaat Bayern unterstützt die Tagespflege finanziell im Rahmen der Qualifizierung der zuständigen Fachkräfte in den örtlichen Jugendämtern. Ein Modellprojekt zur Förderung von Tagespflegepersonen wird 2003 starten.

Den rechtlichen Rahmen für das bestehende Angebot an Betreuungseinrichtungen im Freistaat Bayern gibt das Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfegesetz - (SGB VIII), das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG) und das Bayerische Kindergartenengesetz (BayKiG) vor. Danach haben die Gemeinden für die erforderlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung zu sorgen. Besuchen Kinder eine Tageseinrichtung oder werden sie von einer Tagespflegeperson betreut und sind die Eltern bzw. ist der allein erziehende Elternteil nicht in der Lage, die anfallenden Kosten selbst zu tragen, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme der Kosten zu stellen (§ 90 SGB VIII). Zuständig ist das Jugendamt bei den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden. Soweit die Belastung den Eltern oder dem allein erziehenden Elternteil nicht zugemutet werden kann, übernimmt das Jugendamt - ggf. anteilig - die Kosten. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung werden die Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes für Hilfen in besonderen Lebenslagen entsprechend angewandt.

a) Die Betreuung von Kleinkindern

Die wichtigsten Betreuungsformen außerhalb der Familie für diese Altersgruppe stellen Tagesmütter, Spiel- oder Krabbelgruppen verschiedenster Art und institutionelle Einrichtungen wie Kinderkrippen dar. Seit 1.01.2002 werden Kinderbetreuungsplätze in Kinderkrippen staatlich gefördert. Die Förderung erfolgt kindbezogen. Im Zeitraum 2002 bis 2006 können pro Jahr bayernweit bis zu 1.000 Plätze in Kinderkrippen neu in die staatliche Förderung aufgenommen werden. Bereits bestehende Einrichtungen („Alteinrichtungen“) erhalten bis 2004 eine anteilige, ab 2005 die staatliche Förderung in vollem Umfang. Die Bereitstellung von Krippenplätzen ist eine kommunale Aufgabe, wobei den freien Trägern entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip der Vorrang vor eigenen Einrichtungen der Kommunen zukommt. Durch den zunehmenden Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie den Anstieg der Zahl der Alleinerziehenden dürfte sich die Nachfrage nach solchen Einrichtungen künftig noch weiter ausdehnen. Statistische Informationen sind über das Platzangebot in Kinderkrippen, Kindergärten, dem Netz für Kinder und erlaubnispflichtigen Tagespflegestellen vorhanden, während der Umfang der Betreuung in privaten Elterninitiativen, Spielgruppen und von Tagesmüttern nicht exakt zu ermitteln ist.

Abb. 38: Kinderkrippen in Bayern (1974 - 2002)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

Entsprechend dem steigenden Bedarf an Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist die Zahl der Kinderkrippen in Bayern in den letzten zehn Jahren stark angewachsen. Demzufolge nahm auch das Angebot an Plätzen kontinuierlich zu und hat sich seit Mitte der 1980er Jahre mehr als verdoppelt. Im Jahr 2002 standen 6.666 Krippenplätze zur Verfügung (vgl. Abb. 38).

In Einrichtungen der Tagespflege befanden sich im Jahr 2002 zusätzlich 2.341 Kinder und das „Netz für Kinder“ stellte rund 230 Plätze für Kleinkinder bereit. Im Rahmen eines Modellvorhabens können seit 1999 auch Kinder unter drei Jahren in Kindergärten aufgenommen werden. Diese Möglichkeit wurde 2002 von 3.773 Kleinkindern in Anspruch genommen. Weiterhin waren ca. 2000 Kleinkinder in sonstigen Betreuungsformen (betriebliche oder private Kinderbetreuungseinrichtungen) untergebracht. Nimmt man diese Daten zusammen, so wurden im Jahr 2002 von allen Kindern unter drei Jahren in Bayern insgesamt 15.010 Kleinkinder in öffentlichen Einrichtungen betreut. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 4,3 %.

Der Anteil an privat organisierter Betreuung außerhalb der Familie ist schwer abzuschätzen, da er statistisch nicht erfasst wird. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin ein zusätzlicher Bedarf an Kleinkinderbetreuung besteht und dieser, angesichts steigender Zahlen von Alleinerziehenden und zunehmender Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter drei Jahren weiter zunehmen wird.

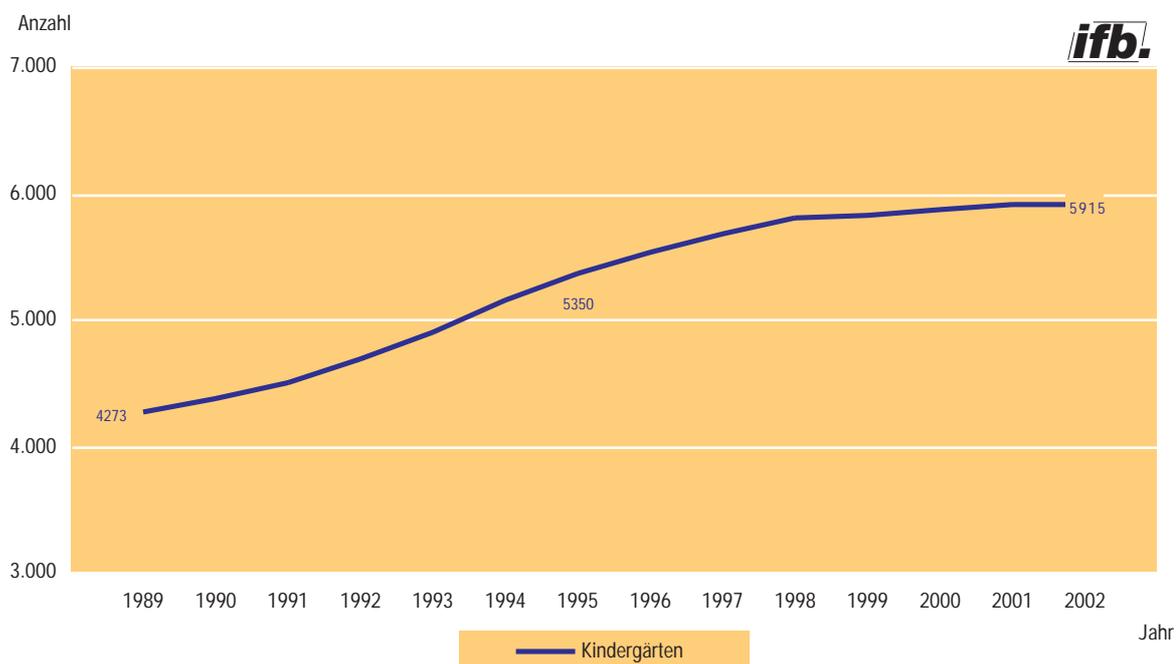
#### **b) Die Betreuung von Kindern im Vorschulalter**

Die Kindergärten stellen die wichtigste Betreuungsform für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren dar. Dies zeigt sich auch darin, dass fast alle Kinder dieser Altersgruppe in einen Kindergarten gehen, die Besuchsquote lag im Jahr 2002 bei 95,7 %.

Die Rechtsgrundlage für das Kindergartenwesen im Freistaat Bayern wurde am 25.07.1972 mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kindergartengesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen geschaffen. Der Freistaat Bayern bezuschusst die förderfähigen Kosten des pädagogischen Fach- und Hilfspersonals anerkannter Kindergärten in Höhe von 40 %. Die Anzahl der nicht anerkannten Kindergärten liegt im zu vernachlässigenden Promillebereich.

Die großen Anstrengungen des Freistaates zum Ausbau des Kindergartenangebotes zeigen sich u.a. auch in dem steilen Anstieg der staatlichen Förderung. Neben der Personalkostenförderung gewährt der Freistaat Bayern den Kommunen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Kindergärten Finanzhilfen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Wird der Kindergarten von einem freigemeinnützigen Träger betrieben, so hat auch die Gemeinde, für deren Gebiet der Kindergarten errichtet ist, einen Zuschuss zu den Personalkosten in mindestens der gleichen Höhe wie der Staat zu leisten (Art. 24 BayKiG). Die restlichen Kosten werden vor allem über die Beiträge der Eltern gedeckt. Die Ausgaben des Freistaates für Kindergärten stiegen von 1990 bis 2002 um das Zweieinhalbfache von 363,3 Mio. DM auf 447,5 Mio. Euro an.

Abb. 39: Anzahl der Kindergärten in Bayern (1989 - 2002)

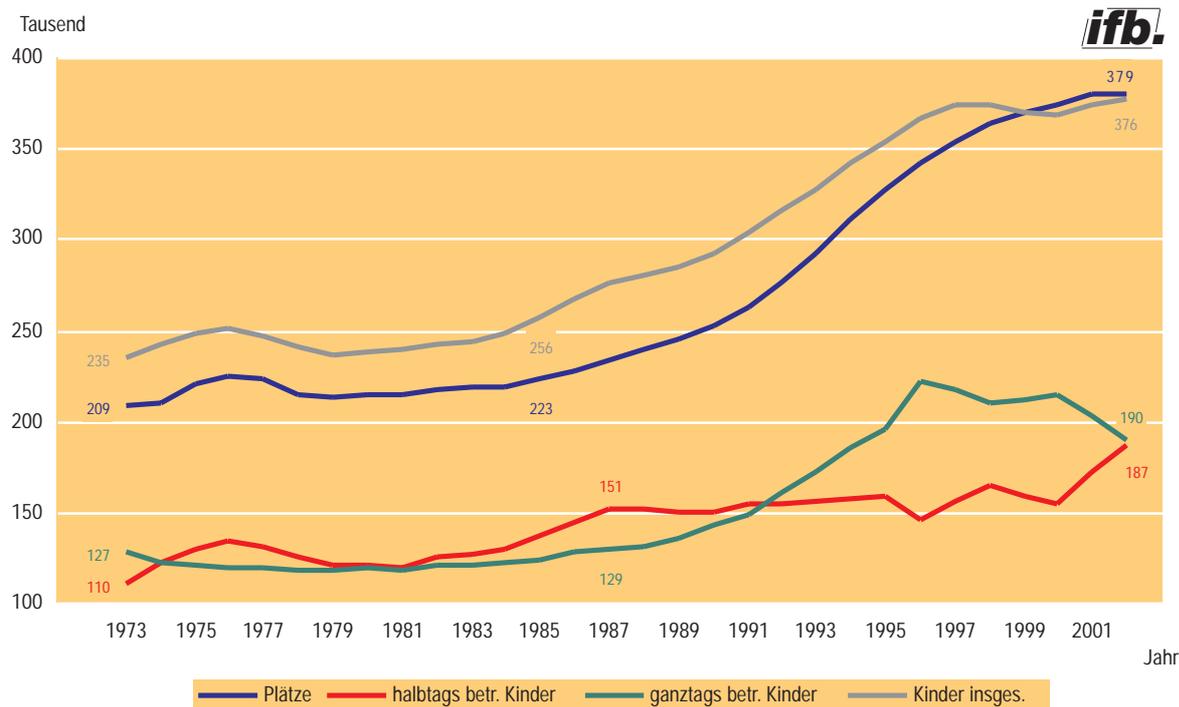


Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Der enorme Ausbau der Kindergartenversorgung in Bayern seit Anfang der 1980er Jahre zeigt sich in Abb. 39 und Abb. 40: Die Anzahl der Kindergärten stieg von 4273 im Jahr 1989 auf 5.915 Einrichtungen im Jahr 2002 an. Dementsprechend nahm das Angebot an Plätzen, trotz sinkender Kinderzahlen, im Zeitraum von 1973 bis 2002 von 208.703 auf 378.673 zu. Die Zahl der betreuten Kinder liegt durch Doppelbelegung aufgrund von Halbtagsbetreuung noch etwas höher. Auch sie stieg stetig von 237.470 im Jahr 1979 auf 378.101 im Jahr 2002 an.

Anhand der Abb. 40 wird deutlich, dass sowohl der Besuch von Halbtags- als auch der von Ganztagsgruppen deutlich zugenommen hat. Die Zahl der ganztags betreuten Kinder ist insbesondere zwischen 1985 und 1995 sprunghaft angestiegen. Von Ganztagesbetreuung wird ab einer Besuchszeit von mindestens sechs Stunden pro Tag gesprochen. Die Zahl der halbtags betreuten Kinder wuchs kontinuierlich an und lag 2002 bei 187.944. Noch stärker zugenommen hat die Zahl der ganztags betreuten Kinder: Sie stieg von 127.316 im Jahr 1973 auf 190.157 im Jahr 2002, d.h. dass derzeit 50,3 % aller Kindergartenkinder in Bayern einen Ganztagsplatz beanspruchen.

Abb. 40: Kinder in Kindergärten in Bayern (1973 - 2002)

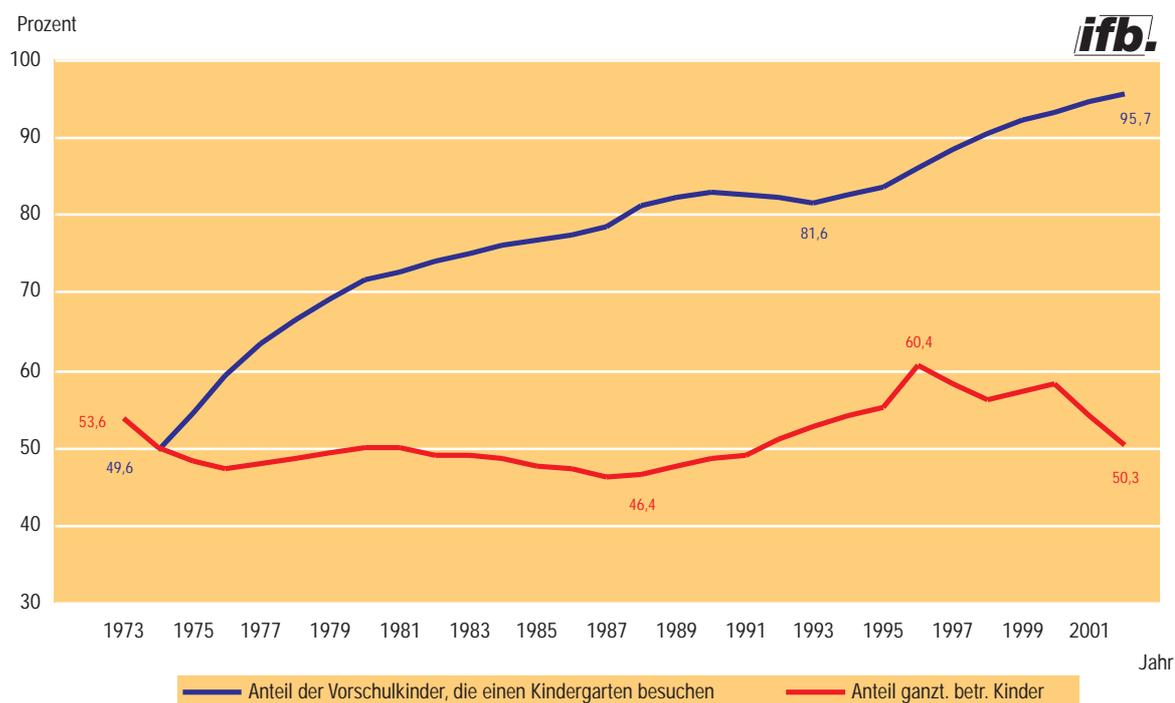


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

Durch den Ausbau der Kindergartenversorgung im Freistaat Bayern in den letzten zwei Jahrzehnten bei gleichzeitig sinkender oder stagnierender Kinderzahl hat sich die Besuchsquote, d.h. der Anteil der Kindergartenkinder an allen drei- bis sechsjährigen Kindern, ebenfalls stark erhöht und lag 2002 bei 95,7 %. Im Jahr 1974 lag diese Zahl noch bei 49,6 %, sie hat sich also in diesem Zeitraum nahezu verdoppelt.

Diese Daten sprechen dafür, dass die Betreuung und Förderung der Kinder im Kindergarten bei den Familien breiten Anklang finden. Nicht nur die Nachfrage nach Plätzen ist gestiegen, sondern auch der Bedarf an ausgedehnteren Betreuungszeiten. Dies belegen die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung wie auch die Forderung nach verlängerten Öffnungszeiten und einem Mittagsangebot in den Kindergärten. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Zum einen findet die pädagogische Arbeit im Kindergarten immer mehr Anerkennung, zum anderen wollen mehr Eltern bei verringerten Kinderzahlen in den Familien und in der Nachbarschaft ihren Kindern dadurch soziale Kontakte zu anderen Kindern verschaffen. Außerdem sind zunehmend mehr Familien auf eine außerhäusliche Betreuung angewiesen, weil beide Eltern (mindestens in Teilzeit) erwerbstätig sind oder allein erziehende Eltern auf Erwerbstätigkeit nicht verzichten können.

Abb. 41: Kindergarten-Besuchsquoten in Bayern (1973 - 2002)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; ifb-Berechnungen.

Die Daten belegen, dass insgesamt das Betreuungsangebot im Freistaat Bayern für Kinder im Vorschulalter einen sehr hohen Versorgungsgrad erreicht hat. Allerdings handelt es sich bei den dargestellten Daten um Durchschnittswerte für ganz Bayern, d.h. es können durchaus regionale Unterschiede vorhanden sein. So kann trotz dieses großen Angebots nicht ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Eltern Schwierigkeiten haben, einen geeigneten ortsnahen Kindergartenplatz zu finden.

### c) Die Betreuung von Schulkindern

Auch mit Beginn des Schulbesuchs des Kindes bleibt für viele Eltern die Notwendigkeit bestehen, ihr Kind außerhalb der Unterrichtszeiten betreuen zu lassen. Oftmals ist das Kind gerade in der ersten Zeit nicht so lange in der Schule, wie es im Kindergarten betreut wurde. Auch wenn Eltern nur in Teilzeit arbeiten, entsteht daher oft ein Bedarf an Kinderbetreuung im Anschluss an den Schulbesuch. Dies gilt erst recht für Eltern, die ganztags berufstätig sind. Hier bietet neben den Schulen mit Mittagsbetreuung und Gruppen zur Hausaufgabenbetreuung in erster Linie der Kinderhort eine Möglichkeit, die Kinder betreuen und versorgen zu lassen.

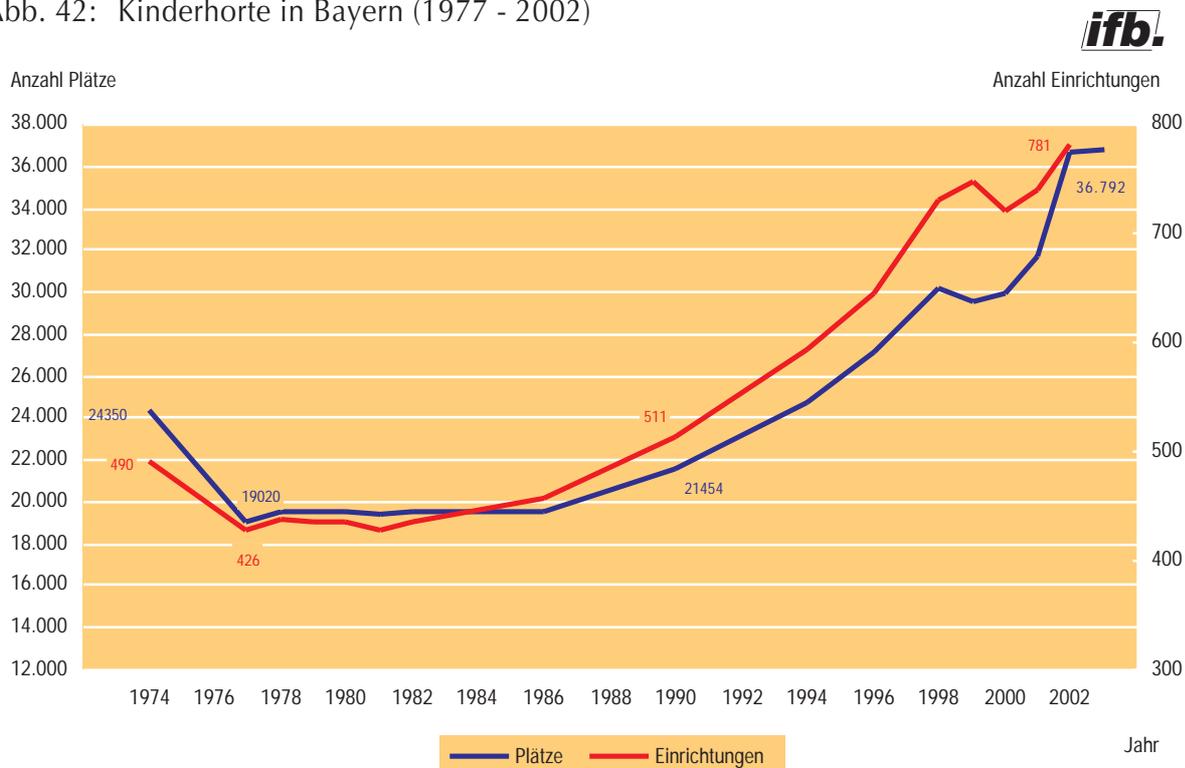
Die Zuständigkeit für Kinderhorte liegt nach den Regelungen des SGB VIII und des BayKJHG bei den Kommunen. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen in Form freiwilliger Leistungen durch die Gewährung von Investitions- und Personalkostenzuschüssen. Für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden den Kommunen Zuschüsse nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) gewährt. Bis 31.12.2001 wurden Zuschüsse in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten des pädagogischen Fach- und Hilfspersonals von Horten in freigemeinnütziger Trägerschaft und kommunalen Horten im Projekt „Hort an der Schule“ gewährt.

Die Förderung aller kommunalen Horte sowie der weitere Hortausbau erfolgt seit 1.01.2002 im Rahmen des Gesamtkonzeptes Kinderbetreuung (vgl. Kap. 3.2.2) Insgesamt wendete der Freistaat Bayern im Jahr 2002 für den Hortbereich 28,1 Mio. Euro für Personal- und Investitionskosten auf.

Die folgende Abbildung zeigt, dass entsprechend dem gestiegenen Bedarf an familienergänzenden Betreuungsformen für Schulkinder die Zahl der Kinderhorte in den letzten 25 Jahren rasant zugenommen hat. Ihre Zahl stieg von 426 (1977) auf 781 (2002). Noch stärker wurde im gleichen Zeitraum das Platzangebot ausgebaut, nämlich von 19.020 (1977) auf 36.792 (2003) Plätze. Immer mehr Schulen bieten zudem Betreuungsmöglichkeiten für die Zeiten vor und/oder nach dem Unterricht. In diesem Rahmen standen im Jahr 2002 rund 38.500 Plätze für die Mittagsbetreuung in Grund- und Förderschulen bereit.

Grundschul Kinder können zudem im Rahmen eines Modellvorhabens am Nachmittag einen Kindergarten besuchen, sofern dort ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Im Jahr 2002 wurde diese Möglichkeit von 4.441 Kindern genutzt, vorzugsweise von Kindern in der ersten und zweiten Klasse. Das „Netz für Kinder“ stellte rund 400 Plätze für diese Altersgruppe bereit. Insgesamt standen somit für das Jahr 2002 80.133 Betreuungsplätze für Schulkinder zwischen 6 und 10 Jahren zur Verfügung, das entspricht einem Versorgungsgrad von 15,3 %.

Abb. 42: Kinderhorte in Bayern (1977 - 2002)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

Trotz des starken Ausbaus an Betreuungsangeboten für Schulkinder dürfte, im Gegensatz zu der Versorgungslage bei den Kindergärten, in diesem Bereich der Bedarf noch nicht gedeckt sein bzw. weiter wachsen.

### 3.2.2 Gesamtkonzept zur kind- und familiengerechten Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Im Zuge der Realisierung des Gesamtkonzepts zur kind- und familiengerechten Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen sollen bis zum Jahr 2006 insgesamt 30.000 neue Kinderbetreuungsplätze eingerichtet werden.

Bis dahin werden jährlich 6.000 neue Betreuungsplätze für die Kinder aller Altersgruppen geschaffen, davon

- 1.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren,
- 1.850 Hortplätze sowie
- 3.150 Plätze im Bereich der Ganztagsbetreuungsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren

Ziel ist es, den Eltern die Wahlfreiheit zu sichern, teilweise und zeitweise auf eine eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten wie auch Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden.

Finanziert wird dieses Programm in Höhe von 313 Mio. Euro mit zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 213 Mio. Euro und mit 100 Mio. Euro aus den Verkaufserlösen der e.on-Anteile.

Die Bayerische Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um eine kind- und familiengerechte Weiterentwicklung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Beispiele dafür sind der Drei-Stufenplan zur Weiterentwicklung des Kindergartens, die Einführung der bundesweit beachteten innovativen Kinderbetreuung „Netz für Kinder“, die Einführung der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule oder die Öffnung des Kindergartens für unter dreijährige Kinder bzw. für Schulkinder. Ohne die Zustimmung und Unterstützung der Gemeinden und ohne den hohen finanziellen Einsatz, den sie erbracht haben, wäre der Ausbau der Kinderbetreuung in Bayern in diesem Maße nicht möglich gewesen. Dieser Einsatz ist der überzeugendste Beweis für die Kinder- und Familienfreundlichkeit der bayerischen Kommunen.

Ab dem Jahr 2002 begann mit der schrittweisen Realisierung des vom Bayerischen Ministerrat am 6. 11. 2001 verabschiedeten Gesamtkonzepts zur kind- und familiengerechten Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen eine neue Ära der Kinderbetreuung in Bayern.

Der Beschluss des Ministerrats sieht vor, mit einem 313-Millionen-Euro-Programm bis zum Jahr 2006 insgesamt 30.000 neue Kinderbetreuungsplätze einzurichten. Konkret bedeutet dies, dass bis 2006 jährlich 6.000 neue Betreuungsplätze für die Kinder aller Altersgruppen geschaffen werden, davon

- 1.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren,
- 1.850 Hortplätze sowie
- 3.150 Plätze im Bereich der Ganztagsbetreuungsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren

Die staatliche Förderung von Kinderbetreuungsplätzen in Kinderkrippen begann am 1. 01. 2002 und erfolgt kindbezogen. Pro Jahr können bayernweit bis zu 1.000 Plätze in Kinderkrippen, die ihren Betrieb nach dem 31. Dezember 2001 aufgenommen haben, in die volle staatliche Förderung aufgenommen werden. Bereits bestehende Einrichtungen (sog. „Alteinrichtungen“) erhalten in den Kalenderjahren 2002 bis 2004 grundsätzlich eine anteilige Förderung (2002: 25 v.H., 2003: 50 v.H., 2004: 75 v.H.), ab 2005 volle staatliche Förderung.

Künftig werden auch kommunale Horte staatlich gefördert. Hortgruppen, die nach dem 31. 12. 2001 in Betrieb gehen, erhalten im Rahmen des jährlichen bayernweiten Kontingents von 1.850 Plätzen die volle staatliche Förderung. Die Aufnahme in die staatliche Förderung der bis dahin nicht bezuschussten, kommunalen Hortgruppen mit Betriebsaufnahme vor dem 1. 01. 2002 (sog. „Alteinrichtungen“) erfolgt in der Regel sukzessive in vier Schritten (2002: 10 v.H. der Personalkosten, 2003: 20 v.H., 2004: 30 v.H., ab 2005: 40 v.H.). Mit der staatlichen Förderung der Kinderkrippen und Horte wird eine langjährige Forderung der Gemeinden und Städte erfüllt.

Zu den schulischen Angeboten zählen Ganztagsbetreuungsangebote und Ganztagschulen. Die Ganztagesangebote an den Schulen hängen von den Bedürfnissen und Möglichkeiten an der Schule und am Schulort ab. Schule und Kommune sollen das jeweilige Tagesangebot gemeinsam entwickeln. Vereine, Verbände und andere Institutionen werden in die Planungen einbezogen. Die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler stellt ein auf den jeweiligen Bedarf ausgerichtetes verlässliches Angebot dar.

Die Ganztagschule wird eingerichtet, wenn der spezifische Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern nicht ohne den auf den ganzen Tag verteilten Unterricht abgedeckt werden kann. Der Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Der gesamte Tagesablauf wird von Lehrkräften und Förderlehrkräften gestaltet. Über die Einrichtung entscheidet der Freistaat. Ganztagschulen wird es nur in Einzelfällen geben. Geplant ist die Einführung von ca. 30 Ganztageschulen bis 2006.

Abgerundet wird das Gesamtkonzept mit einer Pauschalförderung einer stundenweisen Kinderbetreuung in Familienselbsthilfe und mit einer modellhaften Förderung der Tagespflege in voraussichtlich drei Landkreisen (ca. 150 Projekte).

Die Bayerische Staatsregierung geht davon aus, dass durch das Gesamtkonzept bis zum Jahre 2008 ein bedarfsdeckendes Angebot an Betreuungsplätzen für alle Altersgruppen entsteht.

Finanziert wird das Programm in Höhe von 313 Mio. Euro mit zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 213 Mio. Euro und mit 100 Mio. Euro aus den Verkaufserlösen der e.on-Anteile.

Begonnen wurde mit der Förderung bereits ab dem 1. 01. 2002 und zwar für die Horte in kommunaler Trägerschaft nach der bisherigen Regelung der Personalkostenförderung und für Kinderkrippen nach einem kindbezogenen Fördermodell. Der Ausbau der Kinderbetreuung bedingt allerdings zusätzliche kommunale Mittel. Eine staatliche Förderung setzt nämlich eine entsprechende kommunale Beteiligung in mindestens gleicher Höhe voraus. Durch die schrittweise Aufnahme bereits bestehender Einrichtungen in die staatliche Förderung werden die entsprechenden kommunalen Haushalte jedoch gleichzeitig im Zeitraum bis 2006 um rund 118 Mio. Euro entlastet. Das Gesamtkonzept ist finanziell abgesichert, so dass hinreichend Planungssicherheit für die Kommunen und die Träger besteht. Ab 2005 soll diese Planungssicherheit darüber hinaus durch ein neues Gesetz zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege gewährleistet werden.

### 3.2.3 Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe

- Familien, die in Bayern wohnen, können im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld im dritten Lebensjahr ihres Kindes ein Landeserziehungsgeld von monatlich bis zu 256 Euro erhalten, für dritte und weitere Kinder bis zu 307 Euro.
- Die Gewährung des Landeserziehungsgeldes richtet sich nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz. Da die Leistung als Fortsetzung des Bundeserziehungsgeldes fungiert, gelten im Wesentlichen die gleichen Voraussetzungen wie beim Bundeserziehungsgeld.
- Trotz rückläufiger Bewilligungszahlen sind die Ausgaben für das Landeserziehungsgeld von 118,1 Mio. Euro im Jahre 1991 auf 178,2 Mio. Euro für 2002 gestiegen.
- Die Familienbeihilfe wurde für Geburten ab 2001 abgeschafft, weil nahezu alle dieser Fälle nunmehr im Landeserziehungsgeldgesetz enthalten sind.

Familien, die in Bayern wohnen, können im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld im dritten Lebensjahr ihres Kindes ein Landeserziehungsgeld von monatlich bis zu 256 Euro erhalten, für dritte und weitere Kinder bis zu 307 Euro. Bei Mehrlingsgeburten wird das Landeserziehungsgeld mehrfach gezahlt. Durch diese Leistung werden Erziehungsleistung und Familientätigkeit anerkannt. Den Familien soll damit die Entscheidung erleichtert werden, ihre Kinder in den für die Entwicklung des Kindes entscheidenden drei ersten Lebensjahren selbst zu betreuen. Die Gewährung des Landeserziehungsgeldes richtet sich nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz. Da die Leistung als Fortsetzung des Bundeserziehungsgeldes fungiert, gelten im Wesentlichen die gleichen Voraussetzungen wie beim Bundeserziehungsgeld.

Landeserziehungsgeld erhält, wer

- seine Hauptwohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt seit der Geburt des Kindes, mindestens jedoch 12 Monate in Bayern hat,
- mit seinem Kind im selben Haushalt lebt und es vorwiegend selbst erzieht und betreut,
- nicht oder nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist oder sich in Ausbildung befindet und
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt. Daneben können auch Schweizer (seit 1.06.2002) und türkische Staatsangehörige Landeserziehungsgeld erhalten.

Anspruchsberechtigt sind auch Stiefeltern, die ein Kind in ihrem Haushalt aufgenommen haben. Pflegeeltern, die ein Kind mit dem Ziel der Annahme als Kind in ihre Obhut nehmen, können unter bestimmten Voraussetzungen Landeserziehungsgeld erhalten, wenn das Kind das achte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Das Landeserziehungsgeld konnte zum ersten Mal für Kinder, die ab dem 1.07.1989 geboren wurden, in Anspruch genommen werden. Es wurde für sechs Monate im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld gezahlt. Für Geburten ab dem 8.12.1994 wurde das Landeserziehungsgeld auf zwölf Monate verlängert. Es ist in den gleichen Grenzen wie das Bundeserziehungsgeld ab dem 7. Lebensmonat einkommensabhängig und wird nicht auf Sozialhilfe angerechnet. Seit 1991 wurde ein stetiger Rückgang der Bewilligungen verzeichnet. In den ersten Jahren nach der Einführung wurde für rund 70 % der Kinder Landeserziehungsgeld gezahlt. Seit Mitte der 1990er Jahre wurde die Leistung nur noch für etwa jedes zweite Kind gewährt. Die Gründe für diesen Rückgang waren vor allem:

- Die Einkommensgrenzen für die Bemessung des Erziehungsgeldes sind seit Einführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes im Jahr 1986 bis zum Jahr 2001 unverändert geblieben.
- Die Löhne und Gehälter sind vor allem seit 1990 erheblich gestiegen.
- Das Einkommen wird seit 1.07.1993 aktueller erfasst: Wurde vorher das niedrigere Einkommen des vorletzten Jahres vor der Geburt herangezogen, so ist nun das Einkommen des Kalenderjahres nach der Geburt des Kindes für die Berechnung maßgeblich.
- Eltern nehmen vermehrt die Erwerbstätigkeit vor Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes wieder auf. Dies wirkt sich auf das Landeserziehungsgeld besonders aus, weil der Bezugszeitraum des Landeserziehungsgeldes durch die schrittweise Verlängerung der Bezugsdauer des Bundeserziehungsgeldes vom zweiten auf das dritte Lebensjahr verschoben wurde.

Für Geburten ab dem Jahr 2001 wurde das Landeserziehungsgeldgesetz wesentlich geändert. Unter anderem wurden die Einkommensgrenzen wie beim Bundeserziehungsgeld erhöht, die zulässige Erwerbstätigkeit von 19 auf 30 Wochenstunden ausgeweitet, die Leistung für dritte und weitere Kinder auf bis zu 307 Euro im Monat erhöht und der Kreis der Anspruchsberechtigten aus Drittstaaten erweitert. Nunmehr können Eltern aus Drittstaaten Landeserziehungsgeld erhalten, wenn das Kind (auch) die deutsche Staatsangehörigkeit oder der andere Elternteil die deutsche oder eine andere EU/EWR-Staatsangehörigkeit besitzt. Die Familienbeihilfe wurde abgeschafft, weil ein Großteil dieser Fälle nunmehr im Landeserziehungsgeldgesetz enthalten ist. Diese Änderungen wirken sich erst ab dem Jahr 2003 finanziell aus, weil das Landeserziehungsgeld im dritten Lebensjahr gezahlt wird.

Tab. 49: Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes und der Familienbeihilfe in Bayern (1992 - 2001)



Geburtsjahrgang	Lebendgeborene (Lgeb.)	Bewilligungen <sup>1</sup>								
		Landeserziehungsgeld					Familienbeihilfe		Insgesamt	
		Anzahl insgesamt	Anzahl Mütter	Anzahl Väter	% der Väter	Anteil an Lgeb.	Anzahl	Anteil an Lgeb.	Anzahl	Anteil an Lgeb.
1992	133.948	92.430	91.310	1.120	1,2	69,0	5.282	3,9	97.712	72,9
1993	133.897	77.179	76.122	1.057	1,4	57,6	6.076	4,5	83.255	62,1
1994 <sup>2</sup>	127.828	62.253	61.291	962	1,5	48,7	6.339	5,0	68.592	53,6
1995 <sup>2</sup>	125.995	69.600	68.287	1.313	1,9	55,2	5.023	4,0	74.623	59,2
1996	129.376	69.962	68.562	1.400	2,0	54,0	5.163	4,0	75.125	58,1
1997	130.517	69.386	67.860	1.508	2,2	53,1	6.093	4,7	75.461	57,8
1998	126.529	68.818	67.265	1.553	2,1	54,3	4.532	4,2	69.268	54,7
1999	123.244	65.373	63.853	1.520	2,2	53,0	4.498	4,1	65.699	53,3
2000	120.765	60.159	58.860	1.299	1,5	49,8	4.577	4,1	42.606	35,3
2001 <sup>3</sup>	115.964	17.863	16.277	251	1,4				entfällt	

<sup>1</sup>: Anzahl und Anteil der Bewilligungen pro Geburtsjahrgang.

<sup>2</sup>: Für Geburten bis zum 8.12.1994 wurden Beträge von monatlich unter 250 DM nicht ausbezahlt (Kappungsgrenze). Die Absenkung der Kappungsgrenze auf 40 DM ab dem 8.12.1994 erhöhte die Zahl der Bewilligungen.

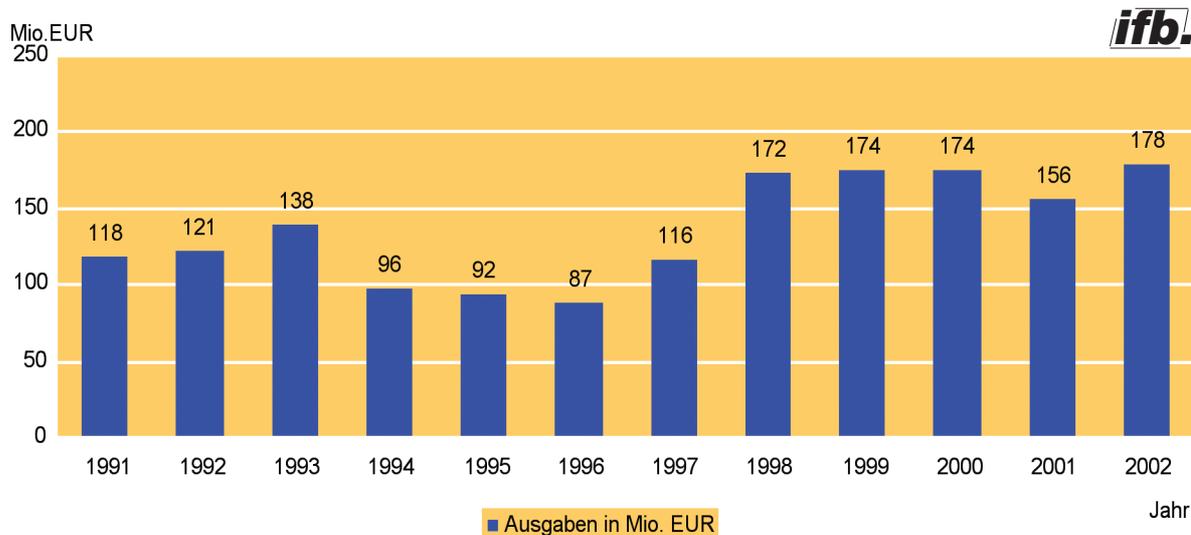
<sup>3</sup>: Angaben für den Geburtsjahrgang 2001 sind unvollständig, da nur ein Bruchteil der Anträge gestellt ist (Stand 25.03.03).

Quelle: Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung; ifb-Berechnungen.

Mit der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 29.01.2002 wurde türkischen Staatsangehörigen unter den Voraussetzungen des Assoziationsrechts der EWG - Türkei ein Anspruch auf Landeserziehungsgeld zuerkannt. In diesem Zusammenhang kam es im Jahr 2002 auch zu Nachzahlungen für Geburtsjahrgänge ab 1996. Aus diesem Grund erhöht sich im Vergleich zum ifb-Familienreport Bayern 2000 die Zahl der Bewilligungen in diesen Jahrgängen, wogegen die zugehörigen deutlichen Ausgabensteigerungen auf das Jahr 2002 entfallen (siehe Tab. 49 und Abb. 43).

Trotz rückläufiger Bewilligungszahlen sind die Ausgaben für das Landeserziehungsgeld gestiegen: von 118,1 Mio. Euro im Jahre 1991 auf 178,2 Mio. Euro für 2002. Die Ursachen hierfür liegen in der zeitlichen Ausdehnung der Förderung von sechs auf zwölf Monate sowie in der Herabsetzung der Kappungsgrenze ab dem 8.12.1994. Während vorher Beträge von weniger als 250 DM nicht ausgezahlt wurden, wurde ab diesem Zeitpunkt Landeserziehungsgeld ab 40 DM gewährt. Da das Landeserziehungsgeld an das Bundeserziehungsgeld anschließt, führte die Verlängerung der Leistungsdauer bei dem Bundeserziehungsgeld zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei den Ausgaben des Landeserziehungsgeldes. Dies ist eine Begründung für den starken Ausgabenrückgang in den Jahren 1994 bis 1996.

Abb. 43: Ausgaben für das Landeserziehungsgeld in Bayern (1991 - 2002)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung 2003.

### Familienbeihilfe

Familien, die z.B. wegen der Drittstaatsangehörigkeit des betreuenden Elternteils keinen Anspruch auf Landeserziehungsgeld hatten, konnten aus Anlass der Geburt oder Adoptionspflege eines Kindes eine einkommensabhängige Familienbeihilfe aus dem Programm „Junge Familie“ erhalten. Die Familienbeihilfe betrug für das erste Kind 1.000 DM und für jedes weitere Kind 1.500 DM. In bestimmten Härtefällen konnte eine erhöhte Familienbeihilfe von bis zu 3.000 DM in Betracht kommen. Die jährlichen Ausgaben sind in der Zusammenstellung der Aufwendungen von Bayern und Bund (vgl. Tab. 57) angeführt. Die Familienbeihilfe wurde für Geburten ab 2001 abgeschafft, weil ein Großteil dieser Fälle nunmehr im Landeserziehungsgeldgesetz enthalten ist.

### 3.2.4 Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ ist eine staatlich verwaltete Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Stiftung verfolgt zwei Zwecke: Hilfe für Familien und Schwangere in Not.

- Im Rahmen der „Hilfe für Familie in Not“ unterstützt die Landesstiftung kinderreiche Familien (drei oder mehr Kinder) und Alleinerziehende mit Kleinkindern oder Kindern im schulpflichtigen Alter, wenn sie durch persönliche Unglücksfälle oder äußere Umstände unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind, die ihre wirtschaftliche Existenz gefährden. Im Jahr 2001 wurden 143 Familien mit insgesamt 634.195 DM unterstützt.
- „Hilfe für Schwangere“ in Not zielt darauf ab, Schwangere in seelischer und materieller Notlage finanziell zu unterstützen, sofern die gesetzlichen Leistungen nicht ausreichen. Damit soll vor allem schwangeren Frauen in Konfliktsituationen die Entscheidung für das Kind erleichtert werden. Im Jahr 2001 haben 18.694 Frauen (davon 13.357 Erstanträge) Beihilfe in Höhe von insgesamt 38,5 Mio. DM erhalten.

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ ist eine staatlich verwaltete Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie besteht seit 1978. Die Stiftung verfolgt zwei Zwecke: Hilfe für Familien und Schwangere in Not.

#### *Hilfen für Familien in Not*

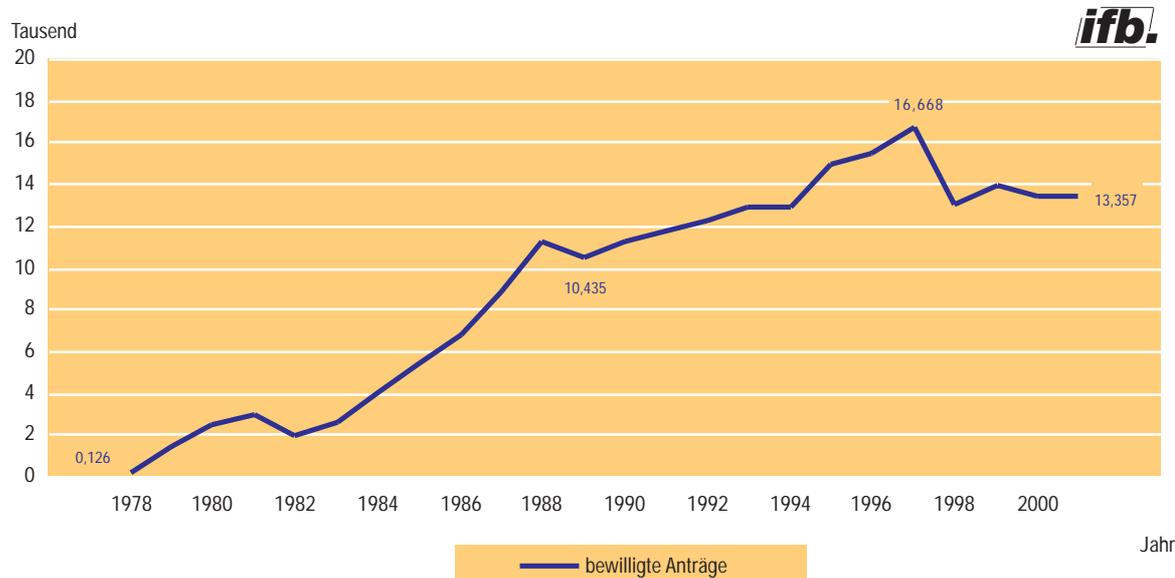
Im Rahmen dieses Stiftungszwecks unterstützt die Landesstiftung kinderreiche Familien (drei oder mehr Kinder) und Alleinerziehende mit Kleinkindern oder Kindern im schulpflichtigen Alter, wenn sie durch persönliche Unglücksfälle oder äußere Umstände unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind, die ihre wirtschaftliche Existenz gefährden. Wenn beispielsweise die Gefahr besteht, dass eine Familie infolge von Arbeitslosigkeit, Erkrankung oder Tod eines Familienangehörigen ihr Heim verliert, kann die Landesstiftung schnell und unbürokratisch helfen. Besondere Unterstützung erhalten auch Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen), welche durch den Pflegebedarf der Kinder besonders belastet sind. Die Voraussetzungen hierfür sind, dass alle gesetzlichen Leistungen ausgeschöpft bzw. nicht ausreichend sind und bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Art und Umfang der Hilfen orientieren sich an den Bedürfnissen des Einzelfalls. Als Leistungen werden vor allem Schenkungen oder zinslose Darlehen gewährt. Im Jahr 2001 wurden 143 Familien mit insgesamt 634.195 DM unterstützt.

#### *Hilfen für Schwangere in Not*

Dieser Stiftungszweck zielt darauf ab, Schwangere in seelischer und materieller Notlage finanziell zu unterstützen, sofern die gesetzlichen Leistungen nicht ausreichen. Damit soll vor allem schwangeren Frauen in Konfliktsituationen die Entscheidung für das Kind erleichtert werden. Mit den Beihilfen zur Anschaffung von Babyausstattung, zur Einrichtung einer familiengerechten Wohnung, Finanzierung einer Haushaltshilfe etc. werden diese zusätzlichen finanziellen Belastungen der Familiengründung teilweise aufgefangen.

Abb. 44: Inanspruchnahme der Landesstiftung „Mutter und Kind“ in Bayern (1978 - 2001)  
- Erstanträge



Der Rückgang der Bewilligungen ab dem Jahr 1997 beruht im Wesentlichen darauf, dass nach Vorgaben der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ das Kindergeld als Einkommen angerechnet werden musste.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Im Jahr 2001 haben 18.694 Frauen (davon 13.357 Erstanträge) Beihilfe in Höhe von insgesamt 38,5 Mio. DM erhalten. Insgesamt konnte die Landesstiftung über diesen Stiftungszweck in 23 Jahren ca. 595 Mio. DM an rund 220.000 Frauen auszahlen. Die Leistungen werden von den staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen vermittelt.

Die Hilfen der Landesstiftung finanzieren sich aus Zuschüssen des Bundes über die Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ (24,9 Mio. DM im Jahr 2001), des Freistaates Bayern (im Jahr 2001 Haushaltsansatz in Höhe von 10,3 Mio. DM), der beiden Amtskirchen, einzelner Gemeinden, Erträgen des Grundstockvermögens sowie Spenden und Geldbußen.

Die durchschnittliche Hilfeleistung beträgt ca. 2.700 DM. Die konkrete Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich nach der jeweiligen Notlage. Die Stiftungsleistungen werden grundsätzlich nachrangig zu gesetzlichen Förderungsmöglichkeiten gewährt, wie zum Beispiel Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, Arbeitsförderungsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz oder der Reichsversicherungsverordnung. Auf diese Hilfen besteht kein Rechtsanspruch. Da es sich um freiwillige Leistungen handelt, bleiben diese in der Sozialhilfe als Einkommen außer Betracht (§78 Abs. 2 BSHG).

Tab. 50: Inanspruchnahme der Landesstiftung „Mutter und Kind“ in Bayern nach Familienstand der Zuwendungsempfängerinnen (1987 - 2001)



Jahr	Familienstand der Zuwendungsempfängerinnen			
	verheiratet	ledig	geschieden	getrennt lebend
	in Prozent			
1990	47	42	7	5
1991	46	43	7	5
1992	47	40	7	5
1993	49	41	6	4
1994	54	36	6	4
1995	53	36	6	5
1996	55	35	6	4
1997	54	35	6	4
1998	49	39	8	4
1999	48	36		11
2000	47	36		10
2001	45	36	10	9 <sup>1</sup>

<sup>1</sup>: in nichtehelichen Lebensgemeinschaften lebend

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Von 1978 bis 1997 nahm die Zahl der bewilligten Anträge auf Stiftungsleistungen stetig zu, und zwar von 1405 (1979) auf 16.668 (1997). 1998 ging die Anzahl der bewilligten Anträge auf 13.029 zurück, stieg jedoch im Jahr 2001 wieder auf 13.357 an. Jede zweite Zuwendungsempfängerin ist verheiratet, weitere knapp 40 % sind ledig. Geschiedene, getrennt lebende oder verwitwete Frauen sind seltener unter den Zuwendungsempfängerinnen anzutreffen. Der Anteil an Konfliktschwangerschaften liegt bei etwa 14 % der Antragstellerinnen.

### 3.2.5 Beratungsstellen

- Die 120 (Stand 2002) staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen sollen werdenden Müttern helfen, ihre Not- und Konfliktlage zu überwinden und die Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermöglichen.
- In Bayern stehen 158 Ehe- und Familienberatungsstellen zur Verfügung. Sie werden zu etwa 70% von der katholischen Kirche, zu 20% von der evangelischen Kirche und zu 10% von konfessionsunabhängigen Vereinen getragen.
- Die 180 Erziehungsberatungsstellen in Bayern sind ein wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfe. Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird Beratung angeboten mit dem Ziel, aktiv zur Lösung persönlicher, familiärer sowie umfeldbezogener Probleme beizutragen.

#### *Staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen*

Nach dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle kostenlos beraten zu lassen.

Die staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen sollen werdenden Müttern helfen, ihre Not- und Konfliktlage zu überwinden und die Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermöglichen. Die Beratung umfasst jede nach Sachlage erforderliche medizinische, soziale und juristische Information, wie beispielsweise über Rechtsansprüche für Mutter und Kind oder mögliche praktische Hilfen. Die schwangere Frau wird unterstützt bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für das Kind und bei der Fortsetzung der Ausbildung.

Bayern ist kraft Bundesrecht verpflichtet, ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Schwangerenberatungsstellen sicherzustellen, das einem Personalschlüssel von einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft oder entsprechend vielen Teilzeitbeschäftigten auf 40.000 Einwohner entsprechen muss. In den letzten Jahren wurden die Beratungskapazitäten merklich erweitert. 1999 gab es 118 staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen, davon 42 in freier Trägerschaft und 76 bei den Landratsämtern/Gesundheitsämtern. Im Jahr 2002 hat sich die Zahl der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen auf 120 erhöht. In Bayern werden derzeit in den 44 Beratungsstellen der freien Träger 130 hauptamtliche Fachkraftstellen gefördert. Darüber hinaus sind in jedem Gesundheitsamt mindestens zwei hauptamtliche Fachkräfte und ein Arzt/eine Ärztin vorrangig mit dem Vollzug des BaySchwBerG betraut.

Nach dem BaySchwBerG übernimmt der Freistaat Bayern 50 % der zuschussfähigen Personal- und Sachkosten. 30 % der zuschussfähigen Gesamtkosten werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen. Seit dem 1.01.2001 wurde der staatliche Förderanteil im Rahmen freiwilliger Leistungen um 15 % auf insgesamt 65 % erhöht, so dass der Eigenanteil der Träger noch 5 % beträgt.

### ***Ehe- und Familienberatungsstellen***

In Bayern stehen 158 Ehe- und Familienberatungsstellen zur Verfügung. Sie werden zu etwa 70% von der katholischen Kirche, zu 20 % von der evangelischen Kirche und zu 10 % von konfessionsunabhängigen Vereinen getragen.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Beratungsstellen durch Förderung des hochqualifizierten Beratungspersonals (z.B. Diplom-Psychologen, Diplom-Pädagogen, Diplom-Sozialpädagogen, Ärzte, Juristen); die Restfinanzierung verbleibt bei den jeweiligen Trägern. Je nach beruflicher Qualifikation werden zwischen 6.400 Euro und 11.860 Euro als Personalkostenzuschuss je Vollzeitstelle gewährt. Im Jahr 2002 wurden dafür Mittel in Höhe von 1,45 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Beratungsbereiche sind: Probleme in Ehe oder Partnerschaft, Familien- und sonstige Lebenskrisen, Vorbereitung auf Partnerschaft und Ehe, Beratung Alleinerziehender, Beratung bei Scheidungsproblemen (nach § 17 SGB VIII) und Sexualberatung. Die Beratung will den Ratsuchenden dabei helfen, Ursachen der Konflikte zu erkennen, die eigene Situation besser verstehen zu lernen und durch eigenverantwortliches Handeln die Krise zu überwinden. Dabei wird das familiäre Umfeld zunehmend in die Beratung mit einbezogen.

### ***Erziehungsberatungsstellen***

Die Erziehungsberatungsstellen sind ein wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfe. Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird Beratung angeboten mit dem Ziel, aktiv zur Lösung persönlicher, familiärer sowie umfeldbezogener Probleme beizutragen. Die Beratungssuchenden sollen bei der eigenständigen Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben und des (Wieder-)Aufbaues förderlicher Sozialisations- und Erziehungsbedingungen unterstützt werden.

Leistungsinhalte sind insbesondere:

- Situationsklärung und Beratung über erforderliche Maßnahmen,
- Förderung, Verbesserung und Stabilisierung der Entwicklung des jungen Menschen auch nach schweren traumatischen Erlebnissen,
- Klärung und Bewältigung familiärer Konflikte oder Konflikte der Eltern und ihrer Auswirkungen auf die Kinder insbesondere bei Trennung oder Scheidung,
- Hilfen zur Verbesserung der sozialen Integration des Kindes und der erzieherischen Situation,
- Vermittlung weiterer Maßnahmen oder Hilfen in Absprache mit dem Jugendamt und
- Mitwirkung beim Aufstellen des Hilfeplanes bei längerfristigen Jugendhilfeleistungen.

Die Erziehungsberatungsstellen sind professionelle Einrichtungen mit interdisziplinärer Besetzung. Die Fachkräfte verfügen im Regelfall über ein abgeschlossenes psychologisches oder pädagogisches Fachhochschul- oder Universitätsstudium.

Der Staat fördert Erziehungsberatungsstellen im Rahmen der Regelförderung durch Personalkostenzuschüsse. In Bayern bestehen insgesamt 180 Erziehungsberatungsstellen. Davon sind 109 eigenständige Beratungsstellen, 71 sind Außen- bzw. Nebenstellen. Auch im Doppelhaushalt 2002/2004 sind Fördermittel in Höhe von jeweils 8,7 Mio. Euro angesetzt. Die verbleibenden Kosten werden zum größten Teil von den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der Jugendhilfe getragen.

### 3.2.6 Familienerholung und Müttergenesung

- Im Freistaat Bayern gibt es über 30 gemeinnützige Familienferienstätten mit insgesamt ca. 3.800 Betten zur Familienerholung. In den Jahren 2002 und 2003 werden die Familienferienstätten für laufende Zwecke und Investitionen mit jeweils rund 460.000 Euro bezuschusst. Zusätzlich unterstützt der Freistaat Bayern in diesen beiden Jahren die Familienerholung auf Bauernhöfen mit jeweils 150.000 Euro.
- Derzeit gibt es 12 vom Deutschen Müttergenesungswerk anerkannte Einrichtungen in Bayern mit insgesamt über 700 Betten. In diesen Häusern werden Müttergenesungskuren und Mutter-Kind-Kuren durchgeführt. Der bayerische Staatshaushaltsplan 2003/2004 sieht Zuschüsse für Müttergenesungs- bzw. Mutter-Kind-Kuren in Höhe von jeweils 485.700 Euro pro Jahr vor.

#### *Familienerholung*

Damit auch einkommensschwächere Familien einen gemeinsamen Urlaub verbringen können, werden sie durch das Land unterstützt. Für Aufenthalte in Familienferienstätten oder vergleichbaren Einrichtungen und auf dem Bauernhof erhalten Familien mit Hauptwohnsitz in Bayern Zuschüsse entsprechend der Anzahl der Erholungstage. Für jeden Verpflegungstag wird je Kind ein Zuschuss von 9,20 Euro (für behinderte Kinder 11,80 Euro) und zusätzlich bei besonders niedrigem Einkommen für Erwachsene ein täglicher Zuschuss von 9,20 Euro gewährt.

Außerdem ermöglicht der Freistaat Bayern mit Investitionszuschüssen an gemeinnützige Träger von Familienferienstätten und Müttergenesungsheimen, das Angebot den heutigen baulichen Erfordernissen anzupassen und zu sanieren. Bayern und der Bund übernehmen je ein Drittel der Baukosten, das letzte Drittel finanziert der Träger selbst.

Im Freistaat Bayern bestehen über 30 gemeinnützige Familienferienstätten mit insgesamt ca. 3.800 Betten. Zur Finanzierung der Einrichtungen (Bau, Sanierung) wurden bisher rund 21 Mio. Euro aus Bundesmitteln und 21,3 Mio. Euro aus Landesmitteln eingesetzt. In den Jahren 2002 und 2003 werden die Familienferienstätten für laufende Zwecke und Investitionen mit jeweils rund 460.000 Euro bezuschusst. Zusätzlich unterstützt der Freistaat Bayern in diesen beiden Jahren die Familienerholung auf Bauernhöfen mit jeweils 150.000 Euro.

Tab. 51: Inanspruchnahme der Familienerholung in Bayern (1990 - 2002)



Jahr	geförderte Verpflegungstage		
	Erwachsene	Kinder	behinderte Kinder
1990	11.741	102.791	2.100
1991	9.092	88.482	2.149
1992	12.417	95.168	2.132
1993	11.927	82.253	1.817
1994	13.206	80.331	7.735
1995	17.183	85.030	1.895
1996	16.980	78.085	2.057
1997 <sup>1</sup>	13.542	57.959	1.570
1998	12.137	53.454	1.525
1999	11.944	42.953	962
2000	8.855	35.608	917
2001	8.458	33.501	800
2002	8.384	26.028	744

<sup>1</sup>: Im Jahr 1997 wurde die Förderung auf Erholungsaufenthalte in Bayern bzw. während der Schulferienzeit auf Erholungsaufenthalte in Deutschland beschränkt.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

### **Müttergenesung und Mutter-Kind-Kuren**

Im Freistaat Bayern gibt es derzeit 12 vom Deutschen Müttergenesungswerk anerkannte Einrichtungen mit insgesamt über 700 Betten. In diesen Häusern werden Müttergenesungskuren und Mutter-Kind-Kuren durchgeführt.

Zur Finanzierung dieser Heime (Bau, Sanierung) wurden bisher Bundes- und Landesmittel von insgesamt 19,6 Mio. Euro eingesetzt. Der bayerische Staatshaushaltsplan 2003/2004 sieht Zuschüsse für Müttergenesungs- bzw. Mutter-Kind-Kuren in Höhe von jeweils 485.700 Euro pro Jahr vor.

Der Freistaat Bayern unterstützt Mütter und ihre Kinder bei Kuren finanziell mit einem täglichen Zuschuss in Höhe von 6,20 Euro für die Mutter und 4,10 Euro für jedes Kind. Voraussetzungen dieser individuellen Förderung sind die medizinische Notwendigkeit der Vorsorge- oder Rehabilitationskur, der Hauptwohnsitz der Mutter in Bayern und besondere persönliche Bedingungen (z.B. kinderreiche Familie, allein erziehende Mutter, werdende Mutter, behindertes Familienmitglied, erhebliche Krankheit oder Leiden, soziale Ausnahmesituation).

Tab. 52: Inanspruchnahme von Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren in Bayern (1990 - 2002)

**ifb.**

Jahr	geförderte Verpflegungstage	
	Mütter	Kinder
1990	28.968	14.138
1991	30.013	12.136
1992	30.425	11.865
1993	31.886	11.317
1994	33.013	7.229
1995	32.668	5.943
1996	30.286	4.727
1997	31.680	7.804
1998	25.832	3.924
1999	25.105	6.060
2000	28.225	5.657
2001	30.562	4.378
2002	28.222	7.891

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

### 3.2.7 Erzieherische Familienbildung

Seit 1993 fördert der Freistaat Bayern Maßnahmen der „Erzieherischen Familienbildung“, die von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern und den ihnen angeschlossenen Organisationen in Familienferienstätten oder vergleichbaren Einrichtungen durchgeführt werden. Für das Jahr 2003 sind Zuschüsse in Höhe von 294.000 Euro vorgesehen.

Seit 1993 fördert der Freistaat Bayern Maßnahmen der Erzieherischen Familienbildung am Wochenende oder an drei anderen Tagen, im Ausnahmefall an bis zu sechs Tagen. Je Tag müssen mindestens fünf Arbeitseinheiten zu je 45 Minuten zum Thema Familienbildungsarbeit angeboten werden. Außerdem sollen für Eltern und Kinder sowohl gemeinsame als auch getrennte Programme stattfinden. Teilnehmen können Eltern mit ihren Kindern und werdende Eltern. Familien mit besonders niedrigem Einkommen werden bevorzugt berücksichtigt.

Inhalte und Gestaltung der Maßnahmen beziehen sich auf die Familie und sollen das Zusammenleben von Erwachsenen und Kindern in Partnerschaft, Ehe und Familie sowie in Ein-Eltern-Familien erleichtern und zur Bewältigung von Erziehungsaufgaben in den verschiedenen Entwicklungs- und Familienphasen beitragen. Ziel ist es, die Familienkompetenz im täglichen Familienleben zu stärken, Familienkrisen vorzubeugen oder sie zu bewältigen und einer Isolation von Familien entgegen zu wirken. Die Maßnahmen werden von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern und den ihnen angeschlossenen Organisationen in Familienferienstätten oder vergleichbaren Einrichtungen durchgeführt.

Die Förderung ist an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden. Abhängig vom Einkommen beträgt die Förderung je Kind pro Tag 15,40 Euro bzw. 17,90 Euro, je Erwachsener 17,90 Euro bzw. 20,50 Euro. Für 2003 sind Zuschüsse von 294.000 Euro vorgesehen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 3.2.8 Bayerisches Netzwerk Pflege

- Im Jahr 2002 trugen 56 Familienpflegestationen dazu bei, Familien in besonderen Not- und Krisensituationen zu stützen, ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten und die Fremdunterbringung von Kindern zu vermeiden.
- Die Förderung der Angehörigenarbeit im Rahmen des „Bayerischen Netzwerks Pflege“ bezweckt, die pflegenden Angehörigen durch psychologische Beratung und begleitende Unterstützung zu entlasten, um der körperlichen und seelischen Erschöpfung und gesundheitlichen Gefährdung entgegen zu wirken.

Das „Bayerische Netzwerk Pflege“ gewährt Zuwendungen für die Familienpflege und die Angehörigenarbeit.<sup>51</sup> Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Dabei genießt die Förderung der Familienpflege Priorität. Der Freistaat Bayern geht davon aus, dass sich die Landkreise und kreisfreien Städte ebenfalls mit freiwilligen Zuwendungen beteiligen.

#### *Familienpflege*

Die bis zum Januar 2002 in die Förderung aufgenommenen 56 Familienpflegestationen tragen dazu bei, die Familien in besonderen Not- und Krisensituationen zu stützen, ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten und die Fremdunterbringung von Kindern zu vermeiden.

Die Familienpflege tritt dann ein, wenn die Person, die bisher überwiegend den Haushalt mit mindestens einem Kind geführt hat, diesen z.B. wegen schwerer Krankheit, Krankenhausaufenthalt, wegen Problemen bei der Schwangerschaft und nach der Entbindung oder wegen Kuraufenthalt nicht mehr alleine führen kann. Neben diesen krankheitsbedingten Versorgungsdefiziten wird Familienpflege im Rahmen der Jugendhilfe auch in Familien eingesetzt, in denen durch soziale und psychische Probleme Versorgungsdefizite der Kinder auftreten. Eine Familienpflegerin übernimmt dann die Betreuung und Erziehung der Kinder sowie die Versorgung des Haushaltes. Träger der Familienpflegestationen sind der Bayerische Mütterdienst, das Bayerische Rote Kreuz, die Caritas, das Diakonische Werk, der Katholische Deutsche Frauenbund und die Kongregation der Ritaschwestern. Da die Familienpflege mit ihrem Ziel, familiäre Betreuungsempässe und Notlagen vorübergehend aufzufangen, einem wichtigen familienpolitischen Anliegen dient, fördert der Freistaat Bayern die Familienpflegestationen mit Personalkostenzuschüssen. Damit soll ein flächendeckendes Netz an qualifizierten Familienpflegestationen sichergestellt werden.

Die Kostenpauschale beträgt für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich bis zu 6.100 Euro. Bei Teilzeitkräften reduziert sich der Betrag entsprechend. Je 20.000 Einwohner ist

<sup>51</sup> Grundsätze vom 23.04.2001, Nr. III 5/6/7630/4/00, IV 4/5415-1/2/00.

maximal eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitbeschäftigten förderfähig. Die Förderung berücksichtigt auch die Dorfhelferinnen. Im Januar 2002 wurden insgesamt rund 463 Fachkräfte gefördert, davon 216 Familienpflegerinnen und 247 Dorfhelferinnen.

### ***Angehörigenarbeit***

Etwa 80 % der Pflegebedürftigen werden von Angehörigen, Nachbarn oder Freunden betreut. Zur Zeit leben in Bayern etwa 450.000 hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Privathaushalten. Etwa 210.000 Menschen erhalten Leistungen der Pflegeversicherung, d.h. sie sind auf tägliche oder mehrfach wöchentlich zu erbringende Pflege angewiesen.

Die häusliche Pflege entspricht nicht nur dem Wunsch der meisten Menschen, solange wie möglich selbstbestimmt in der gewohnten häuslichen Umgebung zu bleiben, sondern stellt einen beträchtlichen volkswirtschaftlichen Wert dar, besonders wenn man die Kosten für stationäre Pflege berücksichtigt.

Die Angehörigenarbeit ist auch vor dem Hintergrund demographischer und familialer Veränderungen zu sehen. Die Zahl der älteren Menschen und mit ihnen die Zahl der Pflegebedürftigen wird zunehmen. Außerdem wird das Durchschnittsalter der Pflegebedürftigen und damit die Zahl der altersbedingten Demenzen ansteigen. Gleichzeitig dürfte es in Folge des familialen Wandels weniger pflegende Angehörige geben. Dies bedeutet, dass der Anteil derer, die ausschließlich auf außerfamiliale Unterstützung bzw. Pflegedienste angewiesen sind, steigen wird.

Die Förderung im Rahmen des „Bayerischen Netzwerks Pflege“ bezweckt, die pflegenden Angehörigen durch psychologische Beratung und begleitende Unterstützung zu entlasten, um der körperlichen und seelischen Erschöpfung und gesundheitlichen Gefährdung entgegen zu wirken. Durch die Förderung soll ein dauerhaftes und landesweites Angebot für pflegende Angehörige und sonstige nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen sichergestellt werden. Gefördert werden daher Aufwendungen für die Angehörigenarbeit, welche von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, freigemeinnützigen Stiftungen und von den Kommunen geleistet werden kann. Die Höhe der Förderung beträgt für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft bis zu 15.500 Euro. Zum Januar 2002 wurden 62 Angehörigenfachstellen gefördert.

### 3.3 Leistungen des Bundes

Im Folgenden werden ausgewählte familienpolitische Leistungen des Bundes vorgestellt.

#### 3.3.1 Kindergeld und Steuerfreibeträge für Kinder

Kindunterhaltslasten sind aus verfassungsrechtlichen Gründen steuermindernd zu berücksichtigen. Der Familienleistungsausgleich ist im Einkommensteuergesetz (EStG) geregelt. Seit 1996 verbindet der Familienleistungsausgleich Transferzahlungen und Steuerfreibeträge, so dass die Entlastung entweder durch den Kinderfreibetrag nach § 32 EStG oder durch das Kindergeld nach §§ 62 ff EStG erfolgt.

##### *Kindergeld*

Das Kindergeld beträgt seit dem 1.01.2002 monatlich je 154 Euro für das erste, zweite und dritte sowie 179 Euro für jedes weitere Kind. Kindergeld wird für eigene, für angenommene Kinder und für Pflegekinder gewährt, wenn der Kindergeldempfänger seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat oder unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist. Ausländer müssen darüber hinaus im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis sein. Kindergeld gibt es grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes. In bestimmten Fällen wie z.B. Arbeitslosigkeit, Berufsausbildung oder Behinderung und unter bestimmten Voraussetzungen kann es jedoch auch länger bewilligt werden. Für die Festsetzung und die Auszahlung des Kindergeldes sind die Familienkassen bei den Arbeitsämtern und bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes deren Bezügestelle zuständig.

Tab. 53: Entwicklung des Kindergeldes seit dem 1.07.1990



Zeitraum	Monatsbetrag in DM/€ für das ... Kind			
	1.	2.	3.	4. u. weitere
bis 31.12.91 *	50 DM	130 - 70 DM	220 - 140 DM	240 - 140 DM
bis 31.12.95 *	70 DM	130 - 70 DM	220 - 70 DM	240 - 70 DM
bis 31.12.97	200 DM	200 DM	300 DM	350 DM
bis 31.12.98	220 DM	220 DM	300 DM	350 DM
bis 31.12.99	250 DM	250 DM	300 DM	350 DM
bis 31.12.01	270 DM	270 DM	300 DM	350 DM
seit 1.01.02	301 DM/ 154 €	301 DM/ 154 €	301 DM/ 154 €	350 DM/ 179 €

\* ab dem 2. Kind war das Kindergeld von Einkommensgrenzen abhängig.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

##### *Kinderfreibetrag*

Seit dem 1.01.2002 beträgt der Kinderfreibetrag 5.808 Euro im Jahr. Er setzt sich zusammen aus dem Freibetrag für das sächliche Existenzminimum von 3.648 Euro und einem Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsfreibetrag von 2.160 Euro je Kind. Nach Ablauf des Kalenderjahres berechnet das Finanzamt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für den

konkreten Fall, wie sich der Kinderfreibetrag steuerlich auswirken würde. Wenn die errechnete Steuervergütung höher ist als das zuvor gezahlte Kindergeld, wird die Differenz bei der Steuerveranlagung entsprechend berücksichtigt.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahr 2002 für etwa 17,5 Mio. Kinder Kindergeld gewährt. Für das Kindergeld und die Kinderfreibeträge sind 2002 Kosten von etwa 33 Mrd. Euro angefallen. Auf Bayern entfällt ein Anteil von rund 15 %, dies entspricht etwa 5 Mrd. Euro für 2,68 Mio. Kinder. Damit sind das Kindergeld und die Kinderfreibeträge die bei weitem gewichtigste familienpolitische Leistung.

### 3.3.2 Bundeserziehungsgeld und Erziehungsurlaub

Das Bundeserziehungsgeldgesetz wurde für Geburten ab 2001 wesentlich geändert. Die Einkommensgrenzen ab dem 7. Lebensmonat wurden angehoben. Das Bundeserziehungsgeld wird nach wie vor regelmäßig in den beiden ersten Lebensjahren des Kindes in Höhe von monatlich bis zu 307 Euro gezahlt. Die Eltern haben auch die Möglichkeit, für das erste Lebensjahr ein erhöhtes Erziehungsgeld von bis zu 460 Euro zu beantragen, wenn sie auf das Erziehungsgeld für das zweite Lebensjahr verzichten (sog. budgetierten Erziehungsgeld).

Auch beim Bundeserziehungsgeld erfolgte eine Anhebung der zulässigen Erwerbstätigkeit von 19 auf 30 Wochenstunden. Erwerbstätige Eltern haben daneben gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Elternzeit (ebenfalls neue Regelungen für Geburten ab 2001, zuvor Erziehungsurlaub) bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.

Das Erziehungsgeld zeigt zusammen mit der Elternzeit, wie im föderalen Aufbau Bundes- und Länderregelungen ineinander greifen können. Das Bayerische Landeserziehungsgeld schließt sich an die zweijährige Bundesleistung an und fördert das dritte Lebensjahr. Die Durchführung des Bundes- und Landeserziehungsgeldgesetzes obliegt den Ämtern für Versorgung und Familienförderung.

#### *Bundeserziehungsgeld*

Das Bundeserziehungsgeld wurde für Geburten ab dem 1.01.1986 mit einer Dauer von zehn Monaten eingeführt. Für Geburten ab dem 1.01.1988 wurde es auf zwölf Monate, für Geburten ab dem 1.01.1989 um weitere drei Monate auf 15 Monate, für Geburten ab 1.07.1990 auf 18 Monate und für Geburten ab 1.01.1993 auf 24 Monate ausgebaut.

Bundeserziehungsgeld erhält, wer

- seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,
- mit seinem Kind im selben Haushalt lebt und es vorwiegend selbst erzieht und betreut,
- nicht oder nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist oder sich in Ausbildung befindet und
- bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

Für den Anspruch von Ausländern ist Voraussetzung, dass eine Aufenthaltsberechtigung oder -erlaubnis besteht. Anspruchsberechtigt sind auch Stiefeltern, die ein Kind des Ehepartners in

ihrem Haushalt aufgenommen haben. Adoptiv- und Pflegeeltern, die ein Kind mit dem Ziel der Annahme als Kind in ihre Obhut nehmen, können ebenfalls Bundeserziehungsgeld erhalten, wenn das Kind das achte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Es gibt eine Einkommensgrenze für die ersten sechs Lebensmonate des Kindes und eine niedrigere Einkommensgrenze für die nachfolgende Zeit. Überschreitet das Einkommen die Grenze in den ersten sechs Monaten, erlischt der Anspruch. Liegt das Einkommen in der Folgezeit über der niedrigeren Einkommensgrenze, wird das Erziehungsgeld reduziert. Das maßgebliche aktuelle Einkommen wird gesondert ermittelt.

Tab. 54: Inanspruchnahme des Bundeserziehungsgeldes im ersten Lebensjahr des Kindes in Bayern (1992 - 2002)

**ifb.**

Jahr	Bewilligungen				Anteil der Bewilligungen an den Geburten in %
	Anzahl insgesamt	Anzahl Mütter	Anzahl Väter	Anteil Väter in %	
1992	131.184	130.080	1.104	0,8	97,9
1993	129.918	128.639	1.279	1,0	97,0
1994	118.271	117.015	1.256	1,1	92,5
1995	116.310	115.055	1.255	1,1	92,3
1996	118.655	117.260	1.395	1,2	91,7
1997	119.499	117.940	1.559	1,3	91,6
1998	115.942	114.065	1.877	1,6	91,6
1999	112.126	110.285	1.841	1,6	91,0
2000	109.002	107.276	1.726	1,6	90,2
2001	104.573	102.795	1.778	1,4	90,2
2002 <sup>1</sup>	94.251	92.797	1.454	1,6	-

<sup>1</sup>: Angaben sind noch nicht endgültig.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung; ifb-Berechnungen.

In Bayern erhielten jedes Jahr über 100.000 Familien im ersten Lebensjahr des Kindes Bundeserziehungsgeld, jedoch - besonders seit 1994 - mit deutlich rückläufiger Tendenz. In den meisten Fällen wurde das Erziehungsgeld an die Mutter ausgezahlt. Bis 1992 lag der Anteil der Männer bei den Bewilligungen unter 1%; erst seit 1994 beziehen Männer etwas häufiger Erziehungsgeld. Insgesamt ist die Inanspruchnahme des Erziehungsgelds sehr hoch: Seit seiner Einführung wurde stets für mehr als 90 % der Geburten im ersten Lebensjahr Erziehungsgeld gewährt (vgl. Tab. 52).

Niedriger liegen die Bewilligungen beim Erziehungsgeld im zweiten Lebensjahr des Kindes. 2000 wurde in Bayern in 72.981 Fällen Erziehungsgeld im zweiten Lebensjahr bewilligt (vgl. Tab. 55).

Tab. 55: Inanspruchnahme des Bundeserziehungsgeldes im zweiten Lebensjahr des Kindes in Bayern (1993 - 2002)

**ifb.**

Jahr	Bewilligungen				Anteil der Bewilligungen an den Geburten in %
	Anzahl insgesamt	Anzahl Mütter	Anzahl Väter	Anteil Väter in %	
1993 <sup>1</sup>	48.149	47.259	890	1,9	36,0
1994	90.101	88.415	1.686	1,9	70,5
1995	86.393	84.637	1.756	2,0	68,6
1996	87.316	85.469	1.847	2,1	67,5
1997	87.125	85.113	2.012	2,3	66,8
1998	81.230	79.324	1.906	2,3	64,2
1999	76.779	75.010	1.769	2,3	62,3
2000	72.981	71.351	1.630	1,9	60,4
2001 <sup>2</sup>	62.779	61.559	1.220	1,8	-

<sup>1</sup>: Erst ab dem 1.07.1993 wurde der Zweitantrag für das zweite Lebensjahr eingeführt. Für die Zeit vor dem 1.7.1993 gibt es keine gesonderten Daten zum zweiten Lebensjahr. Der Anteil an den Geburten bezieht sich auf die Geburten des zweiten Halbjahres 1993.

<sup>2</sup>: Angaben sind vorläufig

Quelle: Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung; ifb-Berechnungen.

### Elternzeit - Erziehungsurlaub

Erziehungsurlaub wird seit dem 1.01.1992 bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes gewährt. Im Bundeserziehungsgeldgesetz wurde der bisherige Erziehungsurlaub für Geburten ab 2001 in Elternzeit umbenannt und auch deutlich verändert.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Unter bestimmten Voraussetzungen besteht während der Elternzeit ein gesetzlicher Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit.
- Während der Elternzeit ist eine Teilzeitarbeit von bis zu 30 Wochenstunden (statt bisher 19 Wochenstunden) zulässig.
- Künftig können beide Elternteile auch gleichzeitig Elternzeit beanspruchen.
- Die Geltendmachung der Elternzeit und ihre Aufteilung in Zeitabschnitte wurde geändert.

In den meisten Fällen wird der Erziehungsurlaub/die Elternzeit von den Müttern beansprucht (siehe Tab. 54 und 55), ganz besonders wenn er länger als ein halbes Jahr dauert. Der Anteil der Männer lag in den letzten Jahren bei ca. 1,5 % und entsprach dem Bundesdurchschnitt. Deutlich höher ist der Anteil der Männer, wenn der Erziehungsurlaub nur bis zum sechsten Lebensmonat des Kindes beansprucht wird. Ursachen der etwas höheren Männerbeteiligung sind eventuell der Betreuungsbedarf weiterer Kinder und die Nichtanrechnung von Mutterschaftsgeld beim Vater.

Die meisten Frauen und Männer sind während ihres Erziehungsurlaubes/ihrer Elternzeit nicht erwerbstätig, und dies ungeachtet seiner Dauer.

Tab. 56: Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubes/der Elternzeit über den sechsten Lebensmonat des Kindes hinaus in Bayern (1988 - 2002)

**ifb.**

Jahr	Anzahl <sup>1</sup> insgesamt	Anzahl <sup>1</sup> Frauen	Anzahl <sup>1</sup> Männer	Anteil Männer in %
1988	59.507	59.152	355	0,60
1989	61.955	61.549	406	0,66
1990	69.334	68.726	608	0,88
1991	74.725	73.853	872	1,17
1992	79.153	78.234	919	1,16
1993	81.193	80.025	1.168	1,44
1994	79.346	78.247	1.099	1,39
1995	81.766	80.565	1.201	1,47
1996	83.490	82.190	1.300	1,56
1997	82.526	81.230	1.296	1,57
1998	80.857	79.368	1.489	1,85
1999	78.880	77.350	1.530	1,94
2000	73.628	72.526	1.102	1,50
2001	70.438	69.374	1.064	1,51
2002 <sup>2</sup>	66.076	65.210	866	1,31

<sup>1</sup>: Nur Personen, die Erziehungsgeld im ersten Lebensjahr des Kindes erhalten und vor dem Erziehungsurlaub/ der Elternzeit abhängig beschäftigt waren.

<sup>2</sup>: Vorläufige Zahlen, die Anträge sind noch nicht vollständig.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung; ifb-Berechnungen.

### 3.3.3 Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“

Zweck der 1984 gegründeten Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ ist es, werdenden Müttern in Not- und Konfliktsituationen über die allgemeinen Leistungen für Familien hinaus eine individuelle finanzielle Unterstützung zu geben, um ihnen die Entscheidung für das Kind zu erleichtern.

Der Bundesstiftung stehen jährlich 180 Mio. DM zur Verfügung. Sie stellt diese Mittel den 16 Bundesländern für ergänzende Hilfen für schwangere Frauen zur Verfügung. Die Mittel der Bundesstiftung werden in Bayern über die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ verteilt. Bayern erhielt im Jahr 2001 24,9 Mio. DM aus dieser Stiftung.

Die Leistungen können für Aufwendungen vergeben werden, die mit Schwangerschaft und Geburt sowie Pflege und Erziehung eines Kleinkindes zusammenhängen, wie vor allem für Umstandskleidung, Erstausrüstung des Kindes, Einrichtung des Kinderzimmers. Die Leistungen werden durch die Landesstiftungen gewährt, wenn Hilfe durch andere Sozialleistungen nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist bzw. nicht ausreicht.

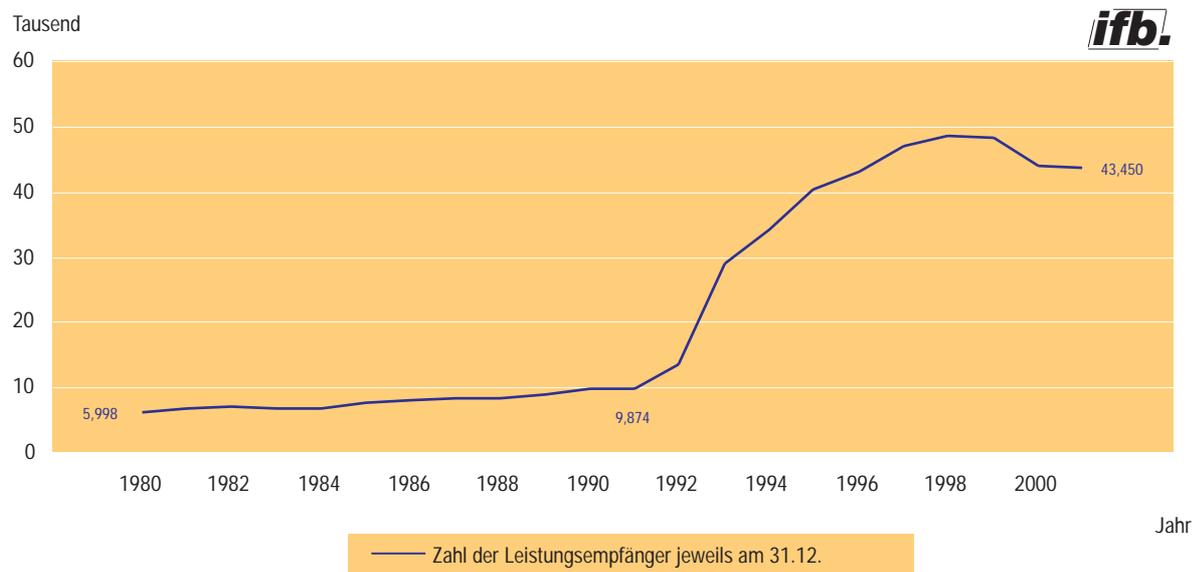
### 3.3.4 Unterhaltsvorschussleistungen

Eine, zwischen Juli 2001 und Juni 2002 durchgeführte, repräsentative Befragung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Unterhaltssituation von minderjährigen Kindern, deren Eltern nicht mehr zusammenleben, zeigt, dass in 91% der Fälle die Höhe des Unterhalts festgelegt ist. Die Unterhaltspflichtigen sind fast ausschließlich Väter (96 %). Insgesamt gut zwei Drittel (69 %) der befragten Unterhaltsberechtigten gaben an, dass es keine Probleme mit der Unterhaltszahlung gibt. Knapp ein Drittel (31 %) von ihnen berichtete von Problemen bei den Unterhaltszahlungen. Der Unterhalt wird dann meist gar nicht oder aber unregelmäßig oder unvollständig gezahlt. Rund ein Drittel derjenigen, die keinen oder unvollständigen Unterhalt erhalten, bekommen vom Jugendamt Unterhaltsvorschuss. Dies entspricht einem Anteil von 11 % an allen Unterhaltsberechtigten.

Das Unterhaltsvorschussgesetz will sicherstellen, dass allein erziehende Eltern Unterhalt für ihr Kind erhalten, wenn der andere Elternteil sich seinen Zahlungsverpflichtungen entzieht oder zu Unterhaltsleistungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist. Die Leistungen wurden durch das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und der Unterhaltssicherungsverordnung vom 20.12.1991 ab 1.01.1993 erheblich verbessert. Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr erhalten auf Antrag für insgesamt sechs Jahre Unterhaltsvorschuss- oder Ausfallleistungen. Ihre Höhe entspricht dem Regelunterhalt für nichteheliche Kinder. Sie betragen zur Zeit monatlich 188 Euro für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und 228 Euro für Kinder vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Davon wird der halbe Kindergeldsatz für das erste Kind (77 Euro ab 1.01.2002) abgezogen. Zuständige Behörde ist das Jugendamt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Seit Inkrafttreten des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahr 1980 nehmen die Fallzahlen kontinuierlich zu. Ein sprunghafter Anstieg ergab sich 1993 durch die Leistungsverbesserungen (vgl. Abb. 45). Die Inanspruchnahme dürfte auch deshalb stetig zugenommen haben, weil die unterhaltspflichtigen Väter durch Einkommenseinbußen, vor allem infolge (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, nur noch vermindert oder gar nicht leistungsfähig sind. Aber auch die Zahl der leistungsunwilligen Väter hat sich erhöht. Seit dem Jahr 1999 geht die Zahl der Leistungsempfänger leicht zurück. Im Jahr 2001 gab es in Bayern in 43.450 Fällen Unterhaltsvorschusszahlungen. Die Kosten für den Freistaat beliefen sich insgesamt auf 137,5 Mio. DM. Bis zum Jahr 1999 trugen Bund und Länder die Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss je zur Hälfte. Seit 1.01.2000 übernimmt der Bund nur noch ein Drittel der Ausgaben.

Abb. 45: Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen in Bayern (1980 - 2001)



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Soweit möglich, nimmt der Staat die Unterhaltsschuldner in Regress. Die Unterhaltsansprüche des Kindes gehen in Höhe der UVG-Leistungen auf das Land über, welches diese beim Unterhaltspflichtigen geltend macht. Im Jahr 2001 konnten auf diese Weise 49,6 Mio. DM wieder zurückgeholt werden; der Bund erhält davon einen Anteil entsprechend seines Anteils an den Kosten. Mit dieser Rückholquote liegt Bayern im Vergleich der Bundesländer an der Spitze.

### 3.4 Zusammenstellung der Aufwendungen des Freistaates Bayern und des Bundes

Die tatsächlichen Aufwendungen des Freistaates Bayern für Leistungen für Jugend, Familien und Frauen stiegen in den Jahren 1990 bis 2001 von rund 529 Mio. DM auf 1,34 Mrd. DM bzw. 0,69 Mrd. Euro. Für das Haushaltsjahr 2002 standen rund 0,71 Mrd. Euro (1,38 Mio. DM) zur Verfügung.<sup>52</sup>

#### *Kinderbetreuung*

Seit 1990 sind besonders die Aufwendungen für die Kinderbetreuung gestiegen und zwar von rund 396 Mio. DM (1990) auf 856 Mio. DM bzw. 438 Mio. Euro (2001). Die Aufwendungen umfassen vor allem Zuschüsse zu den Personalkosten der Fachkräfte an Kindergärten von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Trägern der Freien Jugendhilfe. Darüber hinaus handelt es sich um Personalkosten für Kinderhorte. In diesem Rahmen werden bis zu 60 Einrichtungen „Horte an der Schule“ gefördert. Außerdem werden Einrichtungen im „Netz für Kinder“ bezuschusst.

<sup>52</sup> Die Ausgaben orientieren sich an der Kapitel- und Titelstruktur des Einzelplanes 10, die für den Haushaltsplan 2001/2002 gilt. Die Ausgaben berücksichtigen die Jugend-, Familien- und Frauenhilfe ohne Altenhilfe gemäß Kapitel 10 07, aber mit hälftigen bzw. ab 2000 zwei Drittel Unterhaltsvorschussleistungen laut Kapitel 10 03 Titelgruppe 71. 1990 bis 2001 Ist-Ausgaben sowie 2002 geplante Ausgaben laut Staatshaushaltsplan (Einzelplan 10). Abweichend hiervon sind bei den Zuwendungen für Kindergärten die im Einzelplan 13 veranschlagten Mittel für Investitionsförderungen sowie Erträge aus dem Sozialfonds berücksichtigt. Vgl. auch Tabelle 56.

### ***Unterhaltsvorschuss***

Merklich zugenommen haben auch die Unterhaltsvorschussleistungen, von denen das Land seit dem 1.01.2000 zwei Drittel trägt. Im Jahr 1990 lagen die Ausgaben noch bei rund 28 Mio. DM, im Jahr 2001 bei rund 158 Mio. DM. Die Leistungsverbesserungen durch das Heraufsetzen der Altersgrenze vom vollendeten 6. auf das vollendete 12. Lebensjahr des Kindes, die Verlängerung der Bezugsdauer von 36 auf 72 Monate und die Erhöhung des Regelunterhaltes ließen die Aufwendungen seit 1993 sprunghaft ansteigen.

### ***Erziehungsgeld***

Das 1989 eingeführte Landeserziehungsgeld gehört seit 1991 zu den größten Haushaltstiteln im Rahmen der Familienförderung. Nach einem Rückgang der Ausgaben zur Mitte der 1990er Jahre steigen seitdem die Aufwendungen wieder aufgrund der Verlängerung der Bezugsdauer von sechs auf zwölf Monate für Geburten ab dem 8.12.1994. Ein Blick auf die Ausgaben des Bundeserziehungsgeldes für Bayern zeigt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer für das Bundeserziehungsgeld für Geburten ab 1993 um sechs Monate zu einer relativen Ausgabenerhöhung im Jahre 1995 geführt hat. Diese wird aber überlagert von einem Ausgabenrückgang infolge rückläufiger Gewährung wegen der von 1986 bis 2001 unveränderten Einkommensgrenzen.

### ***Sonstige Leistungen***

Andere Familienförderungen wie beispielsweise die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ blieben in ihren Ausgaben im Rahmen gewisser Schwankungen nahezu konstant. Demgegenüber verringerten sich manche Ausgaben wie z.B. für „Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie“ oder für die „Familienbeihilfe“. Die Höhe der Zuwendungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ blieb im beobachteten Zeitraum im Wesentlichen unverändert (vgl. Tab. 57).

Tab. 57: Aufwendungen ausgewählter familienpolitischer Leistungen des Freistaates Bayern und des Bundes in Mio. DM (1990 bis 2002)



Leistungen <sup>1</sup>	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	Mio. DM												
Leistungen des Freistaates Bayern													
Kindergärten und -betreuung	380,0	476,3	632,4	661,7	745,8	752,6	823,3	871,8	888,2	903,0	896,25	905,25	477,4
... darunter für Kindergärten <sup>2</sup>	363,3	456,2	613,2	630,7	714,9	712,8	779,5	831,9	845,3	852,0	840,0	847,0	443,8
... „Netz für Kinder“						2,0	4,2	5,8	6,9	9,0	10,0	10,0	5,1
... für Kinderhorte <sup>2,3,4</sup>	16,7	20,1	19,2	31,0	30,9	37,8	39,6	34,1	36,0	42,0 <sup>8</sup>	46,25 <sup>8</sup>	48,25	25,7
... für Gesamtkonzept Kinderbetreuung													2,8
Landeserziehungsgeld	21,8	231,4	236,1	270,6	188,0	179,0	169,9	226,4	336,8	340,0	337,0	155,9	178,2
Darlehen „Junge Familie“	23,1	19,1	13,8	8,5	4,3	1,6	0,2						
Familienbeihilfe	12,1	13,8	12,1	9,1	6,8	10,7	9,9	9,5	11,2	9,6	9,6	5,5	2,7
Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“													
Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie <sup>5</sup>	20,7	15,7	18,4	8,5	10,7	9,2	10,4	8,2	7,6	10,6	10,6	12,8	5,6
Beratung schwangerer Frauen	4,4	5,2	6,2	6,5	6,7	7,3	7,6	8,1	8,5	9,1	9,3	12,1	7,2
Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder	0,0	1,1	1,4	1,6	1,7	2,0	2,1	2,2	2,4	2,8	2,9	8,1	1,5
Gleichstellungs- und frauenpolitische Maßnahmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,5	0,6	0,9	0,7	0,8	1,2	1,2	1,2	0,6
„Bayerisches Netzwerk Pflege“	22,3	24,6	26,0	25,0	25,2	22,0	10,7	3,3	5,0	8,8	8,0	8,0	4,3
Jugendhilfe	35,1	36,9	37,1	34,8	40,8	33,1	32,0	33,7	34,3	42,2	45,0	45,7	23,8
Jugendschutz	1,3	1,3	1,3	1,2	1,4	1,3	1,2	1,2	0,8	2,8	3,0	3,3	1,7
Einrichtungen nach Art. 24 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz	8,1	7,4	7,4	7,1	7,7	5,7	5,6	2,7	4,1	4,4	4,4	4,4	2,7
<b>Summe (gerundet)</b>	<b>529</b>	<b>833</b>	<b>993</b>	<b>1.046</b>	<b>1.088</b>	<b>1.035</b>	<b>1.082</b>	<b>1.181</b>	<b>1.307</b>	<b>1.347</b>	<b>1.338</b>	<b>1.359</b>	<b>705</b>
Leistungen des Bundes													
Bundeserziehungsgeld in Bayern	860,7	1052,8	1200,7	1135,7	1078,9	1169,3	1105,3	1109,3	1097,6	1046,9	992,0	947,4	480,9
Bundesstiftung "Mutter und Kind" <sup>6</sup>	24,7	24,8	25,4	25,7	25,9	28,6	28,7	28,1	25,4	25,4	X	X	X
Unterhaltsvorschußleistungen <sup>7</sup>	28,2	29,9	32,7	85,5	119,7	145,2	151,4	154,0	157,9	163,0	168,0	157,0	X

Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen.

<sup>1</sup>: Entsprechend den Haushaltsplänen (Haushaltssoll).

<sup>2</sup>: Bis 1992 im Einzelplan 05 (Kultusministerium.)

<sup>3</sup>: Anteilige Erstattung der anfallenden Personalkosten von Fachkräften sowie Investitionen.

<sup>4</sup>: Seit 1997: aus Privatisierungserlösen (Erträge des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds) weitere Mittel für Bauförderung und Fortbildung des Fachpersonals: 1997/98: 9,2 Mio. DM; 1999/2000: 4,25 Mio. DM.

<sup>5</sup>: Darunter sind Familien- und Kindererholung, Ehe- und Familienberatung.

<sup>6</sup>: Inklusive Mitteln aus Privatisierungserlösen: 2 Mio. für 1999 und 2,25 Mio. für 2000.

<sup>7</sup>: Bis 1999 wurden 50 % dieser Aufwendungen vom Bund getragen, ab 1.1.2000 sind es nur noch ein Drittel.

X: Angaben über Ausgaben liegen noch nicht vor.

## 4. Kurzfassung: ausgewählte Ergebnisse

Der „ifb-Familienreport Bayern 2003“ spiegelt die aktuelle Situation der Familien im Freistaat Bayern wider. Ähnlich wie die Familienberichterstattung des Bundes hat er die Zielsetzung, über die Lage der Familien im Freistaat Bayern zu berichten. Er beinhaltet sowohl wichtige Strukturdaten, die über aktuelle und längerfristige Entwicklungen informieren, als auch ausgewählte thematische Schwerpunkte, die spezielle aktuelle Themen oder Probleme der Familien behandeln. Ergänzt werden die Angaben punktuell durch Quervergleiche mit anderen Bundesländern und der Bundesrepublik insgesamt. Um dem Anspruch, auch langfristige Entwicklungen aufzuzeigen, gerecht zu werden, beinhaltet der Familienreport in weiten Teilen neben aktuellen Daten auch Zeitreihen, die Veränderungen der letzten drei Jahrzehnte dokumentieren und Auskunft über das Verhalten verschiedener Altersgruppen geben können. Zur Einordnung und Interpretation von Wandlungsprozessen der Familie bedarf es einer soliden Datenbasis, die fundiert und umfassend über Strukturdaten von Haushalten und Familien über eine größere Zeitspanne informiert. Zielsetzung des „ifb-Familienreports Bayern 2003“ ist es, den Informationsbedarf der Politik, der Verwaltung, der Verbände und der Wissenschaft zu decken. Neben einer Bestandsaufnahme der Situation von Familien in Bayern zeigt er insbesondere Entwicklungslinien auf, aufgrund derer mögliche Problemkonstellationen erkannt und neue Anforderungen an familienpolitische Maßnahmen abgeleitet werden können.

### 4.1 Die Familienhaushalte in Bayern

#### *Zahlen und Strukturen*

Im Jahr 2001 gab es in Bayern 1,96 Mio. Familienhaushalte, d.h. Haushalte, in denen Eltern mit ihren Kindern zusammenleben. Diese Zahl ist in Bayern seit 30 Jahren weitgehend konstant, während für die alten Bundesländern insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen ist.

-

Der Anteil der in Familienhaushalten lebenden Personen an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten drei Jahrzehnten kontinuierlich von 67,5 % im Jahr 1970 auf 55,6 % im Jahr 2001 zurückgegangen. Dies ist im wesentlichen auf die Zunahme der Einpersonenhaushalte und Ehepaare ohne im Haushalt lebende Kinder zurückzuführen.

-

Gleichzeitig ist der Anteil von Haushalten, in denen keine Kinder (mehr) leben, an allen Haushalten von 48,1 % auf 63,4 % angestiegen. Darin zeigt sich auch die Alterung der Gesellschaft: Die Zahl der Einpersonenhaushalte mit älteren verwitweten Personen steigt beständig.

-

Die Pluralität der Lebensformen nimmt in Bayern wie auch in den anderen Bundesländern zu: Die Zahl der Ehepaare ohne Kinder im Haushalt, der Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften steigt beständig.

-

82 % der Familienhaushalte in Bayern sind Zwei-Eltern-Familien, 18 % Ein-Eltern-Familien.

-

Die wachsende Zahl von Alleinerziehenden resultiert zum einen aus dem Anstieg der Scheidungen, bei denen zunehmend Kinder betroffen sind. Zum anderen nimmt auch die Zahl von nichtehelichen Geburten kontinuierlich zu.

- Die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften hat auf 287 Tsd. im Jahr 2001 zugenommen, das entspricht 5,1 % der bayerischen Haushalte. Darunter sind 69 Tsd. nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, d.h. in 24 % von ihnen wachsen Kinder auf.

---

### ***Eheschließungen und Ehescheidungen in Bayern***

---

Die Zahl der Eheschließungen hat in Bayern, ebenso wie in den alten Bundesländern insgesamt, seit Beginn der 1960er Jahre abgenommen. Ein deutlicher Rückgang ist insbesondere in den letzten zehn Jahren zu verzeichnen.

- Die Zahl der Ersten geht zurück, sie macht nur noch zwei Drittel aller Eheschließungen aus. Dafür steigt die Zahl der Wiederverheiratungen kontinuierlich.

- Es wird nicht nur immer seltener, sondern auch immer später geheiratet. Das durchschnittliche Alter bei der ersten Eheschließung lag in Bayern 2001 bei 28,7 Jahren für die Frauen und 31,7 Jahren für die Männer.

- Wie in den anderen Bundesländern nimmt auch in Bayern die Zahl der Ehescheidungen stark zu. Im Jahr 2001 wurden 28.347 Ehen geschieden. Davon waren 22.985 minderjährige Kinder betroffen.

- Die meisten Scheidungen finden nach 5 bis 6 Ehejahren statt, aber auch lang andauernde Ehen werden immer häufiger geschieden.

---

### ***Generatives Verhalten***

---

Die Anzahl der Geburten ist auch in Bayern weiter rückläufig. Nachdem die Geburtenziffer nunmehr seit fast 30 Jahren auf niedrigem Niveau ist, muss aufgrund dieser demogra-

phischen Entwicklung mit einem weiteren Einbruch der Geburten in den nächsten Jahren gerechnet werden.

- Dementsprechend ist auch die Größe der Familien rückläufig: Der Anteil der Familien mit drei und mehr minderjährigen Kindern im Haushalt liegt seit einem Jahrzehnt nur noch bei 13 %.

- Die Anzahl an nichtehelichen Geburten steigt seit 1975 beständig. Ihr Anteil an allen Lebendgeborenen lag im Jahr 2001 bei 19,4 %, d.h. etwa jedes fünfte Kind im Freistaat Bayern wird nichtehelich geboren.

- Familiengründungen finden immer später statt: Bayerische Mütter sind bei der Geburt ihres ersten ehelichen Kindes im Durchschnitt derzeit bereits 29,2 Jahre alt.

---

### ***Die Familienhaushalte in Bayern - aktuelle Trends im Überblick***

---

Die absolute Zahl an Haushalten, in denen Kinder leben, blieb in den letzten Jahren unverändert bei knapp 2 Millionen, wohl aber geht der Anteil der in Familienhaushalten lebenden Personen an der Gesamtbevölkerung weiter zurück. Er liegt derzeit bei 56 %.

- Innerhalb der Familienhaushalte ist die starke Zunahme der Ein-Eltern-Familien in den letzten Jahren auffallend. Insbesondere zwischen 1998 und 2001 gab es nochmals einen steilen Anstieg ihrer Anzahl. Dies resultiert aus der wachsenden Zahl an ledigen und geschiedenen Alleinerziehenden.

- Weiterhin deutlich ansteigend ist die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften, von denen es inzwischen rund 287.000 in Bayern gibt. Dabei steigt auch die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern.

\* Durch die deutliche Zunahme von Einpersonenhaushalten und von kinderlosen Ehepaaren hat sich in den letzten drei Jahren insgesamt die Zahl der Haushalte vergrößert, in denen keine Kinder (mehr) leben.

-

Die Zahl der Eheschließungen ist weiterhin stark rückläufig: Im Jahr 2001 ließen sich nur noch 60.228 Paare trauen. Damit wurde der niedrigste Stand seit 1987 erreicht. Ersteheschließungen nehmen anteilmäßig noch stärker ab, da immer mehr Ehen Wiederverheiratungen sind.

-

Ersteheschließungen werden nicht nur immer seltener, sie erfolgen auch immer später. Das durchschnittliche Erstheiratsalter hat sich mit 28,7 Jahren für die Frauen und 31,7 Jahren bei den Männern im Jahr 2001 nochmals erhöht.

-

Die Scheidungszahlen sind zwischen 1998 und 2001 nochmals stark angestiegen, zur Zeit werden 37,4 % aller Ehen durch Scheidung aufgelöst. Auch sind immer mehr Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen.

-

Die Anzahl der Geburten ist in den letzten drei Jahren nochmals deutlich zurückgegangen und hat mittlerweile den niedrigsten Stand seit 1985 erreicht, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sogar den niedrigsten Wert seit dem Beginn des Beobachtungszeitraumes (1960).

-

Der Anteil nichtehelich Geborener an allen Lebendgeborenen hat sich seit 1998 nochmals deutlich erhöht. Seit 1990 hat sich diese Quote mehr als verdoppelt.

## 4.2 Ausgewählte Aspekte der sozioökonomischen Situation von Familien in Bayern

### 4.2.1 Fokus 1: Familie und Erwerbstätigkeit

In Deutschland sind insgesamt rund 57 % aller Frauen im Erwerbsalter berufstätig (Stand: 2000). Bayern weist mit 63 % die höchste Frauenerwerbstätigenquote unter allen deutschen Bundesländern auf.

-

Bei den Müttern zwischen 25 und 45 Jahren ist in den letzten Jahren ein weiterer Anstieg der Erwerbsbeteiligung um mehrere Prozentpunkte (von 64,7 % im Jahr 1998 auf 70,0 % im Jahr 2001) festzustellen.

-

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist um so niedriger, je jünger ihre Kinder sind und je mehr Kinder sie haben. Dieser Zusammenhang gilt sowohl für Frauen, die mit ihrem Ehemann zusammenleben, als auch für allein erziehende Mütter. Allerdings liegt die Erwerbsbeteiligung der allein erziehenden Frauen durchwegs über der von verheirateten Müttern.

-

Frauen arbeiten besonders oft auf Teilzeitstellen, wenn sie kleine Kinder oder mehrere Kinder zu betreuen haben. Die Teilzeitquoten der Mütter, die nicht mit einem Partner zusammenleben, sind spürbar niedriger als diejenigen der verheirateten Frauen.

-

Meistens sind heute bei den Ehepaaren mit Kindern beide Elternteile erwerbstätig (60 %), der Vater üblicherweise in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit oder geringfügig.

#### 4.2.2 Fokus 2: Weitere Aspekte der sozioökonomischen Situation von Familien

---

##### *Einkommens- und Verbrauchsstrukturen*

---

Die monatlichen Nettoeinkommen liegen in Bayern insgesamt über den Einkommen, die von den verschiedenen Haushaltstypen in den übrigen Bundesländern im Durchschnitt erzielt wurden.

-

Die Gesamteinkommen der Familien sind höher als die Einkommen der kinderlosen Haushalte.

-

Ein anderes Bild ergibt sich jedoch bei der Betrachtung von personenbezogenen Einkommen: Relativ niedrige personenbezogene Einkommen erzielen Alleinerziehende und kinderreiche Familien, wohingegen kinderlose Paare, Paare mit nur einem Kind und Alleinlebende die höchsten relativen Wohlstandspositionen erreichen.

-

Für den Lebensunterhalt von Alleinerziehenden mit mehr als einem Kind spielen Sozialhilfe sowie Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils eine relativ bedeutende Rolle.

-

Alleinerziehende geben, verglichen mit den anderen Haushaltsformen, den höchsten Anteil ihres Einkommens für privaten Verbrauch aus.

---

##### *Vermögensbildung und Verschuldung*

---

Die bayerischen Haushalte investieren höhere Anteile ihrer Gesamtausgaben in den Vermögensaufbau als dies in den alten Bundesländern insgesamt der Fall ist.

-

Paare mit Kindern setzen bei der Vermögensbildung in erster Linie auf den Kauf von Immobilien. Alleinerziehende leisten hingegen überdurchschnittlich hohe Einzahlungen

auf Sparbücher sowie in Lebensversicherungen. Aktien und Wertpapiere werden v.a. von allein lebenden Männern und von Paaren, in deren Haushalt keine Minderjährigen leben, beim Vermögensaufbau genutzt.

-

Verglichen mit dem übrigen früheren Bundesgebiet befindet sich der Anteil der Haushalte mit Vermögen in Bayern bei allen Familien- und Lebensformen auf einem hohen Niveau.

-

Zugleich bestehen innerhalb Bayerns durchaus Unterschiede zwischen den Haushaltstypen: 98 % der bayerischen Paare mit Kindern haben in irgendeiner Form Geldvermögen, wohingegen nur 86 % der Ein-Eltern-Familien (überwiegend niedrige) Sparguthaben o.ä. besitzen.

-

Die bayerischen Privathaushalte sind zu einem geringeren Anteil mit Konsumentenkrediten belastet als dies in Westdeutschland durchschnittlich der Fall ist.

-

Paare mit Kindern sind häufiger verschuldet als Paare ohne Kinder. Am häufigsten haben Alleinerziehende Konsumentenkredite, in Bayern sind fast 24 % dieser Familien davon betroffen.

---

##### *Haushaltsausstattung*

---

Alleinerziehende verfügen zwar auch in Bayern seltener als andere Familien über einen Wagen, jedoch ist der Abstand zu den übrigen alten Bundesländern sehr ausgeprägt: 85,4 % der in bayerischen Ein-Eltern-Familien lebenden Menschen können ein eigenes Auto nutzen, während dieser Anteil im restlichen Westdeutschland nur bei 68,7 % liegt.

-

Im Vergleich verschiedener Lebensformen sind Familien am häufigsten mit Computern ausgestattet. In Bayern besitzen zwei Drittel

der Paare mit Kindern (65,7 %) und über die Hälfte der Ein-Eltern-Familien (52,8 %) zu Hause einen PC. Demgegenüber sind Computer eher selten in Haushalten, in denen keine Kinder leben, also in Einpersonenhaushalten (28,0 %) und bei Paaren ohne Kinder im Haushalt (34,0 %).

-

Was den Besitz von Mobiltelefonen betrifft, liegen Familien deutlich vor den anderen Lebensformen. Allerdings besteht hinsichtlich der Ausstattung mit Handys wiederum ein großer Abstand (in Bayern von 15 Prozentpunkten) zwischen Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern.

---

### *Familien in wirtschaftlichen Notlagen*

---

Bayern ist das Bundesland mit der niedrigsten Sozialhilfedichte, hier kamen Ende 2000 auf 1.000 Einwohner nur 17 Sozialhilfeempfänger.

-

Innerhalb Bayerns gibt es den höchsten Anteil an Sozialhilfeempfängern in Mittelfranken, vergleichsweise niedrig ist dagegen die Sozialhilfedichte in Schwaben und Niederbayern.

-

Die größte Gruppe unter den Sozialhilfehaushalten sind Ein-Eltern-Familien mit minderjährigen Kindern, diese machen in Bayern 25 % aller Bedarfsgemeinschaften aus.

-

Familien befinden sich überwiegend für einen eher kürzeren Zeitraum in der Gruppe der HLU-Empfänger, z.B. wenn nach einer Trennung bzw. Scheidung oder der Geburt eines Kindes vorübergehend eine schwierigere finanzielle Situation eingetreten ist.

-

Familien ausländischer Herkunft müssen häufiger Sozialhilfe beantragen als deutsche Familien. Für die wirtschaftliche Situation von Familien ausländischer Herkunft ist u.a. von Bedeutung, dass diese Familien über-

durchschnittlich oft zu den sog. kinderreichen Familien gehören und dass ausländische Frauen eine geringere Erwerbsbeteiligung aufweisen als deutsche Frauen.

---

### *Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen*

---

In Bayern sind Paare ohne Kinder mit dem Haushaltseinkommen am zufriedensten und Alleinerziehende am wenigsten zufrieden.

-

Auch hinsichtlich ihres Lebensstandards weisen Alleinerziehende einen schwächeren Grad an Zufriedenheit auf als Menschen in den übrigen Lebensformen.

-

Mit ihrer Arbeit sind Alleinerziehende gleichermaßen zufrieden wie die Befragten, die in anderen Haushaltsformen leben.

-

Gegenüber Familien mit zwei Elternteilen sind Alleinerziehende, die kleine Kinder haben, mit den vorhandenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung weniger zufrieden.

### **4.3 Ausgewählte familienpolitische Leistungen des Freistaates Bayern**

---

#### *Leistungen des Freistaates Bayern für die Familie*

---

Das Spektrum familienpolitischer Leistungen des Freistaates ist vielfältig und zeigt, dass Familienpolitik in hohem Maße durch das Land gestaltet wird. Die Familienpolitik berücksichtigt Familien in verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen. Die familienpolitischen Leistungen reichen vom Schutz des ungeborenen Lebens bis hin zu Hilfen für Familien bei der häuslichen Pflege älterer Menschen. Einzelne Maßnahmen richten sich an Familien in besonderen Lebenslagen wie etwa Alleinerziehende oder Familien in wirtschaftlichen Notlagen.

-

Finanzielle Einzelleistungen an Familien wie das Landeserziehungsgeld und die Familienbeihilfe stehen neben öffentlichen Sach- und Dienstleistungen wie die finanzielle Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Ehe- und Familienberatungsstellen.

-

Im Jahre 2002 wurden in Bayern für familienpolitische Leistungen im engeren Sinn rund 705 Millionen Euro ausgegeben. Die finanziellen Leistungen des Landes für Familien sind vor allem aufgrund des Ausbaus der Kinderbetreuung und des Landeserziehungsgeldes seit Mitte der 1990er Jahre erheblich gestiegen.

-

Der Bund erbringt erhebliche finanzielle Einzelleistungen. Das Kindergeld ist darunter mit Abstand die umfangreichste Leistung für die Familien. Die Ausgaben für die gemeinsame Bund-Länder-Leistung des Unterhaltsvorschlusses steigen seit Jahren kontinuierlich an, während die Ausgaben für das Bundeserziehungsgeld aufgrund konstanter Einkommensgrenzen und rückläufiger Geburtenentwicklung leicht zurückgegangen sind.

---

### *Kindertagesbetreuung*

---

Im Jahr 2002 standen in den bayerischen Kinderkrippen 6.666 Betreuungsplätze zur Verfügung. Insgesamt wurden 15.010 Kinder unter 3 Jahren in öffentlichen Einrichtungen betreut, dies entspricht einem Versorgungsgrad von 4,3 % bei dieser Altersgruppe.

-

Trotz sinkender Geburtenzahlen stieg das Platzangebot in Kindergärten auf 378.101 im Jahr 2002 an. An der Besuchsquote von 95,7 % (für 2002) zeigt sich, dass fast alle Kinder der entsprechenden Altersgruppe in einen Kindergarten gehen. 190.157 Kinder besuchten 2002 den Kindergarten ganztags, d.h. mindestens sechs Stunden täglich, und 187.944 halbtags oder in geringerem Umfang.

\* Zur Betreuung von Schulkindern am Nachmittag wurde das Platzangebot in den bayerischen Horten auf 36.792 Plätze im Jahre 2002 stark erweitert. Insgesamt standen 2002 80.133 Betreuungsplätze für Schulkin- der zwischen 6 und 10 Jahren zur Verfügung, das entspricht einem Versorgungsgrad von 15,3 %.

---

### *Gesamtkonzept zur kind- und familiengerechten Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen*

---

Im Zuge der Realisierung des Gesamtkonzepts zur kind- und familiengerechten Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen sollen bis zum Jahr 2006 insgesamt 30.000 neue Kinderbetreuungsplätze eingerichtet werden.

-

Bis dahin werden jährlich 6.000 neue Betreuungsplätze für die Kinder aller Altersgruppen geschaffen, davon

- Plätze für Kinder unter drei Jahren,
- 1.850 Hortplätze sowie
- 3.150 Plätze im Bereich der Ganztagsbetreuungsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren

-

Ziel ist es, den Eltern die Wahlfreiheit zu sichern, teilweise und zeitweise auf eine eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten wie auch Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden.

-

Finanziert wird dieses Programm in Höhe von 313 Mio. Euro mit zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 213 Mio. Euro und mit 100 Mio. Euro aus den Verkaufserlösen der e.on-Anteile.

---

### **Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe**

---

Familien, die in Bayern wohnen, können im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld im dritten Lebensjahr ihres Kindes ein Landeserziehungsgeld von monatlich bis zu 256 Euro erhalten, für dritte und weitere Kinder bis zu 307 Euro.

-

Die Gewährung des Landeserziehungsgeldes richtet sich nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz. Da die Leistung als Fortsetzung des Bundeserziehungsgeldes fungiert, gelten im Wesentlichen die gleichen Voraussetzungen wie beim Bundeserziehungsgeld.

-

Trotz rückläufiger Bewilligungszahlen sind die Ausgaben für das Landeserziehungsgeld von 118,1 Mio. Euro im Jahre 1991 auf 178,2 Mio. Euro für 2002 gestiegen.

-

Die Familienbeihilfe wurde für Geburten ab 2001 abgeschafft, weil nahezu alle dieser Fälle nunmehr im Landeserziehungsgeldgesetz enthalten sind.

---

### **Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“**

---

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ ist eine staatlich verwaltete Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Stiftung verfolgt zwei Zwecke: Hilfe für Familien und Schwangere in Not.

-

Im Rahmen der „Hilfe für Familie in Not“ unterstützt die Landesstiftung kinderreiche Familien (drei oder mehr Kinder) und Alleinerziehende mit Kleinkindern oder Kindern im schulpflichtigen Alter, wenn sie durch persönliche Unglücksfälle oder äußere Umstände unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind, die ihre wirtschaftliche Existenz gefährden. Im Jahr 2001 wurden

143 Familien mit insgesamt 634.195 DM unterstützt.

-

„Hilfe für Schwangere in Not“ zielt darauf ab, Schwangere in seelischer und materieller Notlage finanziell zu unterstützen, sofern die gesetzlichen Leistungen nicht ausreichen. Damit soll vor allem schwangeren Frauen in Konfliktsituationen die Entscheidung für das Kind erleichtert werden. Im Jahr 2001 haben 18.694 Frauen (davon 13.357 Erstanträge) Beihilfe in Höhe von insgesamt 38,5 Mio. DM erhalten.

---

### **Beratungsstellen**

---

Die 120 (Stand 2002) staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen sollen werdenden Müttern helfen, ihre Not- und Konfliktsituation zu überwinden und die Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermöglichen.

-

In Bayern stehen 158 Ehe- und Familienberatungsstellen zur Verfügung. Sie werden zu etwa 70 % von der katholischen Kirche, zu 20 % von der evangelischen Kirche und zu 10 % von konfessionsunabhängigen Vereinen getragen.

-

Die 180 Erziehungsberatungsstellen in Bayern sind ein wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfe. Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird Beratung angeboten mit dem Ziel, aktiv zur Lösung persönlicher, familiärer sowie umfeldbezogener Probleme beizutragen.

---

### **Familienerholung und Müttergenesung**

---

Im Freistaat Bayern gibt es über 30 gemeinnützige Familienferienstätten mit insgesamt ca. 3.800 Betten zur Familienerholung. In den Jahren 2002 und 2003 werden die Familienferienstätten für laufende Zwecke und Investitionen mit jeweils rund 460.000 Euro

bezuschusst. Zusätzlich unterstützt der Freistaat Bayern in diesen beiden Jahren die Familienerholung auf Bauernhöfen mit jeweils 150.000 Euro.

-

Derzeit gibt es 12 vom Deutschen Müttergenesungswerk anerkannte Einrichtungen in Bayern mit insgesamt über 700 Betten. In diesen Häusern werden Müttergenesungskuren und Mutter-Kind-Kuren durchgeführt. Der bayerische Staatshaushaltsplan 2003/2004 sieht Zuschüsse für Müttergenesungs- bzw. Mutter-Kind-Kuren in Höhe von jeweils 485.700 Euro pro Jahr vor.

---

### *Erzieherische Familienbildung*

---

Seit 1993 fördert der Freistaat Bayern Maßnahmen der Erzieherischen Familienbildung, die von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern und den ihnen angeschlossenen Organisationen in Familienferienstätten oder vergleichbaren Einrichtungen durchgeführt werden. Für das Jahr 2003 sind Zuschüsse in Höhe von 294.000 Euro vorgesehen.

---

### *Bayerisches Netzwerk Pflege*

---

Im Jahr 2002 trugen 56 Familienpflegestationen dazu bei, Familien in besonderen Not- und Krisensituationen zu stützen, ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten und die Fremdunterbringung von Kindern zu vermeiden.

-

Die Förderung der Angehörigenarbeit im Rahmen des „Bayerischen Netzwerks Pflege“ bezweckt, die pflegenden Angehörigen durch psychologische Beratung und begleitende Unterstützung zu entlasten, um der körperlichen und seelischen Erschöpfung und gesundheitlichen Gefährdung entgegen zu wirken.

## Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Familien mit im Haushalt lebenden Kindern in Bayern (1970 bis 2001).....	15
Abb. 2: Personen in Haushalten mit Kindern in Bayern (1970 - 2001).....	16
Abb. 3: Anteil der in Familienhaushalten lebenden Personen an der Gesamtbevölkerung in Bayern (1970 - 2001).....	17
Abb. 4: Formen von Familienhaushalten in Bayern (2001).....	19
Abb. 5: Entwicklung der Formen von Haushalten mit Kindern in Bayern (1970 - 2001) (1970=100 %).....	20
Abb. 6: Ein-Eltern-Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern in Bayern nach Familienstand des Haushaltsvorstands (1972 - 2001).....	21
Abb. 7: Nichteheliche Lebensgemeinschaften (NEL) in Bayern (1995 - 2001).....	23
Abb. 8: Formen nichtehelicher Lebensgemeinschaften (NEL) in Bayern (2001).....	24
Abb. 9: Familienstand von Partnern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Bayern (2001).....	25
Abb. 10: Nichteheliche Lebensgemeinschaften in Bayern nach dem Alter der Frau (2001).....	26
Abb. 11: Haushaltsformen ohne im Haushalt lebende Kinder in Bayern (1970 - 2001).....	27
Abb. 12: Eheschließungen in Bayern (1960 - 2001).....	30
Abb. 13: Eheschließungen auf 1000 Einwohner nach Bundesländer (2000).....	31
Abb. 14: Eheschließungen nach Familienstand in Bayern (1960 und 2001).....	32
Abb. 15: Wiederverheiratung Geschiedener und Verwitweter in Bayern (1960 - 2001).....	32
Abb. 16: Durchschnittliches Erstheiratsalter in Bayern (1960 -2001).....	33
Abb. 17: Anzahl der Scheidungen in Bayern (1960 - 2001).....	34
Abb. 18: Ehescheidungen auf 100 bestehende Ehen in Bayern und im früheren Bundesgebiet (1982 - 2001).....	35
Abb. 19: Scheidungsziffern in Bayern (1960 - 2001).....	36
Abb. 20: Ehescheidungen pro 100 Eheschließungen des selben Jahres nach Bundesländern (2000)...	37
Abb. 21: Scheidungen in Bayern nach der Ehedauer (1960 - 2001).....	38
Abb. 22: Zusammengefasste Geburtenziffern nach ausgewählten Staaten (2001).....	40
Abb. 23: Familienhaushalte in Bayern nach der Zahl der minderjährigen Kinder (2001).....	41
Abb. 24: Ehepaar-Familien in Bayern nach Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt (1970 - 2001).....	41
Abb. 25: Ein-Eltern-Familien in Bayern nach der Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt (1970 - 2001).....	42
Abb. 26: Geburten in Bayern (1960 - 2001).....	44
Abb. 27: Entwicklung der Geburten in Bayern (2000 - 2050).....	45
Abb. 28: Geburten ausländischer Kinder in Bayern (1960 - 2001).....	46
Abb. 29: Anzahl der nichtehelichen Lebendgeborenen in Bayern (1960 - 2001).....	47
Abb. 30: Durchschnittliches Alter der Mütter bei der Geburt des ersten ehelichen Kindes in Bayern (1970 - 2001).....	48
Abb. 31: Frauenerwerbstätigenquote - Bundesländer im Vergleich (2000).....	54
Abb. 32: Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen zwischen 15 und 65 Jahren in Bayern (1998-2001).....	55
Abb. 33: Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen zwischen 25 und 45 Jahren in Bayern (1998-2001).....	56
Abb. 34: Entwicklung der Teilzeitquote erwerbstätiger Frauen in Bayern (1998 - 2001).....	56
Abb. 35: Erwerbsstatus der bayerischen Mütter von Kindern unter drei Jahren (2000).....	60
Abb. 36: Relative Wohlstandspositionen verschiedener Haushaltstypen in Bayern (2000).....	71

Abb. 37: Struktur der bayerischen Sozialhilfehaushalte im Vergleich zur Struktur der Gesamtheit aller bayerischen Haushalte (2001).....	98
Abb. 38: Kinderkrippen in Bayern (1974 - 2002).....	123
Abb. 39: Anzahl der Kindergärten in Bayern (1989 - 2002).....	125
Abb. 40: Kinder in Kindergärten in Bayern (1973 - 2002).....	126
Abb. 41: Kindergarten-Besuchsquoten in Bayern (1973 - 2002).....	127
Abb. 42: Kinderhorte in Bayern (1977 - 2002).....	128
Abb. 43: Ausgaben für das Landeserziehungsgeld in Bayern (1991 - 2002).....	135
Abb. 44: Inanspruchnahme der Landesstiftung „Mutter und Kind“ in Bayern (1978 - 2001) - Erstanträge.....	137
Abb. 45: Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen in Bayern (1980 - 2001).....	152

## Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Erwerbstätigenquote von Müttern in Bayern nach Anzahl der Kinder und dem Alter des jüngsten Kindes (2001).....	57
Tab. 2:	Teilzeitquote der erwerbstätigen Mütter in Bayern nach Anzahl der Kinder und dem Alter des jüngsten Kindes (2001).....	58
Tab. 3:	Erwerbstätigkeit, Mutterschaftsschutz und Erziehungsurlaub: Selbsteinschätzung von Frauen mit Kindern bis zu drei Jahren (Angaben in % für Deutschland, 2000).....	58
Tab. 4:	Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern bis zu drei Jahren mit und ohne Berücksichtigung von Mutterschaftsschutz und Erziehungsurlaub im regionalen Vergleich (Angaben in %) (2000).....	59
Tab. 5:	Anteil der Haushalte mit erwerbsloser Bezugsperson an unterschiedlichen Haushaltstypen in Bayern (2001).....	61
Tab. 6:	Familien mit erwerbsloser Bezugsperson in Bayern nach der Anzahl der Kinder (2001).....	62
Tab. 7:	Konstellationen der Erwerbsbeteiligung von Ehepaaren mit Kindern in Bayern (2001).....	63
Tab. 8:	Durchschnittliches monatliches absolutes Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (in DM) (2000).....	65
Tab. 9:	Durchschnittliches monatliches Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (in DM) (2000).....	66
Tab. 10:	Durchschnittliches monatliches absolutes Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltstypen und Regionstypen (in DM) in Bayern (2000).....	67
Tab. 11:	Einkommensverteilung von Ehepaaren mit und ohne Kinder in Bayern (2001).....	68
Tab. 12:	Einkommensverteilung von Alleinlebenden und Alleinerziehenden in Bayern (2001).....	69
Tab. 13:	Haushaltsbezugspersonen in Bayern nach ihrem Erwerbsstatus (2001).....	70
Tab. 14:	Anteil verschiedener Einkommensarten am Haushaltsbruttoeinkommen nach Haushalts- und Familientypen in Bayern (1998).....	72
Tab. 15:	Haushalts- und Familientypen in Bayern nach überwiegendem Lebensunterhalt (2001).....	74
Tab. 16:	Komponenten des durchschnittlichen äquivalenten Post-Government-Einkommens für Bayern (in %) (2000).....	75
Tab. 17:	Aufwendungen für den privaten Verbrauch in Bayern (1998).....	76
Tab. 18:	Anteil einzelner Verbrauchsgruppen in Bayern am privaten Gesamtverbrauch (1998).....	78
Tab. 19:	Anteil der Ausgaben für Vermögensbildung an den Gesamtausgaben, nach Haushaltstypen in Bayern und dem früheren Bundesgebiet (in %) (1998).....	80
Tab. 20:	Anteile an den Ausgaben zur Vermögensbildung in Bayern (1998).....	81
Tab. 21:	Anteile der in Wohneigentum lebenden Personen nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (2000).....	82
Tab. 22:	Anteile der Eigentümer, die durch die Abzahlung von Hypotheken oder Bauspardarlehen finanziell belastet sind, im regionalen Vergleich (2000).....	83
Tab. 23:	Anteil der Haushalte mit Bruttogeldvermögen in Bayern und dem früheren Bundesgebiet (1998).....	84
Tab. 24:	Bruttogeldvermögen nach Haushaltstypen in Bayern (1998).....	85

Tab. 25:	Anteil der Haushalte mit Konsumentenkrediten in Bayern und dem früheren Bundesgebiet (1998).....	86
Tab. 26:	Durchschnittliche Höhe der Konsumentenkredite in Bayern (1998).....	87
Tab. 27:	Verbreitung von Autos in den verschiedenen Haushaltstypen, nach regionalen Gesichtspunkten unterteilt (2000).....	89
Tab. 28:	Verbreitung von PCs in den verschiedenen Haushaltstypen, nach regionalen Gesichtspunkten unterteilt (2000).....	90
Tab. 29:	Verbreitung von Internet-Anschlüssen in den verschiedenen Haushaltstypen, nach regionalen Gesichtspunkten unterteilt (2000).....	91
Tab. 30:	Verbreitung von Mobiltelefonen in den verschiedenen Haushaltstypen, nach regionalen Gesichtspunkten unterteilt (2000).....	91
Tab. 31:	Verbreitung von Spülmaschinen in den verschiedenen Haushaltstypen, nach regionalen Gesichtspunkten unterteilt (2000).....	92
Tab. 32:	Verbreitung von Mikrowellen in den verschiedenen Haushaltstypen, nach regionalen Gesichtspunkten unterteilt (2000).....	93
Tab. 33:	Sozialhilfeempfänger in den Bundesländern (2000).....	96
Tab. 34:	Sozialhilfeempfänger in den bayerischen Regierungsbezirken (2001).....	97
Tab. 35:	Sozialhilferisiko bayerischer Haushalte (2001).....	99
Tab. 36:	Besondere soziale Situation der Bedarfsgemeinschaften von HLU-Empfängern in Bayern (2001).....	100
Tab. 37:	Bedarfsgemeinschaften mit HLU-Bezug außerhalb von Einrichtungen nach bisheriger Dauer der Hilfestellung, in Bayern (2001).....	101
Tab. 38:	Durchschnittlicher monatlicher Bruttobedarf und Nettoanspruch der Sozialhilfehaushalte (2001).....	103
Tab. 39:	Niedrigeinkommensquoten (Maßstab: Gesamtdeutschland) gemessen am Äquivalenzeinkommen (OECD-Skala), nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (in %) (2000).....	105
Tab. 40:	Niedrigeinkommensquoten (Maßstab: Bayern) gemessen am Äquivalenzeinkommen (OECD-Skala) nach Haushaltstypen in Bayern (in %).....	106
Tab. 41:	Ehepaar-Familien mit deutscher und ausländischer Bezugsperson in Bayern nach der Zahl der ledigen, im Haushalt lebenden Kinder (2001).....	108
Tab. 42:	Erwerbsbeteiligung ausländischer und deutscher Frauen in Bayern nach Altersklassen (2001).....	108
Tab. 43:	Sozialhilferisiko von bayerischen Haushalten mit ausländischer Bezugsperson (2001).....	109
Tab. 44:	Zufriedenheit mit verschiedenen Bereichen nach Haushaltstypen in Bayern (2000).....	111
Tab. 45:	Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (2000).....	112
Tab. 46:	Zufriedenheit der Erwerbstätigen mit der Arbeit nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (2000).....	113
Tab. 47:	Zufriedenheit von Personen mit kleinen Kindern mit der Kinderbetreuung nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (2000).....	113
Tab. 48:	Zufriedenheit mit dem Lebensstandard nach Haushaltstypen im regionalen Vergleich (2000).....	114

Tab. 49: Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes und der Familienbeihilfe in Bayern (1992 - 2001).....	134
Tab. 50: Inanspruchnahme der Landesstiftung „Mutter und Kind“ in Bayern nach Familienstand der Zuwendungsempfängerinnen (1987 - 2001).....	138
Tab. 51: Inanspruchnahme der Familienerholung in Bayern (1990 - 2002).....	142
Tab. 52: Inanspruchnahme von Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren in Bayern (1990 - 2002).....	143
Tab. 53: Entwicklung des Kindergeldes seit dem 1.07.1990.....	146
Tab. 54: Inanspruchnahme des Bundeserziehungsgeldes im ersten Lebensjahr des Kindes in Bayern (1992 - 2002).....	148
Tab. 55: Inanspruchnahme des Bundeserziehungsgeldes im zweiten Lebensjahr des Kindes in Bayern (1993 - 2002).....	149
Tab. 56: Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs/der Elternzeit über den sechsten Lebensmonat des Kindes hinaus in Bayern (1988 - 2002).....	150
Tab. 57: Aufwendungen ausgewählter familienpolitischer Leistungen des Freistaates Bayern und des Bundes in Mio. DM (1990 bis 2002).....	154